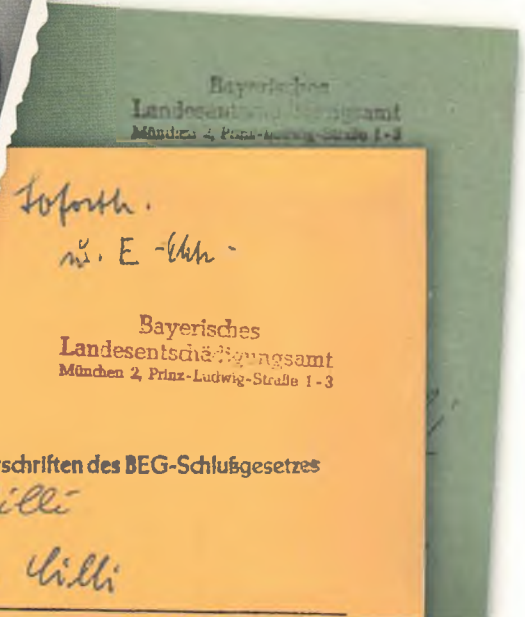


# Heiko Haumann Die Akte Zilli Reichmann

Zur Geschichte der Sinti  
im 20. Jahrhundert



Nach den Vorschriften des BEG-Schlußgesetzes  
Schmidt Zilli  
geborene Reichmann Zilli

# Ein bewegendes Buch, in dem die Geschichte der deutschen Sinti, ihre Kultur, ihr Leid und ihre Hoffnungen sichtbar werden.

Das Leben vieler Sinti war von ihrem Dasein als Fahrende geprägt. Sie brachten Abwechslung in die Dörfer, wurden aber zugleich ausgegrenzt und diskriminiert. Der Historiker Heiko Haumann schildert anhand zahlreicher persönlicher Berichte Lebenswelten, Traditionen und Bräuche der Sinti und zeigt, dass Vorurteile und Abwertung schon lange vor 1933 und weit über 1945 hinaus den Umgang mit den »Zigeunern« prägten. Dabei bezieht er die persönlichen Erfahrungen Zilli Reichmanns ein, deren Geschichte für die vieler Sinti steht: Auf Verhaftung, Deportation und Flucht folgten nach 1945 schließlich der lange Kampf um Anerkennung und die Rückkehr ins Leben. Die Vergangenheit aber hat Zilli Reichmann wie viele andere nie losgelassen.

ISBN 978-3-10-397210-8



9 783103 972108

€ (D) 24,00 € (A) 24,70

EIN BUCH VON S. FISCHER  
WWW.FISCHERVERLAGE.DE

Rund 70.000 Sinti leben heute in Deutschland, doch was ihnen hier in den letzten 100 Jahren widerfuhr, prägt sie bis in die Gegenwart. Auch für Zilli Reichmann, die 1924 geboren wurde und Auschwitz überlebte, sind die Erinnerungen noch immer lebendig. Anhand ihrer Geschichte, die sie dem Historiker Heiko Haumann in langen persönlichen Gesprächen erzählte, beschreibt er Kultur und Alltag der Sinti im 20. Jahrhundert. Er schildert ihre Bräuche und das Familienleben, aber auch Diskriminierung, polizeiliche Erfassung und die Verfolgung der Sinti während des Nationalsozialismus. Viele von ihnen wurden ins »Zigeunerlager« von Auschwitz-Birkenau deportiert. Haumann zeichnet ein erschütterndes Bild von den dortigen Bedingungen und den Beziehungen der Insassen untereinander. Doch auch in der Bundesrepublik wirkten die Vorurteile fort. Wie viele andere Sinti musste Zilli Reichmann jahrelang prozessieren, um als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden. So wie ihre Häftlingsnummer noch immer auf ihrem Arm zu sehen ist, ist die lange Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung bis heute in den Träumen, Ängsten und Erwartungen vieler Sinti präsent – daran erinnert dieses Buch ebenso eindringlich wie einfühlsam.



**Heiko Haumann,** geboren 1945, war von 1991 bis 2010 Professor für Osteuropäische und Neuere Allgemeine Geschichte am Historischen Seminar der Universität Basel und lebt in Elzach in Baden-Württemberg. Zu seinen wichtigsten Büchern zählen ›Geschichte Russlands‹ (2. Aufl. 2010), ›Dracula. Leben und Legende‹ sowie ›Hermann Diamanski. Eine deutsche Geschichte zwischen Auschwitz und Staatssicherheitsdienst‹ (beide 2011).

Umschlaggestaltung:  
hißmann, heilmann, hamburg / Annalena Weber

Heiko Haumann

# **Die Akte Zilli Reichmann**

**Zur Geschichte der Sinti im  
20. Jahrhundert**

S. FISCHER

Für Zilli Schmidt  
und ihre Tochter Gretel



Erschienen bei S. FISCHER

© 2016 S. Fischer Verlag GmbH, Hedderichstr. 114,  
D-60596 Frankfurt am Main

Satz: Fotosatz Amann, Memmingen  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-10-397210-8

Eingelesen mit [ABBYY Fine Reader 16](#)

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>Nachtgedanken</b> .....	15
<b>1 Die 1920er und 1930er Jahre</b> .....	17
Als Fahrende unterwegs: Sinti während der Weimarer Republik .....	19
<i>Hinternah, 10. Juli 1924 • Blick zurück: Zur Geschichte         der Sinti • Das «Zigeunerbild» • Beginn der systemati-         schen «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» • Die Aus-         grenzung der «Zigeuner» während der Weimarer Repu-         blik</i>	
Wanderkino als Attraktion: Willkommen in den Dörfern .....	38
Zwischen Tradition und Wandel.....	46
<i>Erziehung, Schule, Frömmigkeit • Autonomie und Inte-         gration: Sprache und Bräuche • Familienbeziehungen:         Zillis Tochter</i>	
<b>2 Gefangen in Auschwitz: «Zigeuner» unter nationalsozialistischer Herrschaft</b> .....	59
Kein Entkommen: «Zigeuner» im «Dritten Reich» ....	61
<i>Kontinuitäten • «Zigeuner» als «Arier»? • «Zigeuner»         und Juden • Olympische Spiele und Ghettoisierung • Die         «Rassenhygienische Forschungsstelle» und der Begriff         des «Zigeunermischlings» • Die Karteien der «For-         schungsstelle» und bundesrepublikanische Karrieren •         «Zigeunermischlinge» und «Zigeunerhüptlinge»</i>	

Zillis Verhaftung 1942 und ihre Folgen: Der Plan zur Vernichtung der «Zigeuner» .....	85
«Vorbeugende Verbrechensbekämpfung» gegen «Asoziale» • Zentralisierung der Erfassung und «Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus» • «Festsetzungserlass», Deportationen, Morde • Fluchtwege der Familie Reichmann und Zillis Verhaftung	
Einlieferung in Auschwitz-Birkenau 1943:	
Das «Zigeunerlager» .....	100
Himmlers «Auschwitz-Erlass» • Entstehung und Organisation des «Zigeunerlagers» • Zilli Reichmanns Ankunft in Auschwitz	
Überleben im KZ: Täglicher Kampf, Solidarität und Feindschaft .....	118
Zustände im Lager • «Freizeit»: Fröhliche Augenblicke • Beziehungen der «Zigeuner» untereinander • Ein Sonderfall: Die Wittgensteiner «Zigeuner» • Arbeit • Hilfe durch Gadsche: Horst Jonas und Hermann Dimanski • Ein exemplarisches Schicksal: Franz Spindler • Überleben in Auschwitz	
Willkür und Gewalt – «Zigeuner» und die SS .....	154
Sexuelle Beziehungen, sexuelle Gewalt • Willkür und Brutalität der SS-Leute • Josef Mengele	
«Arbeitseinsatz» oder Gaskammer?	
Die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers» .....	172
Drohende Vernichtung • Der erste Versuch zur Ermordung der «Zigeuner» • «Arbeitseinsatz» und die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers»	
Zillis Flucht – Kriegsende als Befreiung.....	185
Ravensbrück • Arado-Werke, Wittenberg • Flucht und Kriegsende	

<b>3 Ein neues Leben: Sinti in der Bundesrepublik</b>	
<b>Deutschland</b> .....	191
Heirat und wieder «auf Fahrt»:	
Erneute Diskriminierung im Entschädigungsverfahren 193	
<i>Heirat, Musik, Alltag • Benachteiligung bei der Wiedergutmachung • Fortsetzung der diskriminierenden «Zigeunerpolitik» • Zilli Reichmanns Kampf um Entschädigung</i>	
Wechsel in die Sesshaftigkeit: Strategien der	
Integration der Sinti in der Bundesrepublik .....	224
Zeugin in NS-Prozessen: Rekonstruktion der	
Zigeunerverfolgung und Erinnerung .....	235
<i>Unvollständige juristische Aufarbeitung der «Zigeunerverfolgung» • Der Prozess gegen König und Zilli Schmidts Erinnerungen</i>	
<b>4 Schluss</b> .....	247
<b>Anhang</b>	
Anmerkungen .....	255
Dank .....	327
Quellen und Literatur .....	328
Abbildungsnachweis .....	352
Personenregister .....	353



## Vorwort

Als mir Zilli Schmidt am späten Vormittag des 17. September 2014 die Tür zu ihrer Wohnung in Mannheim-Schönau öffnet, steht eine kleine, mit ihren 90 Jahren gutaussehende Frau vor mir. Ich spüre sofort, dass wir uns verstehen werden. «Jetzt müssen Sie erst einmal etwas essen», sagt sie und führt mich in ihre kleine blitzblanke Küche. Eine wunderbare Gulaschsuppe hat sie für mich gekocht.

Kurz darauf kommt noch eine junge Verwandte, um sich zu vergewissern, dass mit meinem Besuch alles seine Ordnung hat und ich nichts Unrechtes von Frau Schmidt will. Sie erzählt mir, dass sie einen Tunesier geheiratet und eine Tochter hat, die in die fünfte Klasse des Gymnasiums geht. Für kurze Zeit ist auch noch eine Bekannte dabei. Ich merke, dass Frau Schmidt zwar allein in ihrer schönen, guteingerichteten Wohnung lebt, aber in ein zuverlässiges Netzwerk eingebunden ist und Hilfe erhält, wenn es nötig ist.

Wir kommen ins Gespräch. Ich berichte Frau Schmidt, wie ich auf sie gestossen bin. Vor einiger Zeit war ich dem Lebenslauf des Seemanns und Kommunisten Hermann Dimanski nachgegangen, der im Konzentrationslager Auschwitz inhaftiert gewesen war. Nach Kriegsende hatte er seinen Namen in Diamanski geändert. In Auschwitz-Birkenau hatte Dimanski zeitweise die Funktion eines Lagerältesten im «Zigeunerlager» wahrgenommen. Unter den zahlreichen Quellen, die ich einsehen konnte, befanden sich einige Dokumente zu einer jungen «Zigeunerin» namens Zilli Reichmann, die ebenfalls in dieses Lager eingeliefert worden war und zu Dimanski offenbar eine enge Verbindung hatte. Aus den Dokumenten ging

auch hervor, dass sie überlebt hatte, aber es war mir nicht gelungen, sie aufzuspüren.

Nachdem meine Forschungen veröffentlicht worden waren,<sup>1</sup> erhielt ich eine Einladung vom Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main, 2014 bei den Rahmenveranstaltungen zum 50. Jahrestag des ersten Frankfurter «Auschwitz-Prozesses» einen Vortrag über Hermann Diamanski zu halten, der dort ausgesagt hatte. Im Gespräch nach dem Vortrag – «Von der Last, ein Zeuge zu sein» – erinnerte sich Werner Renz, der Archivar des Fritz Bauer Instituts, dass bei ihnen noch unbearbeitete Vernehmungsprotokolle eines Ermittlungsverfahrens gegen einen SS-Mann im «Zigeunerlager» vorhanden seien. Diese Unterlagen stellte er mir grosszügigerweise zur Verfügung – und ich fand darin Vernehmungsprotokolle von Zilli Reichmann und ihrem Bruder Otto, in denen auch ihre Adresse notiert war. So konnte ich über einige Umwege Frau Reichmann (die inzwischen Schmidt hiess) ausfindig machen. Telefonisch vereinbarten wir das Treffen, zu dem ich nach Mannheim gekommen war.

Zilli Schmidt erinnert sich gut an Hermann Dimanski, will wissen, wie sein Leben verlaufen war, und schildert mir, wie er ihr und ihrer Familie im Lager geholfen hatte. Und sie sagt mir, dass sie in Gedanken beinahe jeden Tag nach Auschwitz zurückkehre, bei ihren Eltern und ihrer kleinen Tochter Gretel sei, die alle dort ermordet wurden. Ich frage sie nach ihrem Leben vor dem Lager, und nach vier Stunden habe ich einen ersten Einblick in ihr Schicksal gewonnen. Weitere lange Gespräche folgen. Bald sind wir uns einig, dass die Geschichte ihres Lebens aufgeschrieben und veröffentlicht werden muss, um bewahrt zu werden – auch zur Erinnerung an ihre Familie und an ihre Tochter. In diesem Buch werde ich ihre Geschichte erzählen – allerdings nicht nur in Form einer einzelnen Biographie, sondern zugleich als Geschichte der Sinti im 20. Jahrhundert. Von Zilli Reichmann-Schmidt und ihrer Lebenswelt aus soll der Blick immer wieder auf die Lage der Sinti, auf die gesellschaftlichen Ver-

hältnisse, in denen sie sich bewegten, auf die Vorstellungen, die sich ihre Umgebung von ihnen machte, und auf die Politik ihnen gegenüber geworfen werden. Ich möchte die Wechselbeziehung zwischen Individuum und Strukturen zeigen und so eine lebensweltlich geprägte «integrierte Geschichte» (Saul Friedländer) schreiben.<sup>2</sup>

Der Titel dieses Buches – «Die Akte Zilli Reichmann» – soll zum Ausdruck bringen, dass immer wieder behördliche Verfügungen in Zilli Reichmanns Leben eingegriffen haben, von ihrer Kindheit über die nationalsozialistische Zeit bis heute. Unter den ersten Dokumenten, die ich nach unserem Gespräch im September 2014 zu Gesicht bekam, waren Zilli Reichmann-Schmidts Akten im «Wiedergutmachungsverfahren» seit den 1950er Jahren. Bei der Lektüre wurde mir bewusst, wie die Diskriminierung und Ausgrenzung, die sie seit ihrer Kindheit erlebt hatte, weitergegangen war, für sie wie für die Sinti überhaupt. Zugleich schimmerte aber auf den Seiten dieser Akten ihr «Eigenes» durch, trat sie mir gegenüber, und ich konnte den Dialog, den ich mit ihr bei unseren Treffen geführt hatte, über das Studium der Akten mir ihr fortsetzen. Deshalb habe ich den Titel gewählt und Abbildungen der Aktendeckel für das Cover ausgesucht sowie eine Fotografie aus der Zeit um 1940, die sie zusammen mit ihrer Cousine Tilla zeigt. So verbinden sich sinnbildlich individuelles Schicksal und allgemeine Geschichte.

Zilli Reichmann-Schmidt hat in ihrem Leben viel durchgemacht, daneben aber auch Schönes erlebt. Ihre schlimmste Zeit durchlitt sie in Auschwitz. Die traumatischen Erfahrungen verursachen ihr bis heute Alpträume. Das Trauma formt ein besonderes Gedächtnis: «Zudringlich bemächtigt es sich mit seinen schmerzlichen Szenarien unserer Seele. Als Gefangene der Vergangenheit sind wir unablässig den unerträglichen Bildern ausgesetzt, die nachts unsere Alpträume bevölkern.»<sup>3</sup> Später musste Zilli Reichmann-Schmidt mit schweren Erkrankungen fertig werden. Aber sie hat alles überstanden und zeigt

bis heute Fröhlichkeit und Lebensmut. Ihre Erinnerung ist frisch, manchmal sucht sie in ihrem Gedächtnis, wenn ich sie nach bestimmten Vorgängen frage, hin und wieder korrigiert sie sich. Einiges weiss sie nicht mehr genau oder meint, es könne vielleicht auch etwas anders abgelaufen sein. Ich denke: Nicht alles muss bis in die letzte Einzelheit aufgeklärt werden. Wir haben Zilli Reichmann-Schmidts Wahrheit, die in ihrer Geschichte steckt, so wie sie sie erzählt, und wir haben Dokumente, die einiges über ihr Leben aussagen. Nehmen wir hinzu, was wir über die Geschichte der Sinti im 20. Jahrhundert sowie über die «Zigeunerpolitik» wissen, ergibt sich ein hinreichend ausgeleuchtetes Bild.

Gleich bei unserem ersten Treffen habe ich Frau Schmidt gefragt, ob ich von ihr als einer Sintiza sprechen soll oder welche Begrifflichkeit sie bevorzuge. Sintiza war ihr natürlich recht, aber zugleich meinte sie ebenso wie ihre Verwandte, sie seien stolz darauf, Zigeunerinnen zu sein. Deshalb haben sie auch nichts dagegen, wenn sie als Zigeunerinnen bezeichnet werden und nicht, «politisch korrekt», als Sinti. «Es kommt darauf an, wie jemand ‚Zigeuner‘ sagt, wie jemand über uns spricht.» Ich erinnerte mich an ein Seminar, das ich im Wintersemester 2004/05 an der Universität Basel mit dem Titel «Von Grenzen und Aufbruch. Roma in Osteuropa und in der Schweiz» veranstaltete. Damals hatte ich einen Rom aus der Schweiz zu Gast, der von sich sagte: «Ich bin ein Zigeuner, und ich will nicht anders heissen.»<sup>4</sup>

Eigentlich ist die Bezeichnung «Zigeuner», die wir seit ihrem Auftreten im deutschsprachigen Raum finden, kein Eigenbegriff, sondern eine Fremdzuweisung. Manchmal umfasst sie alle Fahrenden, ansonsten eine durch Abstammung und Kultur zusammengehörende Gruppe, die dann seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend rassistisch definiert wird. Die Herkunft des Wortes ist ungeklärt. Meistens wird sie im griechischen Wort «Athinganoi», «die Unberührbaren», gesehen.

Durch die jahrhundertelange Verwendung des Zigeuner-Begriffs haben ihn viele Sinti und Roma übernommen. Obwohl der Begriff durch den rassistischen Gebrauch – mit dem Höhepunkt im Nationalsozialismus – belastet ist, bezeichnen sich nach wie vor zahlreiche Menschen als Zigeuner. Aus Respekt vor Zilli Reichmann-Schmidts Haltung werde ich in diesem Buch von Zigeunern sprechen, wenn ich von ihrem Selbstverständnis ausgehe, und von «Zigeunern» (in Anführungszeichen), wenn ich den abwertenden Sprachgebrauch kennzeichnen will.

Ansonsten stehen selbstverständlich die Eigenbegriffe Sinti und Roma im Mittelpunkt. Rom, der «Mann», Romni, die «Frau», sind in deren Sprache, dem Romanes, fest verankert, ebenso Sinto und Sintiza mit gleicher Bedeutung.<sup>5</sup> Die Eigenbezeichnung als Sinti ist im deutschsprachigen Raum seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überliefert.<sup>6</sup> Sinti sind die Angehörigen und Nachfahren der seit Jahrhunderten im deutschsprachigen Raum – darüber hinaus in Norditalien, Belgien, den Niederlanden und in Frankreich – lebenden Volksgruppe. Unter die Fremdzueweisung «Zigeuner» fielen hingegen häufig auch Menschen, die nicht zu den Sinti zählten. «Roma» gilt als Oberbegriff für alle, die sich unabhängig von nationalen Eigenbenennungen als Teil dieser Volksgruppe verstehen, daneben aber auch als Bezeichnung der seit Ende des 19. Jahrhunderts aus Osteuropa nach Deutschland zugewanderten Gruppen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen; inzwischen kommen Flüchtlinge und Asylbewerber hinzu. Nicht zu den Sinti und Roma gehören die Jenischen, die aber wegen ihrer Lebensweise in einem weitverbreiteten Sprachgebrauch diesen zugerechnet werden: Sie waren und sind häufig Fahrende und betätigten sich als Schausteller, Wanderhändler, Korbflechter oder Besenbinder. Möglicherweise haben sie einen gemeinsamen Ursprung mit den Roma und Sinti, jedoch im Laufe der Zeit eine eigene Kultur ausgebildet.<sup>7</sup> Angenommen wird,

dass sich dieser Gruppe immer wieder Angehörige der eingesessenen Bevölkerung angeschlossen haben. Und schliesslich: Nicht-Zigeuner heissen in Romanes Gadsche, ein Wort, das auch «Bauer» oder «Hausherr» bedeutet.<sup>8</sup>

## Nachtgedanken

*Fast jede Nacht wird Zilli wach und ist wieder in Auschwitz. Sie sieht ihre kleine Tochter Gretel, sie sieht ihre Eltern, sie sieht die Baracken des «Zigeunerlagers», sie sieht die SS-Leute mit der Hundepetische und dem Revolver, sie riecht den süsslichen Geruch, der in der Luft hängt. Ihre Tochter hatte sie gefragt, was hier so rieche und was hier verbrannt werde. «Es ist nur Brot, das gebacken wird,» hatte sie gesagt, aber Gretel hatte ihr nicht geglaubt. Zilli kann nicht mehr einschlafen. Sie steht auf und steckt sich eine Zigarette an. Sie weiss, das ist nicht gut in ihrem Zustand. Aber sie braucht die Zigarette. Manchmal weint sie. Alles wird wieder lebendig.*

# 1

## Die 1920er und 1930er Jahre



## Als Fahrende unterwegs: Sinti während der Weimarer Republik

### **Hinternah, 10. Juli 1924**

Im thüringischen Nahetal, mitten im Thüringer Wald, liegt idyllisch der kleine Ort Hinternah. Etwas mehr als 1'500 Menschen leben dort, damals waren es knapp über 1'000. In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) erhielt der Ort zweimal den Titel «Das schöne sozialistische Dorf». Es wird von kleiner Land- und Viehwirtschaft geprägt, vor allem Hühner werden gehalten. 1924 gab es noch eine Glashütte und Sägewerke. Aber auch als Besenbinderdorf war Hinternah bekannt. Viele Einwohner arbeiteten in den Fabriken der umliegenden Orte. Hinternah ist heute ein Teil der Gemeinde Nahetal- Waldau und gehört zum Landkreis Hildburghausen an der Werra. Einige schöne Gebäude sind zu besichtigen, etwa eine alte Mühle aus dem 16. Jahrhundert oder eine Kirche und ein Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert. Die Nahe fließt in die Schleuse, diese in die Werra. In der Nähe liegt der Rennsteig, eine berühmte Wanderstrecke im Thüringer Wald. Mit der Eisenbahn, die heute teilweise mit einer Dampflok als Traditionsstrecke betrieben wird, gelangt man von Hildburghausen in nördlicher Richtung bis nach Gotha, Erfurt und Weimar, den Stätten deutscher Hochkultur.

In Hinternah wurde am 10. Juli 1924 um halb zwölf Uhr in der Wohnung des Gemeindedieners Zilli Reichmann, später auch offiziell Cäcilie geschrieben, geboren. Als Wohnort der Eltern Berta und Anton Reichmann gab die Hebamme Laurette Amarell auf dem Standesamt Lötzen an. Der Vater wurde als Handelsmann bezeichnet. Zur Zeit sei die Familie auf der Durchreise.<sup>1</sup>

Lötzen ist eine Kleinstadt im damaligen Ostpreussen, die heute in Polen liegt und Gizycko heisst – oder war Lötzschen, ein kleines Dorf in Sachsen, gemeint?<sup>2</sup> Wieso war der «Handelsmann» Anton Reichmann mit seiner Frau auf Reisen, obwohl die Geburt des Kindes kurz bevorstand? Die Erklärung ist einfach: Die Familie Reichmann war mit dem Wohnwagen unterwegs, sie waren Zigeuner, wie sie sich selbst stolz nannten, Zigeuner vom Stamm der böhmischen Lalleri.<sup>3</sup> So versteht sich Zilli auch heute noch.

Die Geburt durfte nach den Reinheitsvorstellungen der Zigeuner nicht im Wohnwagen stattfinden. Zillis Mutter, in ihrer Sprache Batschka gerufen, war 1884 in Lotschlo geboren,<sup>4</sup> ihr Vater, Jewero genannt, 1882 in Riedelbach oder – wie Zilli meint – im württembergischen Ellwangen.<sup>5</sup> Nach Thüringen zogen sie immer gerne, hier waren die Reichmanns gern gesehen. Sie waren Schausteller und hatten einen Gewerbeschein. Wenngleich die Familie im Winter durchaus an einem Ort blieb, wechselte sie im restlichen Jahr immer wieder ihren Wohnsitz. Das jedoch konnte in der Urkunde nicht offen niedergeschrieben werden. Vermutlich deckte die Hebamme diesen Wunsch. Man musste genauere Angaben verschweigen – deshalb wurden die Eltern weder als «Fahrende» oder «Zigeuner» noch als Schausteller bezeichnet. Wie ist das zu erklären? In welche Situation in der Geschichte der Sinti wurde Zilli hineingeboren?

### **Blick zurück: Zur Geschichte der Sinti**

Die Vorfahren der Roma – in einem weiten Verständnis – stammten aus dem Nordwesten Indiens, wie durch sprachwissenschaftliche Analysen festgestellt wurde. Aus im Einzelnen noch nicht geklärten Gründen verliessen sie das Land in kleinen, voneinander unabhängigen Gruppen und zogen über Persien, Armenien und das Byzantini-

sche sowie das Osmanische Reich in verschiedene Regionen Europas.<sup>6</sup> Seit ihrem ersten Auftreten in Mitteleuropa im späten 14. Jahrhundert und seit ihren ersten schriftlichen Erwähnungen zwischen 1400 und 1430 als «gens Ciganorum, volgariter Cigäwnär», «Zigeiner», «Secaner», «Cikani» oder ähnlichen Bezeichnungen – mehrfach auch als «Heiden» oder «Tataren» – ist das Bild dieser «Zigeuner» umstritten. Sie galten als unbekannte, seltsame Fremde, wie man sie vorher nie gesehen hatte. Diebold Schilling der Ältere malte sie in seiner «Spiezer Chronik» als orientalisch gekleidete Menschen mit leicht gebräunter Hautfarbe und blonden Haaren und beschrieb sie als «swartze getoufte haiden», die nach Bern zogen.<sup>7</sup> Niemand wusste, woher sie kamen. Sie wirkten unheimlich, weil sie nirgends auf Dauer wohnen blieben. Durch Beschluss des Freiburger Reichstages wurden sie im September 1498 ausgewiesen, weil man sie für Spione der Türken, also des Osmanischen Reiches hielt. Wer sich widersetze oder wieder einwandere, könne getötet werden, ohne dass der Täter dafür bestraft werde.<sup>8</sup> Mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln konnte die Vertreibung nicht durchgesetzt werden, aber seit dieser Zeit besteht das Feindbild «Zigeuner». Diese wurden weiterhin als bedrohlich empfunden und zugleich von den «besseren» Schichten verachtet, weil sie umherzogen und häufig arm und schmutzig wirkten. Der Verdacht, «Zigeuner» seien Spione, hält sich bis in den Zweiten Weltkrieg hinein.

Die «Zigeuner» wurden allerdings zu dem Wanderleben, das man ihnen vorwarf, gezwungen. Entsprechend blieb ihnen nichts anderes übrig, als Spielleute, Gaukler, Scherenschleifer, Besenbinder, Hausierer und Händler zu werden oder ähnliche Gewerbe auszubilden. Sie gehörten nun zu den «fahrenden Leuten» und zogen vielfach mit anderen Vaganten umher. Oft wurden alle Umherziehenden als «Zigeuner» bezeichnet oder als «Zigeuner, Landstreicher und Vagabunden» in einen Topf geworfen. Dass die Sinti zu einer besonderen Lebensweise genötigt wurden, hing mit den Bedrohungsgefühlen der

Oberschicht in der schwierigen innen- und aussenpolitischen Lage im 15. und 16. Jahrhundert zusammen, aber auch mit einer anderen Entwicklung: Seit dem 14. Jahrhundert wandelten sich die Ordnungsvorstellungen. Um vielerlei Krisenerscheinungen zu begegnen, erliessen die Obrigkeiten neue Regeln für das Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft, prangerten «Unsittlichkeit» an, stärkten die Hierarchien, führten Kontrollen ein, versuchten, in den Unterschichten verbreitete kulturelle Vorstellungen und Praktiken zu unterdrücken, und grenzten – auch gewaltsam – Personen und Gruppen aus, die nicht den gesetzten Normen entsprachen. Dabei herrschte immer die Furcht der Obrigkeiten vor, dass ihre Ordnungshierarchien umgekehrt werden könnten.<sup>9</sup>

Seit dem 17. Jahrhundert und besonders seit dem Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert gerieten die «Zigeuner» immer mehr in das Fadenkreuz der Überwachung. Das bedeutete einen neuen Einschnitt. Es fruchtete nichts, dass Sinti, wenn es für sie möglich war, durchaus sesshaft wurden und gesellschaftliche Aufstiegschancen nutzten. So finden wir zahlreiche Sinti im Militärdienst, manche stiegen sogar zu Offizieren auf. Auch andere landesherrliche Dienste konnten wahrgenommen werden. Hin und wieder gelang es, die Landesherrschaft oder dörfliche Honoratioren als Taufpaten zu gewinnen. Dies deutet an, dass in diesen Fällen die Sinti teilweise in die Gesellschaft integriert waren.<sup>10</sup>

Doch letztlich blieben dies Ausnahmen. Die «Policey» – die «gute Ordnung», um das von der staatlichen Bürokratie definierte «gemeine Wohl» sicherzustellen – wurde zum Leitbegriff.<sup>11</sup> «Zigeuner», auch wenn sie bisweilen selbst im Policey-Dienst standen, störten diese Ordnung. Die Furcht vor Räuberbanden, die sich im 16. und 17. Jahrhundert als Folge der Kriege, Teuerungs- und Hungerkrisen verbreiteten, tat ein Übriges. Nur selten gehörten «Zigeuner» diesen an, aber zusammen mit allen anderen Vaganten und Nichtsesshaften

wurden sie nun als «umschweifendes Gesind» geächtet und unter Pauschalverdacht gestellt.<sup>12</sup> Die Erkennungsmöglichkeiten durch Steckbriefe und die Fahndungsmittel der Polizeikräfte verbesserten sich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Staatsapparates, so dass man die umherziehenden «Fahrenden» leichter aufgreifen konnte. Darüber hinaus waren die Gemeinden zusehends – und dann vor allem im 19. Jahrhundert – daran interessiert, dass keine «Zigeuner» zuzogen, weil sie sonst für diese im Rahmen der Armenfürsorge zuständig gewesen wären. Man sperrte sich somit gegen die Sesshaftigkeit der «Zigeuner», wollte aber zugleich das Umherziehen verhindern.<sup>13</sup> In der Schweiz, aber auch anderswo, gingen Gemeinden dazu über, Kinder aus armen und «heimatlosen» Familien den Eltern wegzunehmen und in Anstalten oder Pflegefamilien unterzubringen. Auf diese Weise hoffte man, die Kinder durch Erziehung zu «bessern». Allerdings gab es bereits Stimmen, die von einer «erblichen Verderbnis» sprachen.<sup>14</sup> Damit deutet sich eine Entwicklung an, die im 20. Jahrhundert verhängnisvolle Auswirkungen haben sollte.

Solche Kindswegnahmen hatten bereits zuvor die Habsburger Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. praktiziert, um das Nomadendasein der «Zigeuner» zu beenden, sie zwangsweise anzusiedeln, ihnen – ähnlich wie den Juden – ihre Kultur zu verbieten und ihre Kinder in Fürsorgeanstalten zu erziehen. Auf diese Weise sollten die «Zigeuner» mit Gewalt in die Gesellschaft eingegliedert werden. Heiraten zwischen «Zigeunern» wurden verboten, «Mischehen» unter strengen Bedingungen erlaubt. Die Vorhaben scheiterten weitgehend, wie auch andere erzieherisch gemeinte Massnahmen. Enttäuschte Erwartungen führten dann zu Erklärungen, dass der Charakter der «Zigeuner» nicht zu ändern sei.<sup>15</sup> Erziehung und Zwang waren zwei Seiten der Aufklärung. Wissenschaftler wandten sich der Erforschung der «Zigeuner» zu und konnten wichtige Ergebnisse erzielen, insbesondere zur sprachgeschichtlich begründeten

Herkunft aus Indien. Doch zugleich wurde die Ausgrenzung der «Zigeuner» wirkmächtig gerechtfertigt und festgeschrieben. Hier ist namentlich das 1783 erschienene Werk des Göttinger Professors Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann zu nennen.<sup>16</sup> Auch er vertrat den Erziehungsgedanken, hatte jedoch Zweifel, ob der aufgrund ihrer Herkunft «orientalische» Charakter der «Zigeuner» überhaupt beeinflussbar sei. Diese seien sittliche «Ungeheuer», arbeitsscheu, triebgeleitet und der Vernunft nicht zugänglich. Auf Grellmann stützten sich spätere rassistische Konstruktionen.<sup>17</sup>

Die Politik gegenüber den «Zigeunern» war Teil einer versuchten Sozialdisziplinierung, die auf eine rationale, «vernünftige» Ordnung abzielte. Dazu sollte allen Menschen verholten werden. Die Sozial- und Wohlfahrtsmassnahmen, die Fürsorge, das Erziehungswesen oder die Regelung der Arbeitswelt orientierten sich an diesem Ziel. Verbunden damit war allerdings eine vermehrte Kontrolle seitens staatlicher Organe, um sicherzustellen, dass die angewandten Mittel wirksam waren und sich die Menschen entsprechend verhielten. Taten sie das nicht, gliederten sich also nicht freiwillig in die «vernünftige» Ordnung ein, mussten sie dazu gezwungen werden. Nützte auch das nichts, waren sie in irgendeiner Weise zu «entfernen» – indem man sie in Arbeitshäuser, Erziehungsheime und psychiatrische Anstalten einwies oder ausser Landes schaffte.<sup>18</sup> Diese Massnahmen griffen jedoch nur, wenn die Menschen, die sie durchführen sollten, mitmachten oder sogar selbst die Initiative ergriffen.<sup>19</sup> Damit stellt sich die Frage nach ihren Motiven und ihren Vorstellungen über «Zigeuner».

### **Das «Zigeunerbild»**

Bis zum 19. Jahrhundert verfestigte sich das «Zigeunerbild». Es schwankte zwischen Abscheu und Faszination. So wie es sich in der Literatur, in der Musik, in der Malerei und dann auch in der Fotogra-

fie niedergeschlagen hat, wurde es zum klassischen Bild des «Anderen», zum Gegenbild des «Bürgers», der sich damit seiner selbst vergewisserte.<sup>20</sup> Die «Zigeunerin» wurde als sinnlich-verführerisch dargestellt, oft auch als stillende Mutter, von Kindern umgeben, naturverbunden und ohne Scham. Viele Kinder galten als Kennzeichen der «Zigeunerfamilie». Später trat gar der Vorwurf hinzu, die «Zigeuner» raubten kleine Kinder. Überhaupt wurde ihnen nachgesagt, dass sie in ihrem Wesen Kinder bleiben würden, weil sie an ihrer ursprünglichen Lebensweise festhalten wollten. Als Wahrsagerin und Handleserin nutze die «Zigeunerin» die Naivität der nach ihren Zukunftsaussichten fragenden Menschen aus. Mit ihren magischen Kräften erschien sie manchmal als hässliche, dämonische Hexe. Das Dämonische konnte aber auch bei der jungen, unschuldigkindhaften Verführerin zum Ausdruck kommen. Ein Gegenbild zur bürgerlichen Frau machte das häufige Motiv der «rauchenden Zigeunerin» sichtbar. Der «Zigeuner» war vorwiegend ein Musiker – namentlich als «Teufelsgeiger» –, der ebenfalls «für ein sinnenfrohes und musiggängerisches Dasein» stand. Daneben tauchte das «Zigeunerlager» mit dem Typus des «ewig wandernden Zigeuners» auf, der vielfach mit dem «ewigen Juden» gleichgesetzt wurde. Der «Fahrende», der Nomade, ziehe aufgrund seines «Wandertriebes» umher und bedrohe damit die sesshaften Menschen. Er verweigere die bürgerlichen «Tugenden wie Disziplin, Verlässlichkeit und Leistungsbereitschaft», sei faul, wild und triebhaft, füge sich nicht in die Regeln und Ordnungen der «Zivilisation» ein. Immer wieder wurde das Bild des «Zigeuners» mit Elend, Bettelei, Primitivität, Kriminalität und Heimatlosigkeit verbunden – und zugleich mit Freiheit, wilder Triebhaftigkeit, Ekstase und ungezügelter Sinnenfreude. Beides gehörte zusammen. Mit der Verachtung verknüpften sich eigene Wünsche, die «normalerweise» im bürgerlichen Leben nicht verwirklicht werden konnten. In der Vorstellung liess sich so das Verlangen abwehren,

und die «Zigeuner» hatten «die Sühne für die verborgenen eigenen Sehnsüchte zu tragen».<sup>21</sup>

Gerade die bildlichen Darstellungen, nicht zuletzt die späteren ethnographischen Fotografien, machen deutlich, wie durch dieses «Bild» die Lebenswelten der Sinti «kolonialisiert» wurden.<sup>22</sup> Die «Zigeuner» wurden wie andere «Naturvölker» abgebildet, Frauen und Kinder dabei in einer Weise, wie sie für Angehörige «zivilisierter» Gesellschaftsschichten damals nicht denkbar gewesen wäre. Mit der Lebenswirklichkeit der Sinti hatte dieses Bild wenig zu tun. Ebenso entsprach es nur zum Teil den Erfahrungen vieler Menschen, die mit «Zigeunern» zusammentrafen.

Mehrheitlich begegnete gerade die Landbevölkerung den Sinti entgegenkommend – man nutzte ihre beruflichen Fertigkeiten und erhoffte sich Hilfe von ihren vermuteten magischen Fähigkeiten sowie ihrer Wahrsagerei. Heiraten zwischen Sinti und Angehörigen ländlicher Unterschichten oder auch mit Vaganten waren nicht selten. Diskriminierung und Verfolgung blieben überwiegend Teil der obrigkeitlichen Politik.<sup>23</sup> Auf dem Land spielte sich ein Muster ein, das sich mit dem Begriff «vertraut und fremd zugleich» charakterisieren lässt.<sup>24</sup> Die vorhandene Fremdheit konnte im Konfliktfall für eine Gegnerschaft zu den Sinti mobilisiert werden. Wenn im Dorf etwas Unerklärliches geschah oder ein Diebstahl nicht aufgeklärt werden konnte, fiel der Verdacht schnell auf die «Fremden», auch um nicht die «Eigenen» belasten zu müssen. So setzten sich allmählich Vorurteile gegenüber «Zigeunern» auch auf dem Land fest und verfestigten sich zu langwirkenden Stereotypen. Die stetige Vermittlung des «Zigeunerbildes» verfehlte auf Dauer ihre Wirkung nicht.<sup>25</sup>



### **Beginn der systematischen «Bekämpfung des Zigeunerunwesens»**

Seit Ende des 19. Jahrhunderts richtete sich zusätzlich das rassistische Denken auf die «Zigeuner». «Schädlinge», «Minderwertige», «Parasiten» sollten «ausgemerzt» werden, damit sich die Gesellschaft der «Höherwertigen», der «Herrenmenschen», besser entwickeln könne. Unter diese Betrachtungsweise fielen Menschen, die für die Gesellschaft angeblich nutzlos waren – «unwertes Leben», wie es später heissen sollte. Vor allem Juden wurden als die wichtigsten «Rasse-Feinde» angesehen, aber eben auch «Zigeuner». Diese beiden Bevölkerungsgruppen galten als Menschen «fremden Blutes».<sup>26</sup>

Im rassistischen Denken waren die «Zigeuner» «asozial» und «arbeitsscheu», sie hatten einen genetisch bedingten Wandertrieb. Diese Vorstellung verband sich mit den traditionellen Bedrohungsgefühlen und führte dazu, die «Zigeuner» als «geborene Kriminelle» zu betrachten. Um dieser behaupteten Kriminalität vorzubeugen, wurde mit der systematischen «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» begonnen. Die umherziehenden «Zigeuner» sollten erfasst und kontrolliert, ihre «Landstreicherei» beobachtet werden, um Verbrechen zu verhindern oder zumindest streng bestrafen zu können. Vermehrt wurden zwangsweise Sesshaftmachung, Kindswegnahme oder Zwangssterilisation angeregt, um das «Problem» zu lösen.<sup>27</sup>

Zahlreiche Schriften, insbesondere aus Kreisen von Polizei und Verwaltung, sowie einige Gerichtsurteile machen deutlich, wie sehr die «Zigeunerhorden» zunehmend als «Fremdkörper» und geradezu als Gegner betrachtet wurden, von denen eine erhebliche Gefahr für Sicherheit und Ordnung ausgehe. Viele Politiker erblickten in Massnahmen gegen die «Zigeuner» ein Mittel, der Bevölkerung vorzuspiegeln, jene seien für «Unordnungen» verantwortlich, die im Zuge der beschleunigten Industrialisierung eingetreten waren. Darüber

hinaus konnte dadurch auch eine lästige Konkurrenz für einige Gewerbe beseitigt werden. Doch für eine wirksame Überwachung und Bekämpfung der «Zigeuner» fehlten die gesetzlichen Grundlagen.<sup>28</sup> Deshalb schritten nun die Behörden zur Tat. Die bisher schon geltenden restriktiven Bestimmungen wurden entscheidend verschärft. Eine Verordnung des Reichsinnenministeriums von 1886 sah vor, ausländischen «Zigeunern» den Grenzübertritt zu versagen oder sie wieder auszuweisen. Inländische «Zigeuner» sollten zur Sesshaftigkeit angehalten werden. Dies würde auch ihre Kontrolle erleichtern. Wenn sie etwa der «Vagabondage», der «Landstreicherei», oder der Bettelei verdächtig waren, konnte ihnen der Wandergewerbeschein entzogen oder ganz verweigert werden. Weitere Massnahmen folgten. Am 17. Februar 1906 fasste die preussische Regierung die bisherigen Vorschriften, ergänzt durch einige Zusätze, in der «Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» zusammen. Dazu gehörte, dass angeblich verwahrloste Zigeunerkinder der Fürsorgeerziehung zugeführt werden sollten. Ebenso zielten einige Massnahmen darauf ab, einen Zusammenschluss zu «Banden» zu verhindern. In Wirklichkeit bedeutete dies, die Grossfamilien und Sippen zu zerschlagen. Man hoffte, auf diese Weise der «Zigeunerplage» Herr zu werden. Die meisten anderen Länder des Deutschen Reiches folgten im Grossen und Ganzen diesem Vorbild.<sup>29</sup> Obwohl all die Reglementierungen kaum in der beabsichtigten Weise durchgeführt werden konnten, griffen sie doch tief in das Leben der Betroffenen ein.

Bayern beschritt grundsätzlich einen ähnlichen Weg. Nachhaltige Wirkung erzielte jedoch ein besonderer Schritt: die Einrichtung eines «Zigeunernachrichtendienstes» bei der Polizeidirektion München am 28. März 1899, nachdem dort bereits 1879 ein Büro für «Criminal- und Vagantenpolizei» geschaffen worden war. Dieser Stelle war von nun an jeder «Zigeuner» zu melden. Die Daten wurden gesammelt und konnten bei einer Straftat entsprechend genutzt

werden. Damit standen die «Zigeuner» unter ständiger Aufsicht des Staates. Für sie galt ein Ausnahmegesetz, das eigentlich der Reichsverfassung widersprach. Die Ausgrenzung der «Zigeuner» war damit institutionalisiert. Der Leiter der Stelle, Alfred Dillmann, veröffentlichte 1905 für den amtlichen Gebrauch ein «Zigeuner-Buch» mit den Daten von mehr als 3'000 Personen. Es leistete den Behörden nützliche Dienste bei der «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» und wurde selbstverständlich auch ausserhalb Bayerns verwendet. Hinter der Datensammlung stand das Bild, dass die «Zigeuner», obwohl mehrheitlich längst «vermischt» mit anderen Gruppen, einen «schädlichen Fremdkörper in der deutschen Kultur» bildeten. Sie würden niemals sesshaft und liessen vom «Hang zu unrechtmässigem Vermögenserwerb» nicht ab. Zudem besässen ihre «Abkömmlinge» dieselben «Eigenschaften und Lebensgewohnheiten» wie ihre Vorfahren. Bald erweiterte die Münchner Stelle ihre Sammlung um Fotografien und Fingerabdrücke, die allerdings noch nicht systematisch erfasst wurden. Das Fingerabdruckverfahren, die Daktyloskopie, wurde seit 1902 in Österreich und seit 1903 in Deutschland nach und nach eingeführt. 1909 richtete die Polizeidirektion München eine Registratur für «Fingerabdruckblätter» ein, und seit 1911 überzog ein Netz von «Fingerabdruckaufnahmestellen» ganz Bayern. Mehr und mehr wurde die Münchner Stelle zu einer Zentrale für das gesamte Deutsche Reich, wenngleich der Austausch der Daten nicht immer reibungslos funktionierte.<sup>30</sup>

Ein Zeichen für die sich verstärkende Zusammenarbeit innerhalb des Reiches war eine Besprechung von «Kapazitäten der Zigeunerbekämpfung» am 18. und 19. Dezember 1911 in München. Trotz einiger Unstimmigkeiten und Meinungsverschiedenheiten wurde die zentrale Funktion der Münchner Stelle bestätigt und eine «Denkschrift über die Bekämpfung der Zigeunerplage» verabschiedet. Darin einigte man sich über die Sammlung der Daten, über Verbote und

Pflichten und nicht zuletzt über die Definition der «Zigeuner», die für lange Zeit gültig bleiben sollte: «Als Zigeuner sind ohne Rücksicht auf Rassenoder Stammeszugehörigkeit alle die Personen zu erachten, die ohne Beruf oder zum Zwecke gewerblicher, schaustellerischer oder gauklerischer Leistungen oder zum Zwecke des Handels gewohnheitsmässig ohne festen Wohnsitz und zwar in der Regel horden- oder bandenweise umherziehen.» Diese Definition, die rassistische mit traditionellen Anschauungen vermischte, erwies sich jedoch in der Praxis als schwierig zu handhaben. In den 1920er Jahren versuchte man, zwischen den «Zigeunern» und den «nach Zigeunerart umherziehenden Personen» zu unterscheiden. Letztere nannte man «Landfahrer». In ihren Ausweisen und den entsprechenden Einträgen in der Datensammlung brachte man den Vermerk «L» an. Die Praktikabilität verbesserte man damit jedoch nicht wesentlich.<sup>31</sup>

Während des Ersten Weltkrieges trat zunächst wieder die Befürchtung in den Vordergrund, «Zigeuner» könnten Spionagedienste für den Feind leisten. Gegen die «Zigeunerplage» ging man jetzt noch schärfer vor. Die Bewegungsfreiheit der betroffenen Menschen wurde weiter eingeschränkt. Gegen Kriegsende gab es sogar Vorschläge, «Zigeuner» zu internieren und zur Zwangsarbeit einzuteilen. Zum Kriegsdienst waren sie allerdings zugelassen und auch verpflichtet – Verstösse gegen die Wehrpflicht wurden streng verfolgt.<sup>32</sup>

### **Die Ausgrenzung der «Zigeuner» während der Weimarer Republik**

Die Linie, das «Zigeunerunwesen» zu bekämpfen, setzte sich während der Weimarer Republik fort. Der Übergang zur Demokratie nach dem 9. November 1918 bedeutete keineswegs, dass sich die Haltung der Bevölkerung und der Behörden gegenüber den «Zigeunern» veränderte. Das erklärt die Vorsicht der Familie Reichmann bei den Angaben zur Geburt ihrer Tochter Zilli.

Auch die Standesämter waren in die Überwachung eingeschaltet. Seit 1913 mussten sie «Geburt, Heirat und Tod eines jeden Zigeuners» der Münchner Zentralstelle melden.<sup>33</sup> Möglicherweise unterblieb dies in Zillis Fall, weil in ihrer Geburtsurkunde ein Hinweis auf ihre «zigeunerische» Abkunft fehlte.

Die Zentralstelle hatte jedenfalls ihre Arbeit mit vollem Einsatz wieder aufgenommen, nachdem bei den Unruhen im April 1919 um die Räterepublik Bayern das Register beschädigt worden war. In den folgenden Jahren weitete sie ihre Tätigkeit aus, zumal sie auf die Angaben von «Zigeunerzentralen» in anderen Ländern des Reiches zurückgreifen konnte. Auf diese Weise kam ihre Funktion als «Reichszentrale» mehr und mehr zum Tragen. Ihr Datenbestand wuchs bis zum Ende der Weimarer Republik auf rund 19'000 Akten an. Insgesamt wurde in Deutschland die Praxis der Kontrollen verbessert, um gegen «Zigeuner» vorzugehen, die ohne festen Wohnsitz einen Wandergewerbeschein besaßen, und Kinder der Fürsorgeerziehung zuzuführen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in dieser Zeit die «Zigeunerüberwachung» vollendet wurde.<sup>34</sup>

Die «Zigeuner» gehörten zu den auffälligsten Gruppen, die sich der Sozialdisziplinierung und der «vernünftigen» Ordnung verweigerten. Sie wollten durchaus Teil der Gesellschaft sein, dabei aber zugleich ihre eigene Kultur und Lebensweise pflegen. Und trotz verstärkter Eingriffe beharrten sie auf ihrem «Eigensinn».<sup>35</sup> Ihre Lebenswelt wollten sie nicht «kolonialisieren» lassen, sondern nach ihren Vorstellungen selbst gestalten.<sup>36</sup> Das zeigte sich nicht zuletzt in ihrer Lebensweise. Wie Zilli Reichmanns Familie waren die meisten Sinti zumindest saisonal sesshaft und zogen höchstens in den Sommermonaten mit ihrem Wohnwagen umher.

Wegen dieses «Eigensinns» – oder des Bildes, das man sich davon machte – richtete sich das staatliche Vorgehen in besonderer Weise gegen sie, stigmatisierte sie als «minderwertig» und «asozial», als unfähig, sich in die

Gemeinschaft einzuordnen, und damit als prinzipiell «fremd». Dieses Denken zog sich durch alle politischen Parteien. Ein Beispiel findet sich in einem Entwurf der SPD-Fraktion im deutschen Reichstag von 1925 zu einem geplanten «Bewahrungsgesetz» für Personen, vor denen die Gesellschaft geschützt werden müsse, ohne dass diese bereits kriminell geworden seien – also etwa Geisteskranke oder «Verwahrloste». Darin heisst es, dass jene Menschen in eine Anstalt eingewiesen werden sollten, wenn sie «ein die Gemeinschaft schädigendes Verhalten zeigen».<sup>37</sup> Dieses Kriterium der «Gemeinschaftsschädlichkeit» oder «Gemeinschaftsfremdheit» sollte fatale Folgen haben, nicht zuletzt für die Sinti und Roma.

Die Verbindung von «minderwertig» und «gemeinschaftsschädlich» entstand aus der Diskussion über Eugenik – der Erbgesundheitslehre – und «Rassenhygiene». Ziel der Eugenik ist es, die erblich guten Eigenschaften in der Gesellschaft zu mehren und zu verbessern sowie die unerwünschten «auszumerzen». Die Begrifflichkeit sowie Forschungen und Diskussionen zu diesem Thema waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgekommen. Angesichts von Bevölkerungsvermehrung, Industrialisierung und Urbanisierung hatte sich die Furcht vor einer «Degeneration» und «Entartung» der menschlichen «Rasse» verbreitet. Dem sollte durch «Hygiene», in diesem Fall verstanden als ein bewusstes Fortpflanzungsverhalten, entgegengewirkt werden. Damit griffen die Vertreter dieser Richtung Utopien auf, die seit der Antike entwickelt worden waren und vorsahen, den Menschen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten und einem festgelegten Erbwert zu züchten. Ursprünglich war der Rassebegriff weit gefasst, schloss die gesamte Menschheit im Sinne einer biologischen Art ein und fand auch in sozialistischen Kreisen Anklang.<sup>38</sup> Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein entfalteten sich in der Sozialdemokratie, aber auch in der Sowjetunion Ideen, über eine bewusste Anwendung von Vererbungslehren einen «neuen Menschen» hervorzubringen.

Daneben verengte sich allerdings der Begriff auf höher- und min-

derwertige «Rassen» mit typologischen, völkischen Eigenschaften. Den Anhängern dieser Richtung ging es darum, die eigene «Rasse» zu stärken und «Rassenmischungen», die sich angeblich schädlich auswirkten, zu verhindern. Nur die «tüchtigste Rasse» werde langfristig überleben. Der Schweizer Psychiater Ernst Rüdin schrieb 1904 im ersten Band der neugegründeten Zeitschrift *Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene*: «Auch beim Menschen war eine scharfe Auslese stets notwendig, damit die Fähigkeiten der höchsten Rassen entstehen und von Dauer sein konnten. Nur durch beständige Ausmerze der körperlich untüchtigen, namentlich aber der intellektuell minderbegabten und der sozial unangepassten, nutzlosen oder schädlichen Individuen, also durch eine ständige Beseitigung schwacher Erbwerte oder minderwertiger generativer Anlagen konnte sich eine bestimmte Rasse im Daseinskämpfe gegen eine andere behaupten und zu einer höheren aufschwingen.»<sup>39</sup> Somit rechtfertigte die Verknüpfung von «asozial», «schädlich» und «minderwertig» – wie sie auch für die «Zigeuner» angenommen wurde – die «Ausmerze». Rüdin gehörte 1910 zu den Mitbegründern der «Deutschen Gesellschaft für Rassen-Hygiene»; regionale Gesellschaften hatten sich bereits vorher gebildet. Erste Überlegungen zur Bevölkerungskontrolle, Sterilisierung von Personen, die sich nicht fortpflanzen sollten, oder deren Einweisung in Anstalten verbreiteten sich nicht zuletzt in diesem Umfeld.

In den 1920er Jahren verstärkten sich diese Tendenzen. Auf der Grundlage von Angaben über Strafgefangene wurde eine «Kartei der Minderwertigen» angelegt oder eine kriminalbiologische Sammelstelle eingerichtet, deren Materialien wissenschaftlich ausgewertet werden sollten, darunter auch von Ernst Rüdin. Zum Zentrum der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Eugenik und Rassenhygiene wurde das 1927 gegründete Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik. Als Direktor liess sich der

Freiburger Anthropologieprofessor Eugen Fischer gewinnen, der durch seine Forschungen zur rassischen «Minderwertigkeit» von «Negern» und zur Schädlichkeit von «Rassenmischungen» grosses Ansehen unter den Anhängern der «Rassenhygiene» genoss. Als einen seiner Abteilungsleiter berief Fischer den Mediziner und Psychiater Otmar Freiherr von Verschuer, im Kuratorium sass unter anderen Ernst Rüdin. Damit hatte sich, bei allen Differenzen im Einzelnen, die völkische Richtung unter den «Rassenhygienikern» durchgesetzt. Sie bewegte sich in einem dichten Netzwerk von universitären und ausseruniversitären Einrichtungen. Vorstellungen eines «bevölkerungspolitischen Gesamtkatasters» standen im Raum, Arbeiten für eine «Deutsche Rassenkunde» auf empirischer Grundlage waren geplant.<sup>40</sup> Dass neben den Juden auch die «Zigeuner» in das Blickfeld der «Rassenforscher» gerieten, war nur eine Frage der Zeit. Die Weichen waren gestellt.

Unterdessen hatte in der politischen Praxis die gegen Sinti und Roma gerichtete Entwicklung innerhalb Deutschlands einen Höhepunkt erreicht. Am 16. Juli 1926 wurde in Bayern das «Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen», kurz «Bayerisches Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz» genannt, verabschiedet. Dieses sollte den «Zigeunern auch noch die letzten Entfaltungsmöglichkeiten nehmen». Für fast jede nur mögliche Tätigkeit mussten «Zigeuner» und «Landfahrer» Genehmigungen einholen. Über Tiere, die gehalten wurden, waren Nachweise zu erbringen. Aufenthaltsbeschränkungen konnten ebenso erlassen werden wie die Einweisung in eine Arbeitsanstalt. In «Horden» durfte man weder reisen noch rasten, Reiserouten konnten vorgeschrieben werden. Der Behördenwillkür waren Tür und Tor geöffnet. Proteste des Landesverbandes reisender Gewerbetreibender, der nicht «mit der *allerminäesten* Sorte von Menschen auf eine Stufe gestellt» werden wollte, fruchteten nichts. Kritik aus Fachkreisen wegen der Verlet-



zung der Rechtsstaatlichkeit, aber auch von Kommunisten änderte ebenfalls nichts an der Stossrichtung des Gesetzes.<sup>41</sup>

Andere Länder folgten diesem Beispiel. So brachte 1928 der angesehene Sozialdemokrat und spätere Widerstandskämpfer gegen die nationalsozialistische Herrschaft Wilhelm Leuschner als hessischer Innenminister den «Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» im Landtag ein, der in vielen Punkten dem bayerischen Gesetz glich. Als Ziel des Gesetzes nannte Leuschner die «einheitliche Bekämpfung» der «Zigeunerplage», die eine «dauernde Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» darstelle. Trotz «energischen Vorgehens» sei «eine Ausrottung des Übels bisher nicht möglich» gewesen.<sup>42</sup> Der erwähnte Antrag der SPD-Reichstagsfraktion bildete somit keineswegs eine Ausnahme im Denken linker Politiker.

Für eine demokratische Republik war eine derartige Diskriminierung einer Bevölkerungsgruppe ungeheuerlich. Im Grunde war damit deren «erbliche Kriminalität» festgeschrieben. Aus Kreisen von Polizei und Verwaltung wurden sogar Stimmen laut, denen die bisherigen Massnahmen und deren Rechtsgrundlagen nicht weit genug gingen. Interessanterweise wiesen gerade Polizeibeamte immer wieder darauf hin, dass die «Landbewohner» den «Zigeunern» gegenüber eine «grenzenlose Vertrauensseligkeit» zeigten. Die Polizisten betrachteten das als «Dummheit», aber es wird deutlich, dass in den Dörfern anscheinend nicht nur Ablehnung vorherrschte. Gegen das «Parasitentum» der «Zigeuner» müsse man vorgehen, schrieb ein Gendarm: «Wie Ungeziefer an einem Tierkörper so zappelt diese Sippe an unserem kranken Volkskörper hin u. her u. saugt ihm wertvolle Kräfte aus.» Um der «Zigeunerplage» Herr zu werden, wurde beispielsweise vorgeschlagen, alle ausländischen «Zigeuner» sowie diejenigen reichsdeutschen, die keinen Wandergewerbeschein besässen oder heimatlos seien, in Lagern zusammenzufassen, bis sie abgeschoben werden könnten. Ausweise müssten mit einem grossen

roten Z kenntlich gemacht werden, und man solle derart strenge und häufige Razzien durchführen, dass die «Zigeuner» es vorzögen, das Weite zu suchen. Schulpflichtige Kinder dürften nicht mehr mitgeführt werden, und eine regelmässige Gesundheitsüberprüfung sei zu gewährleisten. Angemahnt wurde, an die «Lösung des Zigeunerproblems» als wichtiger «Kulturaufgabe des deutschen Volkes (...) endlich mit deutscher Gründlichkeit» heranzugehen.<sup>43</sup> Vorerst kam es allerdings nicht zu einer weiteren Verschärfung der gesetzlichen Regelungen. Immerhin ordnete das preussische Innenministerium im November 1927 an, dass «allen nicht sesshaften Zigeunern und nach Zigeunerart herumziehenden Personen» Fingerabdrücke abgenommen werden sollten. Davon seien zwei Bögen zu fertigen, von denen einer an die Münchner Zentralstelle gesendet werden müsse. Auf der Vorderseite sollten die Bögen in roter Schrift mit dem Vermerk «Zigeuner» versehen werden. Darüber seien den «Zigeunern» Bescheinigungen auszustellen, die sie als Ausweise nutzen könnten. Dies diene der weiteren Überwachung und stigmatisierte die Betroffenen.<sup>44</sup>

Schon in der Vorkriegszeit hatten die Behörden begonnen, mit den Nachbarstaaten zusammenzuarbeiten, um die «Zigeuner» mit jeweils anderer Staatsangehörigkeit abschieben zu können. Dazu gehörte selbstverständlich ein Informationsaustausch, der die Bedeutung der Münchner Zentralstelle weiter stärkte. Die Schweiz hatte 1909 einen Vorschlag vorgelegt, nach dem über eine «Quotenregelung» die «Zigeuner» gleichmässig auf Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und die Schweiz verteilt werden sollten. Dieser war jedoch nicht auf Gegenliebe gestossen. Ohnehin hatte man sich bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges nicht auf wirksame Abkommen einigen können.<sup>45</sup> Nach 1918 verbesserte sich die Zusammenarbeit. Gerade der neugebildete tschechoslowakische Staat orientierte sich am bayerischen Vorbild. 1922 wurde bei der Staatsanwalt-

schaft Brno (Brünn) eine der Münchner Zentralstelle vergleichbare Erfassungsbehörde eingerichtet. Das tschechoslowakische «Gesetz über wandernde Zigeuner und auf Zigeunerart lebende Personen» vom 15. Juli 1927 ging unmittelbar auf das bayerische Gesetz von 1926 zurück. Beide Länder verfolgten damit eine äusserst harte Linie.<sup>46</sup>

Auch die Schweiz schloss sich dieser Linie an und arbeitete bei der «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» polizeilich eng mit deutschen Behörden zusammen. 1926 richtete die Stiftung Pro Juventute – «Für die Jugend» – ein «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» ein. Um das «Übel der Vagantität» aus der Welt zu schaffen, sollten den «Fahrenden» – Sinti, Roma und Jenischen – systematisch ihre Kinder weggenommen und diese in Heimen und Pflegefamilien, aber auch in psychiatrischen Kliniken und Arbeitsanstalten erzogen werden. Zu diesem Zweck war eine vollständige Erfassung der «Fahrenden» beabsichtigt. Ihre Lebensweise sollte grundlegend verändert werden. Die Befürworter dieses Programms gingen dabei, gestützt auf psychiatrische Forschungen, von erblich angeborenen Eigenschaften der «Fahrenden» aus, die man durch die Erziehung allmählich abbauen wollte. Die seelischen und körperlichen Misshandlungen der Kinder und Jugendlichen, die dabei ausgeübt wurden, brachten kaum vorstellbares Leid über sie. Erst 1973 wurde die Tätigkeit des «Hilfswerks» eingestellt.<sup>47</sup>

1932 kam es zu einem Beschluss, der deutlich machte, dass letztlich sämtliche europäischen Länder ähnliche Ziele anstrebten. Die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation (IKPK) entschied, zur Erleichterung des zwischenstaatlichen Austausches über Personen in Wien eine «Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» einzurichten, somit die bayerisch-deutsche Praxis zu übernehmen. Dort wurde ohnehin bereits seit 1921 eine «Zigeunerkartothek» geführt.<sup>48</sup>

All diese Entwicklungen waren keine guten Voraussetzungen für Zillis Leben.

## Wanderkino als Attraktion: Willkommen in den Dörfern

Gendarmen, die strenger gegen «Zigeuner» vorgehen wollten, missfiel es, dass diese in den Dörfern oft willkommen waren und das Vertrauen der dortigen Bewohner genossen. Willkommen waren auch Zillis Eltern und deren Kinder. Das lag hauptsächlich, meint Zilli Reichmann heute, am Wanderkino, das der Vater gekauft hatte. Damit kamen sie in den Dörfern gut an. «Wir wurden nie weggejagt.» Alle Bewohner wollten die neuen Filme sehen. Natürlich gab es keine Kinos, man nutzte einen im Ort vorhandenen grossen Saal, meistens im Dorfgasthaus. Dort baute die Familie jeweils den Apparat auf, organisierte den Eintritt und führte den Film vor. Die Zuschauer waren begeistert. Einen Film hat Zilli nie vergessen: «Monti ist nicht tot zu kriegen.» Leider ist es mir nicht gelungen, diesen Film aufzufinden. Möglicherweise handelt es sich um einen ausländischen Film, der unter diesem oder einem ähnlichen Verleihtitel vertrieben wurde; das ist heute kaum noch zu rekonstruieren. Vielleicht handelt es sich aber lediglich um einen Zwischentitel.<sup>49</sup>

Auch andere Schausteller setzten auf derartige Attraktionen. Ein Vorfahre der berühmten Artistenfamilie der Trabers, Julius Spindler, der mit seiner Familie in Achkarren am Kaiserstuhl sesshaft war, reiste mit Wohnwagen, auf denen Alpenpanoramen als Kulissen aufgemalt waren, durch die Dörfer. Vor diesen Kulissen führten die Schausteller zum Entzücken des Publikums dramatische Volkstheaterstücke auf. Später, wahrscheinlich zur gleichen Zeit wie Anton Reichmann, erwarb Spindler einen «Cinematographen» und bot zusätzlich zum Theater Kinovorstellungen an. Gerade auf dem Land bedeutete das für die Menschen eine willkommene Abwechslung in

ihrem Alltag. Die gezeigten Stummfilme wirkten «wie eine Sensation aus einer anderen Welt».<sup>50</sup>

In der Regel blieben die Reichmanns acht Tage im selben Ort. Das war nicht selbstverständlich, wie eine Bemerkung Zilli Reichmanns offenbart: «Der Vater hat das Kino gekauft, damit wir von der Polizei nicht immer abgeschoben worden sind.» Denn das war die Regel: die «Verschubung». Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichten es, die «Zigeuner» stets zu überwachen, ihnen das Leben schwerzumachen und sie gegebenenfalls von den Orten, in denen sie sich aufhalten wollten, zu vertreiben. Die «Zigeuner» mussten um Erlaubnis nachsuchen, um einen Lagerplatz zugewiesen zu bekommen. Die Zulassung war streng reglementiert, vielerorts wurden Lagerplätze verweigert. Wenn die Gemeinde dann doch einen Standort zur Verfügung stellte, lag er meist weit ausserhalb und befand sich in einem schlechten Zustand – von den sanitären Anlagen gar nicht zu reden. Die angeblich mangelnde Reinlichkeit der «Zigeuner» und hochgespielte Gefahren, die von Krankheitserregern ausgehen könnten, waren Vorwände, um die ungeliebten Gruppen wieder zu vertreiben. Dass die Gemeinden verpflichtet waren, ärmeren «Zigeunern» durch die Wohlfahrtsämter finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, trug ebenfalls dazu bei, diese nur widerwillig zu dulden. Eine Zeitung machte sich 1926 zum Sprachrohr zahlreicher Unzufriedener, indem sie sich scharf dagegen wandte, dass «Fremdlinge und noch dazu Parasiten am deutschen Volkswesen» Nutzniesser des Fürsorgesystems seien. Sesshaftigkeit war in vielen Fällen auch keine Lösung: Wohnten «Zigeuner» beständig in einem Haus, gingen Nachbarn und Behörden so lange immer wieder mit kleinlichen Schikanen gegen sie vor, bis sie auszogen.<sup>51</sup>

Allerdings schritten die Behörden nur selten ein, um die «Zigeuner» dauerhaft aus dem jeweiligen Land abzuschieben, in ein Arbeitshaus einzuweisen oder in anderer Weise zu drangsalieren. Es blieb vorwiegend bei der kurzfristigen «Verschubung» von Ort zu

Ort. Man begnügte sich damit, die «Zigeuner» einfach los zu sein. Das war an sich nicht im Sinne der Gesetze, die auf ein systematisches Handeln abzielten, und auch keine «Lösung des Zigeunerproblems». Schon 1920 stellte die Münchner Polizeidirektion fest: «Es lässt sich nicht verkennen, dass eine grössere Anzahl von Bezirksverwaltungsbehörden an die durchgreifende Behandlung der Zigeuner nur sehr ungern herangeht und zumeist darnach trachtet, die ungebetenen Gäste sobald als möglich wieder loszuwerden, und dass die mit anderweitigen Dienstaufgaben überlastete Gendarmerie des öfteren wohl umsomehr von einem Vorgehen gegen die Zigeuner absieht, als sie damit bei ihrer vorgesetzten Behörde keine Ehre einzulegen vermag.» In den folgenden Jahren kam es trotz der sich verschärfenden Gesetzgebung zu keiner grundlegenden Änderung.<sup>52</sup>

Ein wichtiger Grund dafür war die Überforderung des Polizeiapparates und der lokalen Behörden. Die bestehenden Vorschriften ermöglichten die vollständige Kontrolle der «Zigeuner» und deren Bestrafung bei unzähligen Vergehen. Doch gerade die Fülle dieser Vorschriften, begleitet von einander teilweise widersprechenden Ausführungsbestimmungen der vorgesetzten Ämter, verunsicherte die Polizeibeamten und führte zu einer häufig nachlässigen Praxis, die manchmal auch als «Schlamperei» bezeichnet wurde. Selbst die Meldungen an die Münchner Zentralstelle erfolgten unsystematisch, und die Standesämter mussten immer wieder ermahnt werden, die entsprechenden Urkunden einzusenden – offenbar wurde dies ausgesprochen lasch gehandhabt. Griffen die Behörden tatsächlich einmal hart durch, hatten die Gemeinden Probleme, die Angehörigen verhafteter Personen unterzubringen oder für deren Kinder den Schulunterricht zu gewährleisten, so dass sie froh waren, wenn sie die ganze Gruppe abschieben konnten.

Überfordert waren Polizei und Behörden aber auch, weil die umherwandernden «Zigeuner» aufgrund ihrer Erfahrungen geschickt

mit ihrer Situation umzugehen verstanden. War ihnen ein Wander-gewerbeschein bewilligt worden, hatten sie ohnehin nichts zu befürchten. Da sie die Bedeutung dieses Dokuments kannten, gaben sie es nur aus der Hand, wenn es unbedingt sein musste – zu Recht befürchteten sie, dass die Behörden die Gelegenheit nutzen könnten, um unter einem Vorwand den Schein für ungültig zu erklären oder ihn schlicht nicht zurückzugeben. Deshalb versuchten sie häufig, sich zunächst mit anderen Schriftstücken auszuweisen. Überliefert sind Fälle, bei denen die kontrollierten «Zigeuner» dermassen viele Legitimationspapiere mit sich trugen, dass die Gendarmen verwirrt waren, vor der Überprüfung kapitulierten und die «Zigeuner» ziehen liessen. Manchmal gaben sie sich selbst mit unzureichenden Papieren zufrieden, wenn die «Zigeuner» nur weiterzogen. Hin und wieder sah sich ein Landjäger ausserstande, diese zu kontrollieren oder gar zu inhaftieren, wenn er nicht nur Menschen, sondern darüber hinaus einigen Bären oder anderen «wilden Tieren» gegenüberstand und keine Verstärkung herbeiholen konnte. Ausserdem kannten sich die «Zigeuner» in der jeweiligen Gegend meistens sehr gut aus, so dass sie den Gendarmerieposten leicht ausweichen konnten, zumal sie sich durch Kundschafter vor Überraschungen schützten. Diese und weitere Strategien, um der wachsenden Überwachung zu entgehen, legen offen, dass die «Zigeuner» die staatlichen Vorschriften durchaus unterlaufen konnten und in vielen Fällen den örtlichen Ämtern und Polizisten überlegen waren.<sup>53</sup>

Das heisst nicht, dass es ihnen gutging und sie nicht zu leiden hatten. Allein das ständige Ausweichen vor den Kontrollen, das Gefühl, stets auf der Hut sein zu müssen sowie von Staat und Gesellschaft abgelehnt zu werden, machte ihr Leben schwer genug. Wenn es den Behörden schliesslich doch einmal gelang, ihnen die als «verwahrlost» angesehenen Kinder wegzunehmen und der Fürsorgeerziehung zu übergeben, war das für die betroffenen Familien eine Katastrophe.

Zudem wurde – zugespitzt formuliert – jeder Vorfall, der auf einen kriminellen Hintergrund hindeutete, «Zigeunern» in die Schuhe geschoben: «Kinderraub»,<sup>54</sup> Gewalttätigkeit, Diebstahl, Betrug, Prostitution, Tierquälerei, Verursachung von Seuchen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die traditionellen Vorurteile bildeten die Grundlage, die «Zigeuner» für alles Ungeklärte verantwortlich zu machen. Gewiss verhielten sich manche «Zigeuner» nicht immer gesetzeskonform. Bisweilen gelang es ihnen, bei angebotenen Dienstleistungen eine höhere Bezahlung zu erzielen, als ihnen zustand, oder beim Pferdehandel selbst Kenner hereinzulegen. Aber meistens erwiesen sich die Anschuldigungen als unwahr und die Delikte, die ihnen tatsächlich nachgewiesen wurden, als Lappalien. Kleinere Diebstähle erfolgten in der Regel aus sozialer Not.<sup>55</sup>

Hin und wieder schlugen allerdings die Vorurteile gegenüber «Zigeunern» in brutale Gewalt um. So wollte die Familie Lessing zu Beginn der 1920er Jahre einmal irgendwo in Bayern mit ihrem Planwagen an einem Waldrand übernachten. Der Vater fing zwei Kaninchen und briet sie über dem Feuer. Als der Förster mit einigen Waldarbeitern zufällig vorbeikam, entdeckte er die Kaninchenfelle, beschuldigte den Vater der Wilderei und hetzte die Männer auf ihn. Der Vater wurde ermordet, die Mutter vergewaltigt. Später zog sie mit ihrem Sohn zu Verwandten in Westfalen und verdiente dort ihren Lebensunterhalt mit Hausiererei.<sup>56</sup>

Über die damalige soziale Lage der «Zigeuner» ist noch viel zu wenig bekannt. Grössere Vermögen dürften die Ausnahme gewesen sein. Die meisten «Zigeuner» zogen als Schausteller umher und lebten von Vorführungen als Artisten, Musiker oder Tierbändiger. Daneben waren sie als Korbflechter und Kesselflicker tätig oder schlifften Messer und Scheren. Gerne liess man sich auch von «Zigeunerinnen» wahrsagen oder vertraute ihrer Heilkunst. Das zeigt einmal mehr, dass die Bevölkerung nicht nur ablehnend und feindselig reagierte, wenn sie die Wohnwagen und Karren der «Zigeuner» heran-



nahen sah. Deren Fertigkeiten nutzte man gerne, und ihre Künste boten eine willkommene Abwechslung gerade auf dem Land. Diese Zwiespältigkeit des «Zigeunerbildes» zieht sich durch die Geschichte: einerseits Bedrohungsgefühle aufgrund der jahrhundertealten Vorurteile, andererseits Zufriedenheit mit den Dienstleistungen und Verrichtungen, ja oft Sympathie mit der Lebensweise der «Zigeuner» – Diskriminierung und Romantisierung hingen oft zusammen.

Zilli Reichmann denkt gern an ihre Kindheit zurück. Eigentlich, so erinnert sie sich, stammte ihre Sippe aus dem Böhmischem. Oft zog ihre Familie aber auch in die abgelegenen Dörfer und Kleinstädte des Thüringer Waldes, wo sie geboren war. Dort freuten sich die Menschen über ihr Kommen, denn sie waren gut bekannt. In Thüringen gab es zahlreiche kleine Fabriken für Puppen und Spielsachen. Von dort konnte Zilli manchmal Ausschussware mitnehmen und damit spielen. Einmal schenkten ihr die Eltern zu Weihnachten eine grosse Puppe mit einem Porzellankopf.

Auch anderswo wurde ihre Familie anscheinend meist gut aufgenommen. Das Wanderkino spielte dabei eine grosse Rolle. Es war Teil der Schaustellerei, mit der ihre Familie auftrat. Sie besass einen Wandergewerbeschein, was ihr ein wenig Sicherheit verschaffte. Im Mittelpunkt ihrer Vorführungen stand die Musik. Vater Anton war ein ausgezeichneter Musiker, der fast alle Instrumente beherrschte. Auf Zilli machte es grossen Eindruck, dass er sogar noch die Zither meisterte. Mit anderen aus seinem Stamm – der Grossfamilie, die im Allgemeinen zusammen mit ihren Wohnwagen auf einem Lagerplatz rastete – bildete er eine Gruppe und spielte im Dorf auf. Zillis älterer Bruder Stefan, der bei ihnen Stifto hiess und am 6. Mai 1907 geboren war,<sup>57</sup> handelte mit Geigen. Sie selbst hat als Kind ein wenig Geige gespielt. Dabei hat sie sich oft mit ihrem jüngeren Bruder Otto, der am 11. Juli 1926 in der hessischen Gemeinde Ulfa zur Welt gekommen war und deshalb Hesso genannt wurde,<sup>58</sup> um die Geige gestrit-

ten – für die Familie gab es nur eine. Überdies hat Zilli gerne und gut gesungen. Noch schöner aber fand sie den Gesang ihrer Schwester Gucki. «Offiziell» trug sie den Namen Anna und war 1916 geboren, fünf Jahre nach Hulda, die für Zilli eine zweite Mutter war.

Neben ihren Vorführungen ging Mutter Berta im Dorf herum und hausierte mit Kurzwaren, also allerlei nützlichen Utensilien für die Schneiderei. Der Vater konnte als begabter Handwerker den Landbewohnern manchen brauchbaren Dienst leisten und damit das Familieneinkommen verbessern. Ausserdem verstand er es, wunderbare Öfen und Wohnwagen zu bauen. Der eigene Wohnwagen war natürlich besonders schön. Im Innern stand ein ebenfalls selbstgebauter Ofen, der emailliert war und sich dadurch von anderen abhob. Abends kam in der kalten Jahreszeit ein Brikett, in eine Zeitung eingeschlagen, in den Ofen. Dann blieb es einige Zeit warm. Zilli weiss aber noch, dass es ihr oft zu kalt war und sie fror. Die Tür des Wohnwagens musste deshalb immer geschlossen sein.

Auf dem schönen Ofen wurde natürlich auch gekocht. Vor allem liebte Zilli die böhmische Küche, die bei ihnen Tradition war – etwa Knödel mit Rotkraut. Oft gab es aber auch Hühnerfleisch. Im Gedächtnis sind Zilli ausserdem die vielen Kinderkrankheiten, die sie durchmachen musste. Die Masern beispielsweise waren so schlimm, dass die Eltern den Arzt holen mussten. Allerdings kannte die Mutter ein besonderes Heilmittel: Sie zog die Bettenüberzüge ab und legte Zilli in das rote Inlett, das Federbett – danach verschwanden die Masern.

Ihren Wohnwagen liebte die Familie Reichmann über alles. Der Vater war stolz darauf, dass er nicht mehr – wie bei den meisten Zigeunern – von Pferden gezogen wurde. Er hatte einen Lanz-Bulldog gekauft und tuckerte mit ihm durch das Land. Dieser Besitz zeugte von einem gewissen Wohlstand. Als Erste in ihrem Stamm bekamen die Reichmanns auch elektrisches Licht, das Zillis Vater mit Carbid

(Calciumcarbid) erzeugte. Wie das im Einzelnen vor sich ging, weiss Zilli nicht mehr, aber es ist ihr noch sehr gegenwärtig: «Als das Licht zum ersten Mal aufleuchtete, hat mich das begeistert. Es war erregender als alles andere, viel mehr als zum Beispiel der erste Fernseher in der Nachkriegszeit.»

In einem Käfig unter dem Wohnwagen lebten fünf Zwerghühner und ein Hahn, Zillis Lieblinge. Wenn der Wohnwagen auf einem Lagerplatz stand, konnten die Hühner draussen herumlaufen. Zilli sass dann oft auf der Treppe des Wohnwagens und sah ihnen zu oder fütterte sie. Einmal befand sich der Lagerplatz nahe am Waldrand. Der Vater war eingeschlafen, und auch Zilli hielt sich nicht draussen auf. So merkten sie nicht, dass sich ein Fuchs heranschlich und alle Hühner holte. Zilli weinte und war noch lange traurig. Sie hat nie wieder Hühner gewollt. Hingegen ist sie mit Hunden gross geworden. Damals war der kleine Kneglo bei ihnen, mit dem Zilli oft spielte. An den Wohnwagen denkt sie bis heute immer wieder zurück. Er bedeutet für sie Freiheit.



**Abb. 1** Zilli Reichmann (links) mit ihrer Cousine Bluma und ihrem Cousin Willi, um 1930

## Zwischen Tradition und Wandel

### Erziehung, Schule, Frömmigkeit

Die Erziehung der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil von Kultur und Lebensweise. Zilli Reichmann meint, dass ihre Mutter im Alltag ihre wesentliche Bezugsperson war. Sie habe ihr viele Geschichten von früher erzählt und dadurch Wertvorstellungen und Verhaltensweisen der Zigeuner vermittelt. Das meiste ergab sich aber wohl ganz selbstverständlich im täglichen Leben. Dabei hatte auch der Vater eine zentrale Funktion. Er stellte bei passenden Gelegenheiten ohne Wenn und Aber fest, was eine Zigeunerin und ein Zigeuner tun durfte und was nicht. Zilli empfand ihn als äusserst streng. «Er gab Kommandos wie bei den Soldaten.» Dann wusste sie, wo die Grenze verlief, die sie nicht überschreiten durfte.

Als Kind unterhielt sich Zilli fast nur in Romanes. Sie hatte kaum Kontakt zu den Kindern der Gadsche – der Nicht-Zigeuner – und konnte deshalb nicht richtig Deutsch sprechen. Dann kam die Zeit, in der der Schulbesuch organisiert werden musste. «Zigeunerkinder» unterlagen der Schulpflicht, doch war sie für diese schwer zu erfüllen, weil die Familien während vieler Monate mit ihren Wohnwagen umherzogen. Gleichzeitig bestand die Gefahr, dass ihnen die Kinder zwangsweise entzogen wurden, wenn sie nicht den Nachweis erbringen konnten, für deren Schulbesuch gesorgt zu haben oder in Zukunft zu sorgen.<sup>59</sup> Die «Zigeuner» liessen sich deshalb den Schulbesuch von den Lehrern in einem eigens dafür bestimmten Büchlein bestätigen. Da sie oft rasch den Aufenthaltsort wechselten, war allerdings kein sinnvoller Unterricht gewährleistet. Die Behörden untersagten deshalb gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Lehrern,

Kinder von umherziehenden Zigeunerfamilien in den Schulen aufzunehmen. Damit wollten sie auch darauf hinwirken, dass die «Zigeuner» sesshaft wurden. Das führte wiederum zu schwierigen Situationen: Die Familien konnten ihre Reisen nicht aufgeben – das war für sie eine entscheidende Verdienstquelle –, sie bestanden aber vielfach darauf, dass ihre Kinder zum Schulbesuch zugelassen wurden. Sie wollten diesen eine ausreichende Ausbildung ermöglichen und zugleich den Vorschriften Genüge tun, um die Wegnahme der Kinder zu vermeiden. Insgesamt war die Erfüllung der Schulpflicht für «Zigeunerkinder» immer eine Gratwanderung. Wie sie gehandhabt wurde, hing wesentlich vom Verhalten der jeweiligen Ortsbehörde ab.<sup>60</sup>

Diese widersprüchlichen Tendenzen setzten sich in der Weimarer Republik fort. Im «Bayerischen Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz» von 1926, das für die anderen deutschen Länder, aber auch für benachbarte Staaten Vorbild war, hiess es in Artikel 2: «Zigeuner und Landfahrer dürfen mit schulpflichtigen Kindern nicht umherziehen. Ausnahmen können von der zuständigen Polizeibehörde zugelassen werden, wenn für den Unterricht der Kinder ausreichend gesorgt ist.»<sup>61</sup> Bei den Sinti und Roma überwog zu dieser Zeit bereits das Interesse an schulischer Bildung für die Kinder.<sup>62</sup> Das galt auch für die Reichmanns. Zilli sollte in die Schule gehen. «Meine Eltern konnten nicht lesen und schreiben, doch ich sollte lernen.»

Sie erinnert sich, dass sie in Jena zur Schule ging, als Hitler Reichskanzler wurde. Damals war sie acht Jahre alt. Ob sie vorher schon eingeschult worden war, weiss sie nicht mehr. Aber es hat sich ihr eingepägt, dass ihr der Vater befahl, zur Schule zu gehen – so wie auch später ihrem kleinen Bruder Otto. «Ich habe geweint, weil ich von zu Hause wegmusste und weil es mir in der Schule kalt war.» Aber sie lernte schnell. Lesen und schreiben konnte sie bald.

In den Wintermonaten hielt sich die Familie Reichmann immer an

einem festen Ort auf, in Jena zum Beispiel. In den wärmeren Monaten zog sie dann auf ihren üblichen Reiserouten umher. Dort, wo sie mit dem Wanderkino ihre Filme zeigte, ging Zilli dann zur Schule. Meistens jedoch zogen sie nach ein paar Tagen weiter, so dass Zilli die Schule wieder wechseln musste. Der Lehrer trug jeweils die Dauer ihres Schulbesuchs mit ein paar Bemerkungen in ein Wander-Personalbüchlein ein – diese Methode galt demnach immer noch und hatte sich als Praxis gegenüber den behördlichen Verbotsversuchen durchgesetzt.

In der Schule machte Zilli Reichmann ihre ersten Erfahrungen mit den Vorurteilen gegenüber Zigeunern und mit deren Diskriminierung. An sich war sie kontaktfreudig, und in ihrer «Winterschule» – wie in Jena – verstand sie sich mit vielen ihrer Kameradinnen gut. Doch in den «Sommerschulen» lernte sie kaum jemanden kennen, weil sie fast immer nur kurze Zeit in eine Klasse ging. Deshalb hatte sie keine Freundinnen in der Schule. Stattdessen musste sie ständig erleben, dass die anderen Kinder sie nicht akzeptierten. Ebenso fühlte sie sich von fast allen Lehrern abgelehnt. In der Regel wiesen sie ihr einen Platz in der letzten Bank zu, wo sie allein sitzen musste. Die Kinder verspotteten sie und riefen ihr «Zigeunerin! Zigeunerin!» nach. Zilli wehrte sich, indem sie mit Griffelkasten und Lineal nach ihnen schlug. So gab es in der Schule nur selten engere Kontakte mit Gadsche-Kindern. Auch auf den Lagerplätzen kam es ausserhalb der Vorführungen und der Hausiererei, bei der Zilli ihre Mutter begleitete, kaum zu Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung.

Ihr letzter längerer Schulbesuch erfolgte 1938, mit 14 Jahren, in Ingolstadt. Daran hat Zilli gute Erinnerungen. Diese verdankt sie vor allem der Nonne Romana, die sie dort unterrichtete und ausgesprochen freundlich behandelte. Für Zilli war eine solche Zuwendung ungewohnt, deshalb hing sie sehr an ihr. In der Zeit, als Zilli diese Schule besuchte, entschloss sich Romana, als Missionarin nach Af-

rika zu gehen. Das beeindruckte Zilli mächtig. Sie wollte sich ihr unbedingt anschliessen. Das war natürlich nicht möglich. So wurde es ihr sehnlichster Wunsch, später auch einmal Missionarin zu werden.<sup>63</sup> Sie konnte nicht ahnen, welche Wendung bald ihr Leben nehmen würde.

Das Erlebnis mit ihrer Lehrerin Romana verstärkte Zillis Frömmigkeit. «Ich war damals noch eine eingefleischte Katholikin.» Wie die meisten Sinti war die Familie Reichmann gut katholisch, nur eine Minderheit war (und ist) evangelisch oder in einer Freikirche organisiert. Zilli hatte die Erstkommunion empfangen und auch die Firmung erlebt, die Bestätigung der Taufe. Sie meint, diese habe in Eckstedt – in der Nähe von Erfurt und Weimar – stattgefunden. Ein Bischof war dabei, das weiss sie noch. Und sie trug, wie schon zur Kommunion, ein Dirndl – eine Kleidung, die sie bis heute sehr mag.

Mit ihren Eltern war sie bei einigen Wallfahrten mitgegangen. Ziele waren Orte in Deutschland, aber auch in der damaligen Tschechoslowakei. Besonders im Gedächtnis geblieben ist ihr Philippsdorf, das heutige Filipov, ein Ortsteil von Jinkov, unmittelbar an der Grenze zu Deutschland gelegen. Ihr Vater hoffte, dass ihn Maria, die Gottesmutter, von seinen ständigen Kopfschmerzen erlösen werde. 1866 war dort einer kranken Weberstochter Maria erschienen und hatte sie geheilt. Daraufhin hatten Mönchsorden ein Kloster und eine Wallfahrtskirche erbaut. Zu den Prozessionen kamen bis zu 6'000 Menschen nach Philippsdorf, das deshalb den Beinamen «böhmisches Lourdes» erhielt. 1926 erkannte Papst Pius XI die Marienerscheinung an. Dies gab der Wallfahrt noch einmal Auftrieb.<sup>64</sup> Ein beliebter Ort für Wallfahrten, an dem auch viele Zigeuner zusammenkamen, war ausserdem Illingen im Saargebiet mit der Bergkapelle zu den sieben Schmerzen Mariens. Diese Wallfahrt wurde vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg vom dortigen katholischen Pfarrer Arnold Fortuin gefördert. Er hatte während des «Dritten Reiches» zahlreiche Sinti vor der Deportation bewahrt und wurde 1965

von der Deutschen Bischofskonferenz zum ersten «Nationalseelsorger» der Sinti und Roma berufen.<sup>65</sup> Die berühmte «Zigeunerwallfahrt» jeweils im Mai nach Les-Saintes-Maries-de-la-Mer spielte für die Familie Reichmann keine Rolle. Heute ist dieses Ereignis zu einem kommerzialisierten Tourismus-Magneten geworden, bietet jedoch für die Sinti und Roma immer noch einen wichtigen Anlass, sich zu treffen und ihre Kultur zu pflegen.<sup>66</sup>

Selbstverständlich feierten die Reichmanns auch die kirchlichen Feste. An Pfingsten traf sich die Grossfamilie, man musizierte, ass, trank Bier und sass gesellig beisammen. Besonders schön war es an Weihnachten. Die Familie schmückte jedes Mal einen Weihnachtsbaum, an dem keine Kugeln, sondern Schokolade und Marzipan hingen. Es herrschte eine feierliche Atmosphäre. Zum Fest gab es immer Christstollen – vielleicht ein Einfluss der sächsisch-thüringischen Tradition. Die Mutter bereitete den Teig vor und liess ihn von den Kindern in die Bäckerei bringen. Dort wurde er gebacken, im Wohnwagen wäre das bei der benötigten Menge nicht möglich gewesen. Die Kinder durften die Stollen dann abholen, und es war ihnen ein Vergnügen, auf dem Rückweg den Puderzucker abzulecken. An Weihnachten ging man auch in die Kirche. Sonst weiss Zilli wenig von Kirchenbesuchen. Selbst Gebete waren bei ihnen nicht üblich.

Weitere wichtige Feiertage waren Karfreitag und Ostern. Auch zu diesen Festen traf sich die Grossfamilie. Zilli erinnert sich an einen Karfreitag, als sie 13 Jahre alt war und alle Angehörigen in Querfurt in Sachsen-Anhalt zusammenkamen. Sie weiss noch, dass sie stolz war auf ihre dichten langen Haare und ihr schönes Kleid. Ihre Wohnwagen waren in einer Sackgasse abgestellt worden. Aus einem trat ihre Cousine Tilla heraus, die ebenfalls ihr festliches Kleid angezogen hatte, um es ihr zu zeigen. Zilli war begeistert und lief über die Strasse auf Tilla zu. Doch sie hatte das grosse Auto nicht bemerkt,



das sie frontal erfasste. Sie erlitt einen schweren Oberschenkelbruch, an dessen Folgen sie heute noch leidet. Der Fahrer, der sich offenbar schuldig fühlte, bezahlte immerhin das Krankenhaus und für einige Zeit noch ein monatliches Schmerzensgeld.

### **Autonomie und Integration: Sprache und Bräuche**

Sinti (und Roma) streben zwar durchaus nach «einem autonomen ethnischen Dasein», wollen sich aber zugleich in die deutsche Gesellschaft integrieren.<sup>67</sup> Ihre «kulturelle Andersartigkeit» verstehen sie nicht als einen grundsätzlichen Gegensatz zur Gesellschaft. Die Sinti – und insgesamt die Roma – sind kein homogenes Volk, ihre Lebenswelten und kulturellen Praktiken unterscheiden sich teilweise tiefgreifend. Zilli Reichmann grenzt sich deutlich von den osteuropäischen Roma in Deutschland ab. «Die haben eine ganz andere Lebensweise als wir.» Auch bei den Sinti-Stämmen selbst sind Unterschiede zu beobachten.<sup>68</sup> Dennoch lassen sich einige weitgehende Gemeinsamkeiten feststellen. Zumeist übten sie ihr Reisegewerbe in einer Region aus – die Reichmanns bewegten sich vorwiegend zwischen Böhmen, Thüringen, Sachsen und Bayern –, manchmal aber auch über weite Entfernungen im gesamten deutschsprachigen Raum. Häufig hatten sie seit Mitte des 19. Jahrhunderts einen festen Wohnsitz, an den sie nach den Reisemonaten für den Winter zurückkehrten. Mit der Zeit nahmen sie dabei Einflüsse der jeweiligen Regionalkultur auf – etwa der böhmischen Küche bei den Reichmanns. In einigen Gegenden wurden die Sinti bereits vollständig sesshaft.

Die Familie hielt eine enge Verbindung über drei Generationen, selbst wenn sie nicht immer zusammenlebten, und darüber hinaus zu einem erweiterten Verwandtschaftsverband, der durch gemeinsame Geschichte und Abgrenzung gegenüber anderen Familienverbänden – und insgesamt gegenüber den Gadsche – zusammengehalten wurde. In dieser Gemeinschaft war oft ein angesehenere älterer Mann

der Rechtsprecher, der bei Konflikten und Verstössen gegen die Wertvorstellungen Entscheidungen bis hin zum Ausschluss aus der Gruppe treffen konnte. Das weist zugleich darauf hin, dass sich die Gemeinschaft als autonom verstand und ihre Angelegenheiten selbst regeln wollte.

Die Mehrheit der Sinti war (und ist) wie erwähnt katholisch, eine Minderheit evangelisch oder in einer Freikirche organisiert. Daneben wirkten lange Zeit Elemente des Ahnenkultes fort. Den Toten war Respekt zu zollen. Man glaubte an Totengeister. Die Beerdigung ging nach festen Riten vonstatten. Der Untote, der Mulo, konnte wieder erscheinen, wenn der Verstorbene nicht respektiert wurde, «unnatürlich» zu Tode gekommen, die Bestattung nicht ordnungsgemäss vollzogen worden war oder er im Diesseits noch etwas zu «erledigen» hatte. Der nah verwandte Tote gehörte zum Lebenden, war bei ihm, Erinnerungen an ihn wurden gepflegt, Andenken sorgfältig aufbewahrt. Wer keinen Respekt zeigte – auch gegenüber den Toten anderer Familien –, hatte keine Ehre. Bei den Heiratsbräuchen, auf die noch eingegangen wird, spielte dies eine wichtige Rolle. Auch in den Märchen der Sinti und Roma tauchen die Totengeister immer wieder auf.<sup>69</sup> Bis heute ist die Achtung vor den Verstorbenen von grosser Bedeutung.<sup>70</sup>

Der seit Ende der 1920er Jahre mit Zigeunern im Lager Düsseldorf-Heinefeld befreundete Maler Otto Pankok berichtete, dass eine junge Frau verstört erzählt hatte, sie habe auf dem Feld ein «menschliches Gerippe» vom Himmel herniederschweben gesehen, «umschwärmt von einer grossen Schar schwarzer Vögel» – den Mulo. Als bald verbreitete sich im Lager die Meinung, dass etwas Schlimmes bevorstehe, «das schlimmer ist als alles, was man sich ausdenken kann». Die junge Frau wurde später im Konzentrationslager Oranienburg ermordet.<sup>71</sup> In späteren Gerichtsverfahren fiel immer wieder auf, dass die überlebenden Sinti mit ihren Verwandten und

Bekanntes kaum über das Schicksal ihrer Angehörigen gesprochen hatten. Das dürfte in der Regel auf die traumatischen Erfahrungen zurückzuführen sein, die sie in den Lagern erlitten hatten. Daneben gaben aber auch mehrere Zeugen an: «Wir sprechen nicht über unsere Toten.»<sup>72</sup> Hier wird die besondere Beziehung zu den Verstorbenen spürbar.

Ganz selbstverständlich wuchs Zilli Reichmann in die Kultur der Sinti hinein. Die Traditionen, Sitten und Bräuche wurden mündlich weitergegeben. Eine schriftliche Überlieferung gab es nicht. All die ungeschriebenen Regeln wurden umstandslos praktiziert. Als besonders streng empfand Zilli die Reinheitssitten. «Sie sind ähnlich wie bei den Juden. Zum Beispiel darf der Rock einer Frau keine Lebensmittel berühren, sonst sind diese unrein.» Die Reinheitsauffassung der Sinti, die sie auch mit Romagruppen verbindet, bestand aus einem Tabusystem. Dieses «bezieht sich auf Personen, Gegenstände, Gesprächsthemen und auf Körperteile, insbesondere aber auch [auf] die untere Körperhälfte der Frau, deren Kleidung und deren weiblichste Lebensphasen (Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft, Kindbett). Verstöße gegen die Reinheitsgebote führen zu sozialer Isolation bis hin zum völligen Ausschluss aus der Gemeinschaft. Der Zustand der rituellen Verunreinigung gilt als ansteckend, d.h. wer sich mit unreinen Menschen einlässt, wird selbst unrein».<sup>73</sup> Diese Vorstellungen, die auch die Ansichten über Anstand und Scham bestimmten, griffen erheblich in den Alltag der Familie ein und bedeuteten eine unbedingte Kontrolle. Über vieles konnte nicht offen gesprochen werden. Die männlichen und weiblichen Sphären waren streng getrennt. Den Kindern wurden so früh wie möglich diese Werte vermittelt.

Die Scheidung von «Reinheit» und «Unreinheit» prägte den Alltag der Sinti und grenzte Mädchen und Frauen, je nach ihrem Verhalten aber auch Männer, für bestimmte Zeiten aus dem «normalen» Gemeinschaftsleben oder von einzelnen Tätigkeitsbereichen aus. Sie stärkte darüber hinaus das Selbstbewusstsein gegenüber den Gad-

sche, denn diese waren grundsätzlich «unrein», weil sie die strengen Regeln der «Reinheit» nicht kannten. Davon müssten allerdings diejenigen Gruppen oder Völker ausgenommen worden sein, die – wie die Juden aufgrund ihrer religiös begründeten Gebote – ähnliche Reinheitsvorstellungen praktizierten.<sup>74</sup>

Untereinander sprachen die Sinti ihre eigene Sprache, das Romanes, beherrschten jedoch ebenso Deutsch und den regionalen Dialekt.<sup>75</sup> Einzelheiten der Sprachgeschichte des Romanes bedürfen noch ebenso der Klärung wie die Frühgeschichte der Roma und Sinti selbst. Eine Verwandtschaft mit indischen Sprachen lässt sich anhand zahlreicher Wörter nachweisen. Dies weist auf die ursprüngliche Herkunft der Roma hin. In den verschiedenen Romanesdialekten und -Varianten sind allerdings sehr unterschiedliche Lehnwörter und grammatische Strukturen zu beobachten, die auf ungleiche Wanderungsbewegungen über Persien, den Kaukasus, das Byzantinische und Osmanische Reich sowie Südosteuropa hindeuten. Die mündliche Überlieferung war dabei ein entscheidender Faktor, um das Gefühl und Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu stärken. Bekannt geworden, und von einigen Forschern auch aufgeschrieben, sind Ursprungsmythen und Märchen. Die Mütter erzählten diese und andere Geschichten ihren Kindern.<sup>76</sup> Unter Erwachsenen führten anscheinend eher die Männer das Wort. Gute Erzähler waren sehr geschätzt.

Nach der Erfahrung jahrhundertelanger Diskriminierung und Verfolgung sowie insbesondere nach dem Versuch während der nationalsozialistischen Herrschaft, die «Zigeuner» auszurotten und ihre Kultur zu vernichten, wehren sich viele Sinti gegen die neueren Tendenzen zur Verschriftlichung ihrer Sprache. Sie befürchten, dass durch einen allgemeinen Zugang der Schutz, den der bisher fast ausschließlich interne Gebrauch der Sprache bot, verlorengehen könne. Ohnehin erweist sich eine Standardisierung des Romanes aufgrund

der Vielzahl der Dialekte als ausgesprochen schwierig. In den letzten Jahren setzte sogar eine Gegenbewegung ein: Über die verschiedenen elektronischen Medien kommunizieren immer mehr Sinti und Roma dezentral in ihren Dialekten, ohne dabei unbedingt auf eine orthographische Normierung Rücksicht zu nehmen.<sup>77</sup>

### **Familienbeziehungen: Zillis Tochter**

Anknüpfend an die Reinheitsvorstellungen und den Ahnenkult gab es klare kulturelle Regeln für die Beziehungen zwischen Mann und Frau. Die Frau sollte unberührt in die Ehe gehen. An eine rechtzeitige sexuelle Aufklärung dachte man allerdings nicht, auch nicht bei Zilli. Häufig planten die Familienoberhäupter – gewiss nicht ohne Einwirken der Mütter – Heiraten, um die Beziehungen zwischen ihren Familien zu vertiefen.<sup>78</sup> Standesamtliche und kirchliche Eheschliessungen spielten dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Die durch Erfahrung gereifte Überzeugung, man sollte möglichst wenig mit Ämtern zu tun haben, um in Ruhe gelassen zu werden, brachte es mit sich, dass man nur meldete, was unbedingt sein musste. Deshalb heiratete man oft «auf Zigeunerart» und lebte einfach zusammen.

Zilli berichtet, dass die jungen Leute allerdings nicht immer ohne Weiteres eine Absprache der Eltern über ihre zukünftigen Partner hinnahmen. Wenn sich eine Zigeunerin und ein Zigeuner sympathisch fanden, wechselten sie verstohlene Blicke und trafen sich heimlich. Niemand durfte etwas merken. Dabei galt als ungeschriebenes Gesetz, dass bestimmte Grenzen nicht überschritten werden durften, sonst lief man Gefahr, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Wenn die beiden schliesslich feststellten, dass sie sich wirklich liebten, liefen sie zusammen fort; anderswo waren auch Entführungen der Geliebten durch den Mann üblich. Dann galten sie als verheiratet. Nach einigen Tagen kehrten sie zurück, gingen ge-

meinsam zu ihren Eltern und baten sie um Verzeihung. Das Ganze mündete in ein grosses Fest – es wurde gegessen, getrunken und getanzt. Wenn irgendwann der Fall eintrat, dass sich das Paar nicht mehr liebte, konnte es einfach auseinander gehen. Beide kehrten dann zu ihren Eltern zurück. Dem Mann wurde dabei das Recht, seine Frau zu verlassen, noch eher zugesprochen als umgekehrt.

Diese Erzählung Zillis wird durch andere Quellen bestätigt. Die «Fluchtheirat» war im Grunde «die einzig mögliche Form der Verbindung zwischen Mann und Frau.» Bei der Abbitte war es wichtig, die Toten einzubeziehen und Respekt vor ihnen zu bezeugen. Das galt nicht zuletzt für die Familien der beiden Liebenden: Missachtete eine den Respekt vor den Verstorbenen der anderen, konnte die Verbindung wieder gelöst werden. Waren hingegen die Toten durch die Abbitte des Paares beruhigt, trat dann über die Geburt eines Kindes eine neue Beziehung zu den Ahnen ein.<sup>79</sup> Die «Fluchtheirat» unterscheidet sich grundlegend von der «Raubehe», wie sie in vielen anderen Kulturen üblich war und ist, weil sie immer einvernehmlich stattfinden muss.<sup>80</sup>

Von einer solchen Heirat «auf Zigeunerart» hat auch Zilli geträumt. Wie so viele ihrer Erwartungen und Hoffnungen ging dieser Traum nicht in Erfüllung. Im September 1939 befand sich die Familie Reichmann in Karlsbad, dem tschechischen Karlovy Vary. Zilli weiss nicht mehr, ob sie dort vom Kriegsbeginn erfahren haben, und sie weiss auch nicht mehr, welcher Anlass für das Fest bestand, das sie dort feierten. Jedenfalls traf sie auf diesem Fest Moritz aus der befreundeten Familie Blum, mit dem sie schon als Kind oft gespielt hatte, obwohl sie sich nicht besonders leiden konnten. Zeitweise passten sie gemeinsam auf die jüngeren Kinder auf. Dann tanzten sie viel miteinander. Zilli ist unvergesslich, dass sie ein wunderschönes Kleid trug. Irgendwann führte Moritz sie vom Tanzplatz fort – er wollte ihr etwas sagen. Als sie allein waren, wurde er zärtlich zu ihr. Dann aber wollte er mehr.

Bald merkte Zilli, dass sie schwanger war. Zuerst wollte sie niemandem sagen, was geschehen war. Sie fürchtete, dass ihr Vater Moritz umbringen würde, wenn er alles erführe. Schliesslich vertraute sie sich aber doch der Mutter an. Am 6. Mai 1940, noch nicht ganz sechzehnjährig, brachte Zilli im Krankenhaus von Eger, tschechisch Cheb, um 15.25 Uhr eine Tochter zur Welt.<sup>81</sup> An den Namen des Arztes, der sie betreute, kann sie sich noch entsinnen: Dr. Stengel. Die Geburt war schwierig, und Zilli war froh, im Krankenhaus zu sein. Im Wohnwagen hätte sie ihr Kind allerdings nicht bekommen dürfen, das wäre «unrein» gewesen.<sup>82</sup> Getauft wurde das Mädchen durch einen Schausteller. Zillis älterer Bruder Stefan, der zu dieser Zeit in der Wehrmacht diente, hatte den Namen der Tochter ausgewählt. Im Geburtsverzeichnis von Eger ist Ursula Josefine notiert, doch in der Familie hiess sie Gretel.

Nach Gretels Geburt holte Moritz Zilli zu sich, und damit waren die beiden, wenngleich nicht ganz der Form entsprechend, «auf Zigeunerart» verheiratet. Doch mit dem Herzen war Zilli nicht dabei. Es war keine richtige Liebe. Die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten führte dazu, dass das junge Paar bald wieder getrennt wurde. Zilli kehrte zu ihrer Familie zurück. Später schickte Moritz aus dem Ausland ein Telegramm, sie solle zu ihm kommen. Doch sie wollte nicht.

## 2

# **Gefangen in Auschwitz: «Zigeuner» unter nationalsozialistischer Herrschaft**



## Kein Entkommen: «Zigeuner» im «Dritten Reich»

### Kontinuitäten

«Als Hitler an die Macht kam, waren wir gerade in Jena. Damals waren wir noch eine heile Familie – Vater, Mutter, meine Geschwister.» Zilli Reichmann ging dort zur Schule und freute sich, dass sie so schnell lesen und schreiben lernte. Familie Reichmann glaubte zunächst nicht, dass sich an ihrer Situation grundsätzlich etwas ändern werde. Auch als sie den Druck des neuen Regimes zu spüren bekam, ihre Diskriminierung zunahm, empfand sie das als eine verschärfte Fortsetzung der bisherigen Politik und nicht als etwas ganz Neues. Niemand der Reichmanns konnte sich vorstellen, was bald geschehen sollte. «Ich habe gedacht, unter Hitler kämen nur die Verbrecher weg.» Offenbar glaubten sie den Versprechungen der Nationalsozialisten, dass Ordnung geschaffen, man nur gegen Kriminelle durchgreifen und einen Aufschwung herbeiführen werde. Im Übrigen verfügte auch Zillis Familie über eine erprobte Methode, den behördlichen Vorschriften und Überprüfungen auszuweichen: Mit dem Wohnwagen wechselte sie immer wieder ihren Aufenthaltsort und nutzte dabei ihre guten Kenntnisse der jeweiligen Gegend.

Die Reichmanns schätzten die Absichten und die Gewaltbereitschaft der Nationalsozialisten falsch ein, so wie viele Menschen damals in Deutschland. Dennoch war ihre Annahme, dass die Politik des «Dritten Reiches» gegenüber den Sinti und Roma im Grunde nur eine Fortsetzung der bisherigen Massnahmen darstelle, zu diesem Zeitpunkt gar nicht falsch.<sup>1</sup> Anfangs knüpfte die neue Regierung nahtlos an den vorangegangenen Praktiken an, namentlich an die Ausgrenzung und Benachteiligung der «Zigeuner» in der Weimarer

Republik sowie an den Überlegungen zur «Rassenkunde» und «Rassenhygiene».

Die Zahl der im damaligen Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma wird auf rund 15'000 Personen, davon 13'000 Sinti, geschätzt – 0,02 Prozent der Gesamtbevölkerung. Etwa 1'000 Personen werden den Lalleri zugerechnet, zu denen die Familie Reichmann gehörte.<sup>2</sup> Zahlenmässig waren die Sinti und Roma also eine Minderheit, die nicht ins Gewicht fiel. Die traditionellen Vorurteile gegen die «Zigeuner» und ihre – trotz aller romantischen Idyllisierung – Unbeliebtheit in der Bevölkerung boten dem nationalsozialistischen Regime jedoch die Möglichkeit, Härte gegenüber den angeblichen «Parasiten» zu zeigen und zugleich ihre «Rassepolitik» zu erproben. Die kurz nach der Regierungsübernahme ausgesprochene Kürzung der Wohlfahrtsunterstützung dürfte in der noch anhaltenden Wirtschaftskrise auf breite Zustimmung gestossen sein.<sup>3</sup> Ähnlich populär war wahrscheinlich die Anwendung des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933 auf einige hundert «Zigeuner», die zwangssterilisiert wurden.<sup>4</sup> Schon in den Jahren zuvor hatten die «Zigeuner» als «Gemeinschaftsfremde» gegolten, die für die Gesellschaft «minderwertig» waren und deshalb nicht mehr unterstützt werden sollten. Die «Auslese» der Besten ging mit einer «Ausgrenzung der ‚Nutzlosen‘ und ‚Unwerten‘ einher».<sup>5</sup> Von dort war es nicht mehr weit zur «Ausmerze».<sup>6</sup> Die Politik der Nationalsozialisten verband sich nun mit den Zielsetzungen der – rassistisch verstandenen – Eugenik und «Rassenhygiene». Das «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» war ein Produkt dieser Verbindung. Ernst Rüdin beeinflusste Wortlaut und Auslegung des Gesetzes massgeblich, Eugen Fischer und Otmar von Verschuer waren Beisitzer in Sterilisierungsverfahren und Gutachter für Erbgesundheitsgerichte.<sup>7</sup>

So konnten die ersten Massnahmen der Regierung gegen die «Zigeuner» im Sinne einer Kontinuität verstanden werden.

Das bedeutet keineswegs, dass die nationalsozialistische Politik anfangs nicht rassistisch war, sondern dass die Politik vor 1933 bereits stark rassistische Züge aufgewiesen hatte. Hier reiht sich auch die «Ländervereinbarung zur Bekämpfung der Zigeunerplage» vom 18. März 1933 ein, die auf einer früheren kriminalpolizeilichen Vorlage beruhte. Sie verallgemeinerte die bayerische und preussische Gesetzgebung der 1920er Jahre für das gesamte Reich und verschärfte diese in einigen Punkten, etwa bei der Überwachung der Kinder und Jugendlichen sowie bei der Festlegung von Reiserouten. Darüber hinaus wurde es jedem Land freigestellt, weitergehende Verordnungen zu erlassen. Dies geschah auch in mehreren Ländern, so dass noch immer keine reichseinheitliche Politik durchgesetzt war.

Einige Massnahmen deuteten aber bereits an, dass man nicht nur an eine verschärfte Fortsetzung früherer Verfahren dachte. Waren die «Zigeuner» im «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» als «Asoziale» klassifiziert worden, so erlaubte das «Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher» vom November 1933 ihre Einweisung in Konzentrationslager. Mehrere Gesetze, die sich auf die Staatsbürgerschaft bezogen, richteten sich zwar vorrangig gegen «Ostjuden», vereinfachten aber auch die Ausweisung ausländischer und staatenloser «Zigeuner» aus Deutschland. Eine Anzahl Sinti wurde 1933 wegen «Gefahr für die öffentliche Ordnung» verhaftet und in örtliche Konzentrationslager eingewiesen, weitere kamen nach einer reichsweiten Razzia gegen «Bettler und Landstreicher» im September 1933 hinzu.<sup>8</sup> Seit 1934 legte das Rassenpolitische Amt der NSDAP in Zusammenarbeit mit der Gestapo «Asozialenkarten» an und erweiterte damit die systematische Registrierung der Sinti und Roma, die von ihrer «Rasse» her als kriminell veranlagt angesehen wurden. Erste Forschungen, denen diese «Rassekriterien» zugrunde lagen, begannen mit Untersuchungen zur «Erbgesundheit» von «Zigeunern».<sup>9</sup>

### «Zigeuner» als «Arier»?

Aber schnell stellte sich ein ernstes Problem ein. Aufgrund ihrer Herkunft aus Indien waren die «Zigeuner» doch «Arier»! Wie sollte man ihre Bekämpfung und «Ausmerze» begründen? Wenngleich die meisten Nationalsozialisten die «Zigeuner» für «minderwertig» hielten, wussten sie doch, dass etwa der mächtige Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Chef der Politischen, ab 1936 dann der gesamten Polizei, grossen Wert auf eine klare Einhaltung der «Rassekriterien» legte.<sup>10</sup> Hier zeigt sich im Übrigen eine Unsicherheit in den rassistischen Begrifflichkeiten. Der vielgelesene nationalsozialistische «Rassenpapst» Hans Friedrich Karl Günther, der nach «rassenkundlichen» Untersuchungen 1930 an der Universität Jena eine Professur für Sozialanthropologie erhielt und später an den Universitäten Berlin und Freiburg im Breisgau lehrte, vertrat den Standpunkt, dass der Begriff des «Ariers» im Zusammenhang mit dem deutschen Volk wissenschaftlich unbrauchbar sei und man lieber von der «nordischen Rasse» sprechen solle. Auch auf die «Zigeuner» wandte er den Begriff des «Ariers» nicht an. Für ihn trugen sie «Rassenbestandteile auf der Grundlage einer orientalisch-vorderasiatischen Rassenmischung» in sich und brachten «europafremdes Blut» in die europäische Bevölkerung.<sup>11</sup>

Diese Ablehnung des Arierbegriffs konnte sich offenbar unter den Nationalsozialisten und ihren Anhängern nicht durchsetzen, die Bezeichnungen «Arier» und «Nichtarier» blieben populär. «Nichtarisch» bedeutete vor allem jüdisch. Daran änderte sich auch nichts, als seit 1935 zumindest in juristischen Texten die Begriffe «deutschblütig» und «deutschen oder artverwandten Blutes» vorgezogen wurden. Der traditionelle Sprachgebrauch konnte sich möglicherweise deshalb erhalten, weil Adolf Hitler ihn in «Mein Kampf» verwendet hatte. Im «Arier» sah er den Begründer der Kultur und des «Herrenvolkes». In der Gegenwart hielt er sich selbst und seine «Bewegung»

für die Verkörperung dieser Entwicklung: «Wir, als Arier, vermögen uns unter einem Staat also nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch die Weiterbildung seiner geistigen und ideellen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt.»<sup>12</sup>

Wie also sollte man es mit den «Zigeunern» halten, wenn sie doch «Arier» waren, aber auch «Parasiten» und «Gesindel», mit dem man nichts zu tun haben wollte? Ähnlich wie die Juden waren die «Zigeuner» nicht nur «unerwünscht», sondern in den Augen der Nationalsozialisten Feinde der geplanten staatlichen Ordnung. Um sie kompromisslos bekämpfen und sie zugleich «rassisch» eindeutig bestimmen zu können, entschloss sich die nationalsozialistische Führung, zweigleisig vorzugehen. Zunächst einmal sollten reichsweit einheitliche gesetzliche Regelungen in der «Zigeunerfrage» gefunden werden, durch welche die «Zigeuner» auf eine Stufe mit den Juden zu stellen seien. Zugleich wollte man die Forschung vorantreiben, um auf einer rassenpolitisch bestimmten «wissenschaftlichen» Grundlage Handlungsmöglichkeiten für die Politik zu erhalten.

### **«Zigeuner» und Juden**

Ein «Reichszienergesetz» sollte nie verwirklicht werden, trotz einiger Entwürfe. Aber eine wichtige Vorstufe dazu bildeten die Nürnberger «Rassengesetze» vom 15. September 1935: das «Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» und das «Reichsbürgergesetz». Auf sie folgten am 18. Oktober 1935 das «Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes» und am 14. November die Erste Verordnung zum «Blutschutzgesetz». Mit diesen Gesetzen sollte die «Zuführung artfremden Blutes» zum deutschen «Volkkörper» ein für allemal unterbunden werden. Reichsbürger durften nur noch «Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes» sein. Eheschliessungen und sexuelle Bezie-

hungen zwischen «Deutschblütigen» und «fremdrassigen» oder rassisch «minderwertigen» Gruppen waren von nun an verboten und wurden verfolgt. Sämtliche Personen, die eine Ehe eingehen wollten, mussten über ein «Ehetauglichkeitszeugnis» ihre «Erbgesundheits» nachweisen und die Genehmigung der Gesundheitsämter einholen.

Im Zentrum standen die Juden. Aber die Erste Verordnung zum «Blutschutzgesetz» machte deutlich, dass die Gesetze gleichermaßen für Menschen galten, die zwar keine Juden, aber «fremden Blutes» waren. Ein Runderlass des Innenministeriums an alle Standesämter präzisierte am 26. November 1935, wer damit gemeint war und deshalb keine Ehe mit «Deutschblütigen» schliessen dürfe: «Zigeuner, Neger und ihre Bastarde».<sup>13</sup> Ebenso bestätigten die juristischen Kommentare zu den «Rassengesetzen» die Gleichstellung von Juden und Zigeunern: «Artfremden Blutes sind in Europa regelmässig nur Juden und Zigeuner. Artfemde erhalten das Reichsbürgerrecht grundsätzlich nicht.»<sup>14</sup> Eugen Fischer dankte 1936 dem Führer, «der es durch die Nürnberger Gesetze den Erbforschern ermöglicht habe, ihre Forschungsergebnisse dem Volksganzen praktisch dienstbar zu machen».<sup>15</sup> Einige Zeit später legte er anschaulich dar, wie man sich die «Rassenhygiene» vorzustellen hatte: «Volkstum und Kultur sind rassen- und erbbedingt. Das ist der eigentliche Kern der nationalsozialistischen Rassebewegung.» Der Bauer wisse, «dass er züchten muss», und er wisse auch, dass diejenigen Tiere, die keine «Rasse» hätten und sich nicht für die Zucht eigneten, «zum Schlächter» kämen.<sup>16</sup>

Die rassistische Gleichsetzung von «Zigeunern» und Juden bildete den Schlusspunkt einer Verbindung beider Gruppen, wie sie sich seit Jahrhunderten in entsprechenden vorurteilsbehafteten «Bildern» niedergeschlagen hatten. In literarischen Zeugnissen, in der bildenden Kunst oder in der Fotografie finden sich immer wieder Vergleiche zwischen Juden und «Zigeunern» – bis hin zur Vermutung, die «Zi-

geuner» stammten von Juden ab. Ebenso glichen sich die Mythen vom «ewigen Juden» und vom «Wandertrieb» des «Zigeuners», der Vorwurf des Kinderraubs und der Kinderschändung oder die Behauptung einer parasitären Lebensweise.<sup>17</sup> Entscheidend war in Bezug auf beide Gruppen die Ambivalenz zwischen «vertraut und fremd zugleich», die sie für die übrige Bevölkerung bedrohlich machte. «Der Jude» blieb der Fremde, weil er, fussend auf der Tradition der religiös begründeten Judenfeindschaft, zum Sündenbock für alle als nachteilig empfundenen Begleiterscheinungen der modernen Zeit – Industrialisierung und Urbanisierung, Kapitalismus und Sozialismus – gemacht werden konnte. Das diente auch als politische Integrationsideologie, weil durch die Abgrenzung das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wurde. «Der Zigeuner» blieb der Fremde, weil er wegen seiner Lebensweise als das vollständige Gegenbild zur wohlgeordneten Welt des Bürgertums geschaffen worden war und oftmals eigene Sehnsüchte ausdrückte, die aber nicht ausgelebt werden konnten. Letztendlich wurden mit diesen «Bildern» beide Gruppen in den Augen ihrer Gegner aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Juden wie Sinti und Roma waren aber für viele Menschen keineswegs nur Fremde, sondern man ging vertraut mit ihnen um.<sup>18</sup> Die Nationalsozialisten wollten dem ein Ende setzen.

Juden und «Zigeuner» galten fortan gleichermaßen als «Artfremde», von denen das Verderben «deutschen Blutes» drohe. Als gefährlicher wurden die Juden angesehen, weil sie weitgehend in die Gesellschaft integriert und teilweise einflussreich gewesen sowie international vernetzt waren. Die «Zigeuner», die ohnehin einen wesentlich geringeren Bevölkerungsanteil einnahmen, lebten hingegen trotz zunehmender Sesshaftigkeit immer noch überwiegend am Rande der Gesellschaft. Das «Judentum» war im nationalsozialistischen Denken der «Weltfeind des Ariertums». Dennoch sollten auch die «Zigeuner» keinen Platz mehr in Deutschland haben. Dahinter stand die Utopie eines «rassenreinen» Reiches. Jegliche Gefährdung

der «Blutreinheit» durch «Zigeuner» sollte ausgeschlossen werden. Hinzu kam das Gefühl des Unheimlichen, das von den umherziehenden «Zigeunern» mit ihrer eigenen Lebenswelt ausgelöst wurde und sich zu einer – durch jahrhundertealte Traditionen gespeisten – Furcht vor Spionen steigerte. So wurden zwar zunächst die schärferen Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung ergriffen, während die «Zigeunerpolitik» in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft vielfach durch begriffliche Unbestimmtheit und Widersprüchlichkeit gekennzeichnet war. Doch für die Sinti und Roma bedeuteten diese anfänglichen Unterschiede kaum Erleichterungen.<sup>19</sup> Und wie sich zeigen wird, verlief die Radikalisierung der «Zigeunerpolitik» fast parallel zur Zuspitzung der «Judenpolitik» und mündete wie diese in einer systematischen Ermordung während des Zweiten Weltkrieges.<sup>20</sup> Ein besonders eindrückliches Zeugnis für die Gleichsetzung von Juden und «Zigeunern» ist der auf einem Privatfoto aus dem Zweiten Weltkrieg dokumentierte Tafeltext vor einem Friedhof in Polen: «Juden und Zigeunern ist das Betreten des Ehrenfriedhofs verboten. Zuwiderhandlung wird streng bestraft. Der Landkommissar».<sup>21</sup>

### **Olympische Spiele und Ghettoisierung**

1936 machten die Nationalsozialisten deutlich, wie sie mit den «Fremdrassigen» umzugehen gedachten. Während der Olympischen Spiele sollten die ausländischen Gäste einen guten Eindruck von Deutschland erhalten. Da in den USA und anderen Ländern vor allem die Situation der Juden aufmerksam beobachtet wurde, wovon ein gewisser Druck ausging, sorgte die nationalsozialistische Führung dafür, dass Ausschreitungen und Gewaltakte unterblieben und eine Liberalisierung vorgetäuscht wurde. Als ein Boykott drohte, wenn deutsch-jüdische Sportler von den Spielen ausgeschlossen würden, tat man sogar so, als werde man eine berühmte Hochsprin-



gerin, Gretel Bergmann, trotz ihrer jüdischen Herkunft in der deutschen Mannschaft teilnehmen lassen. Obwohl sie während der Vorbereitungen bei einem Wettkampf einen neuen deutschen Rekord aufstellte, schlossen die Verantwortlichen im Leichtathletik-Verband sie wegen angeblich unzureichender Leistungen schliesslich doch noch von der Teilnahme aus.<sup>22</sup>

Sinti und Roma waren schon in den Ausscheidungskämpfen nicht mehr dabei. Ihnen war – wie den Juden grundsätzlich auch – bereits 1933 gezeigt worden, dass sie im deutschen Sport nichts mehr zu suchen hatten. Der Weltklasseboxer Johann Rukeli Trollmann wurde nach einem eindeutigen Sieg am 9. Juni 1933 unter dem Vorwand, er habe sich beim Kampf «unehrenhaft» verhalten, um den Meistertitel im Halbschwergewicht gebracht. Danach setzte man ihn mit allen Mitteln so lange unter Druck, bis er sich in einem neuen Kampf besiegen, dabei allerdings die Manipulation durchblicken liess. Im Zweiten Weltkrieg diente er zunächst als Soldat, wurde aber im Juni 1942 verhaftet und in das Konzentrationslager Neuengamme deportiert. Mithäftlinge aus der Widerstandsorganisation retteten ihn dort, indem sie seine Identität mit einem Verstorbenen tauschten und seinen Transport in das Aussenlager Wittenberge veranlassten. Ein Capo, der einen Boxkampf gegen ihn verloren hatte, erschlug ihn 1944.<sup>23</sup> Zilli Reichmann kannte ihn – er war auch ein Lalleri und mit ihr verwandt.

Die Gäste bei den Olympischen Spielen sollten aber nicht nur keine «Zigeuner» als Sportler sehen, sondern ihnen auch auf den Strassen nicht begegnen. Das hätte ein schlechtes Bild auf die Wohlfahrts- und Ordnungspolitik des «Dritten Reiches» werfen können. Der Berliner Polizeipräsident stützte sich auf einen Runderlass des Innenministeriums vom 6. Juni 1936 zur «Bekämpfung der Zigeunerplage», um im Juli sämtliche Sinti und Roma in Berlin und Umgebung zu verhaften und sie auf einem Abfallplatz in der Nähe des städtischen Friedhofs im Vorort Marzahn festzusetzen, wohin bereits

zuvor einige Familien verbracht worden waren. Keine Rücksicht nahmen die Behörden darauf, dass die Wahl dieses Ortes gegen die Reinheitsgebote der Betroffenen verstieß. Der «Rastplatz Marzahn» wurde zum grössten «Zigeunerlager» Deutschlands. Rund 600 Sinti und Roma, später sogar mehr, mussten hier unter unzumutbaren hygienischen Bedingungen leben, bewacht von einer Einheit der preussischen Schutzpolizei, die mit Hunden ausgestattet war. Schon bald wurde dieses «Familien-Lager» mit Stacheldraht umzäunt. Sich vorübergehend zu entfernen war nur in genau festgelegten Fällen erlaubt. Der Schulunterricht für die Kinder erfolgte durch einen einzigen Lehrer, bis dieser 1941 zur Wehrmacht eingezogen wurde. Die Bewohner mussten Zwangsarbeit leisten und sich den «rassenkundlichen» Befragungen und Vermessungen unterziehen. Diese dienten dann als Grundlage für Ausbürgerungen und Zwangsterilisierungen. Der «Rastplatz Marzahn» wurde Vorbild für die Einrichtung weiterer Lager in vielen Städten und ein Sammelort für spätere Deportationen.<sup>24</sup> Noch vor der Errichtung der Ghettos für Juden vor allem in Osteuropa wurde im «Reichsgebiet» die Ghettoisierung einer unerwünschten «Rasse» erprobt.

Im Lager Marzahn nahm Gerhart Stein Vermessungen an den Sinti und Roma vor. Seine Ergebnisse verwendete er in seiner Arbeit «Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland», mit der er 1938 bei Professor Dr. Otmar von Verschuer promovierte, der damals an der Universität Frankfurt das «Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene» leitete. Ein weiterer Doktorand – und zugleich Assistent – war dort übrigens Josef Mengele, der später im «Zigeunerlager» von Auschwitz-Birkenau oft tödlich verlaufende Forschungen an Sinti und Roma durchführen sollte.<sup>25</sup> Stein charakterisierte in einem Bericht aus Marzahn vom 1. September 1936 den «Zigeuner-Bastard» als «brutal und streitsüchtig, arbeitsscheu und verlogen, unehrlich, schmutzig und zur Trunkenheit neigend, politisch natürlich mehr als nicht einwandfrei, nichts tuend als seine Um-

gebung aufwiegeln und aufhetzen». Er sei «der übelste und minderwertigste Mensch, den man sich nur vorstellen» könne. Steins Abscheu war möglicherweise dadurch gesteigert worden, dass sich viele der in Marzahn Internierten, vorsichtig unterstützt von einem Berliner Stadtmissionar, seinen Untersuchungen verweigerten und sich auf ihre «arische Abstammung» beriefen. Stein empfahl, die «reinrassigen Zigeuner» von den «Mischlingen» zu trennen. Diese sollten in Arbeitslagern bleiben, und man müsse ihnen gegenüber die Nürnberger Gesetze streng anwenden, um sie bis zur «endgültigen Lösung dieses Problems» «unschädlich» zu machen. Den «echten Zigeunern» sollte hingegen die Fortsetzung ihrer traditionellen Lebensweise ermöglicht werden, um ihrem «Verfall» entgegenzuwirken.<sup>26</sup>

### **Die «Rassenhygienische Forschungsstelle» und der Begriff des «Zigeunermischlings»**

Steins Untersuchungen waren Teil eines breiteren Forschungsprogramms. Dafür richtete die Regierung an einigen Universitäten Lehrstühle für Rassenkunde und -lehre ein. Wichtiger für die Sinti und Roma wurde jedoch die 1936/37 in Berlin-Dahlem eingerichtete «Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt». Sie wechselte mehrfach ihre Bezeichnung. 1941 wurde sie in Personalunion mit dem «Kriminalbiologischen Institut der Sicherheitspolizei» vereinigt. Die Forschungsstelle orientierte sich an den «rassenhygienischen» Auffassungen, wie sie in den 1920er Jahren entwickelt worden waren. Ihr Leiter wurde Dr. Robert Ritter, der auf diesem Gebiet ausgewiesen war. Als Oberarzt an der Kinderabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen hatte er begonnen, sich mit «erbbiologischen» und «rassischen» Fragen namentlich der «Bastarde» zu beschäftigen. 1935 beantragte er bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine entspre-

3 Reinhardt 2012		Franz		Auf. 439		K	
2. 6. 1903		Kaufmann d. h.		2. 8. 38		Reinhardt - 8. Aug. 1938	
Maurice et Reinhardt		Reinhardt		1/21		1/21	
Sachsenberg i. d. Mark		1907		3/4		183	
Ges.-Eindruck: ungesund - verherrend - „schier“ Zis.		Kleidung: schmucklos		spricht gut - schlingt nicht - Zis.		will - kein Zis. mit sendet sich ab	
Ausrüstung: Haare: weiß		ersch. - aufgesetzt - schlümpig - verwahrlocht		hält sich - nicht - an Stamme-Gesetze		Urteil d. Zis.	
bevorzugte Farbe: rot		auf der Wiedereinstellung: stationiert nur im Winter		hält Heiraten außerhalb des Stammes für erwünscht - unabweisbar, abschließend			
seiner Wohnort: seit freiwillig		wo: Berlin		Wandertrieb - stark - mäßig - nach nicht aufstretzen, Lebt Wand. ab			
d. wirtsch. Net unter kabbist. Druck		Eigen, Grundst. - gepachtet - zugewiesen, Haus - Hütte - aufgestellter Wagen, Wollwaz. - Planwag. - Karren, Pferd.		Gesundheitszustand: gut			
Schulbesuch: -		Temperatur		Krankheiten			
wo: -		Intelligenz		L. d. Fam.			
wie lange: -		Handfertigkeit		Sonderheiten			
Lesen: -		Musikalität		Linkshänder			
Rechnen: -		Militärverhältnisse: -		Zwilling			
Wirtschaftl. Verhältnisse: -				Impfung			
Wander-Gew.-Sch. Verdienst		3. H. von Kaufmann					
Unterstützung		188. 604.					
		Kaufm. M. B. T.				1/2 +	

Abb. 2 Franz Reinhardts «Messkarte» vom 2. August 1938 zeigt das Ausmass der Datenerhebung.

191	152	140	148	124	143	117	132	38	96	51	34	56	20	65	51																			
Größe des Kopfes	Größe des Kopfes	Breite zwischen den Ohren	Ohr-Schäufel-antlerlänge	Kleinste Stirn-breite	94,3 Jochbogen-breite	Unter-kieler-winbel-breite	Morph. Gesichtshöhe	Breite zw. d. inneren Augenwinkeln	Breite zw. d. äußeren Augenwinkeln	Breite der Mundspalte	Nasenbreite	Nasenhöhe	Nasen-Höhe	Ohr-Länge	Ohrlänge bis zur Incl. Intertrag.																			
Haarfarbe: Nr. Bart: Nr.	Haarform: 9 schlicht - flachwellig - weitwellig - angewellig - lockig - kraus - weich - hart	Brauen: 3 dünn - mittel - buschig - flach - gebogen - winklig über Nasa verwachsen " " einzelne Haare schmal - mittel - breit	Augenfarbe: Nr. 3 6 Pigment: wenig - viel schellenförmig - ringförmig - strahlenförmig	Nasentrücken: 4 gerade - konvex   stark wellig - konkav   schwach Haken - Adler Wurzel: hoch - mittel - tief	Lidspalte: 2 weit - mittel - eng gerade - saltwärts anstehend - abfallend Epicanthus - Mongolen - Doppel-Falte Mittlere - seitliche - Deckhaute - Yarsalfalte Plica - naso - malaris - malaris - salivaris Lidknorpel: hoch - mittel - niedrig	Haargrenzen: Braunwirbel: 1 + 2 + 2 Wimpern: auffällig lang 1	Lippen: dünn - mittel 3 dick - wulstig Philtrum: flach mittel - tief 2	Flügel: mit Knick - stark gebüht Spitze: autwärts - vorwärts 3 abwärts	Gesicht: rundlich - oval - sehr lang rechteckig - wappenförmig - spitzig Vogelgesicht III front	Ohr: rechts: links: abstehend 1/4 1/4 Darwin Nr. 9 14 Läpchenf. 0 Verwachsung 2/5 4/5 Crus cymbae 4	Stirn: 2 niedrig - mittel - hoch steil - geneigt - flachend Stirnhöcker quergewölbt 3 Hinterhaupt: 2 gerade und steil gewölbt   mäßig stark vorspringend W. Haut	Hautfarbe: un- belicht. belicht. faul - weiß, gelblich hell - unauffällig hell - durchblutet, rosa bräunt - gelb, gelönt hell - dunkel - braun faul - hell m. Olivschimmer bräunt - gelb. " + hell - dunkel - olivgrün	Kopfhöhe 13,7 Brustbeinr. 80,9 Darmbeinl. 58,5 Schulterbr. 22,9 Beckenbr. 17,1 Blutgruppe 24,2	Kopfhöhe 22,7 Brustbeinr. 133,9 Darmbeinl. 97,64 Schulterbr. 38,0 Beckenbr. 28,4 Blutgruppe	Kinn: gerade vorspringend   stark zurückliegend   schwach schmal - mittel - breit spitz - eckig - rund	Nacken: dünn - gedrunzen	Gesicht: zierlich - kräftig - mächtig schlang - wolfshank - untersezt - dick - fett	Hals: lang - mittel - kurz	Glieder: schlang - derb	Leptos. Pytn. Eust. Athl.	Länge des Ohr- läppchens 16	Breite des Ohrs 37	Kopflänge 565	Körpergröße 169,6	Sitzgröße 130,4	1/2 Breite zwischen d. Ohren 79,6	Ohrhöhe d. Kröpfe 68,1	Längen- Breiten- Index 85,5	Ohrhöhe d. Kröpfe 92,3	Nasen- Index 60,7	Ohr- Index 56,9	Fronto- parietal- Index 81,6	Fronto- jugal- Index 86,7	Jugend- und. Index 81,8

Kein Entkommen: »Zigeuner« im »Dritten Reich«

chende Untersuchung an «Zigeunermischlingen», die ihm – nicht zuletzt aufgrund eines Gutachtens von Ernst Rüdin – bewilligt wurde. Diese Forschungen konnte er nun in grösserem Massstab fortsetzen.<sup>27</sup>

Ritters zentraler Begriff war der des «Mischlings», und damit konnte er die nationalsozialistische «Rassenpolitik» aus ihrer Verlegenheit hinsichtlich der «Zigeuner» befreien. Nach seinen Untersuchungen stufte er 90 Prozent der Sinti und Roma als «Zigeunermischlinge» ein, und zwar «Mischlinge mit dem deutschen kriminellen, asozialen Subproletariat».<sup>28</sup> Meistens trügen sie «auch von einheimischer Seite minderwertiges Erbgut in sich», deshalb seien sie «hochgradig unausgeglichen, charakterlos, unberechenbar, unzuverlässig sowie träge oder unstet und reizbar, kurz gesagt also arbeitsscheu und asozial». Da sie «im Grunde den Kern des zigeunerischen Lumpenproletariats darstellen, so wäre es völlig verfehlt, diese Zigeuner einfach dem Reichsbürgergesetz und dem Blutschutzgesetz entsprechend als deutschblütig zu bewerten».<sup>29</sup> Diesen «Mischlingen» schlug Ritter auch die Jenischen zu, die ebenfalls «unstet» herumzögen und sich mit «Zigeunern» vermischten. Er bezeichnete sie als «weisse Zigeuner» und vereinigte damit eine ethnische und eine soziale Einstufung zu einem «Rassemerkmal».<sup>30</sup>

Aber auch die «stammechten» Sinti seien nicht «reinrassig», weil sie schon in Indien zur Unterschicht gehört und auf ihrem Weg nach Europa «fremdes Blut» aufgenommen hätten.<sup>31</sup> Nach seiner Ansicht konnte deshalb keine Rede davon sein, dass sie «Arier» seien. Dennoch solle man ihren «Rassencharakter» bewahren und eine Vermischung mit Nicht-Zigeunern verhindern.<sup>32</sup> Das bedeutete für Ritter, dass man ihnen ihre «fahrende Lebensweise» ermöglichen sollte, denn gerade die sesshaften «Zigeuner» waren für Ritter von «ihrer eigenen Art abgekommen». Ähnlich den Kategorien, die in den Nürnberger «Rassengesetzen» für Juden festgelegt worden waren,

schuf er Kriterien zur Einstufung der «Zigeuner». Er sah – anders als bei den Juden – den Typus als «Zigeuner» auch dann als gegeben an, wenn unter vier Grosseltern zwei «Mischlinge» waren. Seine Kriterien untergliederte er in «Z» («Vollzigeuner»), «ZM +» («Zigeunermischung mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil»), «ZM» («Zigeunermischung mit gleichem zigeunerischen und deutschen Blutsanteil»), «ZM -» («Zigeunermischung mit vorwiegend deutschem Blutsanteil») und «NZ» (Nicht-Zigeuner, «deutschblütig»). Ritter schlug vor, die «Zigeunermischlinge» in Arbeitslagern zusammenzufassen und ihre weitere Fortpflanzung zu verhindern. Er erklärte sich bereit, zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Gutachten die jeweilige Einstufung der Betroffenen zu klären. Die entsprechenden Vorarbeiten hatten bereits eingesetzt: Mit Einrichtung seiner Forschungsstelle war ihm der Auftrag erteilt worden, die annähernd 30'000 «Zigeuner und Zigeunermischlinge» in Deutschland – und dann auch in Österreich – zu registrieren sowie systematisch genealogisch und genetisch zu überprüfen.<sup>33</sup> Dazu zählte auch die Untersuchung von jugendlichen «Zigeunern und Zigeunermischlingen» – zusammen mit anderen «Gemeinschaftsfremden» – im Jugend-Konzentrationslager Moringen.<sup>34</sup>

Ritters Mitarbeiterkreis, zu dem vorübergehend auch Gerhart Stein gehörte, schwärmte in «fliegenden Arbeitsgruppen» aus, um möglichst überall im Deutschen Reich die «Zigeuner» zu erfassen und ein «Sippenarchiv» anzulegen. Auf dieser Grundlage sollten Anfragen der verschiedensten Behörden umgehend beantwortet werden können. Dabei arbeitete die Forschungsstelle eng mit dem Reichskriminalpolizeiamt zusammen. Die Arbeitsgruppen befragten die «Zigeuner» nach ihrer Abstammung, trugen ihr Aussehen, ihr Verhalten sowie ihre Lebensführung in eine Karteikarte ein und vermassen ihre Körper. Die Vermessungsdaten betrafen, teilweise in einem Zahlenindex erfasst, «die Form von Augenbrauen und Ohren, die

Länge der Ohrläppchen, die Entfernung zwischen Ohr und Scheitel, die Form von Kinn, Hinterhaupt, Nasenrücken, Lidspalte». Auch Fotos – oft drei, nach dem Muster der Polizeifotos – wurden in der Regel aufgenommen oder von den Betroffenen verlangt. Dadurch sollte umfassend der jeweilige «Rasstypus» charakterisiert werden. Alle «Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart herumziehenden Personen» waren verpflichtet, sich den «rasenbiologischen Untersuchungen» zu fügen und die notwendigen Angaben beizubringen. Ein Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 8. Dezember 1938 bestätigte das noch einmal ausdrücklich. Verweigerungsversuche blieben meist vergeblich.<sup>35</sup>

Auch die Familie Reichmann musste die Untersuchungen der «Zigeunerforscher» über sich ergehen lassen. Wie den anderen Sinti und Roma in Deutschland wurden ihre Köpfe vermessen, bis hin zur Breite der Mundspalte oder dem Abstand zwischen den inneren und



**Abb. 3** Robert Ritter nimmt zusammen mit einem Mitarbeiter einer Sintiza Blut ab, zweite Hälfte der 1930er Jahre.



äusseren Augenwinkeln. Zilli ist es heute noch unangenehm, wenn sie sich daran erinnert, wie damals an ihrem Körper herumgetastet wurde. Und sie hat nicht vergessen, dass eine der Forschungsleiterinnen, Dr. Eva Justin, den Zigeunernamen «Loli Tschai» erhalten hatte – das bedeutet «Rotes» oder «Böses Mädchen».

Loli Tschai hiess schon einmal eine Nicht-Zigeunerin, die Berliner Stadtmissionarin Frieda Plinzner. Sie hatte sich in den 1920er Jahren die Zuneigung der Berliner Sinti erwerben können und versucht, über Kinderbücher Sympathien für diese herzustellen. Eines der von ihr betreuten Kinder, Erna Lauenburger, war dann eine der beiden Hauptfiguren in Alex Weddings – dem Pseudonym für Grete Weiskopf – berühmtem Jugendbuch «Ede und Unku» von 1931. Erna Lauenburger wurde 1943 ebenso wie ihre Töchter Marie und Bärbel nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Ritter hatte sie gutach-



Abb. 4 Bei einer jungen Frau, möglicherweise einer Sintiza, wird die Augenfarbe bestimmt, vielleicht durch Eva Justin, zweite Hälfte der 1930er Jahre.

terlich als «Zigeunermischling» eingestuft und damit ihre Deportation legitimiert. Die beiden Kinder starben an den katastrophalen Lagerbedingungen, Erna Lauenburger wurde ermordet.<sup>36</sup>

Eva Justin, die rothaarige Forscherin, erschlich das Vertrauen vieler Sinti, um dann mit ihren Angaben und Gutachten zu deren Verfolgung beizutragen. Die gelernte Krankenschwester erreichte 1943 ihre Promotion ohne ordentliches Studium durch nachdrückliche Befürwortung ihrer Gutachter, darunter des emeritierten Altmeisters der «rassenhygienischen» und «eugenischen» Forschung, Professor Dr. Eugen Fischer, der dann auch als einer ihrer Prüfer wirkte. Fi-



Abb. 5 Eva Justin (links) und Sophie Ehrhardt vermessen 1938 in der Pfalz eine Sintiza. Die Fotos, die die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der «Rassenhygienischen Forschungsstelle» zeigen, dienten der Präsentation bei Vorträgen. Sie sind gestellt und entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Vorgängen, belegen aber dennoch den demütigenden Umgang mit den «Erforschten».

scher stellte zwar in der Dissertation erhebliche Mängel fest, bewertete sie dennoch wie die anderen Gutachter mit «gut». Das Thema der 1944 erschienenen Dissertation lautete: «Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen». Durchgeführt hatte Justin ihre Untersuchungen an württembergischen «Zigeunerkindern», die im Heim der St. Josefspflege in Mulfingen an der Jagst – südlich von Bad Mergentheim – aufgezogen wurden. Ihre Eltern waren zum grossen Teil als «Arbeitsscheue» und «Asoziale» 1938 verhaftet worden. Nach Abschluss der Dissertation wurden die Kinder im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert. Von 39 überlebten vier.<sup>37</sup>

### **Die Karteien der «Forschungsstelle» und bundesrepublikanische Karrieren**

Die Karteien der Forschungsstelle liegen heute im Bundesarchiv in Berlin. Die Unterlagen zur Familie Reichmann sind allerdings nicht erhalten.<sup>38</sup> Die Geschichte dieses Bestandes passt zur Geschichte der Diskriminierung der «Zigeuner». Während die einzelnen Gutachten, die den Kriminalpolizeistellen übersandt worden waren, nach Kriegsende weiter verwendet wurden, blieb das Schicksal der Materialien in der Forschungsstelle selbst zunächst unklar. Sie waren wegen der Kriegsergebnisse teilweise ausgelagert worden. Schliesslich stellte sich heraus, dass ein Teil von Eva Justin gesichtet und 1949 an das Landeskriminalamt in München übergeben worden war. Von dort gelangten die Dokumente 1960 in die Hände von Professor Dr. Hermann Arnold, der sich mit «sozialbiologischen Studien» über «Zigeuner» beschäftigte. Er stand den «rassenhygienischen» Denkweisen der nationalsozialistischen Zeit nahe und bemühte sich nun, die Arbeiten von Ritter und seinem Mitarbeiterkreis zu rehabilitieren. Im Grunde führte er dessen rassistischen Ansatz weiter, oft mit demselben Sprachgebrauch. Dabei konnte er sich auch der Unterstüt-

zung von Professor Dr. Otmar von Verschuer – der trotz seiner rassistischen Lehren nach 1945 seine Karriere fortsetzte – sicher sein. Dieser verfasste beispielsweise ein Geleitwort zu einer von Arnolds Publikationen. Bis Ende der 1970er Jahre gehörte Arnold dem «Sachverständigenrat für Zigeunerfragen» beim Bundesministerium für Jugend und Familie an. Ausserdem beriet er den «Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge» und die «Caritas» in «Zigeunerfragen». Damit bewirkte er, dass die aus der nationalsozialistischen Zeit stammenden Urteile über «Zigeuner» weiter Bestand hatten.<sup>39</sup>

Arnold händigte die Materialien der Ritter'sehen Forschungsstelle 1972 dem Anthropologischen Institut der Universität Mainz aus. Dort befand sich seit 1969 ein weiterer Teilbestand der gesuchten Materialien. Dieser war 1947 Sophie Ehrhardt anvertraut worden, die zuvor, nach Lehrjahren bei dem «Rassenkundler» Hans F.K. Günther, wie Eva Justin eine enge Mitarbeiterin Ritters gewesen war. Sie habilitierte sich 1949 an der Universität Tübingen mit einer Arbeit über «Morphologisch-genetische Untersuchungen an Hautleitsystemen der Hand». 1957 wurde sie Professorin am Anthropologischen Institut der Universität und veröffentlichte noch Aufsätze über «Zigeunerschädel» und «Handfurchen bei Zigeunern». 1980 gab sie die Institutsleitung ab.<sup>40</sup> Der Institutsleiter von 1934 bis 1945, Prof. Dr. Wilhelm Gieseler, war im Übrigen Mitglied der NSDAP und SS gewesen. Im Entnazifizierungsverfahren wurde er als «Mitläufer» eingestuft. Von 1955 bis 1969 konnte er erneut die Leitung des Anthropologischen Instituts ausüben.<sup>41</sup>

Nachdem nun beide Überlieferungsteile in Mainz vereinigt waren, wurde 1979 endlich das eigentlich von Anfang an zuständige Bundesarchiv durch ein Schreiben der «Gesellschaft für bedrohte Völker» auf die Unterlagen aufmerksam gemacht. Unter ungeklärten Umständen kam der Mainzer Bestand 1980 aber noch einmal nach Tübingen, damit Sophie Ehrhardt ihn weiter auswerten konnte. Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma machte diesem unhaltba-

ren, ja ungeheuerlichen Zustand ein Ende, indem er am 1. September 1981 das Tübinger Universitätsarchiv besetzte, die Herausgabe der Unterlagen erzwang und sie noch in der gleichen Nacht in das Bundesarchiv – damals in Koblenz – brachte. 1981 trat auch Hermann Arnold seine Sammlungen an das Bundesarchiv ab. Mit einer weiteren Besetzungsaktion von Mitgliedern des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma sowie der Berliner Sinti-Union am 18. März 1987 konnte schliesslich weiteres Schriftgut zu «Zigeunern» aus der nationalsozialistischen Zeit, das sich in Berlin befand, dem Bundesarchiv überreicht werden. Ein Teil der Akten der Forschungsstelle ist allerdings bis heute nicht aufgefunden worden.<sup>42</sup> Dazu gehören die Unterlagen zur Familie Reichmann.

Sophie Ehrhardt war nicht die einzige aus Ritters Mitarbeiterkreis, die nach Kriegsende weiter Karriere machte. Adolf Würth, der von 1936 bis 1939 eine intensive Erfassungsarbeit geleistet und damit Verhaftungen sowie Deportationen von «Zigeunern» vorbereitet hatte, konnte bis zu seiner Pensionierung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als Beamter tätig sein. Ritter selbst wurde Ende 1947 Leiter der Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke sowie der Jugendpsychiatrie beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, seine Assistentin Eva Justin dort Kriminalpsychologin. Bei zahlreichen Strafprozessen trat sie als Gutachterin auf. Sie beriet zudem Eltern «schwer erziehbarer» Kinder und arbeitete später in der Universitätsnervenklinik. Die «Entnazifizierung» blieb für sie ohne Folgen, sie war als «nicht betroffen» eingestuft worden. Als 1959 gegen Justin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, trat Arnold als Entlastungszeuge auf: Ihre Arbeiten hätten keine negativen Auswirkungen gehabt, von denen sie hätte wissen können, und bei den Beschuldigungen durch «Zigeuner» spiele die «Frage der Geldentschädigung (...) eine herrschende Rolle».<sup>43</sup> Sämtliche Ermittlungsverfahren gegen Ritter sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

wurden eingestellt.<sup>44</sup> Dabei hatten die Untersuchungen der Forschungsstelle schwerwiegende, häufig tödliche Folgen für die «Zigeuner». Die «Gutachterlichen Äusserungen», die diese seit Ende 1938 auf einem Formblatt abgab, entschieden über die Einteilung der betroffenen «Zigeuner und Zigeunermischlinge» und damit auch über ihre Einweisung in Konzentrationslager.<sup>45</sup> In einem späteren Ermittlungsverfahren verweigerte 1967 ein Zeuge die Aussage, weil sein Vertrauen in die deutsche Justiz verlorengegangen sei. Er hatte Jahre zuvor den Verein nichtjüdischer Verfolgter des nationalsozialistischen Regimes – Zigeunerkomitee – gegründet und Strafanzeige gegen Ritter, Justin und andere erstattet, jedoch nie einen Bescheid erhalten.<sup>46</sup>

### **«Zigeunermischlinge» und «Zigeunerhäuptlinge»**

Bei diesen Untersuchungen halfen im Übrigen andere Institutionen, etwa Fürsorgeeinrichtungen, «rassenkundliche» Universitätslehrstühle und – nicht überraschend – Polizeidienststellen.<sup>47</sup> Aber auch die Kirchen liessen sich einspannen. Die bayerische evangelische Landeskirchenleitung hatte schon 1934 ihre Kirchenbücher für «rassenkundliche» Forschungen zur Verfügung gestellt, und weitere Landeskirchen waren diesem Beispiel gefolgt. Besonders schwerwiegende Folgen hatte die Mitwirkung der katholischen Kirche, weil die meisten Sinti katholisch waren. 1937 dankte Robert Ritter dem evangelischen Oberkirchenrat in Württemberg sowie vor allem dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg und dem bischöflichen Ordinariat in Rottenburg für die Unterstützung seiner Arbeit.<sup>48</sup> Der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber hatte anfangs das nationalsozialistische Regime massiv unterstützt und war auch vor judenfeindlichen Äusserungen nicht zurückgeschreckt. Später distanzierte er sich von der nationalsozialistischen Herrschaft und übte auch öffentlich Kritik. So protestierte er am 1. August 1940 scharf gegen die Ermor-

derung von Behinderten in der «Euthanasie»-Aktion. Mit vielen Massnahmen der Nationalsozialisten war er aber nach wie vor einverstanden. Nur halbherzig setzte er sich für Katholiken ein, die nach damaliger Terminologie als Juden galten. Immerhin unterstützte er Hilfsaktionen für verfolgte Juden, nahm aber – sieht man von einer verdeckten Äusserung ab – nicht öffentlich Stellung zur staatlichen Politik gegenüber den Juden. 1943 setzte er sich angesichts der Deportationen für einzelne Sinti seiner Diözese ein und leitete auch eine Bittschrift von Betroffenen an den Beauftragten der Bischofskonferenz für Verhandlungen mit staatlichen Stellen weiter. Allerdings offenbarte er dabei auch seine Vorurteile, indem er bei einem der Sinti hervorhob, es handele sich «nicht etwa um einen nomadisierenden Zigeuner». Die Kirchenleitung unternahm trotz dieser und ähnlicher Eingaben ohnehin nichts zugunsten der Sinti und Roma.<sup>49</sup>

Der Ausweg aus dem Dilemma der Nationalsozialisten war gefunden: Indem 90 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland auf scheinbar wissenschaftlicher Grundlage zu «Zigeunermischlingen» erklärt wurden, konnten sie als «minderwertig» und «artfremd» abgestuft werden. Man musste keine Rücksicht mehr auf sie nehmen. Himmler hatte offenbar immer noch einige Bedenken wegen der verbliebenen «reinrassigen Zigeuner», die für ihn eben doch «Arier» waren. Deshalb entwickelte er 1942 – zu Robert Ritters Missfallen unterstützt von der SS-Forschungsgemeinschaft «Ahnenerbe» – die Idee, aus «reinrassigen Sinte-Zigeunern» eine Anzahl «Zigeunerhäuptlinge» auszuwählen und am Neusiedler See in der «Ostmark», also im 1938 dem Deutschen Reich angegliederten Österreich, anzusiedeln. Wie die Indianer in Nordamerika würden sie ein «Zigeunerreservat» erhalten.<sup>50</sup> Auch Sippen der Lalleri sollten dorthin gebracht werden. Dagegen hatte die Forschungsgruppe um Ritter Einwände, weil die Lalleri angeblich einen hohen «Mischungsgrad» und eine ausserordentliche Kriminalität aufwiesen. Doch Himmler wollte

auch einen, wie er meinte, «nichtdeutschen Zigeunerstamm erhalten wissen». Selbst «Zigeunermischlinge, die im zigeunerischen Sinne gute Mischlinge sind, sollen einzelnen reinrassigen Sinte-Zigeunersippen wieder zugeführt und damit den reinrassigen Zigeunern gleichgestellt werden, wenn sie ihre Aufnahme in eine reinrassige Sippe beantragen und diese keinen Einspruch erhebt». In dem ihnen zugewiesenen Gebiet sollten sie «nach ihren Sitten und Gebräuchen leben und einer arteigenen Beschäftigung nachgehen können». Am 13. Oktober 1942 kam ein entsprechender Erlass heraus. «Zigeunerobmänner (Sprecher)» sollten bestellt werden, um die «reinrassigen Sinte-Zigeuner über die beabsichtigten Massnahmen aufzuklären und zu geordneter Lebensführung anzuhalten».<sup>51</sup> Rudolf Höss, der spätere Kommandant von Auschwitz, fand dafür den bezeichnenden Ausdruck, diese Menschen sollten «unter Denkmalschutz» gestellt werden.<sup>52</sup> Verwirklicht wurde diese Idee nie. Das Reichssicherheitshauptamt wählte zwar noch einige «Häuptlinge» aus. Darunter befanden sich der Sinto Heinrich Steinbach und der Lalleri Gregor Lehmann, die beide im Zwangslager Marzahn festgehalten wurden. Sie und ihre nächsten Angehörigen wurden im März 1943 von der Deportation der «Zigeuner» aus Marzahn nach Auschwitz aufgenommen.<sup>53</sup> Doch eine «ethnologische» Beobachtung ihres «arteigenen» Lebens fand nicht statt.



## Zillis Verhaftung 1942 und ihre Folgen: Der Plan zur Vernichtung der «Zigeuner»

### «Vorbeugende Verbrechensbekämpfung» gegen «Asoziale»

Die Forschung hatte das gewünschte Ergebnis erbracht, dass die «Zigeuner» im Wesentlichen «artfremd» waren, und deren vollständige Erfassung eingeleitet. Die nationalsozialistische Führung zog daraus entschlossen und ohne zu zögern ihre Folgerungen. Von einer mehr oder weniger zwangsweisen Assimilation durch Sesshaftmachung, wie sie in der Weimarer Republik hier und da noch angestrebt worden war, konnte schon lange nicht mehr die Rede sein. Ging es bislang um eine diskriminierende Unterdrückung und Ausgrenzung, um Ausweisung aus dem Staatsgebiet und Abwehr an den Grenzen, so folgte nun der Schritt zur rücksichtslosen Verfolgung dieser Bevölkerungsgruppe, um sie für immer aus der Gesellschaft auszuschließen.

Trotz aller Differenzierungen, die die «Rassenhygienische Forschungsstelle» und andere «Rassenkundler» vorschlugen, wurde in der Praxis kaum ein Unterschied zwischen «Zigeunern», «Zigeunermischlingen» und «nach Zigeunerart herumziehenden Personen» gemacht. Bislang konnten die Massnahmen, so drückend sie für die Sinti und Roma auch waren, als eine konsequente Fortsetzung der Politik in den vorangegangenen Jahrzehnten betrachtet werden. Das sollte sich ab 1938 drastisch ändern. Wie für die Juden stellte dieses Jahr einen Wendepunkt dar. Je mehr sich Widersprüche im Innern und Äusseren verdichteten und damit die Kriegspläne Gestalt annahmen, um diese aufzulösen, desto stärker drängte die nationalsozialistische Führung darauf, alles Unangepasste in die harmonische «Volksgemeinschaft» zu integrieren oder in radikaler Konsequenz

«auszumerzen» – bis hin zur Ausrottung. Allenfalls sollten einzelne Personen dieser Gruppen noch als Arbeitskräfte oder – bis zur endgültigen Klärung ihrer Zugehörigkeit – als Soldaten genutzt werden. Der Prozess der Disziplinierung der Gesellschaft und ihrer «Säuberung» von «unerwünschten Elementen», die dunkle Seite der modernen Zeit, sollte ein für alle Mal abgeschlossen werden.<sup>54</sup>

1937 und 1938 mehrten sich die Verhaftungen von Sinti und Roma, die dann in die verschiedenen städtischen Sammellager oder gleich in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Grundlage dafür waren Überlegungen im Reichskriminalpolizeiamt zur «vorbeugenden Verbrechensbekämpfung», wie sie sich schon am Vorabend der Olympischen Spiele 1936 «bewährt» hatten. Diese fussten auf Gedankengängen, die bereits vor dem «Dritten Reich» in Polizeikreisen entwickelt worden waren, verbanden sich nun aber mit den «rassenkundlichen Forschungen» und radikalisierten sich dadurch. Da die «Zigeuner», scheinbar wissenschaftlich bestätigt, als erblich veranlagte «Gemeinschaftsschädlinge» und Verbrecher galten, verfügte man über die Legitimation, sie – neben bereits straffällig gewordenen «Verbrechern» – vorbeugend in Haft zu nehmen und «unschädlich» zu machen. Damit schien es möglich, die auf rassistischen Kategorien beruhende Utopie einer «Volksgemeinschaft» ohne Verbrecher zu verwirklichen.<sup>55</sup>

Eine Möglichkeit, die «Zigeuner» «unschädlich» zu machen, war deren Sterilisierung. Mit der Anwendung des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» war 1933 ein Anfang gemacht worden. Doch das genügte nicht. Noch im selben Jahr ging das «Rasse- und Siedlungs-Hauptamt» der SS darüber hinaus und forderte, dass «Zigeuner und Zigeunermischlinge – gleichgültig ob sozial angepasst oder asozial und kriminell – in der Regel unfruchtbar gemacht werden».<sup>56</sup> Mit einer Sterilisation griffen die Behörden in die körperliche Integrität und in den innersten Bereich des kulturellen Selbstverständnisses von Sinti und Roma ein. Eine hohe Kinderzahl

bedeutete für sie «Glück und Ansehen», Kinderlosigkeit hingegen «Unglück und Schande». Die Sterilisierten fühlten sich als «halbe Frau» und «halber Mann» oder als «lebendiger Leichnam», entehrt und gedemütigt.<sup>57</sup>

Auch Ritter und seine Forschungsstelle vertraten, folgerichtig in ihrem rassenhygienischen Denken, den Vorrang der Sterilisierung vor einer Abschiebung oder Deportation. Sie wollten die «Zigeuner» aussterben lassen und auf diese Weise «ausmerzen». Deshalb kritisierte Ritter die 1939/40 vorgesehene Abschiebung von «Zigeunern» nach Polen, auf die noch eingegangen wird.<sup>58</sup> Allerdings ist nicht bekannt, dass er und seine Mitarbeiterinnen sich später dem Transport der «Zigeuner» nach Auschwitz widersetzt hätten.

Am 14. Dezember 1937 erging der Erlass des Reichsinnenministers «über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei». Danach konnten «Asoziale» in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden. Als «asozial» galt, «wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will». Darauf bezog sich der Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, in einem Erlass vom 26. Januar 1938, mit dem die Gestapo angewiesen wurde, in einer Grossaktion so viele «Arbeitsscheue» und «Asoziale» wie möglich zu verhaften, die ihr von den örtlichen Arbeitsämtern gemeldet werden sollten. Diese reichsweite Razzia fand ab Ende April statt und wurde mit einem Schnellbrief des Reichskriminalpolizeiamtes an alle Kriminalpolizeistellen vom 1. Juni 1938 noch einmal ausgedehnt. Gewiss wurden nicht nur Sinti und Roma festgenommen, doch die Aktion richtete sich in besonderem Masse gegen sie, wie es im Schnellbrief hiess: In polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen seien vor allem «Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind». Die Häftlinge wurden in Konzentra-

tionslager eingeliefert, namentlich nach Buchenwald, aber auch nach Dachau, Sachsenhausen und – nach dem «Anschluss» im März 1938 – in das österreichische Mauthausen, «Zigeunerinnen» speziell nach Ravensbrück. Die Gesamtzahl der Verhafteten wird auf 3'000 geschätzt. Im erwähnten Schnellbrief wurde ein Zusammenhang mit dem Vierjahresplan von 1936 hergestellt, mit dem die Wirtschaft «kriegsfähig» gemacht werden sollte. Dies erklärt die Forderung, nur «arbeitsfähige Personen (asoziale)» zu verhaften. Offenbar suchte man alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Viele Häftlinge in den Konzentrationslagern wurden denn auch in Unternehmen eingesetzt. Zugleich sollte mit dieser Aktion die Bevölkerung diszipliniert werden, ihrer «Dienstpflicht» nachzukommen.<sup>59</sup>

In Österreich richtete die neue Regierung nach der Eingliederung in das Deutsche Reich ebenfalls «Zigeunerlager» ein, etwa 1940 im Salzburger Stadtteil Leopoldskron/Maxglan und bei Lackenbach im Burgenland.<sup>60</sup> In den Lagern im «Gau Salzburg» sollten die «Zigeuner» zusammengelegt werden, bevor sie nach Polen «umgesiedelt» würden. Als diese Aktion im September 1940 zurückgestellt wurde, um das Kriegsende abzuwarten, baute man das bestehende Lager Salzburg-Leopoldskron aus und erliess am 28. Oktober 1940 eine strenge Lagerordnung. Am 1. und 3. April 1943 wurden die «Zigeuner und Zigeunermischlinge» dieses Lagers «zum grösseren Teile in das Konzentrationslager Auschwitz, der Rest in das Zigeunerlager Lackenbach (N. D.) überstellt. (...) Der Gau Salzburg ist somit mit Ausnahme weniger noch anwesender Zigeuner nunmehr zigeunerfrei.»<sup>61</sup>

Das Burgenland war traditionell ein Gebiet, in dem sich Zigeuner gerne aufhielten. Seit den Zwangsmassnahmen Maria Theresias waren sie hier sesshaft und lebten in überwiegend guten Beziehungen zu den Bauern.<sup>62</sup> Deshalb gingen hier die Nationalsozialisten besonders hart gegen sie vor. Der neue Landeshauptmann für das Burgen-

land und Gauleiter der NSDAP, Tobias Portschy, hielt die «Lösung der Zigeunerfrage» sogar für wichtiger als die der «Judenfrage». In einer Denkschrift vom August 1938 denunzierte er die «Zigeuner» als «Berufsdiebe», als «Nichtstuer, Arbeitsscheue, Lungerer und Verbrecher», die zudem die Sozialdemokraten und Bolschewisten unterstützten. Ihre «eigene Zigeuner-Geschlechtmoral» übe eine «verheerende Wirkung» auf das deutsche Volk aus. Wegen ihrer «Gefahr» für die «Reinhaltung unseres deutschen Blutes an der Grenze» müssten sie sterilisiert, in Zwangsarbeitslagern zusammengefasst und gegebenenfalls später deportiert werden. In Lackenbach wurden etwa 4'000 Sinti und Roma inhaftiert. Wenngleich Lackenbach kein Vernichtungslager wie Auschwitz-Birkenau war, kamen auch hier aufgrund der katastrophalen Lebensbedingungen und der Behandlung seitens der Wachmannschaften zahlreiche Menschen um. Erst 1988 erkannte die österreichische Regierung an, dass Lackenbach ein Konzentrationslager gewesen war, und erst seit dieser Zeit erhielten die dort Internierten, die überlebt hatten, eine Entschädigung.<sup>63</sup>

### **Zentralisierung der Erfassung und «Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus»**

Eine entscheidende organisatorische Massnahme auf höchster Ebene verdeutlicht, wie sehr jetzt die «Zigeuner» ins Visier geraten waren. Im Mai 1938 integrierte man die Zentralstelle bei der Münchner Polizeidirektion, wo bislang alle Fäden der Registrierung, Erfassung und gegebenenfalls Bekämpfung von «Zigeunern» zusammengelaufen waren, in die «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens». Ebenso gliederte man die Wiener «Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» in dieses Amt ein und konnte damit auch deren «internationale Zigeunerregistratur» nutzen. Die «Reichszentrale» wurde beim Berliner Reichskriminalpolizeiamt neu geschaffen und 1939 mit der Gestapo und dem Si-

cherheitsdienst (SD) im Reichssicherheitshauptamt zusammengefasst, das von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich geleitet wurde und unmittelbar Himmler unterstand.<sup>64</sup>

Am 8. Dezember 1938 folgte Himmlers bereits erwähnter Rund-erlass zur «Bekämpfung der Zigeunerplage». Er bezog sich auf die Forschungen Robert Ritters und seines Mitarbeiterkreises und forderte, «die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen». Alle «Zigeuner» im Reich sollten – wie bereits üblich – nach drei rassischen Gruppen zusammengefasst werden: «Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehende Personen». Ausführungsbestimmungen vom 1. März 1939 erläuterten, um die «Einheit der deutschen Volksgemeinschaft» zu wahren, seien folgende Ziele zu erreichen: «(...) einmal die rassische Absonderung des Zigeunertums vom deutschen Volkstum, sodann die Verhinderung der Rassenvermischung und schliesslich die Regelung der Lebensverhältnisse der reinrassigen Zigeuner und der Zigeunermischlinge.» Schon vor einem umfassenden «Zigeunergesetz» sollte die vollständige Registrierung weiter vorange-trieben werden. Alle «Zigeuner und Zigeunermischlinge» seien mit einem besonderen Ausweis zu versehen, der auch ein Lichtbild enthalten müsse.<sup>65</sup> Sämtliche Daten wurden in der Berliner «Reichs-zentrale» erfasst und archiviert, für jeden «Zigeuner» sollte eine Personalakte angelegt werden.<sup>66</sup> Damit waren die Voraussetzungen für die spätere Deportation gegeben.

1939 leitete das Reichskriminalpolizeiamt im Reichssicherheits-hauptamt die Verabschiedung eines «Gesetzes über die Behandlung Gemeinschaftsfremder» ein. Damit griff es ältere Bestrebungen wie-der auf, wie sie etwa in der «Bewahrungsdebatte» während der Wei-marer Republik deutlich geworden waren, radikalisierte sie aber ent-scheidend. Als «Gemeinschaftsfremde» galten danach Verbrecher, Prostituierte, Bettler, «Verwahrloste», «Arbeitsscheue», «Asoziale» und «Nichtsesshafte».

Und entsprechend der «rassenhygienischen» Vorstellungen hiess es im Entwurf des Reichskriminalpolizeiamtes: «Gemeinschaftsfremde, bei denen auf Grund der ermittelten Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für die Volksgemeinschaft unerwünschten Nachwuchs haben werden, können unfruchtbar gemacht werden.» Wieder einmal schimmert die Utopie durch, über vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Zwangssterilisierung eine verbrechensfreie und «rassisch reine» Gesellschaft schaffen zu können. Zugleich verband sich biologischer mit sozialem Rassismus. Wegen Kompetenzgerangel und des Kriegsverlaufs kam das beabsichtigte Gesetz nicht zustande, aber zahlreiche Einzelmassnahmen von Polizei, Gestapo, Justiz und Fürsorgestellen entsprachen den darin vorgesehenen Regelungen.<sup>67</sup>

Die Folgen dieser Verordnungen waren für die Sinti und Roma einschneidend. Sie litten verstärkt unter Berufsverböten – so schloss die Reichsmusikkammer infolge des Himmler'schen Erlasses die ihr angehörenden Zigeunermusiker aus, die damit offiziell nicht mehr auftreten durften. Eheverböte, Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen, die vom Innenministerium, gestützt auf Gutachten der «Rassenhygienischen Forschungsstelle», erzwungen wurden, sollten die «Zigeunerfrage» einer «Lösung» näher bringen. Einige «Zigeuner», die in Konzentrationslagern inhaftiert waren, wurden im Rahmen der «Euthanasie»-Aktion zur «Vernichtung unwerten Lebens» ermordet.<sup>68</sup>

### **«Festsetzungserlass», Deportationen, Morde**

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 radikalisierte sich die Politik weiter. Am 17. Oktober 1939 versandte Reinhard Heydrich einen Schnellbrief an alle Kriminalpolizeileitstellen. Mit diesem sogenannten «Festsetzungserlass» wurde es allen Sinti und Roma, die noch nicht in Lager eingewiesen worden waren,

untersagt, ihre Wohn- und Aufenthaltsorte zu verlassen. Bei Zuwiderhandlungen mussten sie mit einer «Überstellung» in ein Konzentrationslager rechnen.<sup>69</sup> Zugleich begannen erste Deportationen, die durch diesen Erlass wesentlich erleichtert wurden. Bereits am 27. September 1939 war der Plan formuliert worden, möglichst alle «Zigeuner» in das besetzte Polen zu transportieren und dort in grossen Ghettos zusammenzufassen. Vorerst scheiterte er allerdings weitgehend am Widerstand der deutschen Besatzungsverwaltung.<sup>70</sup> Dennoch war das Ziel klar: Die «Zigeuner» sollten wie die Juden aus dem deutschen Reichsgebiet entfernt werden.

1940 wurden dann doch fast 3'000 «Zigeuner» aus Süd-, West- und Norddeutschland in das Generalgouvernement – die seit Oktober 1939 besetzten, aber nicht in das Deutsche Reich eingegliederten Gebiete Polens mit der Hauptstadt Krakau – deportiert, 1941 folgten weitere 5'000 aus Österreich.<sup>71</sup> Die Deportierten mussten vor ihrem Abtransport Formulare unterschreiben, dass sie ihren Besitz als «volks- und staatsfeindliches Vermögen» an das Deutsche Reich abtraten. Der Staat bereicherte sich somit – wie bei den Juden – am Vermögen der Verfolgten.<sup>72</sup>

Bald darauf war das Ziel nicht mehr die Zusammenfassung in einem Ghetto, sondern die Vernichtung. Während des Krieges radikalisierten sich die Verfolgungen von Juden und «Zigeunern». Immer mehr von ihnen wurden bereits im Rahmen der Besatzungsherrschaft im Generalgouvernement ermordet. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 dehnten sich die Mordbefehle noch einmal aus. Wie die Juden waren die «Zigeuner» «freigegeben». Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete teilte auf Anfrage eines Referenten des Oberkommandos des Heeres nach der Behandlung der «Zigeuner» mit, die Angelegenheit sei noch nicht abgeschlossen. Aber man habe einen Erlass vorgeschlagen, der vorsehe, «Zigeuner» in den besetzten Ostgebieten «wie Juden zu behandeln.



Ein Unterschied zwischen sesshaften und fahrenden Zigeunern ist nicht zu machen. Zigeunermischlinge sind in der Regel den Juden gleichzustellen, insbesondere dann, wenn sie nach Zigeunerart leben oder sonst sozial sich nicht einfügen (...).<sup>73</sup>

Dabei traf es die russischen Roma nicht nur, wenn man sie mehr oder weniger zufällig zu fassen bekam oder ihnen als angeblichen «Spionen» und «Agenten» nachspürte. Oft erschossen die deutschen Einheiten «Zigeuner» zur «Vergeltung» für Partisanenangriffe oder Sabotageakte, die sie gar nicht verübt hatten. Darüber hinaus war man bestrebt, sie – wie die Juden – systematisch zu erfassen und zu ermorden. Insgesamt wurden im Generalgouvernement und in der Sowjetunion auf diese Weise mehr «Zigeuner» umgebracht als in Konzentrationslagern.<sup>74</sup>

Hin und wieder zeigt sich, dass die Mordbefehle gegen «Zigeuner» nicht immer umgesetzt wurden. So wurden im Frühjahr 1942 Roma-Frauen und -Kinder aus dem serbischen Lager Semlin freigelassen, während man die dort inhaftierten Juden ermordete.<sup>75</sup> Doch solch eine «Staffelung des rassistischen Weltbildes», in dem die «Zigeuner» für weniger gefährlich gehalten wurden als die Juden, scheint jetzt eher die Ausnahme gewesen zu sein.<sup>76</sup>

### **Fluchtwege der Familie Reichmann und Zillis Verhaftung**

Von all diesen Aktionen blieben Zilli und ihre Familie zunächst verschont. Aber auch für sie wurde die Situation immer schwieriger. Die Familie handelte, wie sie es gewohnt war: Immer wieder wechselte sie ihren Aufenthaltsort, in der Hoffnung, dass sie auf diese Weise Polizei und Behörden ausweichen konnte. Etwas länger blieb sie in Ingolstadt. Zilli kann sich noch an die Zeit dort erinnern, zumal sie in die Schule ging und ausnahmsweise gute Erfahrungen machen konnte. Sie weiss auch, dass ihre Familie in Ingolstadt mit der Tra-

ber-Truppe in Verbindung kam. Die Trabers sind eine alteingesessene Artistenfamilie, die wegen ihrer Hochseilakrobatik weltberühmt ist. Noch heute halten Familienangehörige Weltrekorde, gerieten aber auch wegen tragischer Unglücksfälle in die Schlagzeilen.<sup>77</sup> Die Mutter der damaligen Truppe war eine Zigeunerin, die aus der Sippe der Wintersteins stammte.<sup>78</sup> Ihre Söhne freundeten sich mit Stefan Reichmann an, dem ältesten Sohn. Sie waren täglich zusammen, und für die Familie ergab sich eine interessante Alternative: «Wir hätten bei ihnen bleiben können, vielleicht wären wir dann nicht verhaftet worden», meint Zilli. Ob die Familie Reichmann tatsächlich verschont geblieben wäre, kann niemand sagen. Ohnehin entschied sie sich anders.

Die Eltern machten sich Sorgen wegen des zunehmend spürbaren Drucks. Zilli hatte aufgrund der neuen Vorschriften die Schule verlassen müssen.<sup>79</sup> Vater und Mutter hatten keine Ruhe und wollten weiterziehen. Sie hofften, durch ständiges Weiterziehen den Behörden so lange zu entgehen, «bis der Spuk vorbei war», wie es Zilli formuliert. Ihre Erwartung, dass es vielleicht doch nicht ganz schlimm kommen werde, stützte sich nicht zuletzt darauf, dass Stefan zur Wehrmacht einberufen wurde. Wenn man ihn als Soldaten brauchte, musste man doch auch die Zigeuner – und in diesem Fall gerade ihre Familie – als vollwertige Deutsche anerkennen. Stefan würde seine Pflicht tun und tapfer für Deutschland kämpfen. Spätestens nach Kriegsende würde die verdiente Anerkennung folgen.

So verliess die Familie Reichmann mit ihrem Wohnwagen Inngolstadt und zog in das Sudetenland. Sie hatte erfahren, dass man sich als Zigeuner dort noch aufhalten könne. Auch in diesen schwierigen Zeiten blieb das Kommunikationsnetz der Zigeuner intakt. Karlsbad (Karlovy Vary) und Eger (Cheb) waren Stationen, die Zilli noch im Gedächtnis hat. «Immer, wenn wir aufgefallen sind, zogen wir weiter.» Dabei orientierten sie sich an den Mitteilungen anderer, wo sich noch ein günstiger Aufenthaltsort befände. Nachdem das Su-

detenland im Münchner Abkommen vom 29./30. September 1938 an das Deutsche Reich abgetreten worden war und 1939 der Weltkrieg begonnen hatte, verstieß die Familie allerdings gegen die Vorschriften, namentlich gegen den «Festsetzungserlass» vom 17. Oktober 1939: Sie durfte eigentlich ihren Aufenthaltsort nicht mehr verlassen und der Vater hatte das auch unterschreiben müssen. «Festgeschrieben» wurde die Familie in Eger. Hier brachte Zilli am 6. Mai 1940 ihre Tochter Gretel zur Welt. Doch die Reichmanns blieben nicht in Eger.

Bald darauf erfuhren Zillis Eltern, dass das Deutsche Reich Frankreich besiegt und am 22. Juni 1940 einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte. Sie entschieden sich, dorthin zu ziehen. Vielleicht dachten sie, in dem besetzten Land seien die Überwachungsstrukturen für Sinti und Roma noch nicht so streng und könnten leichter unterlaufen werden als im Deutschen Reich selbst. Für Frankreich sprach weiter, dass sich ihr Sohn Stefan als Soldat dort aufhielt und ihnen im Bedarfsfall helfen könne. Beide Annahmen sollten sich binnen kurzem als Irrtümer herausstellen.

Im besetzten Elsass-Lothringen hatte gleich nach dem Waffenstillstand die deutsche Kriminalpolizei begonnen, ihr Konzept der «vorbeugenden Verbrechensbekämpfung» durchzusetzen. Fahrende «Zigeuner» aus Lothringen wurden in deutsche Konzentrationslager deportiert. Sinti und Roma, die sich im Elsass aufhielten, schoben die Behörden in den unbesetzten Teil Frankreichs – nach dem Regierungssitz Vichy-Frankreich genannt – ab.<sup>80</sup> Sie verfuhrten dabei offenbar ähnlich wie gegenüber der jüdischen Bevölkerung im Elsass. Der Gauleiter Badens, Robert Wagner, der seit dem Waffenstillstandsabkommen auch für das annektierte Elsass zuständig war, wollte besonders vorbildlich sein und seinen Gau «judenrein» machen. Er hatte das Abkommen entsprechend interpretiert und veranlasst, dass die jüdische Bevölkerung am 16. Juli 1940 abgeschoben wurde.<sup>81</sup> Die Behörden übten sich fleissig im Deportieren.

An Einzelheiten ihrer Reise nach Frankreich hat Zilli keine Erinnerungen mehr. 1941 oder 1942, das ist ihr im Gedächtnis geblieben, hielt sie sich mit ihren Eltern, ihrer einjährigen Tochter Gretel sowie ihrem zwei Jahre jüngeren Bruder Otto in Metz auf. 1942 schickten ihre Eltern sie eines Tages zusammen mit zwei Cousinen – Katharina «Röschen» Strauss und Else «Bluma» Schubert – nach Strassburg, um neue Lebensmittelkarten für Schausteller zu besorgen. Dort wohnten sie bei Leuten, die gegen Hitler waren. Eine Frau, die im Widerstand aktiv war, versteckte sie in ihrem Restaurant und bot der ganzen Familie an, sie auf dem Schiff ihres Sohnes René nach Südfrankreich zu schmuggeln. «Wir wären gerettet gewesen!» Doch die Eltern wollten das nicht. Vor allem die Mutter hatte die Situation falsch eingeschätzt, sie konnte sich nicht vorstellen, dass die Nazis sie vernichten wollten.

Bei einer Razzia wurden Zilli und ihre Cousinen am 8. Juni 1942 in der Nähe des Bahnhofs verhaftet, und die Frau, die sie versteckt hatte, nahm man auch gleich mit. Möglicherweise hatten die jungen Frauen vor, wieder zurück nach Metz zu fahren. Die Cousinen waren den Polizisten aufgefallen, weil sie zur Fahndung ausgeschrieben waren. Sie hatten Böhmisches Leipa, das heutige Ceska Lipa, wo sich ihre Familie niedergelassen hatte und registriert worden war, unerlaubt verlassen.<sup>82</sup> Allerdings hatte Zillis Familie ebenfalls dem «Festsetzungserlass» zuwidergehandelt. Vielleicht stand sie deswegen auch auf der Fahndungsliste. Zilli meint, gegen sie habe nichts vorgelegen. Trotzdem wurde sie mit ihren Cousinen in das Gefängnis Sainte Marguerite eingeliefert. Auf ihrer Karteikarte ist wie bei Katharina Strauss und Bluma Schubert als ihre «Verbr.-Gruppe» schlicht vermerkt: «Zigeunerin». Zuständig war die Sicherheitspolizei, und als Strafe wurde «Schutzhaft» angeordnet.<sup>83</sup>

Anfangs gab es einen Hoffnungsschimmer. Einen Tag vor der Verhaftung waren die drei Mädchen noch in einem Lokal zum Tanzen gewesen. Dort hatten sich auch einige Gestapobeamte aufgehal-



Abb. 6 Polizeiliche Registrierung Zilli Reichmanns nach ihrer Verhaftung in Strassburg am 8. Juni 1942

ten. Einer von ihnen erkannte sie jetzt im Gefängnis wieder. Er hatte ein Auge auf Bluma geworfen und bot ihr an, sie freizulassen. Sie wollte aber nur gehen, wenn alle frei gekommen wären. Das war jedoch nicht möglich, und so mussten sie alle bleiben.

Es war furchtbar dort. Zilli schrie immer, aber es half nichts. Überall war Ungeziefer. «Die Läuse hüpfen nur so herum.» Zilli bekam die Krätze. Ohne Prozess und ohne Urteil wurde sie dann von Gefängnis zu Gefängnis verfrachtet. Ihre beiden Cousinen waren am 18. Juni 1942 in das Durchgangsgefängnis von Saverne (Zabern) überführt worden. Von dort aus ging es weiter nach Karlsruhe. Aus Gründen, die in den Akten nicht notiert sind, folgte ihnen Zilli erst am 30. Juli.

Einen Tag später wurde auch sie nach Karlsruhe verlegt, zusammen mit 22 weiteren Inhaftierten. Ziel war die «Verschubung» nach Reichenberg (Liberec) in Nordböhmen.<sup>84</sup>

Doch dieses Ziel wurde erst nach mehreren Zwischenstationen erreicht. Erhalten hat sich ein Eintrag in das Namensverzeichnis des Polizeigefängnisses Leipzig. Daraus geht hervor, dass Zilli am 11. August 1942 dort eingeliefert wurde und die Gefangenenbuch-Nummer 14821 erhielt. Angaben zu einem Sammeltransport, auf den verwiesen wird, sind leider verloren gegangen, so dass nicht genau belegt werden kann, wie es von Leipzig aus weiterging.<sup>85</sup> Jedenfalls war auch Reichenberg nur ein Durchgangslager. Dort stiess Zilli wieder auf ihre Cousinen. Sie erinnert sich, dass sich der Koch in Bluma verliebte und ihnen allen deshalb mehr zu essen gab.

Zilli kam dann, vermutlich im November 1942, nach Lety, einem Ort in der Nähe von Pilsen. Hier hatten die Nationalsozialisten eines der «Zigeunerlager» errichtet, nachdem das Sudetenland an das Deutsche Reich gefallen war.<sup>86</sup> Immerhin traf Zilli in Lety viele Verwandte ihrer Mutter. In diesem Lager war man nach Zillis Erinnerungen noch verhältnismässig frei. Alles war gepflegt, die tschechischen Bewacher verhielten sich anständig. Eine Idylle war es allerdings nicht. Bei ihrer Einlieferung musste sich Zilli die Haare abschneiden lassen, das fand sie furchtbar, und sie wurde desinfiziert – «entlaust», wie es hiess. Am schlimmsten war für sie der Befehl, die Latrine auszuschöpfen. Das hat sie fast nicht verkraftet. Zum Glück kannte der Lagerälteste, selbst ein Sinto, ihre Eltern. Als er erfuhr, zu welcher Arbeit sie eingesetzt worden war, holte er sie dort weg. Das war eine Erleichterung. Stattdessen musste sie zunächst in einem Steinbruch und später im Wald arbeiten. Das war für ein junges Mädchen ebenfalls nicht einfach. Zusammen mit Cousinen ihrer Mutter beschloss sie zu fliehen. Das gelang, wahrscheinlich Anfang 1943, und Zilli suchte in Eger Schutz.

Lange blieb sie allerdings nicht unbehelligt. Bald wurde sie bei

einer Polizeirazzia entdeckt. Einen der Polizisten kannte sie gut. Der Kriminalbeamte Wollitzer aus Eger hatte die Familie schon oft besucht und auch bei der Mutter gegessen. Er hätte sie sicher nicht mitgenommen, wenn er allein gewesen wäre, konnte sie aber in Anwesenheit der anderen nicht schützen.<sup>87</sup> Zilli wurde wieder in Lety eingeliefert. Kurz darauf kam sie in das berüchtigte Gefängnis Pankrác (Pankratz) in Prag, in dem damals die Gestapo ihre Verhöre durchführte. Nach Zillis Erinnerung waren hier zu dieser Zeit noch Einwohner des Dorfes Lidice inhaftiert. Dieses Dorf war als Vergeltung für das Attentat auf den Leiter des Reichssicherheitshauptamtes und stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Reinhard Heydrich, der am 4. Juni 1942 an den Folgen gestorben war, am 10. Juni 1942 vollständig zerstört worden. Die Mehrheit der Einwohner, darunter alle Männer, war erschossen worden. Frauen und Kinder wurden verschleppt. Möglicherweise waren einige Dorfbewohner erst später verhaftet worden und warteten noch Anfang 1943 im Gefängnis Pankrác auf ihre Verurteilung.

Vorläufige Endstation der «Reise» Zillis durch Gefängnisse und Lager war schliesslich Auschwitz-Birkenau.<sup>88</sup>

## Einlieferung in Auschwitz-Birkenau 1943: Das «Zigeunerlager»

In das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau kam Zilli Reichmann, als das «Zigeunerlager» dort noch gar nicht eingerichtet war. Wie war es dazu gekommen? Warum genügte es den nationalsozialistischen Behörden nicht, Zilli innerhalb des Deutschen Reiches einem Gefängnis zuzuweisen, sie in ein Lager bei einer deutschen Stadt einzuliefern oder in ein Ghetto im Generalgouvernement zu deportieren?

### Himmlers «Auschwitz-Erlass»

Das Lager Auschwitz war aufgrund eines Befehls von Heinrich Himmler vom 27. April 1940 in der Nähe der polnischen Stadt Oswięcim – zwischen Katowice und Krakau gelegen – angelegt worden. Ab Juni 1940 brachte die SS Gefangenentransporte mit anfänglich überwiegend polnischen politischen Häftlingen dorthin. Seit 1942 entwickelte sich Auschwitz, wie die Stadt mit deutschem Namen hiess, schliesslich zum grössten Vernichtungslager, in dem vor allem Jüdinnen und Juden – über anderthalb Millionen – ermordet wurden.<sup>89</sup>

Am 17. und 18. Juli 1942 besuchte Himmler das Lager. Offenbar waren zu dieser Zeit bereits «Zigeuner» dort inhaftiert, denn Kommandant Rudolf Höss will Himmler am ersten Tag das «Zigeunerlager eingehend» gezeigt haben: «Er sah sich alles gründlich an, sah die vollgestopften Wohnbaracken, die ungenügenden hygienischen Verhältnisse, die vollbelegten Krankenbaracken, sah die Seuchenkranken (...)»<sup>90</sup> Und zum Abschluss seines Besuches soll er gesagt haben: «Die Zigeuner sind der Vernichtung zuzuführen!»<sup>91</sup>



Die «Zigeuner» waren «meine liebsten Häftlinge», schrieb Höss rückblickend. Obwohl es viele Probleme mit ihnen gegeben habe, seien sie immer optimistisch und «ihrem ganzen Wesen nach Kinder» geblieben. Ihre Art, nicht «längere Zeit bei einer Arbeit» verweilen zu können, sei ebenso wenig «auszurotten» gewesen wie ihr «Trieb zum Stehlen und zum Vagabundieren». Durch die «Aussortierung der Arbeitsfähigen» habe man die Sippen auseinanderreißen müssen. Dabei habe es «rührende Szenen, viel Leid und Tränen» gegeben. Ausser ihm hätten bis Mitte 1944 nur die Ärzte den «Vernichtungsbefehl» gekannt. Diesen sei befohlen gewesen, «die Kranken, besonders die Kinder, unauffällig zu beseitigen. Und gerade die hatten solch Zutrauen zu den Ärzten. Nichts ist wohl schwerer, als über dieses kalt, mitleidlos, ohne Erbarmen hinwegschreiten zu müssen.»<sup>92</sup> Höss hatte offenbar die gängigen «Zigeuner»-Stereotypen – sie seien wie Kinder und folgten ererbten Verhaltensweisen – verinnerlicht und betrachtete sie eher in «romantisierender» Weise. Das hing vielleicht mit einer Kindheitserinnerung an den Schwarzwald zusammen: «Auch durfte ich eigentlich nicht allein in den Wald gehen, da mich, als ich noch kleiner war, einmal durchziehende Zigeuner mitgenommen hatten, als sie mich allein im Wald spielend vorfanden. Ein zufällig des Weges kommender Bauer aus der Nachbarschaft konnte mich aber doch noch den Zigeunern entreissen und nach Hause bringen.»<sup>93</sup> Hatte er das wirklich erlebt oder glaubte er nur an diesen Vorfall, weil sich das Vorurteil vom Kinderraub durch «Zigeuner» inzwischen in ihm festgesetzt hatte? Möglicherweise benutzte er diese Schilderung aber auch lediglich zu dem Zweck, seine besondere Beziehung zu den «Zigeunern» im Lager zu unterstreichen. Denn zugleich wollte er seine Gesinnung zum Ausdruck bringen, die für das Morden aufgrund von Befehlen auch noch Mitgefühl und Anerkennung beanspruchte.<sup>94</sup>

Die Erinnerungen des Lagerkommandanten treffen allerdings nur teilweise zu. Zu dem Zeitpunkt, als Himmler das «Zigeunerlager»

besucht haben soll, können kaum derartig viele Sinti und Roma in Auschwitz gewesen sein, wie der Bericht den Anschein erweckt; das «Zigeunerlager» selbst existierte überhaupt noch nicht.<sup>95</sup> Anscheinend vermischten sich bei Höss seine späteren Erfahrungen mit dem «Zigeunerlager» und seine Erinnerungen an Himmlers Besuch. Möglicherweise hat er mit dem Reichsführer SS tatsächlich über die Behandlung von «Zigeunern» gesprochen. Ein «Vernichtungsbehl» Himmlers zu diesem Zeitpunkt ist hingegen wiederum unwahrscheinlich.<sup>96</sup>

Im September und Oktober 1942 ging die Strafverfolgung «gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner» von den ordentlichen Justizorganen auf den Reichsführer SS Heinrich Himmler über, weil die Justiz «nur in kleinem Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten».<sup>97</sup> Am 16. Dezember 1942, also fünf Monate nach der von Höss berichteten Inspektion, befahl Himmler, die Deportation der «Zigeunermischlinge» einzuleiten und sie in Auschwitz unterzubringen. Der Befehl selbst ist nicht schriftlich erhalten. Sein Inhalt geht aus einem Schnellbrief des Reichskriminalpolizeiamtes vom 29. Januar 1943 hervor. Im Einzelnen wurde dort verfügt, dass «Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft» festzunehmen und «ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz» einzuweisen seien. Ebenso waren die Ausnahmen aufgeführt.<sup>98</sup>

Dieses Schreiben ging zurück auf eine Sitzung von Vertretern verschiedener Institutionen am 15. Januar 1943 im Berliner Reichskriminalpolizeiamt. Dort wurden die genannten Leitlinien beschlossen – ähnlich wie ein Jahr zuvor, am 20. Januar 1942, auf der «Wannsee-Konferenz» die praktische Durchführung der grundsätzlich bereits entschiedenen «Endlösung der Judenfrage» erörtert worden war. Von der Deportation ausgenommen werden sollten die «reinrassigen Zigeuner». Als besonders gefährlich galten hingegen die «Rom-Zi-

geuner», nicht zuletzt deshalb, weil sie einen «ausgesprochenen jüdischen Eindruck» machten. Unter dieser Gruppe verstanden die «Rassenforscher» jene Ungarika-Roma, die im 19. Jahrhundert aus Ungarn nach Deutschland zugewandert waren.» Bestimmte Gruppen der «Mischlinge» sollten im Reich verbleiben können und entweder sterilisiert oder «ingedeutscht» werden. Die «rassische» Unterscheidung liess sich jedoch in zahlreichen Fällen nicht durchhalten, so dass selbst viele der zunächst ausgenommenen «Zigeuner» – gerade die «Vollzigeuner» – deportiert wurden. Zahlreiche Behörden und Polizeidienststellen wollten einfach alle «Zigeuner» loswerden. Am ehesten entgingen der Verfolgung «zigeunerische Personen, die mit Deutschblütigen rechtsgültig verheiratet» waren.<sup>100</sup> Grundlage der Deportationen waren in zahlreichen Fällen die «Gutachten» der Forschungsstelle, die Ritter und seine Mitarbeiterin Eva Justin im Schnellverfahren zu Tausenden ausfertigten, sowie die Karteien der «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens».<sup>101</sup>

Mit dem «Himmler-Erlass» und seiner Durchführung war die Grenze von einer schikanierenden Verfolgung zur systematischen Vernichtung, zum Völkermord, zum Porajmos – dem «Verschlingen» – überschritten.<sup>102</sup>

### **Entstehung und Organisation des «Zigeunerlagers»**

Das «Zigeunerlager» wurde bis Anfang März 1943 im Abschnitt Bile von Auschwitz-Birkenau eingerichtet. Die SS kommandierte es über einen Lagerführer. Ihm unterstellt waren die Rapportführer, die wiederum den Blockführern vorgesetzt waren. Zusätzlich war für besondere Vorgänge die Politische Abteilung der SS, die Lager-Gestapo, zuständig.<sup>103</sup>

Um die Ordnung im Lager aufrechtzuerhalten, übertrug die SS Häftlingen bestimmte Aufgaben. Besonders wichtig waren die Schreiber, da sie Einblick in Interna des Lagers erhielten, die Stubendienste und die Capos, die für ein Arbeitskommando verantwort-

lich waren.<sup>104</sup> sowie die Block- und Lagerältesten. Diese «Funktionshäftlinge» hatten jeweils einen Block bzw. das gesamte «Zigeunerlager» unter sich, mussten die Befehle der SS weitergeben und deren Ausführung überwachen oder den Bestand melden, konnten sich aber auch bei der SS für «ihre» Gefangenen einsetzen. Mit ihrem Amt waren Privilegien und Prämien verbunden, die diese Häftlinge zum eigenen Vorteil oder zum Wohle ihrer Mitgefangenen nutzten. Im Lager hiessen sie meist «Prominente». Die SS wollte auf diese Weise auch die Solidarität unter den Häftlingen aufbrechen. Hin und wieder erreichte sie dieses Ziel: Manche Funktionshäftlinge verhielten sich besonders brutal gegenüber den anderen Gefangenen. Anfangs betraute die SS hauptsächlich Häftlinge, die als «Kriminelle» verurteilt worden waren, mit diesen Aufgaben. Von ihnen wurde erwartet, dass sie ihren Dienst mitleidlos ausführen würden, um für sich Vorteile zu erlangen.<sup>105</sup>

Als Lagerältester im «Zigeunerlager» wurde zunächst ein Häftling namens Tünn eingesetzt, zu dem keine näheren Angaben zu finden waren,<sup>106</sup> danach Bruno Brodniewicz, der bis Juni 1943 im Amt blieb. Er trug die Häftlingsnummer 1 und war im Mai 1940 mit dem Transport von 30 «Kriminellen» aus dem KZ Sachsenhausen nach Auschwitz gekommen. Brodniewicz wird als brutaler Schläger geschildert.<sup>107</sup> Nach ihm übte Günther Körlin dieses Amt aus, der als «Berufsverbrecher» inhaftiert worden war. Er war seit Ende August 1940 in Auschwitz und hatte die Häftlingsnummer 3224 erhalten.<sup>108</sup> Am 15. Januar 1944 löste ihn Hermann Dimanski ab.<sup>109</sup> Er war im Oktober 1942 in Auschwitz eingeliefert worden, trug die Häftlingsnummer 71868 und kam Mitte 1943 als Blockältester in das «Zigeunerlager». Der politische Häftling und Arzt in diesem Lager, Dr. Jan Cespiva, führte aus, Dimanski habe den Block der «reichen Zigeuner» vertreten. Diese seien – zumindest anfangs – als «Ehrenhäftlinge» betrachtet und privilegiert versorgt worden.<sup>110</sup> Nachdem Dimanski das Amt des Lagercapos ausgeübt hatte, wurde er zum La-

gerältesten ernannt.<sup>111</sup> Diese Funktion nahm er bis zum 11. Juli 1944 wahr.<sup>112</sup> Der letzte Lagerälteste war Wilhelm (Willi) Brachmann. Als «Berufsverbrecher» war er – wie Körlin – Ende August 1940 nach Auschwitz gekommen und hatte die Häftlingsnummer 3190 erhalten.<sup>113</sup>

Dass Hermann Dimanski eine so wichtige Funktion als Lagerältester erhielt und dabei einen «Kriminellen» ersetzte, könnte mit dem Wechsel in zentralen Stellen gerade zu dieser Zeit zu tun gehabt haben: Als Kommandant von Auschwitz löste Arthur Liebehenschei im November 1943 Rudolf Höss ab, als Leiter der Politischen Abteilung Hans Schurz den gefürchteten, «Herrgott in Auschwitz» genannten Maximilian Grabner.<sup>114</sup> Die Untergrundorganisation, die im gesamten Konzentrationslager Auschwitz aktiv war, nutzte diese Veränderung. Vor allem die Kommunisten konnten offenbar die SS davon überzeugen, dass «ihre» Leute, die als diszipliniert und organisationsfähig galten, für solche Funktionen geeigneter seien als die «Kriminellen». So wurden nun eher politische Häftlinge – wegen ihres roten Winkels an der Kleidung «Rote» genannt – statt der «Grünen», der «Kriminellen», in Funktionsstellen eingesetzt. Manchmal «eroberten» sie diese Stellen auch geradezu, wie noch beschrieben wird. Auf diese Weise schuf die Widerstandsorganisation ein Netzwerk von meist sozialistischen und kommunistischen Vertrauensleuten, das die Macht der SS ein wenig schmälern konnte. Ebenso war es nun möglich, den Häftlingen zumindest punktuelle Erleichterungen zu verschaffen sowie ihren Widerstands- und Überlebenswillen zu stärken. Häufig bedeutete die Ausübung einer Funktion allerdings auch, Strafen gegen Häftlinge aussprechen zu müssen, sie zu schlagen oder in anderer Weise zu quälen. Somit stützte selbst ein kommunistischer Funktionshäftling das SS-Herrschaftssystem im Lager, unterlief es aber zugleich durch seinen Beitrag zur Widerstandsorganisation.<sup>115</sup>

Häufig wird in späteren Erinnerungen oder Aussagen in Ermitt-

lungsverfahren bemerkt, in vielen Fällen seien die Funktionshäftlinge, vor allem die Capos und Blockältesten, schlimmer gewesen als die SS-Leute. Die gewalthafte Atmosphäre im Lager, die Exzesse der SS-Leute, die Notwendigkeit, sich durchzusetzen, um zu überleben – all das wirkte sich auch auf die Häftlinge aus. Bei manchen war es Notwehr, um im täglichen Kampf zu bestehen. Diejenigen, die durch ihre Funktion einen etwas grösseren Handlungsspielraum, ein klein wenig mehr Macht als die anderen hatten, waren nicht immer gefeit dagegen, diese auch auszuspielen. Sie mussten den SS-Leuten beweisen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und für Ordnung sorgen konnten. Um nicht in den Verdacht zu geraten, zu «weich» zu sein – dies hätte ihre Ablösung zur Folge gehabt –, waren sie vielfach gezwungen, Häftlinge anzubrüllen oder auch, wenigstens andeutungsweise, zu schlagen. Die SS befahl ihnen darüber hinaus, von ihnen angeordnete Bestrafungen zu vollziehen. Dadurch wurde die Hemmschwelle, selbst Gewalt auszuüben, immer niedriger. Viele «spielten» vor SS-Leuten ihre Brutalität und nutzten in Wirklichkeit ihre Funktion, um das Los der Häftlinge zu verbessern. Doch einige wurden ihren Peinigern immer ähnlicher.

Auch «Zigeuner» – die «Schwarzen» wegen ihres Winkels – wurden nun zu Funktionshäftlingen bestimmt. Dabei spielte Hermann Dimanski als Lagerältester eine wichtige Rolle. Einige der kräftigsten Sinti hatten sich verabredet, den besonders brutalen Funktionshäftlingen – meist «Kriminelle» – eine Lektion zu erteilen. Es gab eine gewaltige Schlägerei. Dimanski kam dazu und trennte die Kämpfenden. Nachdem er sich die Klagen der Sinti angehört hatte, versprach er Abhilfe. Wenige Tage später liess die SS diejenigen Sinti antreten, die in der Wehrmacht gedient hatten. Aus ihnen wählte sie dann Blockälteste und Blockschreiber aus.<sup>116</sup>

Das Lager selbst war rund 600 Meter lang und 120 Meter breit. Es grenzte an das Männerlager Bild und den Männer-Häftlingskranken-

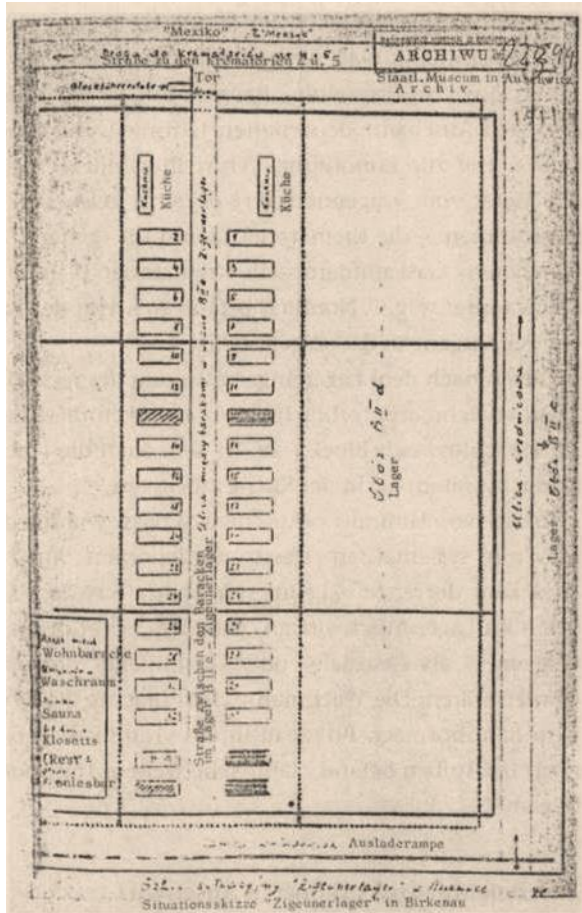
bau Blif. Im Süden lag die Bahnrampe, die erst im Frühjahr 1944 fertiggestellt wurde und an der – wie schon zuvor an der «alten» Rampe – die SS die «Selektionen» der nach Auschwitz deportierten Jüdinnen und Juden durchführte. Die zur Ermordung Verurteilten mussten in die nur 130 Meter vom «Zigeunerlager» entfernt gelegenen «grossen» Gaskammern – die Krematorien II und III – gehen. Die beiden «kleineren» Gaskammern – die Krematorien IV und V – lagen etwas weiter weg.<sup>117</sup> Nördlich befand sich von der Lagerstrasse her der Eingang in das «Zigeunerlager».

Gleich nach dem Lagereingang war auf der rechten Seite die Männerküche untergebracht, auf der linken die Kinderküche. Daran schloss sich Block 1 an, in dem auch die Frauen untergebracht waren, die in der Küche arbeiteten.<sup>118</sup>

Infolge von Himmlers «Auschwitz-Erlass» wurden die «Zigeuner» nun systematisch erfasst und deportiert. Am 26. Februar 1943 kam der erste «Zigeunertransport» aus dem Deutschen Reich im Lager Auschwitz an, nachdem zuvor bereits einzelne «Zigeuner» als «Asoziale» oder «Kriminelle» dort eingeliefert worden waren. Die Wachmannschaft brachte die Deportierten vom Bahnhof nach Birkenau in das «Familienlager», das sich noch im Aufbau befand. Zahlreiche weitere Transporte sollten folgen.<sup>119</sup>

### **Zilli Reichmanns Ankunft in Auschwitz**

Zilli Reichmann erreichte Auschwitz mit einer Gruppe von «Zigeunern» aus der Tschechoslowakei am 11. März 1943. Insgesamt wurden 413 Frauen und Mädchen sowie 351 Männer und Jungen registriert.<sup>120</sup> Möglicherweise kam Zilli am Bahnhof in Auschwitz oder an der «alten» Rampe in Birkenau an, denn die «neue» Rampe war noch nicht fertig. Das weiss sie nicht mehr. Die Fahrt im Güterwagen war furchtbar genug gewesen: zusammengepfercht mit viel zu vielen



**Abb. 7** Planskizze des «Zigeunerlagers», Grundlage ist eine durch den ehemaligen Häftling Tadeusz Joachimowski angefertigte Skizze.

Menschen in einem Waggon. Am Eingang des Lagers (oben) befinden sich rechts und links die Küchen, im hinteren Teil der Krankenausbau, die Latrinen, die Wasch- und Duschräume sowie die «Sauna», der Desinfektionsraum. Die Abstände zwischen den Baracken auf der linken und rechten Seite betragen etwa 30 Meter, zwischen den Baracken auf derselben Seite in der Regel rund zehn Meter, ohne



ausreichende Luftzufuhr, mit einem einzigen Eimer als Toilette, ohne genügend Trinkwasser und Nahrung. Dann hielt der Zug, und die Tür wurde aufgerissen. Was mag Zilli empfunden haben? Dachte sie, sie werde in ein ähnliches «Zigeunerlager» kommen, wie sie sie in Deutschland und in der Tschechoslowakei schon kennengelernt hatte? Hoffte sie, ihre Eltern und Geschwister endlich wiederzutreffen? Was sie in Auschwitz tatsächlich erwartete, konnte sie nicht erahnen.

Zilli wurde mit ihrer Gruppe in das «Zigeunerlager» getrieben. Dann kam das Schlimmste. In einer Baracke musste sie sich ausziehen – nackt, vor den Männern, unter den Blicken der SS-Leute. Sie war 18 Jahre alt, wurde bald 19, und sie war eine Sintiza mit klaren Vorstellungen, was die Ehre verletzt. Ein Häftling in gestreiftem Kittel und gestreiften Hosen schnitt ihr die schönen Haare ab. Zilli erlebte sich als gedemütigt und hilflos. Alle sahen zu. «Ich fühlte mich wie auf dem Markt.» Sie musste diesen Vorgang als Verlust ihrer Integrität empfinden.<sup>121</sup>

Anderen Deportierten erging es ähnlich. Anna Mettbach erinnert sich: «Eine Aufseherin befahl: ‚Setz dich auf den Schemel da!‘ Und dann fiel meine Schönheit zu Boden. Als ich meine schönen schwarzen Haare auf dem Boden liegen sah, musste ich weinen. Die Aufseherin sah meine Tränen und sie tat das ihre, mit ihren schwarzen Stiefeln schnippte sie meine Haare weg, als wäre es Unrat.»<sup>122</sup> Einige wurden allerdings vom Scheren der Haare verschont. So erhielt Oskar Schopper vom Lagerarzt Dr. Mengele eine entsprechende Bescheinigung.<sup>123</sup> Konrad Franciszek Drewa berichtet, den Zigeunerinnen seien die Haare erst abgeschnitten worden, als sie ihre eigenen Kleider abgeben mussten und eine verschärfte Desinfektion durchgeführt wurde.<sup>124</sup> Wanda Pranden erinnert sich, dass die «Zigeunerfrauen» erst 1944 ihre Haare abschneiden lassen mussten. Sie habe sich dann mit den abgeschnittenen Haaren eine Art Perücke hergestellt und sei deshalb vom Blockführer König geschlagen worden.<sup>125</sup> Warum andere Frauen – wie Zilli Reichmann und Anna Mettbach –

bereits bei der Einlieferung geschoren wurden, konnte ich nicht aufklären.

Danach musste Zilli duschen und wurde desinfiziert. Ein anderer Häftling tätowierte ihr die Zahl «Z 1959» auf den Arm. «Z» stand für «Zigeuner», weil diese, anders als die meisten übrigen Häftlingsgruppen, in einem eigenen, eben in einem «Familienlager» leben sollten, in dem sie nicht nach Geschlechtern getrennt untergebracht waren. Ein solches «Familienlager» gab es als Ausnahme nur noch von September 1943 bis Juli 1944 für Juden aus dem Ghetto Theresienstadt.<sup>126</sup>

Und «1959» war jetzt die Nummer, unter der Zilli von nun an identifiziert wurde. Ihr Name spielte für die Wachmannschaft keine Rolle mehr. Die Nummer ist noch heute auf ihrem Arm zu sehen. Später erfuhr sie, dass Bogdan sie tätowiert hatte. Vermutlich handelte es sich um Bogdan Komarnycky, der von der Politischen Abteilung auch als Spitzel eingesetzt wurde.<sup>127</sup> Zilli hat Bogdan nicht vergessen, zumal sie ihm in der folgenden Zeit immer wieder im Lager begegnet ist. «Er war nicht böse», meint sie. Unter den Zigeunerinnen hatte er eine Geliebte. «Das war Mordai, und dadurch hat er



Abb. 8 Noch heute ist auf Zilli Schmidts Arm ihre Nummer «Z 1959» zu sehen (hier aufgenommen am 6. April 2016).

ihre Familie gerettet.» Nach dem Krieg hat er später in Mülheim an der Ruhr gelebt, wo auch ihre Familie wohnte, glaubt sie sich zu erinnern. «Erst vor kurzem ist er gestorben.»

Bogdan spielt in vielen Erinnerungen überlebender Sinti und Roma eine Rolle. Die von ihm vorgenommene Tätowierung hat sich ihnen unvergesslich eingeprägt. Auch dass er in der Politischen Abteilung arbeitete und eine Zigeunerin als Geliebte hatte – diese soll sogar ein Kind von ihm gehabt haben –, wird immer wieder berichtet. Manche meinen, er habe Gutes bewirkt. Andere halten ihn hingegen für einen Schläger oder gar für einen «Teufel».<sup>128</sup> Wie so oft, vermischt sich bei den Erinnerungen und Aussagen Selbsterlebtes mit Gerüchten – mit Geschichten, die man gehört hatte und die zu treffen, aber ebenso ganz oder teilweise unwahr sein können.

Komarnycky wurde 1913 in Synowödzko Wyzne geboren, das damals zu Polen gehörte, heute ist der Ort als Verchné Sin'ovidne Teil der Ukraine im Gebiet vom Lemberg (Lviv). Am 30. August 1940 war Komarnycky mit einem Transport aus Krakau und Tarnow in Auschwitz angekommen und hatte die Häftlingsnummer 3637 erhalten. In der Tat war er später nach Kanada ausgewandert und lebte in Toronto. 1989 wurde er im Prozess gegen König vernommen. Er bestritt, der Tätowierer gewesen zu sein, bestätigte aber die Häftlingsnummer. Nach Unterlagen des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau hatte er im «Kommando Aufnahme» der Politischen Abteilung im «Zigeunerlager» gearbeitet – demnach kommt er durchaus als der Tätowierer in Frage. Komarnycky gab vor, sich an nichts mehr erinnern zu können, und räumte lediglich ein, eine Zigeunerin namens «Blum» oder «Moddai» gekannt zu haben<sup>129</sup> – eben seine Geliebte, von der Zilli weiss .

Nach der Tätowierung durfte sich Zilli wieder anziehen. Ihre Kleider konnte sie behalten, die Häftlingskleidung blieb ihr wie den meisten anderen neu eingelieferten Zigeunern erspart. Auch das war eine Besonderheit des «Familienlagers». Da es allerdings kaum eine

Gelegenheit gab, die Kleider zu waschen und auszubessern, liefen die «Zigeuner» bald zerlumpt herum.<sup>130</sup> In das Häftlingsbuch des «Zigeunerlagers» wurden Zillis Name, ihr Geburtsort, ihr Beruf – «Artistin» – und ihre Nummer Z 1959 eingetragen.<sup>131</sup>

Dieses «Hauptbuch» wurde getrennt nach Männern und Frauen geführt. Insgesamt enthalten die Bücher 10097 Nummern für Männer und 10849 Nummern für Frauen. Da nicht alle Sinti und Roma in diesem Buch registriert wurden, liegt die Gesamtzahl der inhaftierten «Zigeuner» höher als die hier erfassten 20 946 Personen. Vermutlich waren es etwa 23'000 Häftlinge aus elf europäischen Ländern. Die meisten, über 60 Prozent, kamen aus Deutschland und Österreich, über 20 Prozent aus der Tschechoslowakei und rund 6 Prozent aus Polen.<sup>132</sup> Als der Rapportschreiber Tadeusz Joachimowski im Juli 1944 erfuhr, dass die noch lebenden «Zigeuner» ermordet werden sollten, entwendete er zusammen mit zwei Mithäftlingen die beiden Bücher aus der Lagerschreibstube, schlug sie in Männerbekleidungsstücke ein und verbarg sie in einem Zinkeimer, der mit einem Holzdeckel abgedichtet war. Dann vergruben die drei Häftlinge den Eimer auf dem Gelände des Lagers in der Nähe des Zauns. Dort wurden sie im Januar 1949 – teilweise beschädigt – wieder ausgegraben.<sup>133</sup>

Nach den bürokratischen Formalitäten wies ein weiterer Häftling Zilli ihre Baracke zu. Zunächst war sie im Block 7 untergebracht, in dem ihr Schwager Fritz «Galjo» Braun Schreiber war. Blockältester sei ein politischer Häftling namens Alfred gewesen.<sup>134</sup> Später wurde sie in Block 2, den Küchenblock, verlegt. Dort war Marianne Winter Älteste.<sup>135</sup> Am längsten lebte sie mit ihrer Familie in Block 6.

Das Lager befand sich noch im Rohzustand. Zilli musste durch Schlamm waten, um von einer Stelle zur anderen zu gelangen. Ihr Bett war eine einfache Holzpritsche. Die Häftlinge lagen in drei Etagen übereinander. Dabei kam es auch vor, dass Frauen höher liegen

mussten als die Männer. Das verletzte viele Zigeuner in ihrer Ehre und widersprach ihren Wertvorstellungen. Man warf Zilli eine Decke zu, auf der sich allerdings lauter Läuse tummelten. Lieber schief sie erst einmal ohne Decke. Zusammen mit den anderen «Neuen» musste Zilli in den folgenden Wochen das «Zigeunerlager» aufbauen: die Baracken herrichten, die Lagerstrassen – so weit es ging – befestigen, die Küchen und Latrinen instandsetzen und was sonst noch alles zu tun war. Aber wohnlich wurde es nicht.

Die Baracken waren ursprünglich als Ställe für jeweils 52 Pferde oder als Unterkünfte für 550 Menschen konstruiert worden. Zeitweise drängten sich dort wesentlich mehr Menschen, bis zu 800. In der Regel erhielt eine Familie eine Pritsche zugewiesen. Die Schlafdecken mussten sich meistens drei Personen teilen. 22 der 32 Baracken dienten als Unterkünfte, eine als Krankenbau, neun weitere wurden für verschiedene Zwecke genutzt. Die Mitte bildete jeweils ein langer, gemauerter Tisch, der zugleich ein Rauchabzug war und an den Enden in einen Schornstein mündete. Geheizt wurde allerdings selten und vor allem im Winter zu wenig. Etwas wärmer war es bestenfalls in den Räumen der Funktionshäftlinge.<sup>136</sup>

Auch sonst waren die Verhältnisse unzumutbar. «Im Lager gab es vier Latrinen, d.h. Baracken, durch die eine zementierte Kloakengrube mit mehreren Dutzend nicht abgedeckter Öffnungen lief. Als sog. Waschraum waren zwei Baracken bestimmt. Was dort meist fehlte, war Wasser, das in Fässern aus einem Sammelbehälter bei der Lagerküche herangeschafft wurde. Ende 1943 wurde die sog. ‚Sauna‘ gebaut, ein Bad und eine Desinfektionsvorrichtung für Kleidung. Erst im Sommer 1943 legten Häftlinge eine Wasserleitung, zuerst in die Krankenhausblöcke, später auch für das ganze Lager (...). Diese Häftlinge konstruierten im Krankenbau auch einen primitiven Waschraum und bauten in jeder Baracke eine Latrine, indem sie das Ende der Baracke abteilten und eine abgedeckte, auszementierte

Kloakengrube errichteten.»<sup>137</sup> Viele Häftlinge berichteten später, wie schwer die Arbeit gewesen war, um das «Zigeunerlager» herzurichten. Selbst der Lagerzaun war am Anfang noch nicht fertig. Ausserdem mussten sie noch Bahngleise verlegen und die «neue» Rampe errichten: Dort kamen dann die Transporte mit den Deportierten an, die in der Regel sofort «selektiert» wurden. Mit einer Handbewegung wiesen die SS-Leute sie nach links oder rechts: Die einen wurden ermordet, die anderen waren vorübergehend noch «brauchbar». Aufgrund der Nähe zu den Gaskammern konnten die Sinti und Roma viele Mordaktionen beobachten.<sup>138</sup> Die «alte» Rampe befand sich zwischen dem Stammlager Auschwitz und dem Lager Birkenau. Die ankommenden Häftlinge mussten nach der «Selektion» noch mehrere hundert Meter zu den Gaskammern oder zu ihren Baracken laufen, manchmal auch gefahren werden. Die «neue» Rampe lag dann zwischen den Birkenauer Lagerabschnitten BI und BII.<sup>139</sup>

Etwa ein halbes Jahr nach ihr wurde auch Zillis Vater in Auschwitz-Birkenau eingeliefert. Die Familie war 1942 in Metz verhaftet worden und zunächst in den Lagern Lety bei Pilsen und Hodonin bei Brünn inhaftiert gewesen.<sup>140</sup> Bald darauf folgten ihre Mutter, die Zillis Tochter Gretel bei sich hatte, ihr Bruder Otto sowie ihre Schwester Gucki mit ihren sieben Kindern. Ihr Mann Galjo Braun war inzwischen in den Block 6 verlegt worden. Die Schwester Hulda war bereits gestorben. Gucki hatte kurz vor ihrem Transport nach Auschwitz in Eger noch einen kleinen Jungen geboren. Sie hatte ihn dort gelassen und gehofft, dass ihn jemand aufziehen werde. Zilli meint, Dr. Stengel und die Hebamme, die sie von Gretel entbunden hatten, hätten dies leicht bewerkstelligen können. Doch das Baby, etwa 14 Tage alt, wurde Gucki im Paket nachgesandt. Eine Rettung war nicht mehr möglich, das Kind starb nach ein paar Tagen.

Der Vater musste zunächst im Quarantäneblock bleiben. Danach lebte die Familie gemeinsam im Block 6. Otto war am 22. August 1943 zusammen mit einem «Zigeunertransport» aus der Tschecho-

slowakei eingeliefert worden – zu dieser Zeit bereits an der fertiggestellten Rampe – und hatte die Häftlingsnummer Z 8642 erhalten.<sup>141</sup> «Nur mein kleiner Bruder Otto befand sich zwei Blocks weiter. Er war Piepel bei Bracht. Bracht hatte eine Zigeunerin als Freundin, sie hiess Suleika. Mein Bruder hätte sie auch gerne gehabt. Er hat Suleika gezwickelt.» Der siebzehnjährige Otto war also, wie Zilli erläutert, «scharf» auf Suleika. Piepel nannte man den Laufburschen der Blockältesten oder Capos, die diesen darüber hinaus die Stiefel putzen, das Zimmer in Ordnung halten oder zusätzliche Lebensmittel «organisieren» mussten. Oft wurden sie auch als Aufpasser eingesetzt, die warnen sollten, wenn SS-Leute kamen.<sup>142</sup> Otto Reichmann gab an, es sei seine Aufgabe gewesen, «seinen Raum sauber und seine Kleidung in Ordnung zu halten und Botengänge zu verrichten».<sup>143</sup> Zilli erzählt weiter von ihrem Bruder: «Der Hesso hat immer Hunger gehabt. Einmal, als er in der langen Reihe für Brot anstand, hat er sich beim Blockältesten beschwert: ‚Du hast mir zu wenig Brot gegeben!‘ Und schon hatte er eine Ohrfeige gefangen.» Der von Zilli Reichmann erwähnte Karl Bracht war als Lagercapo zuständig für die Arbeitsverteilung. Oft wird er als Schläger bezeichnet.<sup>144</sup> Otto Reichmann meinte allerdings, er sei zwar streng, aber «eigentlich kein schlechter Mensch» gewesen.<sup>145</sup>

Zilli hatte Otto während ihrer Tätigkeit als Gärtnerin im Kinderblock gefunden, in dem sich Kinder der Häftlinge sowie Waisenkinder befanden. Nebenan, im Abschnitt Bild, lagen die Baracken der Strafkompagnie.<sup>146</sup> Eines Tages rief sie der dortige Capo und fragte sie nach ihrem Namen. «‚Du bist ein schönes Mädchen‘, sagte er zu mir und warf mir Brot zu.» Die beiden kamen ins Gespräch, und der Capo erzählte ihr, dass bei ihm ein Junge arbeite, der ihr sehr ähnlich sehe. Das konnte nur Otto sein! Der Capo, der nur Nummern, keine Namen kannte, versprach Zilli, ihn zu finden. Und tatsächlich: Als er in den Raum hinein «Zilli» rief, reagierte Otto darauf. Zilli er-

zählte ihrer Mutter, dass sie Otto gefunden hatten – denn er war ihr Liebling. Als Zilli später ihrem Bruder Brot über den Zaun zuwerfen wollte, schoss ein Wachmann vom Turm aus auf sie. Nach ihrer Meinung war er ein Angehöriger der Ustasa – der kroatischen faschistischen Bewegung –, der in Auschwitz-Birkenau den Wachdienst versah. Zilli erinnert sich auch, dass Ustasa-Leute Kinder erschossen hätten. Der hinter ihr stehende Capo rettete sie vor der Kugel, indem er sie rasch umstiess. Mit seiner Hilfe konnte sie schliesslich Ottos Nummer aufschreiben und bei ihrem Blockältesten – das war inzwischen Hermann Dimanski, über den noch viel zu sagen sein wird – abgeben, mit der Bitte, dass man ihn in Block 6 aufnehmen möge. Dimanski setzte sich sehr dafür ein, und so waren sie alle wieder zusammen.

Zillis Bruder Stefan war kurz nach Zilli am 17. März 1943 eingeliefert worden – in Wehrmachtsuniform, nachdem er an vielen Fronten gekämpft hatte und mehrfach ausgezeichnet worden war.<sup>147</sup> Sein Beispiel macht noch einmal deutlich, wie unscharf die «rassischen» Kriterien waren. Am 11. Februar 1941 hatte das Oberkommando der Wehrmacht angeordnet, dass «Zigeuner und Zigeunermischlinge» aus «rassenpolitischen» Gründen aus dem aktiven Wehrdienst zu entlassen und in den Wehrrersatzdienst zu versetzen seien. Die Erfassung dieses Kreises stiess jedoch auf Schwierigkeiten. Nur wenige Sinti und Roma wurden aus der Wehrmacht ausgeschlossen. Deshalb präzisierte das Oberkommando am 10. Juli 1942 seine Verfügung. «Vollblütige Zigeuner», die man offenbar für besonders gefährlich hielt, seien gänzlich aus dem Wehrdienst zu entlassen. «Zigeunermischlinge» sämtlicher Kategorien sollten hingegen aus dem aktiven Dienst ausgeschlossen und dem Ersatzdienst zugewiesen werden. Mit Hilfe des Reichskriminalpolizeiamtes konnte dann bis Anfang 1943 erreicht werden, dass das Militär weitgehend «zigeunerfrei» war. Die Entlassenen wurden zum grössten Teil im März und April nach Auschwitz-Birkenau deportiert.<sup>148</sup>



Zilli Reichmann sagte später aus, Stefan habe noch Uniform getragen, als er in Auschwitz angekommen sei. Nach einiger Zeit sei er Blockältester im Block 9 geworden. Aber man habe ihn wieder abgelöst, «weil er gegenüber den Bewohnern seines Blocks nicht hart genug war. Er hatte viele alte Leute in seinem Block. Diese trieb er zum Appell nicht hinaus.» Nach seiner Ablösung sei er in das Hauptlager Auschwitz verlegt worden. Dort habe man ihn sterilisiert und dann nach Eger entlassen.<sup>149</sup>

## Überleben im KZ: Täglicher Kampf, Solidarität und Feindschaft

### Zustände im Lager

Allein das, was die Häftlinge täglich zu sehen bekamen, musste sie verzweifeln lassen. So blieb schon die Nähe zu den Krematorien nicht ohne Folgen. Danuta Szymanska, Arztschreiberin im Krankenblock, berichtete: «Alles in der ganzen Umgebung roch nach verbranntem Fleisch, die Kleider, das Essen, sogar die Wände in den Baracken. Die entsetzlichen Schreie im Krematorium, der Feuerschein der Öfen und die Gräben neben dem Krematorium, von dem die ganze Umgebung im Zigeunerlager beleuchtet wurde, gehörten zu den Albträumen, an die man nicht glauben kann, wenn man es nicht selbst gesehen hat.»<sup>150</sup> Otto Reichmann sagte aus: «Die Öfen der Krematorien brannten zeitweise die ganze Nacht hindurch. Flammen schlugen zwei bis drei Meter aus dem Kamin. (...) Die Schreie der Menschen, vor allem der Kinder, konnten wir hören. Manchmal wurde beim Abtransport ins Gas von den Menschen auch gesungen.»<sup>151</sup> Und Lucie Adelsberger, Ärztin im «Zigeunerlager» und selber Häftling, erinnerte sich: «In dieser Zeit spielten die Kinder im Zigeunerlager Juden verbrennen' und ein besonders begabtes taubstummes Kind zeichnete Skizzen vom Feuerschein der Öfen und der Masse von Menschen darin.»<sup>152</sup>

Karl Stojka, der als Kind im «Zigeunerlager» lebte, schrieb später: «Das Krematorium war nur 300 Meter entfernt von unserer Baracke, Tag und Nacht hat man die Feuer gesehen, es hat entsetzlich gestunken. Vor unserer Baracke war die Lagerhauptstrasse, die Einbahn zur Hölle haben wir sie genannt. Mein Bruder und ich sind oft am Zaun gestanden und haben die Menschen mit dem gelben Stern in

Fünferreihen vorbeiziehen gesehen, nach hinten zu den Gaskammern. Wir haben gewusst, was mit ihnen passieren wird, jeder hat gewusst, was mit ihnen passiert, aber keiner hat es ausgesprochen. (...) Mein Bruder und ich suchten uns immer Leute aus der Kolonne heraus, manchmal einen kleinen Dicken, manchmal einen dünnen Langen, ein Kind oder eine Grossmutter. Wenn sie dann verschwunden waren, konnte man sicher sein, dass nicht viel später die Flammen begannen aus den Schornsteinen des Krematoriums zu steigen, und ich sagte dann zu meinem Bruder: ‚Siehst du, das ist der Dicke, das war der Lange, jetzt kommt die Grossmutter und das war das Kind.‘ Es klingt heute grausam, aber Kinder sind nun mal so.»<sup>153</sup>

Erschütternd wirkte auf die Sinti und Roma die Durchbrechung der Sippenstrukturen und damit der traditionellen Autoritätsverhältnisse, der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und überhaupt der Geschlechterrollen. Insbesondere wurden auch ihre Vorstellungen von Sittlichkeit ausser Kraft gesetzt, indem sie sich beispielsweise untereinander und vor den Augen der SS nackt zeigen mussten.<sup>154</sup> Teilweise befestigten die Sinti und Roma Decken an den dreistöckigen Holzpritschen, auf denen jeweils eine Familie ihre «Wohnung» hatte, um sich ein wenig abzuschirmen.<sup>155</sup>

Letztlich waren die Zustände im «Zigeunerlager» insgesamt katastrophal. Selbst der damalige SS-Rapportführer Georg Bonigut verwendete diese Bezeichnung zur Kennzeichnung der hygienischen und sanitären Verhältnisse.<sup>156</sup> Tausende starben an Hunger, Typhus, Fleckfieber oder anderen Krankheiten.<sup>157</sup> Wohlhabenden «Zigeunern», die ihre Wertsachen hatten verstecken können, gelang es dagegen oft, zusätzliche Lebensmittel in der Lagerkantine zu kaufen oder sich durch Bestechung von SS-Leuten ausserhalb des Lagers beschaffen zu lassen.<sup>158</sup>

Hermann Dimanski erinnerte sich später, einmal sei während einer Typhusepidemie im «Zigeunerlager» «ein Transport mit fremdsprachigen Zigeunern» eingetroffen, die als typhusverdächtig gegoten

hätten, isoliert und dann bald ermordet worden seien. Nach Abklingen der Epidemie sei die Vorzugsbehandlung der «Zigeuner» abgebrochen worden. Sie hätten sich nun auch kahlscheren lassen und ihre Wertsachen abgeben müssen, ihre Behandlung habe sich nicht mehr von derjenigen der übrigen Häftlinge unterschieden. Schon bald seien immer mehr Personen entkräftet zu «Muselmännern» geworden, so dass entsprechende «Selektionen» abzusehen gewesen seien.<sup>159</sup> «Muselmänner» nannte man völlig geschwächte Häftlinge, die praktisch keine Nahrung mehr zu sich nehmen konnten und arbeitsunfähig waren.<sup>160</sup>

Im «Auschwitz-Prozess» wies Dimanski darauf hin, dass die Zustände im «Zigeunerlager» ausgesprochen «primitiv» gewesen seien. «Bei Regen wurde alles durchnässt, das Lager bestand nur noch aus Morast.» Immer wieder sei Fleckfieber ausgebrochen. Mit Hilfe von Professor Berthold Epstein – auf ihn komme ich noch zurück – sei es jedoch gelungen, über das Häftlingskommando und das Effektenlager «Kanada» Bering'schen Impfstoff zu «organisieren».<sup>161</sup>

Zilli Reichmann bestätigt diese Darstellung. Gegessen wurde in der Baracke. Man schöpfte aus Kübeln, die dorthin gebracht worden waren. Zu essen gab es ein bisschen Brot, sonst dünne Suppen und dazu Tee. Manchmal schwammen ein paar Krautstücke in der Suppe. Später erhielten sie auch Kartoffeln. «Viele hatten solchen Hunger, dass sie die Schale mitassen. Sie bekamen Durchfall und starben oft.»

«Wir mussten klauen!» Sonst hätten die Kinder, die alten Menschen, die Schwachen nicht überlebt. Zilli band sich ihre Hosen unten zu und kletterte, wenn es niemand sah, durch ein kleines Fenster in die Küche. Dort steckte sie sich so viele Kartoffeln wie möglich in die Hose, die unten zugebunden war. Einmal wäre sie beinahe von einem Capo erwischt worden. Zum Glück war noch ein Zigeuner in der Küche, der Bruder ihres späteren Schwagers aus Koblenz. Er

half ihr zu flüchten, bevor der Capo sie schnappte. Zilli hat immer wieder gestohlen, um ihrer Familie zu helfen. Sie konnte das besser als ihr Vater mit 60 und ihre Mutter mit 50 Jahren. So hat sie auch ihren Vater unterstützt, als dieser noch im Quarantäneblock war. Ebenso besorgte sie Brot für ihre kleinen Cousins, und als ihre Cousinen «auf Transport» kamen, gab sie ihnen schöne Stiefel mit. Diese hatte sie aus der Bekleidungskammer entnommen, in der sie damals tätig war.<sup>162</sup>

Die Sterblichkeit im Lager war ausserordentlich hoch. Katharina Strauss, Zilli Reichmanns Cousine, die mit ihr in Strassburg verhaftet worden war, erinnerte sich, dass hinter dem Block 32 – in dem sich die «Waisenstätte» für Kinder befand – ein kleiner Schuppen errichtet worden sei. Dort habe man die Leichen der gestorbenen Häftlinge vorübergehend gestapelt. Sie hätten dort «wie Holz» quer durcheinander gelegen – Frauen, Männer und Kinder.<sup>163</sup> Katharina Strauss war zunächst in das Frauenlager von Auschwitz eingeliefert worden und kam erst im Frühjahr 1944 in das «Zigeunerlager». Sie arbeitete als Pflegerin im Krankenbau, anschliessend als Nachtwache im Block 4, in dem auch ihre Eltern untergebracht waren. Weil häufig betrunkene SS-Leute nachts in die Blöcke eindrangen, bekam sie Angst und liess sich von ihrer Aufgabe entbinden. Sie wurde dann, wie ihr Vater Wilhelm, zu Erdarbeiten eingesetzt. Später wurde Katharina Strauss nach Ravensbrück verlegt, danach in die Aussenlager Rechlin und Malchow. Dort befreiten sie sowjetische Truppen. Ihre Eltern sowie ihre Schwester Maria mit ihren Kindern wurden in Birkenau ermordet.<sup>164</sup>

### **«Freizeit»: Fröhliche Augenblicke**

So wie die Sinti und Roma zunächst ihre Kleidung behalten durften, mussten sie auch ihre Musikinstrumente und Schaustellerutensilien nicht hergeben. An manchen Tagen kam es so zu Konzerten, Tänzern und Zirkusvorführungen.<sup>165</sup> Auch SS-Leute sahen dabei oft zu. An-

scheinend wurde bei diesen Gelegenheiten vorübergehend die Lagerhierarchie ausser Kraft gesetzt.<sup>166</sup>

Im Block 6, in dem Zilli mit ihrer Familie lebte, gab es eine Musikkapelle mit vielen Geigern, die «eine tolle Zigeunermusik machten», wie Zilli stolz erzählt. «Mir ging der Himmel auf, wenn ich sie gehört habe.» Der Dirigent war ein kleiner Jude. Zilli meint, er habe Barnett geheissen und sei aus Holland gekommen.<sup>167</sup> Hermann Dimankis Freund Anton E van Velsen, ein niederländischer Offizier, der die Häftlingsnummer 72010 trug und im «Zigeunerlager» als Blockältester, zeitweise auch als Lagercapo tätig war, identifizierte ihn als Louis Bannet.<sup>168</sup> Dieser war ein berühmter niederländischer Jazzmusiker – «the Dutch Louis Armstrong», geboren im jüdischen Arbeiterviertel von Rotterdam. Ende 1942 hatte ihn die Gestapo verhaftet, einen Monat später kam er in Auschwitz-Birkenau an und erhielt die Häftlingsnummer 93 626. Dort konnte er bald wieder im Orchester spielen – er beherrschte die Trompete ebenso wie die Violine – und sogar eine Jazzband bilden, zumal einige SS-Leute, entgegen der «offiziellen» Linie, Jazzliebhaber waren.<sup>169</sup> Nach Oskar Schoppers Erinnerungen war zeitweise auch ein «Zigeunerhäftling mit Namen Moseli» Dirigent.<sup>170</sup>

Die Zigeunerkapelle konnte hin und wieder für sich und die Häftlinge spielen. Hauptsächlich war sie aber für die SS da. Diese förderte die Kapelle, sie hatte ihre Freude daran. Vor allem Pery Broad, der als SS-Rottenführer der Politischen Abteilung angehörte und für das «Zigeunerlager» zuständig war, liebte Musik. Häufig spielte er selbst auf seinem Akkordeon, darunter eigentlich verbotene «amerikanische Musik», manchmal aber auch Bach. Oskar Schopper begleitete ihn oft auf der Gitarre.<sup>171</sup> «Er war nicht so schlimm», meint Zilli.

Das wird von anderen Sinti und Roma bestätigt. Hilii Cäcilie Weiss etwa, die die Häftlingsnummer Z 4609 trug und zeitweise als Häftlingsschreiberin beschäftigt war, bezeichnete Broad im ersten

Frankfurter «Auschwitz-Prozess» «als den anständigsten Menschen der Lagerverwaltung», «er war ein SS-Mann mit Glorienschein».<sup>172</sup> Wenn ihm die Kapelle seine Lieblingsmelodie spielte, erteilte er ihr Schreiberlaubnis.<sup>173</sup> Elisabeth Guttenberger, Häftlingsnummer Z 3991, hob hervor, dass Broad «mit uns Zigeunern Musik gemacht» und sich dafür eingesetzt habe, «dass gesunde, arbeitsfähige und Wehrmachtangehörige gerettet werden sollten».<sup>174</sup> Oskar Schopper gab an, Broad habe dafür gesorgt, dass er mit seinen Angehörigen auf die Transportliste gesetzt worden und dadurch aus Auschwitz «fortgekommen» sei.<sup>175</sup>

Andere Häftlinge hoben hingegen seine ungeheure Brutalität hervor, die sich besonders bei Vernehmungen äusserte. Wegen seiner Brille gaben ihm die Zigeuner den Spitznamen «Ocularus».<sup>176</sup> Er soll die Aufgabe gehabt haben, «Zigeunerinnen» und «Zigeuner» zur Sterilisierung zu überreden, indem er ihnen die Entlassung versprach.<sup>177</sup> Nach Kriegsende schrieb er einen wichtigen Bericht über Auschwitz, der als Quelle bedeutsam wurde; seine eigene Rolle verschwieg er darin allerdings.<sup>178</sup> Im «Auschwitz-Prozess» wurde er wegen «Beihilfe» zum Mord zu vier Jahren Haft verurteilt.<sup>179</sup>

Neben der Musikkapelle liess einer der SS-Leute, wie sich Walter Stanoski Winter erinnert, eine Fussballmannschaft organisieren. Offenbar war dies der Rapportführer Georg Bonigut, nach seinem Geburtsland auch als «der Kroat» bezeichnet. Er habe auch verhindert, dass Blockführer König die Fussballspieler in ein Arbeitskommando abzog.<sup>180</sup> Die «Zigeuner» spielten dann, angefeuert von «ihren» SS-Männern, gegen die Mannschaft vom «Auschwitz-Stammlager», in der sechs polnische Nationalspieler dabei waren. Sie gewannen 2:1 und wurden zur Belohnung mit mehr Lebensmitteln versorgt. Das Rückspiel verloren sie mit 1:2.<sup>181</sup> Davon erzählt auch Zilli. Zwei ihrer Cousins, Schmiedro und Lina Laubinger, waren dabei. All diese «Vergnügungen» dienten der SS zur Unterhaltung, waren aber auch eine wichtige Abwechslung für die Zigeuner.

### **Beziehungen der «Zigeuner» untereinander**

Doch trotz solch fröhlicher Augenblicke war das Lagerleben insgesamt unerträglich. Es war ein harter Kampf um das Überleben, bei dem viele Schranken fielen. «Wer Hunger hat und wer sieht, was alles mit den Menschen passiert, der kann böse werden», meint Zilli. Die politischen Häftlinge «hielten zusammen wie Pech und Schwefel», ebenso wie die Zeugen Jehovas. Im «Zigeunerlager» war das nicht so. Die Mitglieder einer Familie oder Sippe standen zwar durchaus füreinander ein, ebenso befreundete Sippen. Beispielsweise trafen die Reichmanns im Lager auch den Vater von Zillis erstem Mann Moritz. Er und ihr Vater wurden die besten Freunde. Moritz und seinen Bruder hatte man hingegen in das KZ Neuengamme gesteckt, ebenso wie Zillis späteren Mann Anton Schmidt. Dieser war dort Capo und hatte Moritz sowie seinen Bruder in seinem Kommando. Gegen Kriegsende meldeten sich die beiden Brüder für eine Evakuierung mit einem Schiff. Doch sie hatten Pech. Das Schiff – vermutlich handelte es sich um die «Cap Arcona» – wurde am 3. Mai 1945 von der britischen Luftwaffe angegriffen und versenkt, die Brüder ertranken.<sup>182</sup>

Allerdings bekämpften die Zigeuner einander oft auch, wenn es um Brot oder andere Vorteile ging. Beliebt waren zum Beispiel Funktionsstellen, weil man dann etwas mehr Einfluss hatte, um besseres Essen zu besorgen oder Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten in Notlagen zu helfen. Es gab regelrechte Feindschaften, um andere auszuschalten. Manchmal wurden sie brutal ausgetragen. Hermann Dimanski erklärte später: «Die einzelnen Sippen im Lager waren nicht gerade immer befreundet.»<sup>183</sup>

Anton van Velsen erinnerte sich: «Während sie [die Zigeuner] dort in ihrem ganzen Elend gefangen sassen, spielten sich unter ihnen doch noch die blutigsten Dramen ab, wenn die Frauen zum Beispiel eifersüchtig waren, dann spuckten und schlugen sie sich oft



und war die eine stärker als die andere, dann zog sie ihr einfach die Haare aus dem Kopf.»<sup>184</sup> Meistens ging es allerdings um das Überleben. Reinhard Florian, ein in Ostpreussen geborener Sinto, schrieb: «Im Lager warst du nur auf dich allein angewiesen. (...) Es gab keinen Zusammenhalt. Wie hätte es den geben können unter solchen Umständen? Da kommt einem die Menschlichkeit ganz schnell abhanden. Wir waren keine Menschen mehr! (...) In unseren Hirnen gab es nur noch zwei Gedanken: den Hunger und die panische Angst vor dem Tod.»<sup>185</sup>

An eine Geschichte kann sich Zilli noch gut erinnern. Hiili Weiss war auf der Schreibstube beschäftigt und hatte dadurch einige Einflussmöglichkeiten. Als es 1944 um den Abtransport der arbeitsfähigen Häftlinge in ein anderes Lager ging, strich sie eine Anzahl Namen, darunter aus Zillis Familie, durch und ersetzte sie durch ihre eigenen Familienangehörigen. Als Zilli sie nach dem Krieg zufällig wiedertraf, nutzte sie die Gelegenheit, um sie zu verprügeln. Aber sie sagt auch: «Ich hätte es genauso gemacht, wenn ich gekonnt hätte.» Hiili Weiss ist vor einiger Zeit gestorben.

Als Funktionshäftlinge erwiesen sich manche Sinti und Roma häufig ebenso wenig solidarisch wie andere Häftlingsgruppen. Elie Wiesel war zusammen mit anderen Juden 1944 nach der Einlieferung zunächst im «Zigeunerlager» untergebracht. Er erinnert sich, dass «Zigeuner» sie bewachten und sich dabei besonders brutal verhielten.<sup>186</sup> Auch in den Aussagen überlebender Sinti und Roma werden immer wieder einzelne «Zigeuner» genannt, die als Funktionshäftlinge andere misshandelten und quälten. Selbst Morde soll es gegeben haben.<sup>187</sup> Das blieb manchmal nicht ohne Folgen. Ein gewisser «Dzuglo» etwa wurde später im KZ Buchenwald von anderen Zigeunern für seine in Auschwitz begangenen Taten umgebracht.<sup>188</sup> «Hamlo» und «Zweigeli» waren so verhasst, dass sie nach Kriegsende aus Mitglidern ihrer Sippe eine Art Leibwache zusammen-

stellten, damit sich Angehörige derer, die sie geschlagen oder gar getötet hatten, nicht an ihnen rächen konnten.<sup>189</sup> Als 1946 ein Zigeuner auf einen seiner Schinder traf, wollte er ihn erschiessen und konnte nur mit Mühe daran gehindert werden.<sup>190</sup> Einer der Befragten bat um vertrauliche Behandlung seiner Aussage: Sollte eine bestimmte Familie erfahren, dass er ihren Namen genannt habe, würde sie Rache üben.<sup>191</sup>

### **Ein Sonderfall: Die Wittgensteiner «Zigeuner»**

Eine Sonderrolle im «Zigeunerlager» spielten die Sinti aus den westfälischen Gebieten Wittgenstein und Siegerland. Im 18. Jahrhundert waren «Zigeuner» in den Herrschaften Wittgenstein-Hohenstein und Wittgenstein-Berleburg aufgenommen worden. Sinti, Roma und Jenische, hier «Meckeser» genannt, liessen sich in mehreren Orten dauerhaft nieder. Ihre Siedlungen hiessen bis weit in das 20. Jahrhundert allgemein «Zigeuner-Kolonien», obwohl sich die Lebensweise der Bewohner bald nicht mehr von ihren alteingesessenen Nachbarn unterschied. Sie konnten Taufpaten nicht nur aus der dörflichen Oberschicht, sondern sogar aus den herrschaftlichen Häusern gewinnen und pflegten ohne besondere Konflikte Alltagsbeziehungen zu den Menschen ihrer Umgebung. Sogar in höheren Funktionen, vor allem im Militär- und Polizeidienst, waren sie zu finden. Am Ende des 18. Jahrhunderts begann allerdings ein sozialer Abstieg: Die «Zigeuner» waren im 19. Jahrhundert wie die Mehrheitsbevölkerung von der Massenarmut betroffen. Zugleich vollzog sich ein grundlegender Strukturwandel. An die Stelle des «fahrenden Gewerbes» traten zunehmend ortsfest ausgeübte Lohnarbeit und selbständige Landwirtschaft.

Offenbar bestand ein hohes Mass an Integration. Berichtet wird von Freundschaften und einer steigenden Zahl von Heiraten zwischen Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Kriminalstatistik wies keine Auffälligkeiten auf.

1926 teilte der Landrat des Kreises Wittgenstein der Münchner Zigeunerpolizeistelle – zentral zuständig für die «Bekämpfung der Zigeunerplage» – mit: «Etwa 85 v. H. besitzen [auf dem Berleburger «Zigeunerberg»] eigene einfache Häuschen. (...) Nur ein geringer Teil von ihnen geht dem Hausierhandel nach. (...) Ein Umherziehen der Zigeuner in grösseren Banden und über die umliegenden Kreise hinaus findet nicht statt. Der Schulpflicht kommen sie nach.» Die meisten «Zigeuner» hatten inzwischen feste Arbeitsstellen in Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie. Zu dieser Zeit lebten in Berleburg etwa 250 «Zigeuner» bei einer Gesamtbevölkerung von knapp über 3'000 Personen.<sup>192</sup>

Dieser Prozess einer Eingliederung in die Gesellschaft verlief allerdings nicht geradlinig. Nach wie vor bestanden Vorurteile: Die «Zigeuner» seien Diebe, Landstreicher und Vagabunden, arbeitscheu und unsittlich, insgesamt eine Landplage. Selbst Kinderraub wurde ihnen immer noch unterstellt. Das Verhalten der Behörden und konservativer Wahlkämpfer, die von einer Nichtveränderbarkeit der charakterlichen Anlagen – also von «Rassemerkmalen» – ausgingen, verstärkten schon vor der nationalsozialistischen Herrschaft diese Vorurteile. Einige plädierten dafür, die «Zigeunerkinder» ihren Eltern wegzunehmen, um sie «zu einigermassen anständigen Menschen» zu erziehen.<sup>193</sup> Hinzu kam die konfessionelle und politische Minderheitensituation der «Zigeuner» in Wittgenstein wie in Siegen, wo es ebenfalls Niederlassungen gab: Sie waren katholisch, und die KPD hatte unter ihnen grossen Rückhalt. Seit Beginn des «Dritten Reiches» stellten dann die Behörden Schritt für Schritt jegliche Unterstützung ein. 1942 hiess es, «Vollzigeuner und Zigeuner-Mischlinge mit vorwiegend oder gleichem zigeunerischen Blutsanteil» seien Juden und Slawen gleichgestellt.<sup>194</sup>

Die Ausgrenzung wurde auch im Alltag immer stärker spürbar. Der Berleburger Bürgermeister Dr. Theodor Günther forderte, unterstützt von vielen anderen, noch schärfere Massnahmen und trat schon früh für Sterilisierung und Deportation ein.

1935 hoffte er, «dass das heutige Deutschland wirksame Mittel und Wege besitzt, der einheimischen, deutschblütigen Bevölkerung diese ekelerregende Zigeunerplage planmässig vom Halse zu schaffen». 1937 machte er, um das «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» von 1933 anwenden zu können, eine «originelle» Anregung: «Wird es gelingen, die sesshaften Zigeuner kolonieweise örtlich zu isolieren und abzukapseln, dass durch Inzucht Erbschäden entstehen und damit umfassende Massnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses notwendig werden?»<sup>195</sup>

Ab Frühsommer 1937 erfassten, vermessen und kategorisierten Mitarbeiter der «Rassenhygienischen Forschungsstelle», darunter Eva Justin, auch die Wittgensteiner «Zigeuner». Auf dieser Grundlage wurden dann nach dem Erlass vom 8. Dezember 1938 zur «Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus» je nach Kategorie farblich unterschiedliche Kennkarten ausgegeben. Diese wiederum erleichterten den Vollzug des Erlasses vom 16. Dezember 1942: Am 9. März 1943 erfolgte die Deportation eines Grossteils der «Zigeuner» in den Berleburger «Kolonien» nach Auschwitz. Nur wenige kehrten zurück. Bei der Auswahl handelten die Verantwortlichen nach eigenem Ermessen, vollzogen keineswegs «nur» die höheren Weisungen, sondern liessen sich von örtlichen Interessen leiten. Die Hinterlassenschaften der Opfer wurden auf verschiedenen Wegen unter der Mehrheitsbevölkerung verteilt. In Laasphe verweigerte hingegen die Verwaltung eine Mitwirkung an der Deportation und verwies auf die Ausnahmebestimmungen des Erlasses. Das rettete zahlreichen «Zigeunern» das Leben – Handlungsspielräume waren also durchaus gegeben. Auch aus dem Siegerland ist keine eigenständige Initiative zu Deportationen bekannt.<sup>196</sup>

Einige der Überlebenden sagten in Ermittlungsverfahren der Nachkriegszeit aus. Dabei berichteten sie ähnlich wie die übrigen Sinti und Roma von den schlimmen Zuständen im «Zigeunerlager» sowie von Misshandlungen durch SS-Leute, Capos und Mithäftlinge

in Funktionsstellen.<sup>197</sup> Aber ihre frühere weitgehende Integration in die Wittgensteiner Gesellschaft hatte ihren Preis. Sie sprachen kaum noch Romanes, die Zigeunersprache, und unterschieden sich auch in ihrer kulturellen Praxis von der Mehrheit der «Zigeuner». So wurden sie im «Zigeunerlager» isoliert, an den Rand gedrängt und missachtet – eine doppelte Diskriminierung. Appolonia Janowski, Häftlingsnummer Z 3299, die in Berleburg geboren war und später in Dahlbruch im Siegerland lebte, brachte durch ihre Aussage während der Vernehmung in einem Verfahren gegen SS-Leute die Ermittlungen gegen den SS-Rottenführer Ernst August König in Gang. 1987 berichtete sie dann im Prozess: «Wir Berleburger Zigeuner beherrschten nicht die Zigeunersprache und wurden deshalb von den anderen Zigeunern im Block verachtet.»<sup>198</sup> Ähnlich schilderte Martha Maltzki, ebenfalls in Berleburg geboren, die Verhältnisse im Lager. Sie sei im März 1943 mit ihrer zweieinhalbjährigen Tochter Eva festgenommen und nach Auschwitz deportiert worden. Ihre Tochter sei dort an Bauchtyphus gestorben. Da der Vater «nicht zigeunerischer Abstammung» sei, hätten sie nach dem damaligen Recht nicht heiraten dürfen. Im Lager sei sie Aussenseiterin gewesen. Sie habe sich «fremd» gefühlt, zumal sie sich nicht in der Zigeunersprache habe verständigen können.<sup>199</sup>

Appolonia Janowski beschrieb in ihrer Aussage noch einen weiteren Vorfall, der die Sonderstellung der wittgensteinischen Zigeuner verdeutlicht. Mit ihrer Mutter und ihrer Cousine wartete sie an einem Tag vor der Desinfektionsbaracke, wo ihre Kleider entlaust wurden. König kam mit einem SS-Angehörigen, der den Vornamen Jupp trug, vorbei, der in Berleburg seinen Arbeitsdienst abgeleistet und damals ein Verhältnis mit der Cousine der Zeugin gehabt hatte. Er erkannte sie wieder und fragte, wieso sie denn in Birkenau seien – «sie seien doch überhaupt keine ‚richtigen‘ Zigeuner». Die Mutter nutzte die Chance und beschwerte sich über ihren Blockältesten, der

sie bei der Essensverteilung benachteilige. Daraufhin begaben sich die beiden SS-Männer in den entsprechenden Block und prügeln den Ältesten mit 25 Stockschlägen. Er wurde von seiner Funktion abgelöst und ist möglicherweise an den Folgen der Misshandlung gestorben.<sup>200</sup>

## **Arbeit**

Ungewöhnlich war, dass die «Zigeuner» anfangs im Lager keine regelmässige Arbeit leisten mussten. Weil sie nichts zu tun gehabt hätten, sei es oft zu Reibereien gekommen, meinte später der Rapportführer Bonigut.<sup>201</sup> Ein Kommando war dazu bestimmt, das Lager und die Baracken sauber zu halten. Frauen wurden beauftragt, an der Weichsel oder anderen Plätzen Kräuter für die Lagersuppe zu sammeln. Den grössten Anteil stellten dabei Brennesseln.<sup>202</sup> Andere Häftlinge mussten in der Küche, in den Schreibstuben, im Krankenzimmer oder in der Effektenkammer helfen. Immer wieder wurden «Zigeuner» dann zu besonderen Einsätzen, überwiegend Schwerarbeit, eingeteilt: etwa im Steinbruch, in der Sand- oder Kiesgrube, zum Bau von Kanalisation oder Strassen, zum meist sinnlosen Steineschleppen. Selbst Kinder mussten häufig im Steinbruch arbeiten. Otto Reichmann war gezwungen, «mit mehreren anderen Kindern (...) mit einem Rollwagen Sand» zu transportieren.<sup>203</sup> Viele Häftlinge wurden bei der Tiefbaufirma Brandt beschäftigt. Auch hier war Otto Reichmann zeitweise dabei. «Wir arbeiteten am Weichseldurchstich. Wir hatten dort jeden Tag viele Tote. Morgens rückten wir mit 100 Häftlingen aus, abends waren wir manchmal nur noch 80 lebende Häftlinge. Wir waren ja alle unterernährt und mussten im Winter im kalten Wasser arbeiten. Das hielt keiner lange durch.»<sup>204</sup> Diese Tätigkeiten waren von Arbeitskommandos ausserhalb des «Zigeunerlagers» auszuführen. Am Morgen, nach dem Appell, zogen die Kommandos hinaus und kehrten am späten Nachmittag zu-

rück. Dabei wurden sie streng bewacht. Schikanen und willkürliche Misshandlungen kamen ständig vor.<sup>205</sup>

Im Innern des Lagers gab es neben anderen ein Gärtnerkommando. Hier arbeitete etwa Ernst Klimt, Häftlingsnummer Z 3147. Capo war sein Vater Anton. Dieses Kommando musste vor den Baracken am Rand der Lagerstrasse Blumenbeete anlegen. Ebenso waren Rasenstücke auszustechen und an anderer Stelle wieder zu verlegen. Das berichten auch andere Häftlinge, etwa Ludwina S. Es sollte doch schön aussehen im Lager... Selbst vor den Gaskammern habe man Blumen angepflanzt, damit die Todgeweihten nicht beunruhigt würden. Später wurden die Beete durch Feuerlöschteiche ersetzt.<sup>206</sup>

Zilli arbeitete im Kindergarten, in der Küche, auf der Schreibstube, in der Bekleidungskammer und als Blockschreiberin bei Hermann Dimanski.<sup>207</sup> Im Kindergarten betreute sie Waisenkinder und erinnert sich, dass diese oft Rosinen erhielten. Daneben arbeitete sie als Gärtnerin. Diese «Waisenstätte» für «Zigeunerkinde» war im Frühjahr 1944 im Block 32 eingerichtet worden. Leiterin war eine deutsche politische Gefangene aus dem Frauenlager, deren Mann, ein «Zigeuner», im Lager verstorben war. Mit ihr arbeitete auch ihre Tochter.<sup>208</sup>

In der Küche konnte Zilli nur kurz bleiben, sie war für die Arbeit zu klein. Sie kam nicht an die grossen Töpfe heran, die sie reinigen sollte. Ein Zigeuner verriet sie, so dass sie abgelöst wurde. Sie hat ihn dafür geschlagen, denn in der Küche gab es immer eine gute Gelegenheit, etwas mitzunehmen. Vor allem Zucker und Haferflocken hat Zilli dort gestohlen, um ihre Familie – aber auch andere Notleidende – zu versorgen. Sie hat jedoch niemandem etwas genommen, der selbst kaum überleben konnte. Doch auch wenn es bei ihren Arbeitseinsätzen häufig möglich war, etwas zu «organisieren», fühlte sich Zilli manchmal überfordert: Für sich allein wäre sie zurechtgekommen. Aber für die ganze Familie reichte es nicht immer.

Länger war sie zuvor in der Bekleidungs- oder Effektenkammer

des Lagers tätig gewesen. Diese leitete der SS-Unterscharführer Gerhard Effinger. Nach 1945 war er für kurze Zeit mit der Schwester von Ernst August König verheiratet, von dem in diesem Buch noch die Rede sein wird, und wurde Konditor.<sup>209</sup> Effinger war durch und durch korrupt. «Ihm hat es gefallen, Mädchen vor sich nackt tanzen zu lassen.» Er hatte eine Freundin, eine Polin, mit der sich auch Zilli anfreundete.<sup>210</sup> Mehrfach gingen sie zu dritt nach Buna-Monowitz, um dort Wertsachen zu holen. Effinger hat sich einige davon «unter den Nagel gerissen». Einmal wäre er fast aufgefliegen. Aber Zilli hat ihn nicht verraten, dadurch kam er noch einmal davon. Später seien seine Geschäfte dann doch «geplatzt», und er sei weggekommen.<sup>211</sup>

Den Häftlingen hat er verboten zu stehlen. «Ich ziehe euch nackicht aus, wenn ihr klaut», hat er ihnen angedroht. Doch Zilli hat auch geklaut – einen Brillanten, den sie sich in den Mund steckte. Sie bot ihn Reinold aus Kattowitz (heute Katowice) an, der als Zivilarbeiter – ein Beschäftigter, der nicht inhaftiert war – immer wieder in das Lager kam. Dafür besorgte er ihr das Medikament Mitigel gegen die Krätze, die die Kinder in ihrer Familie befallen hatte. Das hat funktioniert und geholfen. Effinger hatte Vitamine in seinem Schrank. Von diesen hat Zilli auch einige gestohlen, um sie ihrer Schwester zu geben, die im Krankenbau lag.

In einer Vernehmung während des Ermittlungsverfahrens gegen verschiedene SS-Leute berichtete Zilli Reichmann, Effinger habe einen älteren ungarischen Zigeuner, den er verdächtigt habe, Gold- und Schmuckwaren gestohlen zu haben, derart mit einem Stock geschlagen, dass dieser wenige Tage später seinen Verletzungen erlegen sei. Sie hatte ihn holen müssen. Als der Zigeuner von den Schlägen bewusstlos geworden sei, habe sie zu weinen begonnen. Von Effinger sei sie dann hinausgeschickt worden.<sup>212</sup>

Auch ein anderer ehemaliger Häftling, Heinrich Dewis, bezeich-



nete Effinger als «üblen Schläger», der ihn mehrfach «aus nichtigem Anlass zusammengeschlagen» habe. «Es war eine Spezialität von ihm, auf dem Kaminsims, der mitten durch die Baracke ging, mit dem Ochsenziemer entlangzugehen und auf die Häftlinge einzuschlagen.» Einmal habe er einen älteren Häftling wiederholt mit dem Kopf gegen die steinerne Barackenwand gestossen, bis dieser zusammengebrochen sei. Auf dem Transport ins Krankenrevier sei der Mann gestorben.<sup>213</sup> Arie Fuks äusserte sich allerdings positiv über Effinger. Er habe Häftlingen geholfen und sie gewarnt, wenn sie sich vor irgendjemandem in Acht nehmen sollten.<sup>214</sup> Wieslaw Kielar, der mit dem ersten Transport politischer Häftlinge aus Polen nach Auschwitz gekommen war und die Nummer 290 erhalten hatte, bestätigte, dass Effinger «die Häftlingsfrauen in sein Kommando besonders aussuchte». Er galt als «männlich und hatte Frauen gern».<sup>215</sup> Bei seiner Vernehmung am 25. Juni 1986 konnte sich Effinger an seine Tätigkeit im «Zigeunerlager» im Einzelnen nicht mehr erinnern. Erst nach mehrmaliger Nachfrage gab er zu, dort eine «Cilli Reichmann» gekannt zu haben.<sup>216</sup>

Die Bekleidungs- und Effektenkammer im «Zigeunerlager» war eng mit «Kanada» verbunden. Dies war die Zentrale des internen Schwarzhandels im KZ. Hier wurde alles gesammelt, was die eingelieferten Häftlinge bei der Registrierung abgeben mussten und die ermordeten zurückgelassen hatten. Eigentlich sollten die Materialien zur Weiterverwertung in das Reichsgebiet transportiert werden, aber manches konnte «organisiert» werden. Zeitweise waren hier weit über 1'000 Häftlinge beschäftigt. Die Bezeichnung «Kanada» sollen polnische Häftlinge erfunden haben, weil sie sich Kanada als ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten vorstellten und die Effektenkammer unter den gegebenen Umständen ebenfalls viele Möglichkeiten eröffnete. Waren erhielt das «Kanada-Kommando» auch vom «Sonderkommando», der aus jüdischen Häftlingen bestehenden Ein-

heit, die bei Vergasungen mitwirken, Kleidung und Wertsachen der Ermordeten sammeln und die Leichen verbrennen musste. Zusammen mit weiteren Häftlingen namentlich des «Zigeunerlagers» und SS-Leuten, die bestochen wurden, entwickelte sich ein intensiver Handelskreislauf. Auf diese Weise gelang es, die Überlebenschancen mancher Häftlinge zu verbessern, eine Anzahl konnte sogar unmittelbar vor der Vergasung gerettet werden.<sup>217</sup> Hermann Dimanski konnte als Lagerältester im «Zigeunerlager» Kontakte zu den Häftlingen aufnehmen, die die «Kanada»-Bestände verwalteten, und auf diese Weise einige Todgeweihte retten. Es gelang ihm manchmal, «die SS mit Schmuck, Gold oder englischen Pfunden zu bestechen», um «Menschen von der Vernichtungsliste» streichen zu lassen.<sup>218</sup>

### **Hilfe durch Gadsche: Horst Jonas und Hermann Dimanski**

Unter den Funktionshäftlingen, die nicht zu den Sinti und Roma gehörten, gab es einige, die die «Zigeuner» unterstützten und versuchten, deren Leben zu retten. Sie gehörten häufig der Widerstandsorganisation im Konzentrationslager an. Immer wieder lassen sich überraschende Handlungsspielräume feststellen. Bald nach der Einrichtung des Lagers hatten sich Selbsthilfegruppen zusammengefunden, die zunächst aus polnischen Häftlingen bestanden. Diese weiteten sich zu einer Untergrund-Widerstandsbewegung aus und erfassen in wachsender Masse andere Nationalitäten. Führend waren Kommunisten und Sozialisten aufgrund ihres festen Zusammenhalts und ihrer Erfahrung in der Untergrundarbeit.

1943 bildete sich aus den verschiedenen Gruppierungen eine internationale «Kampfgruppe Auschwitz», die auch über Kontakte zu Widerstandseinheiten ausserhalb des Lagers verfügte. Ihre wichtigsten Ziele waren, die Überlebenschancen der Häftlinge im Lager zu

verbessern, die Funktionsstellen möglichst den «Kriminellen» zu entreissen und in die eigenen Hände zu bekommen sowie den illegalen Handel mit lebensnotwendigen Produkten zu kontrollieren. Dabei schreckte man nicht davor zurück, Spitzel, die man enttarnen konnte, oder Funktionshäftlinge, die andere Häftlinge quälten oder gar bei ihrer Ermordung halfen, zu töten oder sie zumindest durch Prügel zu warnen (dies geschah allerdings auch spontan durch Häftlinge).<sup>219</sup> Zur Verunsicherung der SS führte eine von der «Kampfgruppe» während der ersten Jahreshälfte 1944 erstellte «Liste der Henker von Auschwitz», die über die polnische Untergrundbewegung nach London geleitet wurde. Am 28. Juli 1944 berichtete der BBC über diese Liste und drohte allen «Verbrechern» die Todesstrafe an. Unter den Angeprangerten befanden sich neben dem Lagerkommandanten Höss auch Wilhelm Boger und Gerhard Palitzsch, auf die noch eingegangen wird.<sup>220</sup>

Mehr und mehr ging es darüber hinaus um einen bewaffneten Aufstand. Am stärksten drängten die Juden auf eine Erhebung, um die systematische Vergasung zu beenden. Daneben traten Kriegsgefangene aus der Roten Armee für eine baldige Revolte ein. Zu einer treibenden Kraft wurde das «Sonderkommando» in Auschwitz-Birkenau. Als es sich am 7. Oktober 1944 aufgrund unerwarteter Ereignisse zum sofortigen Aufstand entschliessen musste, blieb es allerdings isoliert. Die polnischen Widerstandsgruppen wollten warten, bis sich eine Aktion im Lager mit einem allgemeinen Aufstand in Polen verbinden oder bis die Front näher rücken und sich die Niederlage der Deutschen abzeichnen würde.<sup>221</sup>

Zwei Mitglieder der Widerstandsorganisation, die im «Zigeunerlager» tätig waren, sollen hier exemplarisch vorgestellt werden.

*Horst Jonas*

Horst Jonas gehörte wie Hermann Dimanski der kommunistischen Widerstandsgruppe in Auschwitz an, das wusste Zilli Reichmann. Zu dieser Gruppe zählten noch Heinrich Hans Koch, Anton F. van Velsen, Gustav Vaupel und ein gewisser Albert.<sup>222</sup> Auch Bruno Stein, der die Nummer Z 1286 trug und als Funktionshäftling eingesetzt war, rechnete sich dazu.<sup>223</sup> Jonas konnte sich als Lagerelektriker verhältnismässig frei bewegen und war oft im «Zigeunerlager».<sup>224</sup> Dort musste er das elektrische Gerät zur Kleiderdesinfektion bedienen und arbeitete dabei mit dem bereits erwähnten Konrad Franciszek Drewa zusammen, einem polnischen politischen Häftling aus Danzig. Das Gerät befand sich in der sogenannten «Sauna-Baracke», in der die «Zigeuner» baden mussten, während ihre Kleider desinfiziert wurden. Nachdem sie anfangs ihre eigenen Kleider hatten behalten dürfen, erhielten sie später die Kleider von vergasten Juden. Möglicherweise fürchtete die SS eine Ausbreitung von Seuchen und nahm an, dass die Desinfektion der Zigeunerkleider wirkungslos geblieben sei.<sup>225</sup>

Zilli hat Jonas sehr geschätzt. Sie erinnert sich, dass er im «Zigeunerlager» auch eine Freundin hatte, Donar. Sie hat Auschwitz überlebt, Zilli hat sie später getroffen, sie wohnte in Mannheim ganz in der Nähe. Dimanski und Jonas unterhielten sich oft in englischer Sprache – Zilli vermutet, dass sie dann über Widerstandsaktionen sprachen, von denen die anderen Häftlinge noch nichts wissen durften. Die «Politischen» hielten fest zusammen, und es gelang ihnen sogar, Waffen zu organisieren und in das «Zigeunerlager» zu schmuggeln. Ein Pole in der Bekleidungskammer habe das vor allem organisiert, mit Wissen Hermann Dimanskis. Zilli meint, dass die Waffen benutzt wurden, obwohl sie sich an konkrete Aktionen nicht mehr erinnern kann.<sup>226</sup>

Horst Jonas, der sich den Kommunisten angeschlossen hatte, war

im Oktober 1942 nach Auschwitz deportiert worden und hatte die Häftlingsnummer 70 036 erhalten. An Ostern 1943, so berichtete Jonas, wurden zahlreiche Häftlinge aus Buna-Monowitz nach Auschwitz-Birkenau verlegt, weil eine Typhus-Ansteckung befürchtet wurde. Dort kam es zu einer spektakulären Aktion. Mit Jonas zusammen betraten, so teilte er mit, «Hermann D., roter Matrose, Spanienkämpfer» – also Dimanski –, «Anton v. V., holländischer Marineoffizier» – gemeint ist Anton van Velsen – sowie weitere Kameraden, die sich schon länger kannten, den ihnen zugewiesenen Block 27. Hier trafen sie auf «Kriminelle», die als Funktionshäftlinge amtierten. «Es gab gleich in den ersten Minuten eine schwere Schlägerei. Der Blockälteste, man nannte ihn ‚Napoleon‘, und seine Komplizen bekamen die Peitschen und Knüppel, die sie zur ‚Begrüßung‘ der Zugänge in den Händen hielten, selbst zu spüren. Nach weiteren Minuten räumten sie das Feld und gaben freiwillig ihre Armbinden ab. Unter den Betten dieser Verbrecher wurden ganze Pakete Margarine und andere Lebensmittel gefunden, die sofort zur Verteilung an die Blockinsassen kamen.» Dann erschienen SS-Leute und wollten erboht wissen, wer den Blockältesten und den Stubendienst angetastet habe. «Hermann flüsterte den anderen zu: ‚Bei – drei – vortreten, bei – vier – stehen, ich werde melden.‘ ‚Drei, Vier!‘ Hermann, weit in die Nacht zu hören: ‚Acht politische Häftlinge aus Sachsenhausen haben Block 27 übernommen, Ordnung ist hergestellt; ich melde Block 27 alte Stärke 613, neue Stärke 621.‘» Das mutige Auftreten hatte Erfolg. Noch in derselben Nacht wurden in mehreren Blöcken die Ältesten ausgetauscht, die politischen Häftlinge übernahmen hier überwiegend diese Funktion.<sup>227</sup>

Einmal lag Jonas wegen Bauchtyphus im Krankenbau, aus dem fast niemand mehr lebend herauskam. Auch ihm drohte die Vergasung. Hermann Dimanski und andere Kommunisten setzten sich dafür ein, dass er nicht auf die Liste kam. Sie versuchten, den zuständigen Pfleger mit Bestechung und Erpressung zu gewinnen. Tatsäch-

lich blieb Jonas verschont – aber statt seiner musste ein anderer Häftling in die Gaskammer gehen, damit die Zahl auf der Liste stimmte.<sup>228</sup> Diese Aussage van Velsens lässt sich nicht durch weitere Zeugnisse belegen. Doch sie macht noch einmal deutlich, welches Dilemma es für Häftlinge bedeutete, wenn es die Möglichkeit gab, einen, der ihnen nahestand, zu retten. Hermann Dimanski sagte später aus, dass es manchmal gelungen sei, die Nummer eines bereits gestorbenen Häftlings an die Stelle eines noch lebenden auf die Liste derer zu setzen, die vergast werden sollten. Auch sei es hin und wieder möglich gewesen, die Häftlingsnummer «umzutätowieren». Er habe es jedoch nie erlebt, dass auf den Listen «lebende Häftlinge untereinander ausgetauscht» worden seien. Das sei viel zu gefährlich gewesen. «Hat der Widerstandsbewegung einer ihrer missfallen, so gab es andere Möglichkeiten, ihn aus dem Weg zu räumen.»<sup>229</sup> Auch nach 1945 blieben Dimanski und Jonas befreundet.<sup>230</sup>

### *Hermann Dimanski*

Hermann Dimanski wurde Zillis Freund. Er sorgte für sie und ihre Familie. Wegen seiner Funktion hatte er einen abgetrennten Raum in einer Baracke. So war schon im Block 6, in dem er Blockältester war, ein Raum für ihn abgeteilt. Ernst Klimt erinnerte sich, dass im vorderen Teil von Block 6 auf der einen Seite der Blockälteste seine Stube hatte, auf der anderen der Lagerälteste.<sup>231</sup> Dort konnten sich Hermann und Zilli treffen und ungestört sein. Trotzdem wussten viele der Zigeuner davon. Zillis Eltern haben ihr Verhalten gebilligt.

Erzählt hat ihr Hermann Dimanski nicht viel. Dazu war gar keine Gelegenheit. Sie wusste von ihm, dass er «ein Rotspanienkämpfer» gewesen war und dass ihn nach seiner Verhaftung in Spanien ein Flugzeug nach Deutschland gebracht hatte. «Als Lagerältester war er streng, aber ich habe nie gehört, dass er jemanden misshandelt

oder gar ermordet hat» – wie es manchmal andere Funktionshäftlinge taten. «Er hatte keine Feinde.»

Ohne Hermann Dimanski hätte ihre Familie nicht so lange überlebt. Man brauchte im Lager einen Versorger und Beschützer. «Hermann war unser Glück im Unglück, er hat uns alle versorgt, sogar einen Cousin, der schon Muselmann war.» Zillis Mutter übernahm die Verteilung. Hermann wusste oft gar nicht, wohin seine Gaben flossen. Er hatte als Blockältester und vor allem dann als Lagerältester, aber auch als Mitglied der Widerstandsbewegung gute Kontakte zum Schwarzhandel. Das war nicht ungefährlich. Ein Onkel ihres späteren Mannes war an diesem Schmuggelnetz führend beteiligt. Eines Tages wurde er jedoch von der SS entdeckt und ermordet. Immerhin konnte durch den Schwarzhandel insbesondere das Elend der Kinder ein wenig gemildert werden. «Hermann war ein Meister im Organisieren.» Zilli mochte ihn, und er mochte sie. «Er war ein guter Mensch, obwohl er ein Frauenheld war, er hatte ein weiches Herz.»

Mehrfach hat er Angehörige der Familie und Sippe gerettet, so wie er schon Zillis Bruder zur Familie geholt hatte. Als ihre Schwester eine Mittelohrentzündung bekam, erreichte er es, dass sie in einen besseren Krankenbau als den im «Zigeunerlager» verlegt wurde. Zilli konnte ihr Vitamine bringen. Manchmal denkt sie heute: «Besser wäre es gewesen, wenn man uns alle gleich umgebracht hätte.» Aber Hermann setzte sich für sie ein. Einer ihrer Cousins, Hado Schubert, war zunächst im Stammlager Auschwitz inhaftiert. Als er in das «Zigeunerlager» versetzt wurde, ging das Gerücht um, er sei ein Spitzel der SS. Einer seiner Aufträge sei, die Mädchen und Frauen zu verraten, die sexuelle Beziehungen zu anderen Häftlingen und zu SS-Leuten eingegangen seien. Die politische Widerstandsorganisation machte mit Spitzeln kurzen Prozess. Hado sollte umgebracht werden. Zilli hat dies erfahren, konnte aber nicht glauben, dass ihr Cousin ein Spitzel war. Auf Knien hat sie Hermann Dimans-

ki angefleht, Hado zu retten. Sie konnte ihn überzeugen, Hado wurde verschont.<sup>232</sup>

Zillis Nummer fand sich zweimal auf einer Liste derer, die zur Vergasung vorgesehen waren. Ihr Kind war beide Male dabei. Zilli hatte keine Ahnung, was man mit ihr vorhatte. Sie dachte, sie würden wie alle anderen, die in der Kolonne standen, in ein neues Lager geschickt. Das erste Mal trug sich zu, «als der tschechische Judentransport vergast wurde». Das war am 8. März 1944. An das zweite Datum kann sie sich nicht mehr erinnern. In beiden Fällen wurde sie mit ihrem Kind von Dimanski gerettet. «Hermann hat mich zweimal von der Schippe geholt.»<sup>233</sup>

Es war für Zilli – und für die ganze Familie – ein schwerer Schlag, als Hermann abgelöst und ein neuer Lagerältester eingesetzt wurde. Sie wusste nicht, warum das geschah, und war zunächst enttäuscht, als Hermann nicht mehr auftauchte. Nach Kriegsende hätte sie ihn gerne noch einmal getroffen, um ihn vieles zu fragen. Aber ein Wiedersehen kam nicht zustande.

Hermann Dimanski wurde in Auschwitz «Zigeunerbaron» genannt.<sup>234</sup> Sein Leben war sehr abenteuerlich verlaufen. Als Kommunist und ehemaliger Spanienkämpfer wurde er 1940 verhaftet und im Oktober 1942 nach Auschwitz «überstellt».<sup>235</sup> 1943 erhielt er die Funktion eines Blockältesten im Männerlager. Er gehörte hier bereits der Widerstandsbewegung von Kommunisten und Sozialisten an. Später, ab Mitte 1943, war er dann im «Zigeunerlager» eingesetzt.<sup>236</sup> Dort «machte» er, wie er es selbst ausdrückte, offenbar auch Sinti und Roma zu Kommunisten.<sup>237</sup>

Hermann Dimanski wird nicht nur von Zilli Reichmann, sondern von zahlreichen ehemaligen Häftlingen als jemand geschildert, der vielen Menschen mutig geholfen habe.<sup>238</sup> So hat auch Ludwina S. nur gute Erinnerungen an ihn. Besonders ist ihr im Gedächtnis geblieben, dass sein Organisationsvermögen den Kindern im «Zigeunerlager» einmal Datteln und Feigen beschert habe. Einem Kind, das



einen Bauchschuss bekommen habe, sei er zu Hilfe gekommen und habe es versorgt. Retten konnte er den kleinen Jungen allerdings nicht.<sup>239</sup> Florian Rosenberg, der als Blockschreiber tätig war, bezeichnete Dimanski als «einen sehr feinen Menschen». Einmal habe sein Sohn einem jüdischen Häftling Brot über den Zaun geworfen, er selbst sei deshalb von einem anderen Zigeuner beim Lagerältesten angezeigt worden. Hermann Dimanski habe ihn jedoch geschützt und verhindert, dass jener Zigeuner bei ihm Blockältester geworden sei.<sup>240</sup> Otto Reichmann, Zillis Bruder, erinnert sich noch an eine besondere Begebenheit: «Als wir nach unserer Entlassung aus dem Lager 1946 durch Weimar kamen und die Polizei uns aus dem Stadtgebiet entfernen wollte, befand sich unter den Polizisten auch dieser Lagerälteste Hermann in der Uniform eines Polizeileutnants. Hermann hat uns in Schutz genommen mit dem Hinweis, dass wir bei ihm im Konzentrationslager gewesen seien.»<sup>241</sup>

Als Dimanskis (Lauf-)Bursche wird «Kalli» – Willi Friedrich – Fischer genannt, was dieser bestätigt. «Ich hatte die Aufgabe, den Raum des Lagerältesten sauberzuhalten, ihm Essen zu holen und Meldungen im Lager herumzutragen. Dies tat ich etwa acht bis neun Monate lang.» Hermanns Freundin namens «Cilli» habe auf seine Stelle «einen ihrer Verwandten bringen wollen. Aus diesem Grunde bin ich dann abgelöst worden».<sup>242</sup> Zilli widerspricht diesem Vorwurf entschieden. Sie habe einmal einen Cousin auf der Schreibstube untergebracht, aber niemanden bei Hermann Dimanski. Trotz seiner Ablösung hatte Fischer eine gute Erinnerung an Dimanski. So habe ihn dieser vor Schlägen bewahrt, als er einmal unvorschriftsmässig nicht die Mütze abgenommen habe.<sup>243</sup>

In einigen wenigen Aussagen wird Dimanski der Gewalttätigkeit beschuldigt. Die Vorwürfe sind jedoch fragwürdig, da die Einzelheiten nicht mit anderen Quellen übereinstimmen und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht Dimanski gemeint sein kann.<sup>244</sup> Zilli Reichmann, die ich nach den Anschuldigungen gegen Hermann Dimanski

gefragt habe, weist sie kategorisch zurück.<sup>245</sup> Allerdings konnte auch er sich den Zwängen, die seine Funktion mit sich brachte, nicht vollständig entziehen.

Hermann Dimanski, der seinen Nachnamen 1945 in Diamanski änderte, schilderte später bei Befragungen selbst, dass es hin und wieder zu schwierigen Situationen gekommen sei. Als Lagerältester war er nicht zuletzt dafür zuständig, dass die zur Verfügung stehenden Lebensmittel angemessen verteilt wurden. Dies habe «gelegentlich energisches Durchgreifen erfordert». So habe er für Ordnung sorgen müssen, wenn sich die Häftlinge zu ungestüm auf den Essensbottich gestürzt hätten. Wäre dieser umgestürzt, hätten viele keine Nahrung bekommen. Einmal sei er am Lagerzaun entlanggegangen, weil er gehört habe, «dass Frauen die Butter ihrer Kinder gegen Zigaretten von Häftlingen im Männerlager eintauschten. Das konnte ich natürlich nicht zulassen und ich musste mit dem Knüppel dazwischen gehen. Denn die Nahrung war lebenswichtig für die Kinder, sonst wären sie alle draufgegangen.»<sup>246</sup> Heinrich Hans Koch, der sich auch zur politischen Widerstandsgruppe im «Zigeunerlager» rechnete und Blockältester war, führte aus, Dimanski habe ihn einmal schlagen müssen. Ein SS-Mann, vermutlich Palitzsch, habe daneben gestanden und die Schläge gezählt.<sup>247</sup> Hätte sich Dimanski geweigert, wäre er abgelöst worden und hätte damit seine Handlungsmöglichkeiten verloren.

Am 11. Juli 1944 wurde Dimanski versetzt. Nach seinen eigenen Angaben geschah dies «wegen Begünstigung von Häftlingen».<sup>248</sup> Offenbar wollte man ihn wie auch andere politische Häftlinge noch vor der «Liquidierung» aus dem «Zigeunerlager» entfernen. Dimanski erfuhr dies von Wilhelm Boger, SS-Oberscharführer in der Politischen Abteilung. Ihn kannte er von seiner Inhaftierung im Berliner Gestapogefängnis des Reichssicherheitshauptamts 1940, wo Boger sich in «Ehrenhaft» der SS befunden hatte.<sup>249</sup> Dimanski wurde dann mit ähnlichen Funktionen in anderen Lagerbereichen eingesetzt.<sup>250</sup>

### **Ein exemplarisches Schicksal: Franz Spindler**

Nicht nur Zilli war mit Hermann Dimanski verbunden, sondern auch sein «Kalfaktor» Franz Spindler.<sup>251</sup> Seine und die Geschichte seiner Familie soll deshalb beispielhaft geschildert werden. Franz Spindler lernte ich bei einer Veranstaltung zum Gedenken an die Deportation der «Zigeuner» kennen, die am 14. Dezember 2002 in Herbolzheim stattfand, einer Kleinstadt in Südbaden zwischen Offenburg und Freiburg.<sup>252</sup> Als er in einer Rede aus seinem Leben erzählte, erwähnte er auch den Namen Dimanski. Ich bat Franz Spindler um ein Gespräch, das am 2. Mai 2003 stattfand.<sup>253</sup>

Franz Spindler gehörte zu einer Familie von Fahrennden, die seit langem in Herbolzheim heimatberechtigt war. 1932 oder 1934 liess sie sich dort nieder, gab das Reisen auf und verkaufte den Wagen. Der Vater, Peter Spindler der Ältere, war im Württembergischen zur Welt gekommen, hatte das Korbmacherhandwerk erlernt und im Ersten Weltkrieg als Soldat gedient. Im westpreussischen Thorn (Torun) hatte er 1917 Johanna Winter, ebenfalls aus dem Württembergischen gebürtig, geheiratet. Aus der Ehe gingen 14 Kinder hervor, ein weiterer Sohn stammte aus einer früheren Verbindung. Die Familie war sehr musikalisch. Enkel Christian, ein Sohn Franz Spindlers, sollte als Titi Winterstein einer der bedeutendsten Vertreter des Sinti-Jazz werden.<sup>254</sup> In Herbolzheim wohnten die Spindlers nach einer Übergangszeit in der «Ziegelhütte», einer ehemaligen Ziegelei am Rande der Stadt. Der Vater arbeitete als Schrotthändler, später als Korbmacher. Die jüngeren Kinder, so auch Franz Spindler, kamen nach der Entlassung aus der Volksschule in einer Zigarrenfabrik unter. Franz half auch vorübergehend bei der Ernte. Materiell ging es der Familie nicht besonders gut, nachdem sie ihre ursprüngliche Lebensweise hatte aufgeben müssen. Die diskriminierenden Vorschriften für «Zigeuner», wie sie im «Dritten Reich» erlassen wurden, erschwerten ihre Lage zusätzlich.

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden die wehrpflichtigen Söhne Peter und Johanna Spindlers eingezogen, aus «rassenpolitischen Gründen» jedoch vermutlich 1942 wieder entlassen. Zu dieser Zeit war die Familie ohnehin in das Visier der nationalsozialistischen Behörden geraten. Der Herbolzheimer Bürgermeister Friedrich Rupp hatte nicht nur wiederholt Anträge auf Sterilisation der Spindlers gestellt, sondern am 5. August 1942 auch konkret beim Landrat in Emmendingen «die Wegnahme der Familie Spindler von Herbolzheim» gefordert. In weiteren Eingaben warf er dieser vor, der Fürsorge anheimzufallen sowie sich stehend und bettelnd herumzutreiben. Nach Franz Spindlers Erinnerungen wurden die Angehörigen der Familie dann von «Rassenforschern» untersucht und als «Zigeunermischlinge» eingestuft.<sup>255</sup>

Bereits in die Mühlen der Justiz geraten war sein Bruder Friedrich. Nach Jugendarrest, Jugendgefängnis und weiteren «Erziehungsmassnahmen» wurde er am 18. Dezember 1942 zur Fürsorgeerziehung in das Jugendstift «Sunnisheim» in Sinsheim/Elsass eingewiesen. Dort soll er nach Aussagen von Mitbewohnern am 23. Januar 1943 anlässlich eines Gesprächs über die Niederlage deutscher Truppen vor Stalingrad geäussert haben: «Heil, Heil, Heil, / der Hitler hängt am Seil, / lass ihn bammeln hin und her, / wenn nur einmal Kommunismus wär!» Ausserdem habe er die deutschen Soldaten verunglimpft. Wegen Verstosses gegen das «Heimtückegesetz» von 1934 kam es zur Anklage vor dem Sondergericht Mannheim. Dieses Gesetz richtete sich gegen «eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung», die «das Wohl des Reichs» oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der NSDAP schädigen könne, sowie gegen «gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP», die «das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung» untergraben könnten.<sup>256</sup>

Ein Gutachten des Facharztes für Psychiatrie beim Staatlichen Ge-

sundheitsamt Heidelberg, Medizinalrat Dr. Ehrismann, vom 10. April 1943 enthält alle gängigen Stereotypen über «Zigeuner». Schon in der Schule sei Friedrich «faul, vorlaut und unzuverlässig» gewesen. Die Strafen wegen Diebstahls hätten keinen Eindruck bei ihm hinterlassen. Bei der Untersuchung habe er «ein trotziges und mürrisches Verhalten» an den Tag gelegt, auch sei er «brutal». Aussagen zu seinem Lebensweg, die positiv hätten gewürdigt werden können, wurden kaum berücksichtigt, stattdessen stellte Dr. Ehrismann «Gemütskälte» fest. «Diese Charaktereigenschaften wird er sein Leben lang behalten.» Sein unregelmässiger Schulbesuch sei «in seiner ihm angeborenen Neigung zum Vagabundentum und seiner von Kindheit an bestehenden moralischen Haltlosigkeit begründet». Die «Lebensprognose» falle «sehr schlecht» aus. «Seine ungünstige Charakterveranlagung und seine moralische Minderwertigkeit sind ihm angeboren, lassen sich nicht beeinflussen und lassen sich nicht ändern. Sein bisheriges Verhalten beweist dies in jeder Hinsicht, es beweist, dass er unfähig ist ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein.» Entsprechend müsse er als «Schwerverbrecher» angesehen werden. Es nützte nichts, dass Friedrich Spindler einen Entlastungszeugen benannte – er wurde nicht gehört – und um die Versetzung an die Front bat: Das Gericht verurteilte ihn am 6. Juli 1943 zu einem Jahr Gefängnis abzüglich drei Monaten Untersuchungshaft. Nach seiner Entlassung am 5. April 1944 kam er allerdings keineswegs frei, sondern musste in «Hausarrest» bleiben. Am 3. Mai 1944 wurde er mit einem Sammeltransport in das «Zigeunerlager» Auschwitz «überstellt». Dort traf er am 16. Mai 1944 ein und erhielt die Häftlingsnummer Z9908. Er überlebte die Haft nicht.<sup>257</sup>

Den Tod in Auschwitz-Birkenau erlitten die meisten Angehörigen der Familie Spindler, darunter Mutter und Vater sowie zehn Brüder und Schwestern. Am 24. März 1943 wurde die Familie von Herbolzheim nach Auschwitz deportiert. Drei Tage später kam sie dort an.

Der sechzehnjährige Franz Spindler erhielt die Häftlingsnummer Z 5383, die der schon erwähnte Bogdan tätowierte.<sup>258</sup> Sein Überleben verdankt er nicht zuletzt Hermann Dimanski. Mehrfach betonte er im Gespräch mit mir, Dimanski sei ein «sehr prima Kerl» gewesen, ein «Prachtmensch», als Häftling wie «als Mensch hauptsächlich», er könne «nur das Beste» über ihn sagen. Spindler erzählte, wie Dimanski die Appelle organisiert und die Häftlinge zur Arbeit eingeteilt hatte, vor allem aber, wie er Dimanskis Kalfaktor wurde. Sein Bruder Lorenz und er seien im Lager bekannt gewesen als die «zwei weinenden Jungs». Sie hätten sich nach der Einlieferung sehr fremd gefühlt und schwere Arbeit leisten müssen, so dass sie eines Tages alles hingeworfen und geweint hätten. Erstaunlicherweise habe ihnen die SS nichts getan. Bald darauf seien sie, wohl um bestimmte Arbeitsaufträge auszuführen, aus dem «Zigeunerlager» in das allgemeine Männerlager Bild verlegt worden, das unmittelbar daneben lag. Dort habe ein Capo gearbeitet, der ein Auge auf ihre Schwester Ludwiga geworfen habe.<sup>259</sup> Als sie schliesslich in das «Zigeunerlager» zurückkamen und vergast werden sollten, habe dieser Capo zu Dimanski gesagt: «Pass mir auf die zwei Jungs auf, dass ihnen nichts Böses gemacht wird.» Tatsächlich habe Hermann sich ihrer angenommen, sie seien nicht vergast worden und ihn habe er als Kalfaktor genommen. Der Capo habe ihnen übrigens immer wieder Essen zukommen lassen. Auf meine Frage, was er als Kalfaktor habe tun müssen, antwortete Franz Spindler: «Ja, also seine Stube, es war extra eine Blockführer-Stube für ihn, und die hab ich halt sauber gehalten, seine Klamotten halt wieder hergerichtet, und wenn er was gebraucht hat, irgendwie musste ich da mithelfen.»

Doch die Tätigkeit ging weit darüber hinaus. Dimanski nahm Spindler beim «Organisieren» mit. Ausserhalb des Lagers war damals, so erzählte Spindler, ein Aussenkommando mit Zivilarbeitern damit beschäftigt, neue Anlagen zu errichten. Mit diesem Kommando hatte Dimanski offenbar ganz «legal» Kontakt, und er nutzte

diese Möglichkeit zu «Geschäften». Zusammen mit Spindler schmuggelte er «Gold und Wertsachen, die sie den Leuten abgenommen haben», aus dem Lager heraus und tauschte sie gegen Lebensmittel ein. «Er hatte manchmal eine ganze Seite vom Schwein also eingetauscht, die hat er mir umgewickelt gehabt.» Auch mit dem Leiterwagen wurde einiges hin und her geschmuggelt. Das hätte tödlich enden können. Aber Spindler hatte Glück, er wurde nie kontrolliert. Die Lebensmittel dienten dann der besseren Versorgung der Häftlinge im «Zigeunerlager». Offenbar konnte Dimanski seine Kontakte zum Effektenlager «Kanada» nutzen.

Eindrucksvoll schilderte Franz Spindler die grauenhaften hygienischen Zustände zu Beginn der Haftzeit in Auschwitz, die Fleckfieber- und Typhus-Epidemien oder die Arbeitseinsätze zur Reinigung der Deportationszüge und der Gaskammern. «Frühspott» nannte die SS eine Entlausungsaktion im Winter: Die Häftlinge wurden gezwungen, sich im Freien eiskalt zu duschen. Die SS-Leute schlugen sie mit Riemen, so dass die Haut aufplatzte. Nackt mussten sie dann zurück in ihren Block gehen. Das Wasser auf ihrer Haut gefror dabei zu Eis.<sup>260</sup>

Später rettete Dimanski Spindler noch einmal das Leben. Anlässlich einer «Selektion» wollte Spindler sich als krank ausgeben, um nicht schon wieder hart arbeiten zu müssen. Er stand bereits auf der linken Seite der Arbeitsunfähigen. Dann sei Dimanski gekommen und habe gesagt: «Junge, du kannst doch arbeiten, du bist ja gesund, ich weiss das doch, stell dich mal da rüber.» Und er habe ihn genommen und auf die andere Seite gestellt. Die Arbeitsunfähigen, darunter zwei Cousins, seien als «Versuchskaninchen» missbraucht worden; einer der Cousins habe überlebt.<sup>261</sup> Mit dieser «Selektion» hatte die Lagerführung am 9. November 1943 nach Menschen gesucht, die im KZ Natzweiler-Struthof medizinischen Versuchen unterworfen werden sollten. Die meisten von ihnen wurden anschliessend in Auschwitz vergast.<sup>262</sup>

Franz Spindler gehörte zu denjenigen Häftlingen des «Zigeunerlagers», die vor der «Liquidierung» als arbeitsfähig ausgesondert und in das KZ Buchenwald transportiert worden waren.<sup>263</sup> Dort trug er die Häftlingsnummer 74194.<sup>264</sup> Die Brüder Spindler waren inzwischen derart entmutigt, dass sie sich in den mit Strom geladenen Zaun werfen wollten. Bevor sie diese Absicht ausführen konnten, trafen sie glücklicherweise Verwandte. Damit mussten sie sich zumindest nicht mehr einsam fühlen. Einer dieser Verwandten war Michael Laubinger, der sie vielfältig unterstützte. Dieser war schon seit einigen Jahren in Buchenwald inhaftiert. Später genoss er sogar einige Privilegien als «Vorzugshäftling»: Er hatte zusammen mit anderen, darunter Franz Spindler, den Brand einer Funkstation während einer Bombardierung gelöscht. Laubinger arbeitete im SS-Lagerzoo. Dieser war 1937/38, kurz nach Errichtung des Konzentrationslagers, gebaut worden. Er befand sich zwischen dem Lagerzaun und der Politischen Abteilung der Gestapo, konnte von den Inhaftierten eingesehen werden und war für die Öffentlichkeit zugänglich. So diente der Zoo unmittelbar neben dem KZ mit seinen unmenschlichen Bedingungen dem Vergnügen der Besucher und sollte die Liebe der SS zur Natur dokumentieren – die eingesperrten Menschen waren hingegen «Parasiten» und «Schädlinge», die es zu vernichten galt. Die grösste Attraktion des Zoos war der Bärenzwinger.<sup>265</sup>

Hier war Michael Laubinger als Bärenwächter tätig. Ein Arbeitsplatz als Tierpfleger war begehrt, weil er einige Vergünstigungen mit sich brachte. Von den Sonderrationen für die Bären, darunter Fleisch, Honig und Marmelade, zweigte Laubinger einiges für seine jungen Verwandten ab. Er erreichte auch, dass Franz und Lorenz Spindler zur Lagerfeuerwehr eingeteilt und nicht kahlgeschoren wurden. Franz musste allerdings noch beim Ausheben von Schächten helfen. Martin Spormann, der Blockälteste von Block 47, in dem die Brüder untergebracht waren, setzte Franz Spindler dann bei ver-



schiedenen Besorgungen ein.<sup>266</sup> So musste er Kranke ins Revier führen, Kurierdienste leisten oder Unterlagen aus der Schreibstube holen.

Nach einiger Zeit wurde auch Dimanski eingeliefert, kam jedoch in einen anderen Block. Die Sinti wollten natürlich wissen, wie es ihren Angehörigen in Auschwitz ergangen sei. Dimanski habe lange nichts sagen wollen, schliesslich aber doch die «Wahrheit» berichtet, nämlich dass alle vergast worden waren. Dimanski sei, so schildert es Spindler, befohlen worden, zusammen mit anderen die Sinti in den Vergasungsraum zu «transportieren». Sie hätten jedoch den Befehl verweigert. Ein Häftlings-Sonderkommando aus Birkenau habe dann die Sinti in den Tod getrieben.<sup>267</sup>

Erneut erstaunt, welche Handlungsmöglichkeiten sich im KZ immer wieder eröffneten, auch wenn dies nichts daran ändert, dass für die meisten die Ermordung nicht abgewendet werden konnte. Dimanski erscheint in Franz Spindlers Schilderung als ein findiger Lagerältester, der jede Möglichkeit nutzte, um den Häftlingen zu helfen. Einigen rettete er das Leben.

Spindler hat lange gebraucht, bis er seine Zeit in Auschwitz «verarbeiten» konnte – soweit das überhaupt möglich ist. Viele Jahre wurde er von Albträumen geplagt, war niedergeschlagen und kam kaum über das Erlebte hinweg. Erst die Hinwendung zum christlichen Glauben, 1969 vermittelt über Evangelisten der «Zigeunermision», gab ihm neue Kraft.

## **Überleben in Auschwitz**

Imre Kertész, für kurze Zeit Häftling in Auschwitz, beschreibt ein – eigentlich absurdes – Glücksgefühl im Lager: «Denn sogar dort, bei den Schornsteinen, gab es in der Pause zwischen den Qualen etwas, das dem Glück ähnlich war. Alle fragen mich immer nur nach Übeln, den ‚Greueln‘: obgleich für mich vielleicht gerade diese Erfahrung die denkwürdigste ist. Ja, davon, vom Glück der Konzentrationsla-

ger, müsste ich ihnen erzählen (...)»<sup>268</sup> Wie konnte man Auschwitz überleben, sofern man nicht sofort nach der Ankunft ermordet wurde?

Wir wissen aus vielen Selbstzeugnissen, dass über Vorgänge und Verhaltensweisen, die nach den Massstäben des zivilen Lebens verwerflich sind, geschwiegen oder nur in Andeutungen gesprochen wird. Unter den Häftlingen gab es Verrat, Kameradendiebstahl, Prostitution, Abtreibung, Mord. Karl Stojka berichtet, wie er als Kind mit seinem Bruder jede Situation nutzte, um ihre Überlebenschancen zu verbessern. Über Recht und Unrecht konnten sie nicht nachdenken. «Wenn auf einer Pritsche ein alter ausgemergelter Mann sass und sein Brot in der Hand hielt, so sausten wir vorbei, einer gab ihm einen Stoss, der andere klaute ihm das Brot aus der Hand, und wir überlebten wieder einen Tag. Wenn einer vor Erschöpfung einschlief, wurde ihm der Brotbeutel geklaut, und selbst den Toten haben wir die Taschen geleert, um die letzten Brotrinden herauszuklauben. Dann hat man ihnen die Schuhe und das Gewand ausgezogen und versucht, die Sachen gegen Essen einzutauschen.»<sup>269</sup> Allerdings gab es auch Versuche, Diebstahl durch eine strenge interne Straf Ordnung zu verhindern. Manchmal wurde ein Dieb, der jemandem ein Stück Brot gestohlen hatte, von seinen Mitgefangenen ermordet.<sup>270</sup>

Nach den allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen und Wertvorstellungen dürfte unter den Lagerbedingungen kaum jemand nicht «schuldig» geworden sein. Imre Kertész bestätigt, dass man als Häftling kollaborieren musste, wenn man überleben wollte: «Ich habe gemacht, was man machen musste, ich habe mich dieser Todesmaschine angepasst. Es ist nicht einfach, darüber zu sprechen, weil Anpassung auch Kollaboration bedeutet. Wer sich im Lager anpasst, wer die Logik der Todesmaschine versteht und sich ihr beugt, der kollaboriert mit dem Teufel – und genau das habe ich getan. Aber das erzählt man nicht gern. (...) Wenn du den Tod eines anderen hinnimmst, um dich selbst zu retten, dann kollaborierst du mit dem Teufel.»<sup>271</sup>

Alles drehte sich um Brot und Suppe. Primo Levi fühlte lange nach der Befreiung noch Scham und Schuld, weil er einen Schluck Wasser nicht mit einem Freund geteilt hatte.<sup>272</sup> Er warnte davor, «ein vorschnelles moralisches Urteil zu fällen», und empfand Hochachtung vor denen, die als Kollaborateure eigentlich «getarnte Gegner» der Nazis waren.<sup>273</sup> Kategorien wie «gut» und «böse» oder «Recht» und «Unrecht» könne man nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in Auschwitz übertragen.<sup>274</sup> Dies betonte ebenfalls Tadeusz Borowski, der sich aufgrund seiner eigenen Erfahrungen eindrucksvoll mit dem Verhalten von Häftlingen auseinandersetzte und zeigte, dass unter den Bedingungen im Vernichtungslager die üblichen moralischen Massstäbe nicht gelten können.<sup>275</sup> Jean Améry, der wie Levi und Borowski als zunächst Überlebender von Auschwitz an den Verhältnissen zugrunde ging und am Ende die Erlösung im Freitod suchte, erinnerte sich: «Das Schlimmste war, dass man den guten Kameraden nicht hatte, in der Kommandoreihe nicht – und wo im ganzen Lager?» Und weiter: «Dass wir in Auschwitz auch nicht besser, nicht menschlicher, nicht *menschenfreundlicher* und sittlich reifer wurden, versteht sich, glaube ich, am Rande. Man schaut nicht dem entmenschten Menschen bei seiner Tat und Untat zu, ohne dass alle Vorstellungen von eingeborener Menschenwürde in Frage gestellt würden. Wir kamen entblösst aus dem Lager, ausgeplündert, entleert, desorientiert – und es hat lange gedauert, bis wir nur wieder die Alltagssprache der Freiheit erlernten. Wir sprechen sie übrigens noch heute mit Unbehagen und ohne rechtes Vertrauen in ihre Gültigkeit.»<sup>276</sup>

Auch Hermann Dimanski dürfte – trotz aller positiven Stimmen zu ihm – nicht immer «unschuldig» geblieben sein. Dass er sich als Funktionshäftling in einem moralischen Dilemma befand, wurde bereits erörtert. Bei seiner Befragung im Juni 1967 zu den Zuständen im «Zigeunerlager» schilderte er eine Begebenheit, die er selbst erlebt hatte. Als er noch Blockältester im Männerlager gewesen sei,

habe eines Tages sein Blockführer von ihm verlangt: «Morgen möchte ich 7 Tote sehen.» Nur durch Bestechung, nämlich ein Paar polnische Offiziersstiefel, sei es möglich gewesen, diesen Befehl abzuwenden. Die kommunistische Widerstandsorganisation, der er angehört habe, sei ihm behilflich gewesen. Hätte er den Befehl befolgt, wäre er wohl später im KZ Buchenwald vom «kommunistischen Parteigericht» – jeder Angehörige der Widerstandsbewegung, der aus Auschwitz kam, wurde überprüft – verurteilt und anschliessend «liquidiert» worden. Dimanski warb um Verständnis für diejenigen, die «nach den allgemein üblichen Begriffen der Gesellschaft» nicht «anständig» geblieben seien. Er wollte das nicht entschuldigen, aber die SS habe die «niedrigen Instinkte» «geradezu herausgefordert (...) wachgerüttelt und aufgeputzt».<sup>277</sup> Aber wie sollte man das nach der Befreiung denjenigen, die es nicht erlebt hatten, verständlich machen? Ein Urteil über die «Moral» der Menschen im Lager zu fällen erscheint mir vermessen.

Was hat den Häftlingen geholfen, die furchtbaren Zustände und Erlebnisse zu überstehen? Haben sie besondere Strategien entwickelt? Hilfreich war in erster Linie, wenn es gelang, sich zusätzliche Nahrungsmittel zu beschaffen. Darüber hinaus war es aber auch wichtig, sich einen Rest des «Eigenen», ein «Territorium des Selbst», zu bewahren und damit kritische Situationen zu überwinden.<sup>278</sup> Das trug dazu bei, nicht zu einem «Muselmann» zu werden. Im «Zigeunerlager» half vielleicht auch, dass durch die Möglichkeit, Musik zu machen, ein Stück der eigenen Kultur gepflegt werden konnte. Manchen gelang es, auf eine andere Realitätsebene auszuweichen oder sich von der Situation etwa durch Ironie zu distanzieren, in die Welt der Phantasie, des Glaubens, der Kunst und der Erinnerung einzutauchen. Ebenso war die politische oder weltanschauliche Überzeugung eine wichtige Hilfe.<sup>279</sup>

Entscheidend war es, wenn man sich trotz aller schlimmen Erfah-

rungen mit dem Verhalten der Mithäftlinge nicht absonderte, nicht allein war, wenn man also einen Kameraden, einen Freund oder eine Freundin hatte. Zilli Reichmann betont immer wieder, dass ihr die Familie Kraft zum Überleben gab. Sich für ihre Verwandten einzusetzen, ihnen genügend Nahrungsmittel oder Medikamente zu beschaffen, spornte sie an, schwierige Situationen zu überstehen. Hermann Dimanski half ihr dabei und stützte sie – so wie sie ihm als Gefährtin ein Beistand war. Daneben konnte er auf seine Freunde und die Einbindung in die Widerstandsbewegung zählen. Trotz aller Bestrebungen der Nazis, die Häftlinge zu erniedrigen, ihnen jegliche menschliche Würde zu nehmen, gab es immer wieder Solidarität und Hilfe. Daran konnte man anknüpfen, um die innere Würde wiederzugewinnen, auch wenn das «Weltvertrauen» verlorengegangen war.<sup>280</sup>

## Willkür und Gewalt: «Zigeuner» und die SS

### Sexuelle Beziehungen, sexuelle Gewalt

Anton F. van Velsen berichtete als Zeuge im «Auschwitz-Prozess»: «Vom Standpunkt der SS aus war das Zigeunerlager gefährlich. Die Versuchung war wegen der Frauen und der Effekten gross. Es kam zu zahlreichen Schiebungen. Wir versuchten systematisch, SSler weichzumachen. Wir gaben ihnen Uhren, Ringe und Geld. Wenn sie genommen haben, dann waren sie nicht mehr so gefährlich. Schliesslich waren sie demoralisiert bis zum Nullpunkt.»<sup>281</sup> Als in einem Feldpostpäckchen, das ein Sanitäter aus Auschwitz an seine Frau geschickt hatte, drei Goldklumpen entdeckt wurden, die nach Schätzungen aus dem Zahngold von rund 100'000 Leichen geschmolzen worden waren, gab es sogar eine offizielle Untersuchung; der SS-Mann wurde zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Entdeckt wurden weitere Korruptionsfälle, ebenso sexuelle Beziehungen zwischen SS-Leuten und weiblichen Häftlingen, auch Jüdinnen, doch führte dies nicht zu grundlegenden Änderungen.<sup>282</sup>

Hermann Dimanski versuchte, als Block- und Lagerältester den Inhaftierten zu helfen. Wenig ausrichten konnte er vermutlich gegen Quälereien der «Zigeuner» durch SS-Leute oder Funktionshäftlinge. Auch dem sexuellen Missbrauch der Mädchen und Frauen im «Zigeunerlager», der an der Tagesordnung war, dürfte er machtlos gegenübergestanden haben.<sup>283</sup> Die SS-Leute machten sich etwa einen Spass daraus, die Mädchen und Frauen nackt die Lagerstrasse hinunter zu jagen, wenn sie entlaust werden sollten.<sup>284</sup> Feiern und Orgien wurden veranstaltet, an denen SS-Männer ebenso wie Funktionshäftlinge beteiligt waren.<sup>285</sup> Mehrere SS-Männer hielten sich hier eine Geliebte.

Häftlingsarzt Cespiva sagte später aus, es seien zahlreiche Fälle von Geschlechtskrankheiten behandelt worden.<sup>286</sup>

Neben sexuellen Beziehungen zwischen Häftlingen und SS-Leuten gab es durchaus auch Verbindungen zwischen weiblichen und männlichen Häftlingen. Sie waren gefährlich, aber keineswegs ungewöhnlich. Manchmal halfen sexuelle Beziehungen, das furchtbare Leben ein klein wenig zu erleichtern, das Überleben wenigstens vorübergehend zu sichern.<sup>287</sup> Walter Stanoski Winter, Blockschreiber im «Zigeunerlager», berichtet in seinen Erinnerungen, dass er eine Frau gehabt habe, mit der er «auf Zigeunerart» verheiratet gewesen sei: Bluma Schubert, Zillis Cousine. Als er aus Auschwitz-Birkenau abtransportiert wurde, gelang es ihm, sie mitzunehmen. Sie war damals hochschwanger. Bei ihrer Niederkunft – schon im KZ Ravensbrück – starben das Kind und sie selbst.<sup>288</sup> Kontakte waren im «Zigeunerlager» leicht möglich, da hier – anders als sonst meistens in Auschwitz – Männer und Frauen zusammenlebten. Begegnungen konnten aber auch mit Menschen ausserhalb dieses Lagers stattfinden, etwa im Krankenbau, bei Arbeitskommandos und anderen speziellen Aufgaben oder vermittelt über Funktionshäftlinge. Ein Kanalisationsgraben erleichterte es Polen und Russen aus dem benachbarten Männerlager, nachts in das «Zigeunerlager» zu kriechen und mit den Frauen Kontakt aufzunehmen.<sup>289</sup>

Durch die sexuellen Beziehungen kam es zu Schwangerschaften im Lager. Nur selten lassen sich Frauen der Sinti und Roma im Lagerbordell nachweisen. Philomena Franz, Häftlingsnummer Z 10550, berichtet, dass sie sich erfolgreich gegen die Einweisung in das Bordell wehrte.<sup>290</sup> Das Bordell diente vor allem als «Belohnung» für Funktionshäftlinge, wurde jedoch von den meisten politischen Häftlingen gemieden; Juden waren ausgeschlossen. Über das Schicksal der Zwangsprostituierten ist wenig bekannt.

Hin und wieder ging eine Frau ein Verhältnis mit einem Aufseher ein, um andere Häftlinge zu schützen, oft auch, um selbst nicht zu

verhungern, um zu überleben.<sup>291</sup> Wer sich auf die Annäherungsversuche der SS-Leute nicht einlassen wollte, musste mit schlimmen Folgen rechnen: von quälenden Bestrafungen etwa im Stehbunker bis hin zur Ermordung.<sup>292</sup> Ernst Klimt erinnerte sich, eine Zigeunerin habe sich einem SS-Mann verweigert und gesagt, «mich kriegst du nicht, wobei sie ihren Rock hochhob». Daraufhin habe er sie erschossen.<sup>293</sup> Nicht ausgeschlossen waren Eifersuchtsaktionen von SS-Leuten wegen ihrer Freundinnen unter den «Zigeunerinnen».<sup>294</sup>

Sehr genau erinnert sich Zilli Reichmann an die Geschichte von Ernst August König, die lange Nachwirkungen haben sollte. König kam 1919 im ober-schlesischen Althütten zur Welt. Sein Vater war Jäger beim Prinzen von Hohenlohe und betrieb daneben eine Landwirtschaft. Ernst August König hatte zwölf Geschwister, von denen zwei als Kinder verstarben, machte nach der Volksschule eine Lehre in der Forstwirtschaft, die er allerdings nicht abschloss, und arbeitete dann in der elterlichen Landwirtschaft. Nach Kriegsbeginn diente er vorübergehend in der SS-»Leibstandarte Adolf Hitler«. Im Juni 1942 wurde er vom KZ Sachsenhausen in das KZ Auschwitz versetzt, das nur eine Stunde Bahnfahrt vom elterlichen Wohnort entfernt lag. Auf diese Weise sollte es ihm ermöglicht werden, zumindest an den Wochenenden in der Landwirtschaft mitzuhelfen, zumal seine älteren Brüder in die Wehrmacht und in die Marine eingezogen worden waren. Seit Frühjahr 1943 war König dann als Blockführer im «Zigeunerlager» tätig. Nach Kriegsende blieb er unbehelligt, bis er Ende der 1980er Jahre angeklagt und 1991 vom Landgericht Siegen zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Am 18. September 1991 nahm er sich das Leben.<sup>295</sup> Im Verfahren gegen ihn führte er 1987 aus, die Zeit im «Zigeunerlager» sei für ihn «die schönste Zeit» gewesen. Er habe sich mit den «Zigeunern» gut verstanden, sie seien «nette Leute» gewesen.<sup>296</sup>

Die Realität sah anders aus. Diesem SS-Rottenführer machte es besonderen Spass, seine Machtfülle zu genießen und Häftlinge zu



quälen.<sup>297</sup> König war in den Augen zahlreicher überlebender Sinti und Roma «ein Teufel, Sadist, eine Bestie, keine Spur Mensch. Er war ein Lustmörder.»<sup>298</sup> Nicht zuletzt wollte er seine sexuellen Wünsche ausleben. «Wenn der König eine hübsche Frau gesehen habe, habe er sie besitzen wollen. Wenn diese nicht gewollt habe, habe er sie geschlagen.»<sup>299</sup> Frauen bestätigten, dass er sie bestraft habe – nicht zuletzt mit dem gefürchteten Stehbunker –, wenn sie sich nicht mit ihm einlassen wollten.<sup>300</sup> Hildegard Rose berichtete, König habe Häftlingsfrauen in Block 2 – darunter auch sie – gezwungen, sich gegenseitig die Röcke über dem Kopf zusammenzubinden und sich dann solange zu drehen, bis sie, schwindlig geworden, hinfielen.<sup>301</sup> Zahlreiche Zeugen wiesen in ihren Aussagen darauf hin, König sei ein «Frauenheld» und «hinter Frauen her gewesen».<sup>302</sup> Auch sonst wird er immer wieder als ein SS-Mann geschildert, der erbarmungslos auf Häftlinge einprügelte, manchmal, bis sie tot waren.<sup>303</sup> Selbst schwangere Frauen habe er geschlagen.<sup>304</sup>

Zilli Reichmann ist besonders ein Ereignis im Gedächtnis geblieben. König sei einer Zigeunerin namens Jenny «nachgestiegen», lautete ihre Aussage in der Hauptverhandlung gegen ihn 1988.<sup>305</sup> Und sie erzählt: Als er eines Tages durch das Barackenfenster blickte und entdeckte, dass diese bei einem «Zigeuner» am Bett sass, schoss er durch die Barackenwand auf sie. Die Frau lebte noch und wurde in den Krankenbau gebracht, wo sie nach wenigen Tagen starb. Zufällig war Zilli zu dieser Zeit ebenfalls dort, da sie wegen einer eitrigen Zellgewebsentzündung operiert wurde. Von Verwandten und anderen im Lager habe sie, Zilli, später erfahren, dass König eindeutig der Täter gewesen sei.

An dieses Ereignis, das sich an einem Abend Ende Dezember 1943 – möglicherweise an Silvester –, eher aber Anfang Januar 1944 zutrug, konnten sich auch bei späteren Befragungen noch zahlreiche Sinti und Roma erinnern. Die ermordete Frau war Johanna Schenk, Häftlingsnummer Z 9486, «Jenny» genannt.

Der Mann, bei dem sie gesessen hatte, war Ferdinand Weiss mit dem «Zigeunernamen» «Damo». Er war im Frühjahr 1943 nach Auschwitz gekommen, hatte die Häftlingsnummer Z 7100 erhalten und war als ehemaliger Wehrmichtsangehöriger zum Blockältesten im Block 27 bestimmt worden. Er freundete sich mit Johanna Schenk an. An diesem Abend wollten sie in seiner Stube Ölkrapfen backen, Ferdinand Weiss hatte seinen rechten Arm um Johanna Schenk gelegt. Plötzlich krachte ein Schuss, und Johanna Schenk brach, aus einer Kopfwunde blutend, zusammen. Ferdinand Weiss schrie: «Sie ist tot!» Häftlinge des Blocks 27 riefen: «König ist es!» Im Block und draussen gab es einen Auflauf. SS-Leute betraten den Block, darunter möglicherweise auch König. Einer gab einen Schuss ab, vielleicht um für Ruhe zu sorgen, und traf ein Kind am Bein. König wurde dann vor dem Block gesehen, wie er seine Pistole in die Pistolentasche steckte. Johanna Schenk wurde im Krankenbau vom Häftlingsarzt Dr. Hermann am Kopf operiert; ob dies im Krankenbau des «Zigeunerlagers» geschah oder – weil es dort keine Operationsmöglichkeit gegeben habe – in dem des benachbarten Männerlagers, wird unterschiedlich erinnert. Es ist nicht auszuschliessen, dass Johanna Schenk gerettet werden sollte, um disziplinarische Untersuchungen zu verhindern. Sie starb jedoch am 15. Januar 1944.<sup>306</sup>

Dass der Vorfall vertuscht werden sollte, bestätigte auch der Lagerälteste Hermann Dimanski. Er hatte die Tat nicht selbst beobachtet, war aber unmittelbar danach in den Block gekommen und hatte – wohl zusammen mit seinen Genossen aus der Widerstandsorganisation, die sich im «Zigeunerlager» befanden – die angeschossene Frau in den Krankenbau gebracht.<sup>307</sup> Offenbar bemühte er sich dann darum, dass die angeordnete Untersuchung ins Leere lief, um die engen Beziehungen zwischen Zigeunerinnen und Zigeunern zu verschleiern und die Korruptionsmöglichkeiten gegenüber SS-Leuten nicht auf fliegen zu lassen.<sup>308</sup>

Bei der späteren Untersuchung bezeichneten viele Zeugen König als den Mörder, weil das Mädchen ihm nicht zu Willen gewesen sei.<sup>309</sup> Die Geschwister der Ermordeten – Katharina, Luise und Heinrich – hielten hingegen den SS-Rottenführer Karl Bainsky für den Täter.<sup>310</sup> Er wurde im «Zigeunerlager» als Blockführer eingesetzt und wegen seiner Herkunft aus der Ostslowakei oft «der Kroat» genannt.<sup>311</sup> Im Prozess gegen König konnte er sich an nichts mehr erinnern.<sup>312</sup> Auch weitere ehemalige Insassen des «Zigeunerlagers» wiesen auf Bainsky hin, darunter Ferdinand Weiss.<sup>313</sup> Später widerrief dieser jedoch seine Aussage und bezeichnete nun König als den Täter.<sup>314</sup> Otto Reichmann, Zillis Bruder, war sich hingegen ursprünglich sicher gewesen, dass König geschossen habe, musste jedoch später einräumen, dass er sich nicht mehr genau erinnern könne.<sup>315</sup> Andere Zeugen wiesen auf den SS-Mann Simcek (Simczek, Simschek), der ebenfalls «Kroat» genannt wurde,<sup>316</sup> oder auf den SS-Hauptscharführer Friedrich Harder, der für die Einteilung des Arbeitsdienstes zuständig war, als möglichen Todesschützen hin. Dieser habe sich Hoffnungen auf ein Verhältnis mit Johanna Schenk gemacht.<sup>317</sup> Nicht auszuschliessen war im Übrigen, dass der tödliche Schuss eigentlich Ferdinand Weiss galt oder dass es sich um einen Unfall handelte. So konnte letztlich keiner der Beschuldigten, auch nicht der Hauptverdächtige König, zweifelsfrei überführt werden.

Das tödliche Ereignis macht vieles sichtbar. Es gab enge, auch sexuelle Beziehungen zwischen Häftlingen und immer wieder Versuche von SS-Leuten, sich Frauen gefügig zu machen. Dabei machten sie hemmungslos Gebrauch von ihrer Macht. Doch auch die Häftlinge hatten Handlungsmöglichkeiten. In diesem Fall gelang es, nachteilige Folgen für die Insassen des «Zigeunerlagers» zu verhindern. Vermutlich war es auch auf gezielt ausgestreute Gerüchte zurückzuführen, dass König versetzt wurde. Er kam in das Nebenlager Jaworzno (Neu Dachs), wo er im April 1944 einen Selbstmordver-

such unternahm. Die Ursache konnte nicht geklärt werden. Nach seinem Lazarettaufenthalt verhaftete ihn die SS. Er wurde zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, Anfang 1945 jedoch an der Ostfront eingesetzt. Dort erlitt er eine schwere Kopfverletzung. Der Kriegsgefangenschaft entging er in einem Versteck.<sup>318</sup>

Berüchtigt für ihre sexuellen Wünsche gegenüber «Zigeunerinnen» waren auch die Rapportführer SS-Oberscharführer Ludwig Plagge und SS-Hauptscharführer Gerhard Palitzsch. Von überlebenden Sinti und Roma werden die beiden immer wieder als die schlimmsten SS-Leute bezeichnet.<sup>319</sup> Van Velsen berichtet, Plagge habe einmal ein Paar Frauenschuhe in dem Raum gefunden, der ihm als Blockältesten zur Verfügung stand. Diese Schuhe hätten einer alten Zigeunerin gehört, die kurz zuvor den Raum gesäubert habe. Plagge habe angenommen, es seien die Schuhe von Hiili Weiss gewesen, mit der er sexuelle Beziehungen habe aufnehmen wollen. Als er, van Velsen, dies verneint habe, seien ihm von Plagge 15 Peitschenhiebe versetzt worden. Dieser sei dann auch wegen einer Frauengeschichte abgelöst worden.<sup>320</sup>

Über Palitzsch urteilte später Lagerkommandant Höss: «Palitzsch war die gerissenste und verschlagenste Kreatur, die ich während meiner langen, vielseitigen Dienstzeit bei den verschiedenen KL kennengelernt und erlebt habe. Er ging buchstäblich über Leichen, um seine Machtgelüste zu befriedigen!»<sup>321</sup> Van Velsen sagte aus, im März 1943 sei eine Zigeunerin entflohen, jedoch wieder eingefangen und erschossen worden. Palitzsch habe ihren nackten Körper durch alle Baracken tragen lassen und verkündet, bei einem Fluchtversuch werde es jedem ebenso ergehen.<sup>322</sup>

Palitzsch hatte offenbar, wie viele SS-Leute, ein Verhältnis mit einer «Zigeunerin» namens Zita. Jedenfalls berichtete dies Karl Hartmann, der als einer der ersten Sinti Anfang März 1943 in Auschwitz-Birkenau eingeliefert worden war und die Häftlingsnummer Z 27 erhalten hatte. Er wurde von Palitzsch zeitweise als dessen

«Putzer und Bursche bestellt». Zita, die auf der Schreibstube beschäftigt war, habe er oft zu Palitzsch bringen müssen. Als dann im Sommer 1944 die Arbeitsfähigen ausgewählt worden seien, um in ein anderes Lager verlegt zu werden, habe Zita ihn, Hartmann, auf die Liste gesetzt, obwohl er eigentlich wegen einer Verletzung Zurückbleiben sollte. Dadurch habe sie ihm das Leben gerettet.<sup>323</sup>

Bei Palitzsch konnten dessen sexuelle Wünsche gezielt im Interesse der Häftlinge eingesetzt werden. Davon hat auch Zilli gehört. Sie war aber nicht dabei und kann keine Einzelheiten nennen. Wie Dimanski berichtete und von anderen bestätigt wurde, gelang es, eine Frau auf Palitzsch anzusetzen. Als er sich mit ihr zurückzog, wurde die Politische Polizei verständigt, die Palitzsch festnahm. Er wurde aus der SS ausgeschlossen und nach seinem Haftaufenthalt an die Front versetzt, wo er mutmasslich Ende 1944 fiel.<sup>324</sup>

### **Willkür und Brutalität der SS-Leute**

Die meisten SS-Leute wollten nach Zillis Eindruck vor allem ihren «Spass haben». Aus «Spass» liessen sie die Häftlinge auf dem Appellplatz exerzieren, und sie hatten ihr Vergnügen daran, wenn diese vor Erschöpfung tot umfielen. Gerade Palitzsch und Plagge waren dafür gefürchtet. «Das waren zwei Teufel.» Wenn die Zigeuner auf dem Appellplatz stundenlang regungslos stehen mussten, hielten sie sich, soweit es möglich war, aneinander fest, um nicht umzufallen – das hätte den Tod bedeutet. Doch viele hielten die Anstrengungen nicht aus und brachen zusammen.<sup>325</sup>

An Ernst August König erinnerten sich mehrere überlebende Sinti und Roma nicht nur, weil er Frauen sexuell auszunutzen suchte, sondern auch, weil er oft aus nichtigem Anlass Häftlinge äusserst brutal misshandelte. Ferdinand Weiss sagte aus, König habe einmal nach dem Appell beobachtet, dass sein Bruder Johann die Tür von Block

27 ein wenig geöffnet hatte, um frische Luft zu schnappen. König sei zu ihm gegangen, habe ihn zu Boden geschlagen «und ihn mit seinen Stiefeln, die mit Nägeln versehen waren, ins Gesicht und in den Körper getreten». Johann sei unter die Pritschen gekrochen, um sich zu retten. Sein Kopf sei nur noch eine «Blutmasse» gewesen, und es grenze an ein Wunder, dass er überlebt habe. König habe dann der «Zigeunerkapelle», die im Block untergebracht gewesen sei, befohlen, «Musik zu machen».<sup>326</sup>

In drei Fällen konnte ihm später im Prozess Mord nachgewiesen werden – die gepeinigten Häftlinge starben an den Folgen seiner Grausamkeit. Als Sophie Weiss, Häftlingsnummer Z 3138, am 12. Juni 1943 wegen einer Erkrankung nicht zum Appell antreten konnte, prügelte König mit einem Knüppel so lange auf sie ein, bis sie zusammenbrach. Danach trat er auf sie ein. Sophie Weiss starb noch am selben Tag. Wolfgang Seeger, Häftlingsnummer Z 2128, Rufname «Bauro», konnte am 22. oder 23. Juni 1943 wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes nicht stramm genug stehen, als König auf einem Kontrollgang in seinen Block kam. Daraufhin musste er sich auf den gemauerten Kamin in der Baracke legen, und König verpasste ihm mit einem Ochsenziemer oder Schaufelstiel heftige Schläge, dabei gezielt in die Nierengegend. Seeger brach bewusstlos zusammen. Nachdem er wieder zu Bewusstsein gekommen war, gelang es Angehörigen und Mithäftlingen, ihn in den Krankenaufbau zu schleppen, wo er jedoch verstarb. Oskar Schopper, Häftlingsnummer Z 2738, Rufname «Schnablo», war als Essensträger eingeteilt. Weil die SS-Leute Kritik an der Essensausgabe und -Verteilung übten, wurde den Essensträgern und weiteren Funktionshäftlingen befohlen, am 25. August 1943 – möglicherweise auch ein oder zwei Tage früher – «Sport» zu treiben. Oskar Schopper konnte die «Übungen» nicht zur Zufriedenheit der SSler ausführen. Daraufhin drohte König mit einem Spaten, einem Stock oder einem Ochsenziemer auf

den vor ihm liegenden Häftling ein. Um noch mehr Bewegungsfreiheit zu haben, zog König seine Uniformjacke aus. Zusätzlich trat er auf Schopper herum. Dieser blieb bewusstlos auf der Erde liegen. Nach Beendigung des «Sports» trugen ihn die Mithäftlinge in seinen Block. Als sein Todestag ist der 25. August 1943 vermerkt. Bei vielen weiteren Schikanen war der Tod der Häftlinge wahrscheinlich, konnte aber nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.<sup>327</sup>

Vom berüchtigten «Sport» hatte auch Zilli gehört. Sie hat ihn zum Glück nie mitmachen müssen, wohl aber ihr Schwager Braun, der Blockälteste. Aus irgendeinem Grund, an den Zilli sich nicht mehr erinnert, wurde er dazu gezwungen. Er hat diese Quälerei überlebt und ihr davon erzählt. Während des «Sports» gab es eine Blocksperre. Viele, die dazu gezwungen wurden, waren am Ende tot. Das wird auch von anderen berichtet.<sup>328</sup>

Walter Winter schilderte, wie der «Sport» aussah, der befohlen wurde, wenn die SS-Leute den Zustand des Blocks als nicht ordnungsgemäss ansahen: «Wir mussten auf einem mit Kies beschütteten Platz knien, uns wälzen, laufen, rollen, Kopfstand machen (...). Wer dabei nicht schnell genug war, wurde mit Knüppeln geschlagen. Über die am Boden hockenden Häftlinge sind die SS-Leute hinweggelaufen.»<sup>329</sup> Auguste Drzonsgalla berichtete, dass man zum «Sport» über die ganze Lagerstrasse von der Küche bis zur «Sauna» gezwungen wurde: «Wir Häftlinge, darunter auch ich, mussten rennen, uns hinwerfen, rollen, hüpfen und robben. (...) Bei diesem ‚Sporttreiben‘ sind wir von den SS-Leuten, auch von dem König, mit Gummiknüppeln und Stöcken geschlagen worden, insbesondere wenn wir auf dem Boden robbten oder rollten. Durch die spitzen kleinen Schottersteine hatten wir Verletzungen an den Knien, an den Händen und an den Ellenbogen sowie im Gesicht. Die kleinen Steine blieben in der Haut stecken. Bei jedem ‚Sporttreiben‘ hat es einige Tote gegeben.»<sup>330</sup> Manchmal knieten sich die SS-Leute oder die Capos auf die

liegenden Häftlinge und schlugen auf sie ein.<sup>331</sup> Ein SS-Mann soll sich auf am Boden liegende Frauen gestellt haben, die ihn dann rob-bend vorwärtsbewegen mussten.<sup>332</sup>

Häufig mussten die Häftlinge während des «Sports» singen. Be-sonders beliebt war bei den SS-Leuten das Lied «Das kann doch ei-nen Seemann nicht erschüttern».<sup>333</sup> Die SSler zwangen oft die Blockältesten, Capos und Stubendienste, sich an diesen Quälereien zu beteiligen. Auch Hermann Dimanski soll manchmal dabei gewe-sen sein.<sup>334</sup> Schutzhaftlagerführer Franz Johann Hofmann verharm-loste hingegen während des Ermittlungsverfahrens, das zum «Auschwitz-Prozess» führte, den «Sport»: Die Zigeunerhäftlinge hätten ihn immer freiwillig betrieben.<sup>335</sup>

Viele ehemalige Häftlinge sagten bei ihren Befragungen aus, dass die täglichen Zählappelle den SS-Leuten eine Gelegenheit boten, willkürlich Strafaktionen anzuordnen. Gab es etwa beim Zählen Pannen oder fehlte jemand, mussten alle stundenlang stehen bleiben, oft in klirrender Kälte oder unerträglicher Hitze. Nicht alle der Ent-krafteten hielten diese Quälerei durch. Häufig kam es auch vor, dass «Zigeuner» – ganz gleich, ob Frauen oder Männer, Kinder oder Greise – vom Wachpersonal oder von den Capos und sonstigen Funktionshäftlingen wegen angeblicher Verfehlungen geschlagen und, wenn sie zu Boden gefallen waren, hemmungslos getreten wur-den. Das traf auch schwangere Frauen, die bisweilen dermassen ge-schlagen und getreten wurden, dass sie eine Fehlgeburt erlitten. Beliebt waren Stockhiebe, bei denen die Bestraften vor aller Augen über einem Bock oder Schemel liegen mussten und meistens das Be-wusstsein verloren. Ebenso hatten die SS-Leute ihren «Spas», wenn sie Häftlingen die Mützen vom Kopf schlugen, diese weit fort war-fen, den Häftlingen befahlen, sie schnellstens zu holen, um sie dann «auf der Flucht» zu erschiessen. In den Arbeitskommandos wurden gerade die schwachen und gebrechlichen Häftlinge besonders ge-quält.<sup>336</sup>

Die Mutter von Ludwina S. wurde aus nichtigem Anlass in den



Stehbunker gesperrt, eine kleine dunkle Zelle, in der man nur stehen konnte – eine unerträgliche Qual. Sie war zu dieser Zeit schon schwanger und brachte kurz darauf ein Mädchen zur Welt, das sie Viola nannte. SS-Männer entdeckten das Baby und schleuderten es gegen die Wand. Es war sofort tot. Die brutale Ermordung von Säuglingen wird mehrfach berichtet.<sup>337</sup> Die Grossmutter von Ludwina S. erkrankte im September 1943. SS-Leute warfen sie lebendig in eine der ausgehobenen Gruben, in denen vergaste Häftlinge verbrannt wurden.<sup>338</sup>

Elvira Rosenbach wurde Anfang März 1943 in Auschwitz-Birkenau eingeliefert und erhielt die Häftlingsnummer Z 247.<sup>339</sup> Sie war in der Schälküche in Block 1 eingesetzt und berichtete, dass ein älterer SS-Mann häufig nachts in den Block gekommen sei, vermutlich zumeist angetrunken. Er habe sie vor der Küche antreten lassen. Dann hätten sie «auf seinen Befehl, den er durch Schüsse in die Luft verdeutlichte, [sich] hinwerfen, aufstehen und hüpfen» müssen. «Wenn wir am Boden lagen, hat er uns mit seinen Stiefeln in die Rippen getreten.» Einen anderen SS-Angehörigen hatte sie «in besserer Erinnerung». Als sie einmal einige Kartoffeln entwendet habe, um sie ihren Eltern zu bringen, habe er sie «ertappt», jedoch «nur mit 2 Schlägen bestraft». Elvira Rosenbachs Vater Hugo Laubinger hatte weniger Glück. Als seine Frau Wilhelmine gestorben war – sie war verhungert –, hatte er Goldmünzen gefunden, die im Bettgestell versteckt waren. Der Vater habe diese Münzen bei einem Capo gegen Brot und Margarine eingetauscht. Der Capo habe die vereinbarte Menge nicht bei sich gehabt und versprochen, den Rest am nächsten Tag zu bringen. Stattdessen habe er jedoch den Vater an die SS verraten. Er wurde derart geschlagen, dass er an den Verletzungen starb. Ausser ihren Eltern starben im «Zigeunerlager» die fünf Kinder ihres Bruders August sowie ihre Schwester Ida mit deren zwei Kindern.<sup>340</sup>

Manchmal gab es auch SS-Leute, die die Inhaftierten verhältnismässig gut behandelten. Zilli erinnert sich an einen, der seinen Vor-

gesetzten nicht streng genug war und deshalb abgelöst wurde. Er sei dann gefallen, habe sie gehört. Ein älterer SS-Mann, der immer Pfeife geraucht habe, sei ebenfalls nicht so schlimm gewesen wie die anderen. Nach Aussagen in mehreren Vernehmungen könnte es sich hier um den Arbeitsführer des «Zigeunerlagers», den SS-Hauptscharführer Friedrich Harder, gehandelt haben. Er wird immer wieder als zurückhaltend und nicht brutal geschildert. Allerdings gab es eine Ausnahme: Als Harder im Sommer 1943 die Nachricht erhielt, dass seine beiden Söhne gefallen waren, erschoss er vor Schmerz und Wut den ersten jüdischen Häftling, der ihm über den Weg lief. Harder starb am 13. Januar 1944 im Lazarett Auschwitz an Fleckfieber.<sup>341</sup> Der ehemalige Rapportschreiber im «Zigeunerlager», Tadeusz Joachimowski, erklärte später, Harder sei ein «Sadist» gewesen. Er habe heiratswillige «Zigeuner» aufgefordert sich zu melden, sie dann verhöhnt und mit der Peitsche auf die Hoden geschlagen. Daraufhin sei beschlossen worden, ihn «aus dem Zigeunerlager zu entfernen». Ein Häftling, der als Friseur tätig gewesen sei, habe ihm während des Rasierens eine «Typhuslaus» aufgesetzt.<sup>342</sup>

### **Josef Mengele**

Dr. Josef Mengele spielte eine besondere Rolle im «Zigeunerlager». Er steht heute wegen seiner Mitwirkung an den «Selektionen», seiner «wissenschaftlichen» Versuche an Menschen und seiner Verbrechen an Kindern stellvertretend für jene Mediziner, die sich in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt hatten und zu Mördern geworden waren, anstatt die Erhaltung menschlichen Lebens und die Milderung des Leidens anzustreben. Nach seiner Dissertation winkte ihm eine glänzende wissenschaftliche Zukunft. Nicht zuletzt aus Karrieregründen trat er 1937 der NSDAP und 1938 der SS bei. 1940 meldete er sich freiwillig zur Waffen-SS und nahm 1941/42 am Feld-

zug gegen die Sowjetunion teil. Mehrfach ausgezeichnet, wurde er im Mai 1943 als SS-Hauptsturmführer der Reserve nach Auschwitz versetzt und dort, neben anderen Aufgaben, Leitender Lagerarzt im «Zigeunerlager». Hier sah er die Möglichkeit, für seine weiteren wissenschaftlichen Arbeiten Menschenversuche auf der Grundlage von «Sippenforschung» durchzuführen. Zu seiner Unterstützung wählte er aus den Häftlingen Ärztinnen und Ärzte sowie Hilfskräfte aus. Mit seinem Doktorvater Verschuer blieb er in enger Verbindung und schickte auch Proben seiner Experimente, darunter Leichenteile, an dessen Institut.<sup>343</sup>

Zu einigen «Zigeunern» pflegte er enge persönliche Kontakte. Offenbar unterhielt er auch ein Verhältnis mit einer «Zigeunerin», der Blockältesten des Krankenbaus im Block 30. Deren Bruder, Helmut Clemens, bestimmte er dann zu seinem Läufer.<sup>344</sup> Überlebende Sinti und Roma, die später zu ihren Erinnerungen an das «Zigeunerlager» befragt wurden, zeichnen ein uneinheitliches Bild Mengeles. Wenn er gute Laune gehabt habe, sei er sehr freundlich zu ihnen gewesen. Er habe Musik geliebt und oft der Zigeunerkapelle zugehört. Manche geben an, er habe ihnen das Leben gerettet, sie vor der drohenden Vergasung bewahrt oder ihre Familie, weil einer der Männer in der Wehrmacht gedient habe, in ein anderes Lager verlegen lassen. Andere hatten jedoch erfahren, dass er medizinische Experimente durchführte, die die Häftlinge meist nicht überlebten, und dass er insbesondere Kinder, die er im Lager liebevoll behandelte, für seine Studien missbrauchte. Ebenso erinnerten sich einige Befragte an «Selektionen», die er durchgeführt hatte.<sup>345</sup>

Als Mengeles «Lieblingszigeuner» galt der junge Janusch. Franz Spindler erzählte mir, dieser besonders hübsche Junge, einer seiner Cousins, habe sich ganz weiss kleiden müssen und dadurch wie ein Prinz gewirkt, wenn er Mengele bei dessen Rundgängen begleitet habe. Janusch sei künstlerisch sehr begabt gewesen. Er habe wunderbar singen und tanzen können.

Auf Bitten Mengeles habe er berühmte Sänger täuschend ähnlich nachgeahmt oder auf der Lagerstrasse gesteppt. Mengele habe ihn vor der Vergasung gerettet, indem er ihn als Arbeitsfähigen in das KZ Buchenwald überstellen liess.<sup>346</sup>

Mengele führte «Selektionen» unmittelbar an der «Rampe» durch, wenn die Häftlinge gerade mit dem Zug angekommen waren, oft aber auch im Lager selbst. Im Anschluss an seine Studien bei Professor von Verschuer experimentierte Mengele mit den «Zigeunern». Grosse Aufmerksamkeit schenkte er deren Augenfarbe.<sup>347</sup> Kinder waren für ihn besonders wichtig. Vor allem war er an der Zwillings- und Zwergwuchsforschung interessiert. Die entsprechenden Kinder wurden nicht nur medizinisch kontrolliert, sondern er machte mit ihnen auch Experimente, die zu Schmerzen und Krankheiten führten. Waren sie für ihn «wertlos» geworden, wurden sie vergast und vor der Verbrennung seziiert, um ihre inneren Organe vergleichen zu können.<sup>348</sup> Bei seinen Aktivitäten war Mengele auf die Assistenz von Häftlingen mit medizinischen Kenntnissen angewiesen. Besondere Bedeutung kam dabei dem bereits erwähnten Professor Berthold Epstein zu.<sup>349</sup>

Epstein leitete in Auschwitz im Auftrag Josef Mengeles das Forschungslabor in der Versuchsbaracke des Zigeunerlagers. Neben den Untersuchungen zu Zwillingen und Zwergwüchsigen brauchte Mengele Epstein, um an Noma erkrankte Kinder zu beobachten. Noma, die «Wangenkrankheit», ist eine «schwere, mit einem Gewebeverlust der Wangenschleimhaut verbundene Entzündung bei Infektionskrankheiten, unterernährten und vernachlässigten Kindern».<sup>350</sup> Die erkrankten Kinder wurden versuchsweise besser ernährt – Dimanski erinnert sich an «zentnerweise Möhren» – sowie mit Vitaminen und Sulfonamiden behandelt. In der Regel schickte Mengele sie nach Abschluss des Experiments in die Gaskammer. Offenbar suchte er hin und wieder das fachliche Gespräch mit Epstein. Dieser habe dabei zuweilen Mengele widersprochen.<sup>351</sup> Die Häftlingsärzte versuch-

ten, soweit es ihnen möglich war, mit Medikamenten und Röntgentherapie die an Noma erkrankten Kinder zu behandeln. Die Medikamente erhielten sie von SS-Leuten im Tausch gegen Gold. Hier wirkte der Handelskreislauf rund um «Kanada». Oft gaben die Ärzte eine falsche Diagnose an, um einen Abtransport der erkrankten Kinder in die Gaskammer zu verhindern.<sup>352</sup>

Um seine «Forschungen» und Experimente zu erleichtern, erlaubte Mengele die Einrichtung eines besonderen Kinderblocks im «Zigeunerlager». Neben dem Kindergarten, von dem bereits die Rede war, gab es dabei auch einen Kinderspielplatz.<sup>353</sup> Obwohl sie aufgrund ihrer Funktion für die medizinische Beobachtung bescheidene Nahrungszulagen erhielten, ging es den Kindern nicht grundsätzlich besser als den Erwachsenen. Auch sie litten an «Hunger und Durst, Kälte und Schmerzen», lagen nachts auf «fauligen Strohsäcken, in denen die Maden wimmelten».<sup>354</sup> Voller Freude erwarteten sie allerdings «ihren» Arzt Dr. Mengele. Nicht ahnend, dass er für ihr Leid und für furchtbare Versuche an ihnen verantwortlich war, dass er die «Selektionen» an der Rampe durchführte, waren sie glücklich, weil er freundlich mit ihnen sprach und weil er ihnen manchmal ein Bonbon zu warf.<sup>355</sup> Dimanski erinnert sich ebenfalls daran, dass Mengele bei den Kindern «und damit mittelbar auch bei den Eltern vergleichsweise beliebt [war], weil er den Kindern nicht selten auch Süßigkeiten zukommen liess».<sup>356</sup>

Walter Stanoski Winter sprach persönlich bei Mengele vor, als die Kinder in seinem Block zu verhungern drohten, und konnte erreichen, dass sie eine zusätzliche Ration erhielten. Hingegen sah er die Zwillinge, um die sich seine Schwester kümmerte und von denen eines ein helles und ein dunkles Auge hatten, nie wieder, nachdem Mengele sie zu sich hatte kommen lassen.<sup>357</sup> Judith Guttman, die als Zwilling von Mengele behandelt worden war, berichtete, dieser habe den Zwillingen erklärt, sie genössen eine Sonderstellung im Lager

und würden nicht vernichtet. Einmal habe er gesagt: «Ich bin der Vater der Zwillinge und der Zigeuner.» Aber er sei ein Lügner gewesen.<sup>358</sup> Anton van Velsen meinte erfahren zu haben, dass Mengele nach der «Liquidierung» des «Zigeunerlagers» die Leichen der ermordeten Kinder, insbesondere der Zwillinge, habe obduzieren lassen.<sup>359</sup>

Insgesamt wurden im «Zigeunerlager» 366 Kinder geboren. Keines von ihnen überlebte. Von den älteren, die mit den Deportationen nach Auschwitz gekommen waren, überstanden nur wenige die grauenhaften Verhältnisse. Wenn ein Kind krank war, musste die Mutter es im Krankenblock abgeben – im Wissen, dass sie es wahrscheinlich nie Wiedersehen würde. In den seltensten Fällen konnte einer der Häftlingsärzte helfen. Fast alle Kinder landeten auf der «entgegengesetzten Seite» des Krankenblocks, wie es umschrieben wurde: beim Hinterausgang in einem primitiven Holzverschlag – der schon erwähnten Leichenkammer, in der sich die toten Kinder stapelten.<sup>360</sup>

Der Häftlingsarzt Dr. Cespiva, der im «Zigeunerlager» auch die Kinder behandelte, berichtete, dass einmal ein drei- bis dreieinhalb-jähriger Junge in den elektrischen Draht geraten sei. Er habe ihn befreien und operieren können, so dass er gerettet worden sei. Auch habe er ihm besseres Essen besorgen können. Das Kind sei «schutzlos» gewesen, weil seine Mutter an Typhus gestorben sei und sein Vater sich eine andere Frau genommen habe. So sei es bei ihm und seiner Gruppe geblieben, habe Tschechisch gelernt und ihn «Onkel» genannt. Als er dann zusammen mit anderen im August 1943 nach Buchenwald abtransportiert werden sollte, sei ihm der Junge nachgelaufen. Rapportführer Plagge habe ihn mit dem Fuss gestossen, so dass er mitkommen durfte.<sup>361</sup>

Zilli ist Mengele oft begegnet. Er interessierte sich auch für ihre Tochter und meinte, sie sei keine «Zigeunerin», weil sie so blond sei. Zilli konnte ihn davon überzeugen, dass Gretel doch eine «echte» Zigeunerin war. Sonst hätte er sie ihr vielleicht weggenommen.

Nicht erinnern kann sich Zilli daran, dass Mengele den Kindern Süßigkeiten gegeben habe und deshalb beliebt gewesen sei. Hingegen weiß sie, dass er viele Kinder in seine Abteilung gebracht und an ihnen seine Experimente durchgeführt hat. Die meisten im «Zigeunerlager» haben zunächst gedacht, es werde den Kindern besser gehen, sie würden medizinisch versorgt. Man konnte sich nicht vorstellen, dass dieser nette Mensch ein Mörder war. «Er war ein hübscher Mann, aber ein Teufel in Menschengestalt.»

## «Arbeitseinsatz» oder Gaskammer? Die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers»

### Drohende Vernichtung

Bereits am 3. Dezember 1942, also noch vor Himmlers Deportationsbefehl, war ein Transport mit 93 «Zigeunern» in Auschwitz eingetroffen.<sup>362</sup> Vermutlich wurden sie sofort ermordet. In das Lager Auschwitz-Birkenau kamen dann die eingelieferten «Zigeuner» seit dem Transport am 26. Februar 1943.<sup>363</sup> Wer nicht an Unterernährung und Krankheiten zugrunde ging, erlag Misshandlungen und medizinischen Experimenten – oder wurde unmittelbar umgebracht. 1943 wurden zweimal jeweils über 1'000 Sinti und Roma in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau ermordet. Am 23. März 1943 oder kurz danach schickte die SS einen Transport von rund 1'700 «Zigeunern» aus Polen, die als flecktyphusverdächtig galten, in die Gaskammern, am 25. Mai 1943 oder wenig später wurden 1'035 – nach anderen Angaben 2'500 – «Zigeuner» aus der Tschechoslowakei ermordet.<sup>364</sup> An diese Aktionen erinnerten sich später viele überlebende «Zigeuner». Einige meinten, es habe weitere Anordnungen zu Vergasungen gegeben, die jedoch nicht durchgeführt worden seien.<sup>365</sup> Anfang November 1943 wurden rund 100 Sinti in das KZ Natzweiler-Struthof deportiert, um dort für Fleckfieberversuche missbraucht zu werden. Ihr Gesundheitszustand erwies sich allerdings für diesen Zweck als zu schlecht. Deshalb schickte man sie nach Auschwitz zurück, wo sie vergast wurden. An ihrer Stelle kamen im Januar 1944 noch einmal 100 Häftlinge nach Natzweiler.<sup>366</sup>

Anfangs hat Zilli nicht geglaubt, dass alle Menschen im Lager umgebracht werden sollten. Dabei spielte wahrscheinlich auch eine Rolle, dass die «Zigeuner» als Familien zusammenbleiben konnten



und ihnen manches erlaubt wurde, was in den anderen Lagerabteilungen nicht möglich war. «Doch dann kamen oft Juden vom ‚Himmelfahrtskommando‘ zu uns und erzählten uns, was geschah und dass niemand überleben werde.» Das waren die Juden vom berühmten «Sonderkommando». Sie wussten, was geschah. Nach den Vergasungen mussten sie die Toten aus den Gaskammern ziehen, ihnen das Gold aus den Zähnen brechen, die Ringe von den Fingern entfernen, den Frauen die Haare abschneiden und schliesslich die Leichen verbrennen. In der Regel wurden sie nach einer gewissen Zeit selbst «liquidiert», damit es keine Zeugen für die Verbrechen gab. Deshalb bereiteten sie einen Aufstand vor, der dann am 7. Oktober 1944 scheitern sollte.<sup>367</sup>

Zilli Reichmann berichtete in ihren Vernehmungen, dass einmal die Insassen von zwei Blöcken, möglicherweise tschechische Zigeuner, vergast worden seien. Alle hätten gewusst, dass sie ermordet würden. «Sogar mein 3-jähriges Kind wusste, was mit den Menschen geschah, die zu den Krematorien gebracht wurden. Wenn es den Rauch sah, sagte es, es werden wieder welche verbrannt.»<sup>368</sup> Insgesamt habe es zwei Vergasungsaktionen gegeben.<sup>369</sup> Ausserdem wurden immer wieder einzelne «Zigeunerinnen» und «Zigeuner» zu Opfern der «Selektion» oder wegen Fluchtversuchs erschossen. Dimanski gab in den Vernehmungen zum «Auschwitz-Prozess» an, rund 6'000 Häftlinge habe man vergast, etwa 2'000 ausgesondert und abtransportiert.<sup>370</sup> Insgesamt kamen, folgt man der offiziellen Registrierung, 20 078 «Zigeuner» oder 89 Prozent der Inhaftierten durch Ermordung oder infolge der Lagerbedingungen um. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu gebrauchen, weil zahlreiche «Zigeuner» nicht registriert wurden.<sup>371</sup>

Am Schluss, meint Zilli, hätten alle, auch die Kinder, gewusst, was mit den Menschen im Lager geschieht. Sie selbst hat miterlebt, wie die Juden des «Theresienstädter Familienlagers» ermordet wurden.<sup>372</sup> Ebenso hat sie von der Vergasung holländischer Juden erfah-

ren. Bei diesen war ihr Bruder Stefan für kurze Zeit Blockältester, wurde dann aber wieder abgelöst, weil er sich geweigert hatte, die Alten und Schwachen zum Appell zu schicken; zur Strafe erhielt er 25 Schläge.

### **Der erste Versuch zur Ermordung der «Zigeuner»**

Das «Zigeunerlager» lag, wie mehrfach angedeutet, auch im Blickfeld der Widerstandsorganisation. Dimanski sollte, folgen wir seinen Berichten, mit dafür sorgen, dass bei einem Versuch der «Liquidierung» des Lagers Baracken angezündet würden, um sich in der dann entstehenden Verwirrung gegen die SS zur Wehr zu setzen. Er hatte sich bemüht, dafür Häftlinge zu gewinnen.<sup>373</sup> Sein Freund Anton van Velsen teilte nach der Befreiung mit, er habe zusammen mit einem tschechischen und vier polnischen Häftlingen einige Waffen vergraben: zwei Maschinenpistolen, vier Pistolen und zwei Gewehre. Leider erfahren wir nicht, auf welchem Wege er diese Waffen erhalten hatte. Präzise gab er den Ort an, wo die Waffen verborgen worden seien.<sup>374</sup>

Vermutlich im April 1944 fiel im Zusammenhang mit der Einlieferung der ungarischen Juden die Entscheidung, das gesamte Lager zu «liquidieren», um Platz zu schaffen.<sup>375</sup> Offenbar ahnten die «Zigeuner», was ihnen bevorstand. Möglicherweise waren sie auch durch Verbindungen zur illegalen Widerstandsorganisation informiert.<sup>376</sup> Wer konnte, versteckte alles, das irgendwie als Waffe verwendet werden konnte. Vor allem die kräftigeren unter ihnen nähten sich Messer und Rasiermesser in die Kleidung ein.<sup>377</sup> In den einzelnen Blocks gab es Pläne, wie man sich gegen die SS wehren wollte.<sup>378</sup>

Auguste Drzonggalla berichtete, wie sehr man zum Widerstand entschlossen war: «Eines Tages gegen Abend wurden die Insassen des Nachbarblocks auf einen LKW geladen und zum Krematorium gebracht. Wir haben in unserem Block die Schreie dieser Leute gehört. Ein Junge kam aus diesem Block zu uns gelaufen und hat uns

um Hilfe gebeten. Unser Blockältester sagte zu uns, wir müssten sowieso sterben, wir werden uns aber vorher zur Wehr setzen. Die Männer haben sich daraufhin mit Schemelbeinen bewaffnet. Wir Frauen haben Schlüssel und andere Gegenstände genommen. Unser Block ist damals aber nicht aufgeladen worden.»<sup>379</sup>

Als dann am 16. Mai 1944 versucht wurde, die im «Zigeunerlager» Inhaftierten auf Lastwagen zu verladen, um sie zu den Gaskammern zu fahren, scheiterte dies am verzweifelten Widerstand der Betroffenen.<sup>380</sup> Erwin Seeger erinnerte sich: «Wir im Block hatten uns schon mit Gegenständen bewaffnet, um uns zur Wehr zu setzen, wenn wir drankommen sollten.» Die SS habe ihr Vorgehen abbrechen müssen.<sup>381</sup>

Tadeusz Joachimowski, Rapportschreiber im «Zigeunerlager», von dem schon mehrfach die Rede war, berichtete über diese Aktion: «[15. Mai.] In der Kommandantur des KL Auschwitz fällt der Beschluss, am nächsten Tag die Bewohner des Zigeuner-Familienlagers BI le in Birkenau zu liquidieren. In dem Lager Bile sind etwa 6'000 Männer, Frauen und Kinder untergebracht. Der derzeitige Lagerführer des Abschnitts BI le, Paul Bonigut, ein Gegner dieser Entscheidung, gibt diese Nachricht heimlich an Zigeuner, denen er vertraut, weiter, damit sie sich nicht lebend ausliefern. [16. Mai.] Gegen 19 Uhr wird im Zigeuner-Familienlager Bile in Birkenau eine Lager Sperre verkündet. Vor dem Lager fahren Wagen vor, aus denen mit Maschinengewehren bewaffnete SS-Männer aussteigen und das Lager einkreisen. Der Leiter der Aktion gibt den Zigeunern den Befehl, die Unterakunftsbaracken zu verlassen. Da sie vorgewarnt sind, verlassen die mit Messern, Spaten, Brecheisen und Steinen bewaffneten Zigeuner die Baracken nicht. Erstaunt begeben sich die SS-Männer zum Leiter der Aktion in die Blockführerstube. Nach einer Beratung wird mit einem Pfiff das Signal gegeben, dass die SS-Männer der Begleitmannschaften, die die Baracken umstellt haben, sich von ihrem Posten zurückziehen sollen. Die SS-Männer verlassen das La-

ger Bile. Der erste Versuch, die Zigeuner zu liquidieren, ist gescheitert.»<sup>382</sup> In einer weiteren Aussage führte Joachimowski an, Bonigut habe ihn informiert, er solle die «Zigeuner» warnen, damit sie sich nicht «als Schafe zum Abschlachten» führen liessen. Er habe die «Zigeuner» Jozef Steinbach und Paul Wegner davon in Kenntnis gesetzt, die dies dann weitergegeben hätten.<sup>383</sup> Georg Bonigut war Rapportführer im «Zigeunerlager».<sup>384</sup> Er konnte sich im Übrigen bei seiner Befragung während des Ermittlungsverfahrens gegen König, ähnlich wie die meisten SS-Leute, kaum noch an Einzelheiten erinnern. Selbst die Namen von König und anderen, mit denen er damals zu tun hatte, sagten ihm nichts mehr. Insofern lässt sich nicht herausfinden, aus welchem Grund er möglicherweise die «Zigeuner» gewarnt hat.<sup>385</sup>

### **«Arbeitseinsatz» und die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers»**

Nach dem Scheitern dieses Vernichtungsplans ging die SS einen anderen Weg. Bereits am 17. Mai beauftragte der Lagerführer – so erinnerte sich Tadeusz Joachimowski – die Schreiber im «Zigeunerlager», ein Verzeichnis jener «Zigeuner» zusammenzustellen, die vor ihrer Inhaftierung in der Wehrmacht gedient und vielleicht sogar militärische Auszeichnungen erhalten hatten. Ausserdem sollten Familien aufgeführt werden, bei denen Angehörige – trotz der entgegenlaufenden Verordnungen – in der Wehrmacht verblieben waren.<sup>386</sup> Diese Personen sowie weitere «Arbeitsfähige» wurden ausgesondert und in andere Lager deportiert, namentlich nach Buchenwald und Ravensbrück. Auf diese Weise wollte die SS verhindern, dass es erneut zu einer wirksamen Gegenwehr bei der beabsichtigten Lagerauflösung käme. Ohnehin war ein Widerstand erschwert, weil die «politischen Häftlinge» – wie Hermann Dimanski – von ihren Funktionen im «Zigeunerlager» entbunden worden waren.<sup>387</sup>

Einigen wurde auch die Freiheit versprochen, wenn sie sich sterilisieren liessen. Walter Stanoski Winter erinnert sich, dass er zusammen mit weiteren ehemaligen Wehrmachtsangehörigen eines Tages Ende Juli oder Anfang August antreten musste, um abtransportiert zu werden. Sie durften ihre engsten Verwandten mitnehmen und versuchten, so viele Menschen wie möglich als solche zu bezeichnen. Auch Ludwina S. berichtet, dass ihr Vater als ehemaliger Wehrmachtsangehöriger seine Familie in eine Liste eintragen konnte. Auf diese Weise seien sie alle gerettet worden. Später habe sich der Vater Vorwürfe gemacht, dass er nicht mehr Menschen als Teil seiner Familie angegeben habe.<sup>388</sup>

Auch Zilli erinnert sich an die Aussonderung der arbeitsfähigen Menschen, denn sie sollte ebenfalls mit ihrem Bruder Otto zum Arbeitseinsatz verschickt werden. Möglicherweise hatte sich Hermann Dimanski für Zilli und ihren Bruder eingesetzt, weil er wusste, dass die Ermordung der zurückbleibenden «Zigeuner» bevorstand. Abgesehen von ihrer Arbeitsfähigkeit konnte er bei Dr. Mengele auf Zillis Gesundheitszustand verweisen, der eine Überprüfung erfordere.

Vielleicht war aber Mengele selbst daran interessiert: Schon vorher, nämlich am 29. November 1943, hatte Mengele der «Hygienisch-bakteriellen Untersuchungs-Stelle der Waffen-SS, Südost» einen «Cervikaiabstrich» – also einen Abstrich aus der Gebärmutterhalsregion – von «Cäcilie Reichmann» übersandt, der auf Gonokokken untersucht werden sollte. Offenbar bestand ein Verdacht auf die Geschlechtskrankheit Gonorrhö. Möglicherweise wurde auch überprüft, ob ein Verdacht auf Typhus vorlag. Auskünfte über Behandlungen sind in diesen Unterlagen nicht vorhanden.<sup>389</sup> Nun fügte Mengele einen neuen Auftrag bei, Zilli noch einmal auf Gonorrhö zu untersuchen. In beiden Fällen gab es keinen Befund.<sup>390</sup> Welches Interesse hatte Mengele, Zilli Reichmann auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu lassen, obwohl doch alle «Zigeuner» vernichtet wer-

den sollten? War beabsichtigt, mit ihr noch medizinische Experimente durchzuführen? Sollte ihre Arbeitsfähigkeit überprüft werden? Fürchtete man eine ansteckende Krankheit? Das Verhalten Mengeles passt – wie so vieles – nicht in die «Rationalität» der Vernichtungspolitik und entzieht sich einer kausalen Erklärung.

Hermann Dimanski traf sie noch einmal, bevor sie «auf Transport» ging, gab ihr sechs oder sieben Goldstücke, die er noch in seiner Zeit als Lagerältester «organisiert» hatte, und meinte: «Was auch kommt, das Leben geht weiter.» Das hat sie nie vergessen, und es hat ihr Mut gemacht. Die Goldstücke gab sie ihrer schwangeren Cousine Else «Bluma» Schubert – mit der sie in Strassburg zusammen verhaftet worden war –, damit sie sich besseres Essen besorgen konnte. Doch diese starb dann in Ravensbrück bei der Geburt ihres Kindes aufgrund unsachgemässer Behandlung.<sup>391</sup>

Die für den Arbeitseinsatz ausgewählten «Zigeuner» mussten zunächst noch zwei oder drei Wochen in Quarantäne im Stammlager Auschwitz bleiben. Zilli dachte, ihre Eltern und ihr Kind würden nachkommen, doch sie kamen nicht. Vielleicht wäre es möglich gewesen, denkt Zilli heute. «Mein Vater hat sich Sorgen gemacht, was mit mir passiert. Er hoffte, dass die Familie in ein ‚Freiheitslager‘ in Österreich geschickt würde. Deshalb ist er nicht mit mir gegangen, und deshalb hat er auch mein Kind zurückbehalten. Das war falsch.» Möglicherweise hat Zillis Vater hier an das «Zigeunerlager» Lackenbach im Burgenland gedacht. Nach den «Selektionskriterien» der SS galten allerdings weder Zillis Eltern noch ihre vierjährige Tochter als arbeitsfähig und hätten deshalb keine Chance gehabt, sich dem Transport anzuschließen. Die einzige Hilfe wäre hier Stefan gewesen, der in der Wehrmacht gedient hatte – aber er war schon entlassen.<sup>392</sup>

Zilli hatte gehofft, dass sich Mengele für ihre Familie einsetzen würde, weil er von Stefans Fronteinsatz gewusst habe. Sie meint,

Mengele habe nichts tun können, weil er im Urlaub gewesen sei, als die Entscheidung zur Ermordung der «Zigeuner» gefallen sei. Belegt ist ein Urlaub Mengeles von März bis April 1944 in Freiburg im Breisgau, wo seine Frau lebte. Diese besuchte ihn dann in Auschwitz vom 10. August bis Ende Oktober oder Anfang November 1944, während er im November noch einmal zu einem Kurzurlaub in Freiburg war.<sup>393</sup> Der ebenfalls in Auschwitz eingesetzte SS-Arzt Hans Münch bescheinigte Mengele, ein «fanatischer Idealist» gewesen zu sein. Dem «Befehl zur Vernichtung des Zigeunerlagers» habe er sich «sehr energisch» widersetzt. Mehrfach sei er nach Berlin gefahren und er habe die Vernichtung auch hinausschieben können. Im Sommer 1944 sei dann diese Aktion doch durchgeführt worden, «während Dr. Mengele gerade wieder einmal in Berlin war».<sup>394</sup>

Es muss offenbleiben, ob sich Mengele tatsächlich gegen die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers» gestellt hat. Nach anderen Aussagen gilt er als einer der Hauptverantwortlichen. Jedenfalls war er, anders als Münch behauptet, während der Durchführung der Vernichtungsaktion anwesend. Dies bestätigen die Erinnerungen Zilli Reichmanns und weiterer Zeugen.<sup>395</sup> Iancu Vexier, ein Häftling aus Rumänien, der als Arzt mit Mengele zusammenarbeiten musste, erinnerte sich an ein etwa zwölfjähriges Mädchen, das während der Vernichtung weinend «Onkel Mengele, Onkel Mengele» gefleht habe. Dieser habe sie beschwichtigt, den Ablauf des Geschehens aber nicht aufgehalten.<sup>396</sup>

Während ihres Aufenthalts im Stammlager Auschwitz konnte Zilli durch ein Loch in der Baracke heimlich zur «Schwarzen Wand», dem zentralen Hinrichtungsort der Politischen Abteilung, spähen. Sie erlebte mit, wie immer wieder sowjetische Kriegsgefangene, aber auch Deutsche erschossen wurden. Nach ihrer Erinnerung befand sich unter den Ermordeten der ehemalige Trainer des berühmten Boxers Max Schmeling. Hier könnte es sich um seinen früheren Sparringspartner Jakob Gorzelezyk gehandelt haben.<sup>397</sup>

Am 2. August 1944 fuhr der Zug mit den «Zigeunern», die zum Arbeitseinsatz abtransportiert werden sollten, noch einmal nach Birkenau und hielt vor dem «Zigeunerlager». Alle konnten sich von ihren Familien verabschieden, so dass die Zurückbleibenden glaubten, sie würden später nachkommen. Dieser Zug blieb mehrere Stunden vor dem «Zigeunerlager» stehen, die Schiebetüren waren offen, der Starkstrom des Lagerzaunes abgeschaltet. Der Häftlingsarzt Rudolf Weisskopf aus Pilsen schrieb am 10. Juli 1964 an den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer: «Ein Ereignis, das sich noch nie abgespielt hatte. Kein einziger SS-Mann war zu sehen. Die zurückgebliebenen Alten, Schwachen und Kinder konnten so stundenlang Abschied nehmen von Söhnen, Töchtern, Vätern und Müttern. Sie durften über, resp. durch den ungeladenen Draht Flaschen mit Wasser, Stücke Brot und andere Liebesgaben ihren Leuten übergeben. Dann wurden die Türen der Viehwagen geschlossen, der Zug rollte ab, die Zigeuner im Lager wurden fortgejagt, und die Lampen flammten auf als Zeichen, dass die Lagerumzäunung wieder unter Hochspannung stehe.»<sup>398</sup>

Oskar Böhmer, der im März 1943 aus Berlin-Marzahn nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden war, die Häftlingsnummer Z 5075 erhalten hatte und zu den aussortierten «Arbeitsfähigen» gehörte, schildert den Abschied von seinen Angehörigen: «So um sieben Uhr abends fuhr der Zug ab. Vom Zug aus konnten wir hinter dem Zaun die anderen sehen, die dableiben mussten. Meine Geschwister standen am Zaun. Ganz vorn. Und meine Grosseltern. Ich konnte den Kleinen erkennen. Mein kleiner Bruder war sechs Jahre alt. Er stand da und winkte. Ich habe meine Geschwister lebend gesehen, als sie mich und meinen Bruder von Auschwitz nach Buchenwald transportierten. Am selben Tag nach unserer Abfahrt wurden sie und fast 3'000 Sinti und Roma auf Lastwagen getrieben, zur Gaskammer gefahren und im Krematorium verbrannt.»<sup>399</sup>

Als der Zug abfahrtsbereit war, sah Zilli, wie ihre Schwester winkte.



Sie sprang aus dem Waggon und wollte zur Schwester laufen. Mengele, der in der Nähe stand, sah das, brüllte sie an, gab ihr eine kräftige Ohrfeige – wahrscheinlich hat sie deshalb bis heute Probleme mit dem Trommelfell – und jagte sie in den Waggon zurück. Zilli verdankt Mengele ihr Leben. Der Zug fuhr ab, an den Gaskammern vorbei. In der folgenden Nacht wurden alle zurückgebliebenen «Zigeunerinnen und Zigeuner» ermordet – die vierjährige Gretel ebenso wie Zillis Eltern Berta und Anton Reichmann, ihre Schwester Gucki und viele andere Verwandte und Bekannte. «Hätte ich doch zu mei-



Abb. 9 Zilli Reichmanns Tochter Gretel, aufgenommen etwa 1942, ermordet 1944

ner Familie laufen können. Ich wäre lieber mit ihr zusammen umgekommen.»<sup>400</sup>

Nach der Deportation der «Arbeitsfähigen» wurden die verbliebenen 2897 Sinti und Roma – im Wesentlichen Frauen und Kinder, alte, kranke und schwache Menschen – in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 vergast.<sup>401</sup> Dabei setzten sich erneut viele Häftlinge zur Wehr, konnten diesmal aber ihr Schicksal nicht abwenden. Der gesamte Block Bile wurde gegen 20 Uhr von der SS umstellt und in grelles Scheinwerferlicht getaucht. Lastwagen fuhren vor. Die «Zigeuner» waren unsicher, was geschehen würde. Vielleicht dachten sie, dass sie nun auch in andere Lager kämen. Als dann jedoch der erste Lastwagen auf den Weg zum Krematorium einbog, war klar, was beabsichtigt war. Schreie ertönten, viele schlugen um sich, als die SS-Leute sie auf die Lastwagen zerren wollten. Mit allem, was sie hatten, warfen sie nach dem Wachpersonal. Einige riefen, sie seien Deutsche und bereit, an der Front zu kämpfen. Zahlreiche Frauen beteten. Andere rannten weg, suchten ein Versteck, riefen um Hilfe. Brutal wurden sie überall hervorgezerrt und mit Stockschlägen zu den Lastwagen geprügelt.

Allerdings soll es auch unter den SS-Leuten zu Unwillen gekommen sein – vielleicht weil manche von ihnen eine Beziehung zu einer «Zigeunerin» eingegangen waren. Offiziere hätten mit entschärfter Waffe ihre Untergebenen gezwungen, gegen die «Zigeuner» vorzugehen. Verstärkung wurde herbeigeholt. Gegen Mitternacht war die Aktion schliesslich beendet. Nach Aussage des Häftlingsarztes Dr. Aron Bejlin im ersten Frankfurter «Auschwitz-Prozess» habe Mengele zu seiner Begleitung gesagt: «Schade um die Romantik des Zigeunerlagers.»<sup>402</sup>

Auch wem es gelungen war, sich zu verstecken, hatte keine Überlebenschance. Eine «Zigeunerin» und zwei Kinder wurden erst am nächsten Tag entdeckt. Ein deutscher Funktionshäftling soll bei Mengele um ihr Leben gebeten haben. Mengele habe dies versprochen, sie aber dann doch erschiessen lassen.<sup>403</sup>

Nach anderer Darstellung wurden sie sofort erschossen.<sup>404</sup> Tadeusz Joachimowski berichtete, der Häftling Erich Bruchwalski habe vier Tage nach der Vernichtung des «Zigeunerlagers» Mengele gemeldet, dass er eine «Zigeunerin» versteckt habe. Mengele habe versprochen, ihr das Leben zu schenken, sie aber dennoch in die Gaskammer abführen lassen.<sup>405</sup> Ein dreijähriges Zigeunermädchen konnte von Gefangenen gerettet und im Kinderblock des Frauenlagers (B I a) versteckt werden.<sup>406</sup> Der Jazztrompeter Louis Bannet traf 1946 eine junge Frau, die sich im «Zigeunerlager» in ihn verliebt und die er vor der bevorstehenden «Liquidierung» gewarnt hatte. Es war ihr gelungen, sich zu verstecken und später in ein anderes Lager deportiert zu werden.<sup>407</sup>

Vergast wurden auch die Kinder der «Waisenstätte». Als die deutsche Leiterin sah, dass diese, darunter auch ihre Tochter, abtransportiert werden sollten, beschimpfte sie die SS-Männer und die Häftlinge des «Sonderkommandos», die helfen mussten, als Mörder. Dann fuhr sie mit den Kindern in die Gaskammer. Drei Kinder hatten sich im Kamin der «Waisenstätte» versteckt. Am nächsten Tag wurden auch sie entdeckt und ermordet.<sup>408</sup>

Hermann Dimanski war es, wie er später aussagte, noch einmal gelungen, in das Lager hineinzukommen. Da er «ein enges Verhältnis mit der Zigeunerin Zilli Reichmann» unterhalten und diese sowie deren Familienangehörige unterstützt habe, sei es ihm wichtig gewesen zu sehen, was geschehen werde. So habe er dann «die schrecklichen Szenen miterlebt», von denen er einige schilderte. Zahlreiche Zigeuner hätten sich gewehrt. «Durch die Vielzahl der sich Wehrenden konnte man einen Aufstand vermuten». Ein solcher habe aber nicht stattgefunden. Wer das «unvorstellbare Geschrei dieser Menschen (...) gehört hat, wird es nie vergessen können». 1964 fasste Dimanski im «Auschwitz-Prozess» seine Erinnerungen zusammen, ohne allerdings seine persönliche Beziehung zu erwähnen: «Das war das Schlimmste, was ich erlebt habe. Die Zigeuner haben ihre Leben teuer verkauft. Während die Juden singend ins Gas gingen, wobei sie

religiöse Lieder sangen, haben sich die Zigeuner gewehrt. Das Schreien dauerte bis spät in die Nacht an. Ich erlitt einen Nervenzusammenbruch.» Besonders tief erschütterte ihn, dass er eines der beiden Kinder Zilli Reichmanns nicht habe retten können. Er habe die Kinder «als seine eigenen betrachtet». <sup>409</sup> Wieso Hermann Dimanski von zwei Kindern spricht, ist nicht nachvollziehbar. Vielleicht hat er in seiner Erinnerung neben Zillis Tochter noch ein Kind von deren Schwester vor Augen gehabt. Jedenfalls: Er, der dazu beigetragen hatte, dass Zilli Reichmann gerade noch der «Liquidierung» entgangen war, musste hilflos zusehen, wie die kleine Gretel und ihre sonstigen Angehörigen in die Gaskammer kamen.

Höss, seit Mai 1944 erneut Lagerkommandant, war bei dieser «Liquidierung» nicht anwesend. Später erinnerte er sich, Johann Schwarzhuber, SS-Obersturmführer und Lagerführer, habe ihm berichtet, «dass keine Judenvernichtung bisher so schwierig gewesen sei, und ihm sei es besonders schwer geworden, weil er sie fast alle kannte und er in einem guten Verhältnis zu ihnen stand. Denn in ihrer ganzen Art waren sie eigentlich zutraulich wie Kinder.» <sup>410</sup>

Das «Sonderkommando» musste dann sein übliches Werk verrichten und den Ermordeten alles, was als «wertvoll» galt, abnehmen. Diesmal wurden die Leichen in der Grube neben dem Krematorium verbrannt, da die Krematoriumsöfen ausser Betrieb waren. <sup>411</sup> In die nun leeren Baracken wurde kurz darauf ein neuer Transport von Juden aus Polen eingewiesen. <sup>412</sup> Dann kamen die Juden aus Ungarn und weitere Häftlinge dorthin. <sup>413</sup> Eine letzte Ermordungsaktion an rund 800 «Zigeunern», im Wesentlichen Kinder, fand am 10. Oktober 1944 statt: Sie waren wenige Tage zuvor zusammen mit anderen Häftlingen aus Buchenwald eingeliefert worden, und unter ihnen befanden sich viele, die bereits früher im «Zigeunerlager» untergebracht gewesen waren. <sup>414</sup>

## Zillis Flucht: Kriegsende als Befreiung

### Ravensbrück

Zilli kam am 3. August 1944 im Konzentrationslager Ravensbrück an, zusammen mit ihrer Cousine Tilla. Die beiden waren gleichaltrig, kannten sich seit ihrer Kindheit und waren befreundet. Ihr Mann Pepi war ein Bruder von Moritz, Zillis Mann.<sup>415</sup> Unter dem Vermerk «asoz. Zig.» – «asoziale Zigeunerin» – erhielt Zilli die Häftlingsnummer 48160.<sup>416</sup> In Ravensbrück erfuhr sie durch Zita, die auf der Schreibstube gearbeitet hatte, dass die verbliebenen Insassen des «Zigeunerlagers» von Auschwitz-Birkenau ermordet worden waren – also auch alle ihre Familienangehörigen, die man nicht vorher als arbeitsfähig ausgewählt hatte.<sup>417</sup> Vergeblich hatten sich die Alten und Schwachen gewehrt. «Mein Vater hat sich bestimmt auch gewehrt, er hatte vor niemandem Angst.» Zilli konnte erst nicht glauben, dass sich auch ihre Gretel unter den Ermordeten befand. Sie hatte früher immer einen Kinderwunsch: Sechs Jungen sollten es sein, um eine «Zigeunerkapelle, ein Sextett» bilden zu können. Nun wollte sie nie wieder Kinder haben.

Immer nur weglaufen wollte sie, und sie war sogar bereit, sich für das Lagerbordell zu melden, um von dort vielleicht fliehen zu können. Ihre Cousine hielt sie zurück. In Ravensbrück traf Zilli auch mit Zeugen Jehovas zusammen. Diese waren standhaft und passten sich den Nazis nicht an. Sie verstanden es auch, ihre Lebensmittelrationen zusammenzutragen und zu teilen, so dass niemand von ihnen hungern musste. Das war besser, als um Brot zu streiten und aufeinander neidisch zu sein. Gerade in Ravensbrück hat Zilli Schlimmes erlebt. Auch ihr hat eine junge Frau Brot gestohlen, das sie nötig

brauchte. Sie hat vor Hunger geweint. Oft hat sie heisses Wasser mit Salz getrunken, damit sich der Magen beruhigte.

Zilli meint, sie habe sogar den Reichsführer-SS Heinrich Himmler gesehen, als er Ravensbrück besucht habe.<sup>418</sup> Besonders furchtbar war für sie, als sie erfuhr, dass ihre Cousine Bluma Schubert, die schwanger gewesen war, durch schlechte Behandlung ebenso umgekommen war wie deren Kind.<sup>419</sup> Die SS-Aufseherinnen in Ravensbrück bezeichnet Zilli als furchtbare «Mannweiber». Eine sadistische SS-Frau sei die Chefin des Lagers gewesen, eine Frau Koch. Hier liegt vielleicht eine Verwechslung mit Ilse Koch in Buchenwald vor, obwohl auch andere Häftlinge eine brutale SS-Aufseherin namens Koch erwähnen. Insgesamt gab es mindestens zwölf Frauen dieses Namens in jener Funktion; möglicherweise war eine von ihnen Rapport- oder Blockführerin in Zilli Reichmanns Abteilung.<sup>420</sup> Die Funktionsstellen besetzten vielfach Homosexuelle.<sup>421</sup> Immerhin konnte sich Zilli leicht verstecken, weil ihre Baracke eine Doppelwand hatte, und es musste weniger gearbeitet werden als in Auschwitz. Zilli musste zum Beispiel Säcke mit Stroh vollstopfen. «Es gab viel überflüssige Arbeit.»

Die SS-Ärzte setzten in Ravensbrück ihre medizinischen Eingriffe und Experimente fort. So wurde Walter Stanoski Winters Bruder Erich hier sterilisiert, während er selbst sich entziehen konnte. Die Sterilisierung führte der ehemalige Lagerarzt in Auschwitz, Dr. Franz Lucas, durch.<sup>422</sup> Eine besondere Rolle spielte bei den Experimenten Prof. Dr. Carl Clauberg. Dieser Facharzt für Gynäkologie hatte ein Verfahren entwickelt, wie Frauen, die infolge Eileiterverschlusses unfruchtbar waren, doch eine Schwangerschaft ermöglicht werden konnte. Während des Zweiten Weltkrieges wollte er einen Beitrag dazu leisten, möglichst viele Frauen, deren Fortpflanzung unerwünscht war, unfruchtbar zu machen, indem er einen Eileiterverschluss herbeiführte. 1942 erhielt er von Himmler die Erlaubnis, in grossem Umfang entsprechende Sterilisationsversuche durchzu-

führen. Ende des Jahres kam Clauberg nach Auschwitz und begann bald im Block 10 des Stammlagers mit seinen Experimenten. Dafür wurden ihm Jüdinnen zur Verfügung gestellt. Er spritzte ihnen ein spezielles chemisches Mittel in die Eileiter, das schwere Entzündungen zur Folge hatte. Nach einigen Wochen waren die Eierstöcke zusammengewachsen und damit verstopft. Die Schmerzen der Frauen waren furchtbar. Einige starben an den Versuchen, andere wurden, da sie dem Arzt als «unbrauchbar» erschienen, ermordet. Als die Sterilisierungen in Auschwitz wegen des Vorrückens der Roten Armee nicht mehr möglich waren, führte er sie in Ravensbrück weiter. Insgesamt nahm Clauberg wahrscheinlich weit über 500 Sterilisierungen vor. Nach seiner Festnahme 1945 wurde er 1948 in der Sowjetunion zu 25 Jahren Haft verurteilt, aber 1955 aus der Kriegsgefangenschaft in die Bundesrepublik Deutschland entlassen. Zunächst arbeitete er als Gynäkologe an seiner alten Klinik weiter, bis eine Anzeige des Zentralrates der Juden zu seiner Verhaftung führte. Vor Prozessbeginn starb Clauberg jedoch.<sup>423</sup>

Auch Ludwina S. zählte zu seinen Opfern. Schlimme Verwachsungen wurden dadurch verursacht, die sie bis heute spürt. Sie konnte keine Kinder mehr bekommen. Darunter litt sie ihr Leben lang. Einmal hatte sie einen Freund, den sie gern geheiratet hätte. Doch er wollte eine Frau haben, die auch Kinder bekommen konnte, so wie es für eine Zigeunerfamilie sein sollte. Nie mehr hat sie danach an Heirat gedacht.<sup>424</sup>

### **Arado-Werke, Wittenberg**

Schliesslich wurden Zilli und Tilla in ein Aussenlager – eigentlich des Konzentrationslagers Sachsenhausen – versetzt, zu den Arado-Flugzeugwerken in Wittenberg. In diesem Rüstungsunternehmen wurden nicht zuletzt Jagdflugzeuge produziert. Sie mussten in Tag- und Nachtschichten arbeiten, zum Beispiel Bleche zusammendrehen. Um nicht der Sabotage bezichtigt zu werden, mussten sie immer

aufpassen, dass sie bei der harten Arbeit nicht einschliefen. Einer ihrer Antreiber war ein richtiger «Hund». Er nahm keine Rücksicht auf sie, obwohl er aus Eger kam, wo sie auch immer wieder gewohnt hatten. Ein Zivilarbeiter hatte hingegen Mitleid mit den beiden jungen Frauen und wollte ihnen helfen. Schon mehrfach hatte er ihnen Brot zugesteckt, obwohl er selbst nur über wenig zu essen verfügte. Eines Tages verschaffte er ihnen Mäntel, die sie über ihrer Häftlingskleidung mit den Streifen, mit der sie sofort aufgefallen wären, anziehen konnten. Dann zeigte er ihnen einen Fluchtweg über die Toilette. Abends wurde der Strom im Stacheldrahtzaun abgestellt. Das wusste der Verwalter, und er kannte auch ein Loch im Zaun. Am 24. Februar 1945 gelang den beiden die Flucht.<sup>425</sup>

### **Flucht und Kriegsende**

Zilli und Tilla liefen, so schnell sie konnten, vom Lager fort, hoch auf einen Berg hinauf. Es war bitter kalt. Unten im Tal hörten sie die Hunde. Aber sie kamen nicht näher. Vor Erschöpfung setzten sich die beiden unter eine Fichte und schliefen ein. Als sie aufwachten, entdeckten sie auf dem Berg einige unter Tarnnetzen versteckte Flugzeuge. An diesem Ort waren sie nicht gesucht worden, das war ihr Glück gewesen. Schnell liefen sie weiter. Sie wussten, dass in Berlin noch ein Onkel lebte, der nicht deportiert worden war. So beschlossen Tilla und Zilli, sich dorthin durchzuschlagen. Sie hatten Hunger. «In der Nacht habe ich von Bauernbrot mit Griebenschmalz geträumt.» Am anderen Tag kamen sie zu einem Hof, in dem sie sich ein wenig aufwärmen konnten. «Dort habe ich Brot und Schmalz gesehen, und ich habe mir von beidem etwas mitgenommen.» Es gelang ihnen, immer wieder einen Hof zu finden, wo sie übernachten konnten und auch etwas zu essen bekamen. Sie gaben an, auf der Flucht vor dem Krieg und den Russen zu sein. Die Bauern hatten Mitleid mit ihnen. Einmal bemerkte eine Bäuerin Zillis Nummer auf



ihrem Arm und fragte, was das sei. Geistesgegenwärtig schwindelte Zilli: «Das ist die Feldpostnummer von meinem Verlobten.» Die Bäuerin glaubte ihr, aber Zilli und Tilla machten doch, dass sie wegkamen.

Endlich trafen sie in Berlin ein und fanden tatsächlich ihren Onkel. Er lebte sogar noch in einem Zigeunerwagen, der auf dem «Rastplatz» Berlin-Marzahn stand. Die meisten Sinti und Roma, die die Behörden seit 1936 dort interniert hatten, waren 1943 nach Auschwitz deportiert worden. Mindestens 55 Personen waren zurückgeblieben und «vergessen» worden. Sie wurden vor allem beim Bombenräumen eingesetzt und 1945 von der Roten Armee befreit. Zwei Dutzend hatten überlebt.<sup>426</sup> Zillis Onkel war vom Transport zurückgestellt worden, weil er offene Beine hatte. Dies hatte er durch Einreiben mit Fliegensalbe selber verursacht. Er arbeitete bei der «Organisation Todt», die vor allem für den Bau militärischer Anlagen eingesetzt wurde.<sup>427</sup>

Auffallen durfte man allerdings nicht. Zillis Onkel warnte sie, dass es auch unter den «Zigeunern» in Marzahn manche «Zinker» gebe, die sie verraten könnten. Sie sollten sich nicht blicken lassen. Deshalb benötigten Zilli und Tilla unverdächtige Papiere. Sie gingen zum Amt für Flüchtlinge und gaben an, dass sie aus Küstrin stammten und vor den Russen geflohen seien. Else und Renate Müller seien ihre Namen, die Papiere hätten sie auf der Flucht verloren. Das war zu dieser Zeit nichts Besonderes. Anstandslos erhielten die beiden neue Ausweise.

Wegen der ständigen Bombenangriffe auf Berlin beschlossen Tilla und Zilli, sich in ruhigere Gegenden abzusetzen. Die erste Station war Böhmisches Leipa (heute Česká Lípa), dort lebten noch Cousinen. Zilli und Tilla zogen dennoch weiter, ihr Ziel war Österreich. Warum, weiss Zilli heute nicht mehr. Einmal hielt ein Lastwagen an, der von russischen Soldaten gesteuert wurde, und nahm sie mit Richtung Wien. Unterwegs wollten die Russen über sie herfallen. Doch Zilli und Tilla wussten sich zu wehren und sprangen vom Lastwagen ab.

In dem niederösterreichischen Dorf Schrick bei Wien fanden sie Arbeit: Zilli bei einer alten Frau, ihre Cousine bei deren Bruder. Ein polnischer Zwangsarbeiter wollte mit Zilli anbändeln, doch sie liess sich nicht mit ihm ein. Daraufhin nutzte er sie aus – sie musste hart arbeiten, er tat nichts mehr. Immerhin gab es genug zu essen, und es war erträglich. Bis Kriegsende blieben sie dort. Hier erfuhr Zilli, dass seit dem 8./9. Mai 1945 endlich wieder Frieden herrschte. Sie weinte viel über alles, was sie erlebt und gesehen hatte. Noch hoffte sie ein wenig, dass ihre Tochter vielleicht doch versteckt worden war und überlebt hatte. Über das Rote Kreuz gab sie eine Suchmeldung auf. Vielleicht hatte auch sonst jemand aus ihrer Familie überlebt? Später erfuhr sie, dass ihr Bruder Otto, der Hesso, in das KZ Bergen-Belsen gekommen und dort zum «Muselmann» geworden war. Doch er hatte Glück gehabt: Am Schluss hatte man ihn in einer Tonne versteckt und befohlen: «Geh nicht raus – wenn dich die Russen erwischen, fressen sie dich!» Von ihrer Gretel aber kam kein Lebenszeichen mehr.

Tilla ging dann zu ihrem Mann Pepi nach Weiden, Zilli nach Eger zu ihrem ältesten Bruder Stefan Reichmann. In Eger stand noch der alte Schaustellerwagen mit der gesamten Einrichtung. Nichts war weggekommen. Das kann sich Zilli bis heute nicht erklären. Stefan wurde nun für Zilli zum Vaterersatz. Er arbeitete auf einem Flugplatz. Den Überlebenden aus der Sippe half er sehr. Später lebte er, wie viele aus Zillis Grossfamilie, in Mülheim, wo er einige Häuser besass. Als Geigenhändler war er wohlhabend geworden. Mit knapp über 60 Jahren ist er gestorben.

Die nationalsozialistische Herrschaft war zusammengebrochen. Für Zilli und mit ihr für alle anderen, die die Verfolgungen und die versuchte Vernichtung überlebt hatten, bedeutete das Kriegsende eine Befreiung. Doch dieses Gefühl war mit grosser Trauer verbunden. Wie viele waren nun tot oder für ihr Leben gezeichnet? Und wie würde es weitergehen? Gab es nach all dem Leid und den furchtbaren Erfahrungen noch Hoffnung?

### **3**

## **Ein neues Leben: Sinti in der Bundesrepublik Deutschland**

## Heirat und wieder «auf Fahrt»: Erneute Diskriminierung im Entschädigungsverfahren

### Heirat, Musik, Alltag

Als Folge der Lagerhaft erkrankte Zilli an Tuberkulose. Zur Erholung wurde sie nach Bad Schönborn südlich von Heidelberg geschickt. Von dort aus machte sie Ausflüge in den Schwarzwald, den sie seitdem liebt.

1948 heiratete Zilli Anton Schmidt – «auf Zigeunerart», ohne Standesamt. Anton, geboren am 10. November 1915 in Darmstadt, war ebenfalls ein Lalleri. Kennengelernt hatten sie sich kurz nach dem Krieg 1945 in Nürnberg. Zilli wohnte damals dort bei einer Cousine. Anton sprach sie in der Strassenbahn an, weil er sie als eine Zigeunerin erkannte. Am anderen Tag kreuzte er schon bei Zillis Verwandten auf – und seitdem waren sie ein Paar. Beide fanden hauptsächlich über die Musik zusammen. Sie hörten am Radio verschiedene Musiksendungen und stellten fest, dass sie den gleichen Geschmack hatten. Zilli hausierte in dieser Zeit bei den Amerikanern. Sie erhielt aus Wuppertal Handarbeiten, die sie mit Gewinn verkaufte. Nebenbei lernte sie auf diese Weise Englisch. Sie bemerkte, dass die Amerikaner gerne Hitler-Bilder und ähnliche «Andenken» an die Nazi-Zeit kauften. «Sie haben auch viele alte Nazis in ihre Dienste übernommen.»

Zilli und Anton zogen zusammen. Ein richtiges Zigeunerhochzeitsfest konnten sie leider nicht feiern, denn sie hatten beide keine Eltern mehr. Eine feste Unterkunft besaßen sie nicht. Sie mussten sich irgendwie durchschlagen, bis sie sich endlich einen Wohnwagen leisten konnten. Kinder wollte Zilli keine mehr haben, nachdem sich ihre Hoffnung, die Suche des Roten Kreuzes nach Gretel könne doch noch Erfolg haben, nicht erfüllt hatte.



Abb. 10 Anton Schmidt und Zilli Reichmann (rechts aussen), zusammen mit Verwandten und Bekannten

Anton hatte das KZ Neuengamme überlebt. Ein Grossteil seiner Familie war in Auschwitz ermordet worden. Er war ein grossartiger Berufsmusiker, ein Cymbalist. Das bestätigt auch seine Cousine Ludwina S. Bei allen Treffen habe es immer viel Musik und Tanz gegeben.<sup>1</sup> Zilli erinnert sich, dass später in einem Film mit Hildegard Knef ein Sinti-Cymbalist mitgespielt hat. Ihr Mann hatte eine Musikgruppe zusammengestellt. Das waren alles Verwandte, Antons Bruder war zum Beispiel der erste Geiger. Mit dieser Gruppe zog Zilli durch ganz Europa. «Es war ein herrliches Leben. Besonders haben mir die Berge gefallen, die Alpen, vor allem im Tessin und in der französischen Schweiz.»

Wenn die Gruppe auftrat, arbeitete Zilli als Kassiererin. Sonst war sie als Hausiererin tätig und verkaufte Perserteppiche. Diese holte sie im Freihafen Frankfurt, manchmal für 10'000 oder gar 12'000 D-Mark. Sie hat damals gut verdient. Der Händler in Frankfurt schenkte ihr einen schönen Läufer, der heute noch in ihrem Schlafzimmer liegt. Es hat ihr auch Freude gemacht, etwas Feines zu essen,

Scampi und Hummer zum Beispiel. Manchmal leistet sie sich so etwas noch heute.

Musik war immer ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Sie versteht nicht, dass Menschen, die Musik lieben, böse sein können. Sie mag besonders die grossen Geiger. Aber sie hört auch gern schöne Opern mit Luciano Pavarotti, José Carreras, Plácido Domingo oder Maria Callas sowie Operetten mit Anneliese Rothenberger, Lieder mit Bing Crosby und ähnliche Stilrichtungen. Irgendwann wurde es schwieriger, mit der Musik Geld zu verdienen, das Publikumsinteresse an der Zigeunerkapelle ging allmählich zurück. Der Geschmack wandelte sich, Antons Gruppe erhielt immer weniger Auftritte. Er handelte dann noch eine Weile mit Geigen. Die heutige Musik gefällt Zilli überhaupt nicht, und sie meint: «Gute Musik, die gibt's nicht mehr.»

Die Sinti und Roma, die den Porajmos – die Vernichtung – überlebt hatten und nun ihren Platz in der (west-)deutschen Gesellschaft suchten, mussten zum grossen Teil beruflich neue Wege gehen. Ihre traditionellen Handwerksberufe und Dienstleistungen wurden aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung bald überflüssig. Musikanten, Artisten und Schausteller waren immer weniger gefragt. Hausieren von Tür zu Tür wurde nicht mehr gern gesehen, teilweise sogar verboten. Warenhäuser auch im ländlichen Raum übernahmen Funktionen, die die Sinti und Roma früher wahrgenommen hatten. Deren soziale Lage verschlechterte sich somit erneut. Die Zahl der Erwerbslosen unter ihnen wuchs zeitweise erheblich. Einen Ausweg bildete der Aufbau selbständiger Handelsgeschäfte.<sup>2</sup>

### **Benachteiligung bei der «Wiedergutmachung»**

Zilli Reichmann gehört zu den rund 5'000 Sinti und Roma in Deutschland, die das «Dritte Reich» überlebt haben.<sup>3</sup> Aus heutiger Sicht wäre es selbstverständlich gewesen, wenn den Überlebenden – wie anderen Verfolgtengruppen – nach 1945 ihr Vermögen rücker-



**Abb. 11 Eine von Anton Schmidts Musikgruppen in der Nachkriegszeit**

stattet worden wäre und sie für das Unrecht, das ihnen zugefügt worden war, eine Entschädigung erhalten hätten. Dies war aber keineswegs der Fall. Während für politisch Verfolgte und Juden verhältnismässig rasch Entschädigungsregelungen in Kraft traten, blieben «Zigeuner» als «Asoziale» oder «Arbeitsscheue» zunächst davon ausgeschlossen, ähnlich wie «Kriminelle» oder «geistig Gestörte, Dimen und Homosexuelle».<sup>4</sup> 1947 wurde in der US-amerikanischen und in der Sowjetischen Besatzungszone immerhin angeordnet, die «Zigeuner» zu den rassistisch Verfolgten zu zählen und ihnen einen Betreuungsanspruch zu gewähren, sofern sie eine geregelte Tätigkeit und einen festen Wohnsitz nachweisen konnten.<sup>5</sup> Der Länderrat der US-amerikanischen Zone verabschiedete am 12. August 1949 ein Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, das den NS-Verfolgten eine Entschädigung zusprach.<sup>6</sup> Danach hatte ein Recht auf Wiedergutmachung, «wer unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945) wegen seiner po-

litischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurde und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat».<sup>7</sup>

Das Bundesergänzungsgesetz, das am 1. Oktober 1953 in Kraft trat, knüpfte an die Bestimmungen von 1949 an, enthielt allerdings wesentliche Verschlechterungen für «besondere Verfolgtengruppen», nicht zuletzt für politisch Verfolgte und in der Praxis auch für «Zigeuner». Es war fortan Sache der Auslegung, welche Massnahmen und Repressalien, denen diese Gruppe ausgesetzt worden waren, als «nationalsozialistisches Unrecht» zu gelten hatte. Viele der von diesem Gesetz Betroffenen konnten im Übrigen gar keinen Antrag stellen, weil sie nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lebten, eine wesentliche Bedingung für die Anspruchsberechtigung. Aufgrund heftiger Kritik an diesem Gesetz beschloss der deutsche Bundestag schliesslich am 6. Juni 1956 das Bundesentschädigungsgesetz. Dieses enthielt erhebliche Verbesserungen gegenüber 1953. So waren nun alle Personen, die auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gelebt hatten, anspruchsberechtigt.<sup>8</sup> Nach wie vor blieben jedoch «Zigeuner» benachteiligt, wie noch deutlich werden wird. Seit 1979 machten Sinti und Roma in Kampagnen darauf aufmerksam und forderten eine stärkere Berücksichtigung ihrer Lage. Dies führte seit den 1980er Jahren zu Härtefallregelungen für «vergessene Opfer».<sup>9</sup>

Auch Kommunisten wurde, anders als unmittelbar nach 1945, zwischen 1953 und 1965 in der Regel eine Entschädigung versagt. Im Zeichen des sich entfaltenden «Kalten Krieges» galten sie inzwischen als die Hauptfeinde. Da sie die «freiheitliche demokratische Grundordnung» bekämpften, seien sie genauso Anhänger einer «Gewaltherrschaft» wie die Nationalsozialisten. Deshalb stehe ihnen keine Entschädigung für ihre Verfolgung während der NS-Zeit zu.<sup>10</sup>



Warum aber wurden die «Zigeuner» ausgeschlossen? «Die Juden hatten die bessere Lobby», meint Zilli Reichmann heute. Deshalb hätten sie früher als andere eine «Wiedergutmachung» erhalten; zudem sei diese grosszügiger ausgefallen. In der Tat dürfte es eine Rolle gespielt haben, dass es im Unterschied zu den Sinti und Roma in den Ländern der Westalliierten starke jüdische Organisationen gab, die sich für die Interessen der überlebenden Juden einsetzten. Ohnehin stellten Juden die grösste Gruppe von Verfolgten dar. Doch die Wurzeln der für die Sinti und Roma nachteiligen Politik lagen tiefer: Die jahrhundertalten Vorurteile über «Zigeuner» waren mit dem Ende des



Abb. 12 Ankündigung eines Gastspiels von Anton Schmidts Musikgruppe «Romano» 1947. Die Bezeichnung als «ungarische Kapelle» entspricht dem damaligen Publikumsgeschmack.

Nazi-Regimes keineswegs verschwunden und auch unter den Westalliierten verbreitet.

Die deutschen Behörden waren anfangs verunsichert, wie sie sich den Sinti und Roma gegenüber verhalten sollten.<sup>11</sup> Ihnen war bewusst, dass sie nicht einfach die «rassische» Politik der Nazis fortsetzen konnten und dass den «Zigeunern» als Verfolgten Gruppe Soforthilfen zustanden. Offenbar argumentierten zudem Vertreter der «Zigeuner», sie seien eine eigene Nation und damit Angehörige der «Vereinten Nationen» oder «befreundeter Nationen» der Alliierten und unterständen deshalb unmittelbar den Militärregierungen der Siegermächte in den verschiedenen Besatzungszonen. Deshalb fragten deutsche Behörden auch bei diesen an, wie sie vorzugehen hätten. Die britische Militärregierung antwortete Anfang November 1945, die «Zigeuner» gälten nicht als Angehörige der Vereinten Nationen. Die US-amerikanische Militärregierung liess sich länger Zeit, bis sie im März 1947 in ähnlicher Weise Auskunft gab. Ausschlaggebend sei die Staatsbürgerschaft, als selbständige Nation würden die «Zigeuner» nicht anerkannt. Immerhin betonte die amerikanische Seite, dass ihre Militärorgane zuständig seien, wenn ein «Zigeuner» als rassisch oder politisch Verfolgter eingestuft werde. Letztlich zeigten die Alliierten jedoch kein besonderes Interesse an der «Zigeunerpolitik», und es gab in der Tat keine «Lobby», die sich für diese Gruppe einsetzte.<sup>12</sup> Zwar war die «Zigeunergesetzgebung» des «Dritten Reiches» durch das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 aufgehoben worden, doch entwickelten die Westmächte kein eigenes Programm zur Entschädigung der Sinti und Roma sowie zu ihrer Integration in die deutsche Nachkriegsgesellschaft. Die deutschen Behörden hatten mehr oder weniger freie Hand.

Bei diesen und bei deutschen Politikern gab es durchaus unterschiedliche Positionen zu der Frage, welche Haltung man gegenüber der «Zigeunerfrage» einnehmen solle. Aus der Bevölkerung wurden,

ganz in der Tradition früherer Zeiten, Klagen über die «Zigeunerplage» laut, verbunden mit Forderungen, die Sinti und Roma vom Gebiet der jeweiligen Gemeinde zu entfernen. Vielfach kamen die Behörden, mit Genehmigung der Militärorgane, diesen Forderungen nach. Eine Minderheit der Personen, die in Verwaltung und Politik mit der «Zigeunerfrage» befasst waren, vertrat dabei die Ansicht, als gesetzliche Grundlage für Wegweisungen könne nach wie vor Heinrich Himmlers Runderlass vom 8. Dezember 1938 zur «Bekämpfung der Zigeunerplage» dienen. Nur die rassistischen Elemente müsse man unberücksichtigt lassen – das Leben «nach Zigeunerart» und die «asozialen Eigenschaften» bestünden weiter und müssten bekämpft werden.<sup>13</sup> Der Maler Otto Pankok, der für die Sinti eintrat, schrieb 1950: «Hitler versank, der Rassenhass ist geblieben. Wer das nicht glaubt, dem empfehle ich, mit einem Zigeuner durch die Stadt zu spazieren.»<sup>14</sup>

Die Mehrheit derjenigen, die sich mit der Thematik auseinandersetzte, war davon überzeugt, dass «Zigeuner» tatsächlich eine «Plage» darstellten. Statt aber die Gesetzgebung der NS-Zeit fortzuschreiben, wollte man auf die «Zigeunerpolitik» der Weimarer Republik zurückgreifen. Das war insofern problematisch, als die damals vorherrschende Sichtweise auch im «Dritten Reich» gültig geblieben war, sich allerdings bis hin zu Vernichtungsvorstellungen radikalisiert hatte. Vertreter einer «aufgeklärten Position» innerhalb dieser Mehrheitsgruppe wollten die Sinti und Roma «verbessern» und sie zu einer «ordentlichen Lebensführung» anhalten, um auf diese Weise die «Plage» zu beenden.<sup>15</sup> Daran knüpfte eine reformerische Richtung an, die sich aber zugleich von der diffamierenden und letztlich rassistischen Denkweise lossagen wollte. Darunter befanden sich Persönlichkeiten, die in deutschen Behörden für politisch und rassistisch Verfolgte zuständig waren und Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatten, nicht zuletzt eine Anzahl Juden. Sie berücksichtigten auch soziale Interessen der Sinti und Ro-

ma. Als Lösung sahen sie vor, diese sesshaft zu machen. Unter Berufung auf das Grundgesetz von 1949 verlangten sie, dass es keine diskriminierenden Vorschriften mehr geben dürfe. Die Befürworter dieses Ansatzes fanden sich vorwiegend in neu geschaffenen Behörden und in den Justizministerien, während die Anhänger der traditionellen Sichtweise, die das Problem ausschliesslich unter dem Blickwinkel der öffentlichen Sicherheit behandelten, hauptsächlich in Polizeibehörden und den zuständigen Abteilungen der Innenministerien sass. Bei den Politikern gingen die Meinungen quer durch die Parteien.

Obwohl gerade bei den Reformern ein neues Denken sichtbar wurde, das sich von der bisherigen Politik absetzte, ging doch nach wie vor niemand von der Kultur und Lebensweise der «Zigeuner» selbst aus. Niemand fragte sie, wie sie leben wollten oder wie ihre Traditionen erhalten werden könnten. Gewiss war es wichtig, für diejenigen Sinti und Roma, die sesshaft waren oder werden wollten, angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aber ebenso wichtig wäre es gewesen, auch die Möglichkeiten für die saisonal Fahrenden zu verbessern und allen Sinti und Roma eine freie Entfaltung ihrer Kultur zu gewährleisten. Dazu hätte insbesondere gehört, die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile und Klischees nachdrücklich zu bekämpfen. Dazu findet sich so gut wie nichts in den damaligen Diskussionen.

### **Fortsetzung der diskriminierenden «Zigeunerpolitik»**

Wie gestaltete sich die mehrheitlich vertretene und umgesetzte Politik? Ein entscheidendes Element war die Wiederherstellung der Kontrolle über die Sinti und Roma. Dies war etwa über die Standesämter möglich. Zwar waren nun Sonderbestimmungen nach rassischen Gesichtspunkten ausgeschlossen, aber das konnte man leicht umgehen. So bestätigte der Ausschuss für staats- und verwaltungs-

rechtliche Fragen des Länderrates der amerikanischen Besatzungszone im Dezember 1948, dass der Paragraph 157 der Dienstanweisungen für Standesbeamte, wie er in der Weimarer Republik eingeführt worden war, nach wie vor gültig sei. Danach musste das Standesamt alle registrierten Geburten, Heiraten und Todesfälle von «Landfahrern ohne festen Wohnsitz» dem örtlichen Polizeirevier melden.<sup>16</sup> Ebenso wurde diskutiert, besondere Kennkarten für «Zigeuner» einzuführen. Das erwies sich angesichts der Gesetzeslage als undurchführbar, doch umso intensiver erörterte man Möglichkeiten, die Sinti und Roma zentral zu erfassen. Dabei erinnerte man sich der Zentralstelle in München und errichtete in mehreren Bundesländern ähnliche Behörden.<sup>17</sup>

In Bayern ging man besondere Wege. Hier wurde 1951 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der ganz in der Tradition der diskriminierenden «Zigeunerpolitik» stand. Inhaltlich ging der Entwurf auf die entsprechende Gesetzgebung von 1926 zurück. Um sich jedoch von der rassistischen Terminologie abzusetzen, hiess es in der Begründung des Innenministeriums für den Entwurf, statt auf den Begriff des «Rassezigeuners» beziehe sich das Gesetz «nur auf den Begriff des rassisch indifferenten Landfahrers, der allerdings im Einzelfall auch Zigeuner sein kann».<sup>18</sup> Mit dieser Wortwahl verschleierte man das nach wie vor durchscheinende rassistische Denken. Lediglich Dr. Anton Konrad, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichtes, kritisierte, dass der Begriff des Landfahrers in seiner Definition allein auf Zigeuner zutrefte und damit gegen das Grundgesetz verstosse. Immerhin wurde ein Antrag, die Sozialhilfe für bedürftige «Zigeuner» zu kürzen, abgelehnt, und ein Beschluss, aus polizeilichen Gründen Menschen, die als «arbeitsscheu» galten, vorbeugend in Arbeitshäuser einzuweisen, musste zurückgenommen werden. Nach verschiedenen Umarbeitungen wurde der Gesetzentwurf schliesslich im Oktober 1953 als «Landfahrerordnung» vom bayerischen Landtag verabschiedet. Darin ist deutlich die Auffassung zu

erkennen, Landfahrer – und das bedeutete: «Zigeuner» – «seien ein in gesellschaftlicher Hinsicht fragwürdiges Element, das in erster Linie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellte».<sup>19</sup>

Zu dieser Zeit war die Kontrolle über die «Zigeuner» bereits wieder verschärft worden. Die 1899 gebildete zentrale Nachrichten- und Erfassungsstelle, von 1936 bis 1945 dem Zentralamt für Zigeunerfragen beim Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) in Berlin unterstellt, war 1945/46 wieder in die Münchner Polizeibehörde eingegliedert worden. Zwischen 1947 und 1951 erhielt sie die Bezeichnung «Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer» – dies diente ebenfalls dazu, die ethnische Diskriminierung der «Zigeuner» zu verschleiern. Leiter dieser Stelle wurde Ende der 1940er oder Anfang der 1950er Jahre Josef Eichberger, «der während des Dritten Reiches massgeblich am Transport von Zigeunern in Konzentrationslager mitgewirkt hatte».<sup>20</sup> Er war in der Münchner «Zigeunerzentrale» und im Reichskriminalpolizeiamt tätig und zuletzt im Reichssicherheitshauptamt als SS-Hauptsturmführer für die Organisation der Deportationen verantwortlich gewesen. 1961 leitete die Staatsanwaltschaft Köln ein Verfahren gegen Eichberger und andere ein. Dieses wurde jedoch 1964 mit der Begründung eingestellt, er habe Zweck und Reichweite des Himmler'schen «Auschwitz-Erlasses» nicht gekannt und nicht erkennen können.<sup>21</sup> Auch weitere «Experten» aus der NS-Zeit wurden als Mitarbeiter bei der «Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer» beschäftigt, darunter der SS-Hauptsturmführer Wilhelm Supp, einer der ehemaligen Leiter der «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» im Reichssicherheitshauptamt.<sup>22</sup> Die Akten, die die nationalsozialistischen Behörden über «Zigeuner» angelegt hatten, wurden weiter benutzt.<sup>23</sup> 1949 erhielt die «Landfahrerstelle» zudem Akten der «Rassenhygienischen Forschungsstelle». Die «Landfahrerordnung» von 1953 schuf eine erweiterte Rechtsgrundlage für die Sondererfassung

der «Zigeuner». Im Grunde wurde die Münchner Stelle – wie schon früher – zur Bundeszentrale, der alle vergleichbaren Einrichtungen in den verschiedenen Bundesländern Daten übermittelten. Entsprechend bezogen diese dann wiederum Auskünfte über «Zigeuner» von der Zentralstelle.

Der Einfluss der Münchner «Landfahrerstelle» spielte eine Rolle, als das Bundeskriminalamt im Juli 1954 eine Anweisung zur Bekämpfung der «Zigeunerplage» herausgab, «durch die die Kontrolle über die Bewegung der Landfahrer und insbesondere der Zigeuner verschärft werden sollte».<sup>24</sup> Noch im «Leitfaden für Kriminalbeamte» des Bundeskriminalamtes von 1967 ist die Wirkung der diskriminierenden Ideologie zu erkennen. Einer der Herausgeber war Bernhard Niggemeyer, ehemals SS-Sturmbannführer beim Reichssicherheitshauptamt und als Mitglied der Geheimen Feldpolizei an Kriegsverbrechen beteiligt.<sup>25</sup> Erst 1970 erkannte man in Politik und Verwaltung offiziell an, dass die «Landfahrerstelle» mit ihrer ethnischen Diskriminierung der Sinti und Roma gegen das Grundgesetz verstieß und löste sie auf. Mit ihren Akten durften allerdings weiterhin «Tsiganologen» arbeiten, die in der Tradition der «Rassenhygienischen Forschungsstelle» standen.

Ebenfalls 1970 wurde die bayerische «Landfahrerordnung» aufgehoben, zu dem Zeitpunkt, da sämtliche «Zigeuner» in Bayern eine feste Wohnanschrift hatten. Das diskriminierende Denken war deshalb noch lange nicht verschwunden. Bei der Polizei wurde der Begriff des «Landfahrers» Anfang der 1980er Jahre durch die Bezeichnung «HWAO» («häufig wechselnder Aufenthaltsort») oder «MEM» («mobile ethnische Minderheit») ersetzt.<sup>26</sup> Gemeint war nach wie vor dieselbe Gruppe, und die alten Akten wurden weiter benutzt, ja sogar durch neue Informationen über «Zigeuner» ergänzt. Dabei war bereits 1959 festgestellt worden, dass der Anteil von «Landfahrern» an allen kriminellen Taten in der Bundesrepublik

Deutschland lediglich 0,09 Prozent betrug. Schon damals war somit die Begründung für die gesonderte Erfassung der Sinti und Roma, nämlich die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, eigentlich hinfällig gewesen.<sup>27</sup>

### **Zilli Reichmanns Kampf um Entschädigung**

Die Entwicklung in Bayern und namentlich in München verdient auch deshalb eine genauere Betrachtung, weil sie für Zilli Reichmann bedeutsam werden sollte. 1950 erfuhr sie, dass sie einen Antrag auf «Wiedergutmachung» für ihre Zeit im Konzentrationslager stellen könne. Ihre Inhaftierungen wurden am 9. Oktober 1950 von der «International Refugee Organization» bescheinigt.<sup>28</sup> Zuständig für die «Wiedergutmachung» war in ihrem Fall das Bayerische Landesentschädigungsamt in München. Zilli Reichmann erinnert sich, dass sie mit ihrem Mann – damals noch «nach Zigeunerart» verheiratet – im Wohnwagen nach München gefahren war und im Amt vorgesprochen hatte. «Ich war sprachlos, als ich dort Leute aus der Nazi-Zeit, die uns vermessen hatten, wiedererkannte.» In der Tat beschäftigte das Amt mehrere «Zigeunerforscher», die im «Dritten Reich» tätig gewesen waren und den Organisatoren der Deportationen – wie Josef Eichberger – die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt hatten.

Nach Prüfung ihres Antrags teilte die zuständige Sachbearbeiterin Zilli Reichmann mit, dass ihr keine Entschädigung bewilligt werden könne. Heinrich Himmlers Deportationserlass vom Dezember 1942 habe sich nur auf «Zigeunermischlinge» und «Rom-Zigeuner» bezogen.<sup>29</sup> Sie aber sei eine «Lalleri»-Sintiza, also «reinrassig».<sup>30</sup> Deshalb könne sie gar nicht aus «rassistischen Gründen» verhaftet und in Auschwitz-Birkenau eingeliefert worden sein. Abgesehen davon, dass hier das traditionell rassistische Denken weiterwirkte, hiess das unterschwellig, Zilli Reichmann sei wahrscheinlich «kriminell», zu-



mindest «arbeitsscheu» gewesen und habe den «schwarzen Winkel» als «Asoziale» in Auschwitz zu Recht getragen.<sup>31</sup>

Die Auslegung der Sachbearbeiterin war im Übrigen gängige Praxis und konnte sich auf eine höchstrichterliche Entscheidung berufen. 1950 hatten zunächst die bundesdeutschen Finanzministerien den «Runderlass E19 an die Wiedergutmachungsbehörden» herausgegeben. Darin hiess es: «Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung der Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes hat zu dem Ergebnis geführt, dass der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassischen Gründen (...) verfolgt und inhaftiert wurde.»<sup>32</sup> Die Anträge von «Zigeunern und Zigeunermischlingen» sollten in Württemberg, wie es in einem fast wortgleichen Erlass aus demselben Jahr hiess, deshalb zunächst dem «Landesamt für Kriminalerkennungsdienst» in Stuttgart zur Überprüfung zugeleitet werden. Dieses werde dann mit dem «Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik» in München – der «Landfahrerzentrale» – und mit der «Kriminalhauptstelle, Landfahrerzentrale» der Landespolizei in Karlsruhe zusammenarbeiten.<sup>33</sup>

Wie weit «altes Denken» und Feindbilder immer noch vorherrschten, geht aus einem Bericht der Kriminalpolizei Bremen über «Die Zigeunerfrage» 1953 hervor: «Bei den in Konzentrationslagern gewesenen Zigeunern haben sich hinsichtlich ihrer Kriminalität keine Veränderungen ergeben. Die Zigeuner, die nach dem Krieg hier kriminell in Erscheinung traten, wollen während des Krieges alle im KZ gewesen sein. (...) Die Glaubwürdigkeit der Zigeuner entspricht der eines chronisch verlogenen Kindes. Daher muss man allen Angaben zigeunerischer Personen äusserst misstrauisch gegenüberstehen. Zäh wie die Zigeuner sind, genügten auch die 12 Jahre NS-Herrschaft nicht, um sie auszuradieren.»<sup>34</sup> Unter diesen Umständen war es nur konsequent, wenn gegebenenfalls nach einem Sinto «mit-hilfe der in seinen Arm eintätowierten KZ-Häftlingsnummer gefahn-

det wurde (und zwar von Beamten, die vor 1945 Menschen in die Konzentrationslager eingewiesen hatten)». <sup>35</sup> Wie musste sich dieser Sinto fühlen?

1956 stellte dann der Bundesgerichtshof fest, für die Verfolgung der Zigeuner bis 1943, also bis zu den Folgen des Himmler-Erlasses von Dezember 1942, seien nicht «rasseideologische Gesichtspunkte, sondern die bereits erwähnten asozialen Eigenschaften der Zigeuner» massgeblich gewesen. Diese hätten auch schon früher Anlass gegeben, «die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen». Als «asozial» würden sie gelten, weil sie «sich in weitem Masse einer Sesshaftmachung und damit der Anpassung an die sesshafte Bevölkerung widersetzt haben». Die «Zigeuner» seien eine «sich von den Völkern ihrer europäischen Umwelt durch Herkunft und Sitten unterscheidende Volksgruppe». Zur «Eigenart dieses Volkes» gehöre es, dass die «Zigeuner (...) in ihrer überwiegenden Mehrheit seit urvordenklichen Zeiten Nomaden (sind), die keinen festen Wohnsitz haben, sondern von Ort zu Ort ziehen, und deren Verhaltensweise in der menschlichen Gesellschaft durch dieses (vom Standpunkt der seit langem sesshaft gewordenen Umweltbevölkerung aus gesehen) unstete Leben bestimmt ist».

«Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist. (...) Sie wurden deshalb allgemein als Landplage empfunden.» Dem habe man entgegenwirken müssen. «Der Zweck aller Massnahmen der öffentlichen Gewalt, wenigstens soweit sie nach dem Zeitalter der Aufklärung erlassen sind, war nicht, Zigeuner gerade wegen ihrer Rasse zu verfolgen, sondern die übrige Gesellschaft vor ihren sozialschädlichen, auf eigentümlichen Gruppeneigenschaften beruhenden Handlungen zu schützen.» Die Anklänge an die nationalso-

zialistische Terminologie sind unübersehbar. Entsprechend wurde die Politik bis zum Erlass vom Dezember 1942 damit gerechtfertigt, dass sie sich «im Rahmen polizeilicher Vorbeugungs- und Sicherungsmassnahmen» gehalten habe. «Das Verhindern des Umherwanderns der Zigeuner ist keine spezifisch rassenpolitische, sondern eine auch bisher übliche polizeiliche Präventivmassnahme (...).» Zu Kriegsbeginn sei dann hinzugekommen, dass man der «Gefahr der Spionage durch Zigeuner» habe vorbeugen wollen.<sup>36</sup>

Daran knüpfte 1961 das Oberlandesgericht München an, ging aber über dieses Urteil noch hinaus. Es stellte in Frage, dass die Deportation der «Zigeuner» selbst nach dem Himmler-Erlass «aus Gründen der Rasse» geschehen sei. Sie seien vielmehr verfolgt worden, «weil sie ziel- und planlos umherzogen, sich über ihre Person nicht ausweisen konnten oder für Spione gehalten wurden».<sup>37</sup> Erst im Februar 2016 wurde mit einer gemeinsamen Tagung von Bundesgerichtshof und Zentralrat Deutscher Sinti und Roma das skandalöse Urteil von 1956, das in der Tradition rassistischen Denkens stand, aufgearbeitet.<sup>38</sup>

Zilli Reichmanns Erinnerungen werden durch die Akten des Landesentschädigungsamtes bestätigt.<sup>39</sup> Voneinander getrennt wurden Verfahren zur Entschädigung für «Schaden an Freiheit», «Schaden an Körper und Gesundheit» sowie «Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen» durchgeführt. Zilli Reichmann stellte am 30. Juni 1950 einen Antrag wegen «Schadens an Freiheit» auf der Grundlage des «Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts», der dann später im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes weiterbehandelt wurde. Als sie feststellen musste, dass eine wohlwollende und zügige Bearbeitung nicht so selbstverständlich war, wie sie angenommen hatte, nahm sie sich einen Rechtsanwalt. Nachdem sie umgezogen war und zudem den Eindruck hatte, dass dieser ihre Interessen nicht nachdrücklich genug vertrat, wählte sie eine andere Kanzlei. Das Verfahren zog sich

lange hin. Erfolglos bat Zilli Reichmann mehrfach um rasche Erledigung, weil sie dringend Geld brauche, um sich eine Existenz aufzubauen. Darüber hinaus musste sie den Verlauf als demütigend und entwürdigend empfinden. Nicht nur, dass man ihren Angaben spürbar misstraute – auch die traditionellen Vorurteile wirkten sich im Umgang mit ihr aus.

So forderte die Entschädigungsstelle einen Strafregisterauszug von 1951 an, in dem geringfügige Strafen wegen Diebstahls verzeichnet waren. Das bayerische Zentralamt für Kriminal-Identifizierung und Polizeistatistik in München bestätigte im selben Jahr bei einer «Überprüfung zigeunerischer Personen», dass es sich bei der Antragstellerin tatsächlich um die angegebene Person handelte, zumal sie ihr Bruder Stefan Reichmann «anerkannt» habe. Da Zilli Reichmann sich offenbar nicht regelmässig polizeilich gemeldet hatte, musste sie eidesstattliche Versicherungen über ihre Wohnsitze seit 1945 beibringen. Ebenso sollte sie ihre Haft in Auschwitz nachweisen. Am 5. März 1951 beurkundete Max Hamm, Leiter der Zweigstelle Augsburg des Bayerischen Landesentschädigungsamtes, eine eidesstattliche Erklärung von Cäcilie Reichmann, dass sie wegen ihrer «Zugehörigkeit zur Zigeunerrasse» von Februar 1943 bis August 1944 in Auschwitz und danach bis November 1944 in Ravensbrück gewesen sei.<sup>40</sup> Alwine Franz bestätigte diese Aussage, da sie mit ihr in beiden Konzentrationslagern zusammen gewesen sei – ebenfalls «wegen Zugehörigkeit zur Zigeunerrasse». Hatte der protokollierende Beamte diese Worte gewählt oder wurden hier die beiden Frauen wörtlich zitiert? Zumindest ist es bemerkenswert, in einer Urkunde von 1951 noch immer die rassistische Sprache der Nationalsozialisten vorzufinden. Zwei Jahre später berichteten schliesslich auch Franziska Schmidt und Katharina Strauss an Eides statt über ihre gemeinsame Inhaftierung mit Zilli Reichmann in den Konzentrationslagern Auschwitz und Ravensbrück, Katharina Strauss schilderte darüber hinaus die Verhaftung in Strassburg 1942.

Zusätzlich zu diesen Untersuchungen stellte das Münchner Entschädigungsamt umfangreiche Ermittlungen an, um Nachweise zu Zilli Reichmanns verschiedenen Haftaufenthalten zu finden und Zeugen ausfindig zu machen. Ebenso wurde das Bayerische Landeskriminalamt München eingeschaltet. Zuständig war Kriminaloberinspektor Georg Geyer vom Sachgebiet II/6. Er hatte – ebenso wie Kriminalamtmann Hanns Eller, der die entsprechenden Antworten unterschrieb – vor 1945 an den Deportationen von «Zigeunern» mitgewirkt. Von ihm ist überliefert, dass er Beurteilungen auf der Grundlage von nationalsozialistischen Akten und Gutachten der «Rassenhygienischen Forschungsstelle» abgab. Er galt als einer der wichtigsten Experten für das «Landfahrerwesen». So stellte er 1957 fest: «Unser engeres Heimatland Bayern war seit jeher ein beliebtes Aufenthalts- und Reiseland für Landfahrer, insbesondere solcher zigeunerischer Herkunft.» Deshalb sei schon 1899 die «Zigeunerpolizeistelle» eingerichtet worden. «Nach Kriegsende hatte Bayern einen besonders regen Zustrom zigeunerischer Personen zu verzeichnen, die insbesondere aus dem Osten unter der Behauptung rassischer oder politischer Verfolgung zuwanderten.» Man sei gezwungen gewesen, erneut eine «Zentralstelle über ‚Landfahrer‘» zu schaffen. «Ein straffer Vollzug der 1953 geschaffenen Landfahrerordnung» sei «eine äusserst wirksame Waffe bei der Bekämpfung des Landfahrerunwesens». Der nationalsozialistischen Einteilung folgend, gliederte er die «Landfahrer» in «Zigeuner» – und zwar in die «Sinte» in Deutschland, die «Lallerie», die aus Österreich und der Tschechoslowakei stammten, sowie die «Römzigeuner», die aus Ungarn zugewandert seien –, in «Zigeunermischlinge» und in «Jenische», die keine «Zigeuner» seien, aber «nach zigeunerischen Lebensgewohnheiten» lebten.

Bei den «Zigeunern» handele es sich «um Nachkommen eines primitiven Wandervolkes, das in Indien beheimatet war und dort der Pariakaste angehört haben soll». Weil sie seit ihrer Zuwanderung

nach Europa «als Landplage» angesehen worden seien, habe es immer wieder Massnahmen gegen sie gegeben. «Alle Massnahmen und Verfolgungen haben aber den Lebenswillen der Zigeuner nicht zu brechen vermocht. Ihre Vitalität und ihr Kinderreichtum – Geburtenverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung sind ihnen fremd – haben bisher alle Rückschläge und selbst die Folgen härtester Unterdrückung überwinden helfen.» Abgesehen von ihrem Zynismus ist diese Argumentation auch deshalb interessant, weil damals eine Abtreibung noch vollständig verboten war. «Zigeuner gehen grundsätzlich jeder körperlichen Arbeit und jedem festen Arbeitsverhältnis aus dem Wege (...)», hiess es weiter. Sie würden ihren Lebensunterhalt «als Wandergewerbetreibende» bestreiten und dabei immer wieder die Gelegenheit zum Diebstahl nutzen. «Eine Zigeunerin geniesst bei ihrem Mann umso mehr Ansehen, als sie Fähigkeiten beim Betrug, insbesondere aber beim Diebstahl entwickelt.» Überhaupt sei das Vorgehen der «Zigeuner» äusserst raffiniert. «Verschiedentlich konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sie regelrechte Schulungsabende und einen Austausch von Erfahrungen über die Begehung von Straftaten pflegen, sowie ‚Selbstverteidigungskurse‘ durchführen.»

Schon «die Kinder werden zu Bettel und Diebstahl angehalten». Einer «sozialen Eingliederung» würden sie sich verweigern. «Dieses gemeinschaftswidrige Verhalten der Landfahrer ist es, das die zuständigen Behörden dazu zwingt, sie mangels anderer Möglichkeiten in Lagern unterzubringen.» Die Tradition des «Gemeinschaftsfremden» und «Gemeinschaftsschädlings» feierte fröhliche Urständ. Insofern war es nach Meinung Geyers gerechtfertigt, die Massnahmen der nationalsozialistischen Behörden wieder aufzugreifen. Auch wenn «einzelne Zigeuner» – das wolle er, Geyer, zu ihrer «Ehrenrettung» sagen – «auf anständige Art und Weise» ihr Auskommen erwirtschafteten, überwöge die betrügerische Tätigkeit. Die «polizeili-

che Bekämpfung» erweise sich als nicht einfach. Geyer gab gezielte Hinweise, wie den «Zigeunern» beizukommen sei. Ein Entgegenkommen – etwa durch Straferlasse oder Bewährungsfristen – hielt er für vergeblich, «weil das erstrebte Ziel einer *wirklichen* Besserung bei ihnen in den wenigsten Fällen zu erwarten ist». Hier schlägt dann das rassistische Denken offenkundig durch – das Wesen der «Zigeuner» wird als nicht änderbar definiert. So wundert es nicht, dass Geyer, wiederum in bester Tradition, die «vorbeugende Tätigkeit» für wichtiger als die «strafverfolgende» erachtete.<sup>41</sup>

Geyers Mitarbeiter Hanns Eller, im Entnazifizierungsverfahren trotz seiner Mitwirkung bei der Verfolgung der Sinti und Roma als «Entlasteter» eingestuft, schreckte nicht davor zurück, für eine «Personenfeststellung» einer anderen Polizeibehörde die «Rassendiagnose» von 1941 zu übersenden, in der es hiess, dass die «Zigeuner» «bestimmte rassistische Merkmale mit den Juden gemeinsam» hätten.<sup>42</sup> Bereits 1954 hatte er in einem Aufsatz über die «Zigeuner» ähnlich wie Geyer argumentiert und die Bayerische Landfahrerordnung mit der «Landplage» durch die «Zigeuner» und ihrer «unsteten Lebensweise» gerechtfertigt. Auch die Einteilung der «Zigeuner» in die «drei Hauptgruppen» entsprach der Gliederung Geyers. Der «oberste Grundsatz» der «Zigeuner» sei es, «niemals einen Artgenossen der Polizei zu verraten». Eller ging darüber hinaus auf – angebliche – Lebensgewohnheiten der «Zigeuner» ein und formulierte: «Sie besitzen merkwürdige Eigentümlichkeiten, die sie von den meisten Kulturvölkern grundlegend unterscheiden (...)». Dazu zählte er ihre Reinheitsvorstellungen, ihre «magisch-rationale» und «abergläubische» Religion, die sie «arteigen» neben dem offiziellen Bekenntnis ausüben, oder die Vorliebe für «gebratene Igel». «Bei ihren Geschäften versuchen sie immer wieder, ihre Kunden zu Übervorteilen. Fest steht auf alle Fälle, dass noch keiner bei einem Handel mit Zigeunern etwas verdient hat. An kriminellen Verfehlungen sind in erster Linie

Diebstahl und Betrug zu nennen.» Eller stellte feste, «dass durchaus nicht alle Zigeuner kriminell veranlagt sind. Bei einem Grossteil dieses Volkes, schätzungsweise bei über 60%, ist dies jedoch der Fall.» Einschränkend meinte er: «Erzählungen vom Kinderraub durch Zigeuner dürften zum mindesten stark übertrieben sein.»

Dann folgt der Höhepunkt seiner Ausführungen: «Abschliessend ist zu sagen, dass dieser Personenkreis infolge seiner Eigenheiten schon immer ein sicherheitspolizeiliches Problem dargestellt hat. Weder blutige Verfolgungen noch wohlmeinende Gesittungsbestrebungen haben das Wesen der Zigeuner zu ändern vermocht. Während des Dritten Reiches wurde eine Anzahl zigeunerischer Personen wegen ihrer teils asozialen, teils kriminellen Lebensweise als polizeiliche Vorbeugungshäftlinge in Kz-Haft genommen. Erst im Jahre 1943 wurde auch die familienweise Einweisung von Zigeunern in Kz-Lager verfügt. Inwieweit und unter welchen Umständen hierbei Zigeuner ihr Leben lassen mussten, kann mangels konkreter Unterlagen nicht festgestellt werden. Soweit jedoch bekannt, wurden auch viele Zigeuner ein Opfer von Seuchen, die zum Teil auf die mangelhafte Unterbringung in den Lagern, zum Teil aber auch auf die persönliche und angeborene Unsauberkeit der Betroffenen selbst zurückzuführen ist. Eine rassische Verfolgung schlechthin muss aber im Gegensatz zu der Judenverfolgung verneint werden.»<sup>43</sup>

Diese unverblümete Rechtfertigung der Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma, das Leugnen der Verbrechen während der nationalsozialistischen Herrschaft sowie das kaum verhohlene Fortwirken rassistischer Kategorien und Denkweisen verschlagen mir die Sprache. Mit Geyer und Eller bekam es nun auch Zilli Reichmann zu tun.

Am 7. Juli 1955 teilten beide Kriminalbeamten der Landesentschädigungsstelle auf deren Anfrage mit, dass Zilli Reichmann «seit dem Jahre 1947 als zigeunerische Person aktenmässig geführt» werde. Frühere Strafregister seien 1945 verbrannt. Seitdem sei sie



zweimal wegen Diebstahls verurteilt und einmal «wegen Geflügel-diebstahls behandelt» worden. Die Beamten bezweifelten, dass sie, wie sie angegeben habe, bereits im Mai 1942 festgenommen und inhaftiert worden sei. Vor 1943 habe lediglich der «Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei vom 14.12.1937» gegolten. «In Anbetracht des Alters der Antragstellerin erscheint aber eine Einweisung im Mai 1942 als Kriminelle oder Asoziale kaum möglich.»

Einen Monat später mussten sich Kriminaloberinspektor Geyer und Amtmann Eller korrigieren. Sie hatten einen Tag zuvor Zilli Reichmann eingehend vernommen und berichteten nun detailliert über ihre Festnahme in Strassburg und die verschiedenen Stationen ihrer Haftzeit bis zur Einlieferung in Auschwitz. Ihre Eltern «sollen im KZ-Lager verstorben sein». Die Kriminalbeamten folgerten: «Nach diesem Sachverhalt dürfte wohl einwandfrei feststehen, dass die Antragstellerin im Mai 1942 als Streunerin bzw. Arbeitsscheue und damit Asoziale festgenommen und in Polizeihaft gebracht wurde.» «Rassische Gründe» hätten damals vermutlich kaum vorgelegen, könnten aber für ihre Einweisung nach Auschwitz angenommen werden. Den Nachweis für ihre dortige Inhaftierung habe sie durch die «am linken Unterarm eintätowierte Nr. Z 1959» erbracht. Hingegen bezweifelten Geyer und Eller, dass Zilli Reichmann eine «Vollzigeunerin» vom «Lallerie-Zigeunerstamm» sei, weil nach dem Erlass vom 29. Januar 1943 «reinrassige Sinte- und Lallerie-Zigeuner von der Einweisung unter bestimmten Voraussetzungen ausgenommen waren».

Am 26. September 1956 erging dann endlich die Entscheidung des Landesentschädigungsamtes. Diese folgte im Wesentlichen der Argumentation des Kriminaloberinspektors Geyer. Für die Zeit vor ihrer Einweisung nach Auschwitz sei Zilli Reichmann gemäss der damaligen Rechtslage nicht als rassisch Verfolgte, sondern als «Asoziale» anzusehen. Und die zuständigen Beamten fügten hinzu: «ob

zu Recht oder Unrecht kann dahingestellt bleiben». Anerkannt wurde deshalb nur eine «Freiheitsentziehung» von 26 Monaten, nämlich vom 1. März 1943 bis 1. Mai 1945. Dafür galt ein Satz von 150 D-Mark pro Monat Kapitalentschädigung. Zilli Reichmann erhielt folglich 3'900 D-Mark.

Gegen diesen Bescheid klagte Zilli Reichmann. Das Landgericht München gab ihr am 23. September 1957 weitgehend recht. Zwar sei «eine allgemeine Verfolgung der Zigeuner aus rassepolitischen Gründen» vor 1943 nicht durchgeführt worden. Da aber die Klägerin seinerzeit nicht vorbestraft gewesen sei, könne ihre Inhaftierung nur darauf zurückzuführen sein, dass man sie als «Zigeunerin» und damit als Angehörige «einer vom Nationalsozialismus als minderwertig angesehenen Rasse» betrachtet habe. Zilli Reichmann konnte allerdings für gewisse Zeiten keine Nachweise ihrer Inhaftierung oder ihres Aufenthaltsortes erbringen. Deshalb erhielt sie lediglich eine Nachzahlung über 750 D-Mark. Ausbezahlt wurde diese ohnehin nicht, denn nun legte das Landesentschädigungsamt Berufung ein. Das Oberlandesgericht München hob daraufhin am 25. Juli 1958 das vorhergehende Urteil auf. Es folgte dem bereits erwähnten Urteil des Bundesgerichtshofes vom 7. Januar 1956. Nicht auszuschliessen sei, dass Zilli Reichmann bei ihrer Verhaftung 1942 als «asozial» angesehen worden sei, gemäss den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Polizeierlassen. Jedenfalls könne ein «Nachweis, die Klägerin habe in der genannten Zeit aus Gründen der Rasse Schaden an Freiheit erlitten», nicht erbracht werden.

Fünf Jahre später, am 18. Dezember 1963, erkannte der Bundesgerichtshof in einem Urteil an, dass Verfolgungsmassnahmen bereits ab dem 8. Dezember 1938 «mitursächlich» als «rassepolitisch» begründet angesehen werden könnten. Damit revidierte er faktisch, wenngleich nur halbherzig, seine Entscheidung von 1956.<sup>44</sup> Insgesamt setzte in dieser Zeit ein Wandel in der historischen, juristischen

und politischen Beurteilung der Zigeunerverfolgung im «Dritten Reich» ein. Aufgrund dieser Veränderungen und des neuen Urteils unternahm Zilli und ihr Rechtsanwalt 1966 einen neuen Anlauf, um eine höhere Entschädigung zu erlangen. Das Landesentschädigungsamt liess sich nun nicht mehr auf eine Erörterung ein, ob die Verhaftung von 1942 aus rassistischen oder anderen Gründen geschehen sei. Am 13. Oktober 1966 schlug es einen Vergleich mit einer Nachzahlung von 1'200 D-Mark vor, der dann auch rechtskräftig wurde. In einem weiteren Vergleich erhielt Zilli Reichmann am 7. August 1969 eine zusätzliche Kapitalentschädigung über 6'000 D-Mark als Soforthilfe für Rückwanderer, also Personen, die einmal in ein Gebiet ausserhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsreiches ausgewandert waren. 1957 und 1967 war dies noch abgelehnt worden.<sup>45</sup>

Das gesamte, sich über Jahre hinziehende Verfahren war für Zilli Reichmann kränkend und herabsetzend gewesen. Dies wurde jedoch noch übertroffen durch die Behandlung eines weiteren Antrags, den sie am 13. Juli 1957 wegen «Schadens an Freiheit» ihrer ermordeten Tochter Gretel Ursula gestellt hatte. Dieser wurde am 19. Oktober 1961 zurückgewiesen. Kurz und bündig erklärte das Amt, das Mädchen habe sich nie auf dem Gebiet Bayerns oder des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 aufgehalten. Es lägen damit weder «Anspruchs-» noch «Zuständigkeitsvoraussetzungen» vor. Auch der Versuch einer Revision scheiterte am 30. September 1969. Das Amt bestätigte, dass es nicht zuständig sei. Für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in den besetzten Ländern Osteuropas – weit über den Kreis der Sinti und Roma hinaus – gab es somit nach wie vor keine «Wiedergutmachung». Zilli Reichmann ist noch heute fassungslos: «Deutsche durften Gretel umbringen, aber für eine Entschädigung waren sie nicht zuständig.»<sup>46</sup>

Das Verfahren wegen «Schadens an Körper und Gesundheit» begann mit Anträgen des Rechtsanwalts Ende 1956 und Anfang 1957. Da diese in eine andere Akte Zilli Reichmanns verlegt wurden, ver-

zögerte sich allerdings die Bearbeitung. Anscheinend hakte der Rechtsanwalt auch nicht nach. Erst am 6. Oktober 1961 wurde ein Fragebogen übersandt, doch wegen der erforderlichen Unterlagen, die beigebracht werden mussten, zog sich das Verfahren noch jahrelang hin. Im Juni 1964 sprach Zilli Reichmann schliesslich persönlich im Amt vor, um die Angelegenheit zu beschleunigen. Allmählich kam Bewegung in die Sache, zumal das neue Anwaltsbüro mehrfach aufgrund des Gesundheitszustandes und der wirtschaftlichen Notlage seiner Mandantin eine Entscheidung anmahnte. Deshalb erklärte es am 28. März 1967 auch seine Bereitschaft zu einem Vergleich «auf der Basis der Mindestrente nach §31 II BEG».<sup>47</sup> Dennoch dauerte das Verfahren weiter an. Im Juli 1967 machte das Amt Arbeitsüberlastung geltend.

Zu den Unterlagen, die eingereicht werden mussten, gehörten ärztliche Gutachten. Aus einer fachärztlichen Bescheinigung vom November 1965 geht hervor, dass Zilli Reichmann «wegen Ischalgien, Kopfschmerzen und rheumatischen Beschwerden auf dem Boden eines Wirbelsäulensyndroms bei Wirbelsäulenverbiegung» in Behandlung war. «Darüber hinaus bestehen hypotone Kreislaufregulationsstörungen und eine erhebliche vegetativ-nervöse Übererregbarkeit.» Eine weitere ärztliche Bescheinigung vom März 1967 bestätigte die Kreislaufstörungen. Frau Reichmann sei zu 30 Prozent «erwerbsbeschränkt» – mindestens 25 Prozent waren nach dem Bundesentschädigungsgesetz die Voraussetzung, um einen Ausgleich zu erhalten. Im Mai 1967 diagnostizierte ein Facharzt aus Mülheim an der Ruhr, wo sie damals wohnte, einen «hypotonen Symptomenkomplex» – also auf niedrigen Blutdruck zurückgehende Beschwerden –, Kreislaufstörungen, eine Depression, Muskelschmerzen und eine Magenschleimhautrekrankung. Insbesondere die Depression führte der Arzt auf den KZ-Aufenthalt zurück. Er nahm ebenfalls eine «annähernd 30%ige Erwerbsminderung» an. Im Juli 1967 übersandte Zilli Reich-

mann eine weitere Bescheinigung und erklärte sich mit einer vertrauensärztlichen Untersuchung einverstanden. Ende Januar 1968 legte daraufhin das Evangelische Krankenhaus Mülheim ein entsprechendes Gutachten vor. Dieses besagte, dass Frau Reichmann aufgrund der «schwersten seelischen und körperlichen Belastungen», denen sie in den Konzentrationslagern ausgesetzt gewesen sei, verschiedene chronische Erkrankungen davongetragen habe. Ebenso lägen ein «Halswirbelsäulensyndrom» mit «degenerativen Skelettveränderungen» und Kreislaufregulationsstörungen vor. Gerade diese «vegetativ funktionelle Labilität», verbunden mit einer «Affekt-schwäche», dürfte auf die «schrecklichen seelischen Erlebnisse» zurückzuführen sein. Seit ihrer Internierung im KZ habe bei Zilli Reichmann eine ständige Minderung der Erwerbsfähigkeit um 25 Prozent vorgelegen, die jetzt sogar auf 50 Prozent gestiegen sei.

Hätte Zilli Reichmann ihren Antrag später stellen können, wären ihre Leiden als «Posttraumatische Belastungsstörungen» (PTBS) anerkannt worden. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1992 geht einer PTBS voraus «ein belastendes Ereignis oder eine Situation aussergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophentypigen Ausmasses (kurz oder langanhaltend), die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde». Zu derartigen Traumata gehört, «Zeuge eines gewaltsamen Todes anderer oder selbst Opfer von Folterung, Terrorismus, Vergewaltigung oder anderen Verbrechen zu sein».<sup>48</sup>

Als Symptome treten auf: wiederholte Erinnerungen und Alpträume, andererseits Gedächtnislücken; starke Reaktionen bei Hinweisen auf das Trauma, andererseits Vermeidung von entsprechenden Reizen; innere Abstumpfung; erhöhtes Erregungsniveau mit Schlafstörungen, Reizbarkeit, innerer Unruhe, Konzentrationsstörungen, psychomotorischer Anspannung. Neben Risikofaktoren, die in Umständen vor den traumatischen Erlebnissen liegen, sind offenbar der subjektiv empfundene Verlust von Kontrolle über das Ge-

schehen und nachteilige Folgen für die eigene Entwicklung wichtige Anzeichen. Die Anerkennung und Wertschätzung als Traumaopfer sowie ein gutes soziales Netz vermögen hingegen schützend zu wirken. Häufig haben Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen zunächst Angst vor der Erinnerung, schämen sich oder haben Schuldgefühle.<sup>49</sup>

Damals war man von einer solchen Diagnose noch weit entfernt. Darüber hinaus war die Angelegenheit trotz des vertrauensärztlichen Gutachtens nicht abgeschlossen. Im März 1968 fragte das Entschädigungsamt München bei den Ausgleichsämtern in Zilli Reichmanns früheren Wohnorten an, welche Leistungen – etwa nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz – sie bislang erhalten habe.<sup>50</sup> Alle Auskünfte fielen jedoch negativ aus. Ebenso wurde erneut ein Auszug aus dem Strafregister eingeholt. Danach war Zilli Reichmann in der Nachkriegszeit einmal «wegen wissentl. falsch. Anschuldigung» und einmal «wegen Diebstahls» verurteilt worden.

Interessanterweise weicht dieser Auszug von den Angaben der beiden Beamten des Bayerischen Landeskriminalamtes ab. Zilli bestreitet den Diebstahl entschieden. Zwar habe sie manchmal beim Verkaufen «geschwindelt», aber gestohlen habe sie nie. «Beim Hausieren war ich einmal in einem Haus und habe in einem Wäschekorb schönes Besteck liegen gesehen. Das habe ich hochgehoben, aber gleich wieder zurückgelegt. Doch man hat gedacht, ich hätte klauen wollen, und mich angezeigt. So wurde ich wegen Diebstahl verhaftet. Mein Bruder Stifto ist gekommen und hat etwas gezahlt. Nach einer Nacht im Gefängnis wurde ich wieder freigelassen.» Wahrscheinlich wirkte hier das traditionelle Vorurteil, dass «Zigeunerinnen» gar nicht anders können als stehlen. An die Anklage wegen falscher Anschuldigung kann sich Zilli nicht mehr erinnern.

Im Mai 1968 schlug die Entschädigungsstelle dann endlich vor, einen Vergleich auf der Basis der Mindestrente abzuschließen. Da-

bei «vermutete» das Amt, dass die Minderung der Erwerbsfähigkeit um 25 Prozent «verfolgungsbedingt» sei. Die «Schädigung» sei am 1. November 1953 eingetreten. Im Juni und Juli – zwölf Jahre nach der Antragstellung – wurde schliesslich die entsprechende Entscheidung mitgeteilt: Zilli Reichmann erhielt rückwirkend ab 1. November 1953 eine Mindestrente über 110 D-Mark monatlich, die inzwischen auf 159 D-Mark angepasst worden war – somit belief sich die Nachzahlung auf 22‘162 D-Mark. Ein «Verschlimmerungsantrag» wurde Anfang 1977 abschlägig beschieden, weil wegen des Vergleichs keine grundsätzliche Neufestsetzung der Rente möglich sei. 1980 kam es dann aber doch noch zu einer Nachzahlung aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofes vom 29. Januar 1976 – im Übrigen nicht automatisch, sondern erneut auf Antrag. Bis 2015 stieg die Rente auf etwas mehr als 500 Euro an.

Ende Juni 1966 beantragte Zilli Reichmanns Anwalt, nun «die Bearbeitung des Berufsschadens aufzunehmen», da seine Mandantin während der Haftzeit ihren Beruf nicht hatte ausüben können. Im Juli 1968 wiederholte er sein Gesuch. Am 13. Januar 1969 lehnte das Bayerische Landesentschädigungsamt diesen Antrag jedoch ab. Es bezweifelte, dass Zilli Reichmann zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung 1942 «im väterlichen Schaustellerbetrieb» gearbeitet habe. Ihre frühere, wahrscheinlich «gelegentliche und unbedeutende Mitarbeit» habe ihr keine «Existenzgrundlage» verschafft. Somit sei nicht erwiesen, dass die Antragstellerin «unselbständig erwerbstätig war und aus NS-Verfolgungsgründen diese Erwerbstätigkeit verloren» habe.

Insgesamt macht dieses entwürdigende und beschämende Verfahren exemplarisch deutlich, wie ungebrochen sich die Diskriminierung der «Zigeuner» nach 1945 fortsetzte. Rassistisches Denken sowie Zuschreibungen von Kategorien wie «Kriminelle», «Streunerin», «Arbeitsscheue» und «Asoziale» waren keineswegs verschwunden, sondern scheinen in den Verlautbarungen der Behördenvertreter mehr oder weniger offen durch. Dieses Denken führte dazu,

den Sinti und Roma zunächst eine Entschädigung zu verweigern, wenn sich nur irgendwelche «Argumente» dafür konstruieren ließen: etwa der Hinweis auf den Himmler-Erlass von 1942 oder die skandalöse Begründung, die Bundesrepublik Deutschland (BRD) sei nicht zuständig, weil das ermordete Kind nie auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gelebt habe. Unangemessene Verschleppungen der Entschädigungsanträge zeugen davon, dass die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Not und dem Leid der Sinti und Roma gleichgültig gegenüberstanden. Diskriminierend war letztlich auch, dass die Rente erst ab dem 1. November 1953 gewährt wurde. Die Entscheidung ging auf das Bundesentschädigungsgesetz von 1956 zurück, weil dieses rückwirkend zum Oktober 1953 in Kraft getreten war. Aber die Verfolgung fand während des «Dritten Reiches» statt, so dass Entschädigungsansprüche seit dieser Zeit bestanden. Ab Mai 1945 hätte eigentlich die Möglichkeit gegeben sein müssen, sie geltend zu machen – umso mehr, als die BRD beanspruchte, Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches zu sein.<sup>51</sup> Gesetzgeber, Polizeibehörden und Entschädigungsämter – oder genauer: die in diesen Institutionen handelnden Menschen – schufen neues Unrecht.

Anton Schmidt hatte übrigens mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch ihm, der sechs Jahre in Lagern hatte zubringen müssen, hatte man, wie Zilli Schmidt erzählt, eine Entschädigung zunächst vorenthalten, und zwar mit ähnlichen Argumenten wie in ihrem Fall. Doch eine Professorin in Heidelberg, die über «Zigeuner» forschte, unterstützte ihn. Mit ihr ist möglicherweise Katrin Reemtsma gemeint, die sich damals in der Gesellschaft für bedrohte Völker – unter anderem als Referentin für Sinti und Roma – engagierte und wichtige Studien zu den Zigeunern verfasste.<sup>52</sup> Geholfen hat auch die Staatsanwältin Barbara Just-Dahlmann, die sich um die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen verdient gemacht hat. In Darm-





**Abb. 13 Oberstaatsanwältin Barbara Just-Dahlmann (Mitte) mit Zilli Reichmann (rechts) und einer Schwägerin, vermutlich in den 1960er Jahren**

stadt gewann Anton Schmidt schliesslich den Prozess, so dass ihm ebenfalls eine Rente zugesprochen wurde. Davon erhält Zilli Schmidt als Witwe 2015 noch etwa 200 Euro monatlich.

Ähnlich wie Zilli Reichmann und Anton Schmidt erging es zahlreichen Sinti und Roma.<sup>53</sup> In einer Detailuntersuchung zu den Wiedergutmachungsverfahren in Schleswig-Holstein zwischen 1953 und 1965 wurde festgestellt, dass die Entschädigungsanträge der «Zigeuner» die mit Abstand höchste Ablehnungsquote erfuhren.<sup>54</sup> Die Geschichte der «Wiedergutmachung» ist kein Ruhmesblatt der Bundesrepublik Deutschland. Und im Grunde ist «Wiedergutmachung» auch kein angemessener Begriff.<sup>55</sup> Dahinter verbirgt sich die Vorstellung, mit finanziellen Leistungen könne man das, was geschehen sei, abgelden und danach sei alles wieder gut. Doch die ungeheuren Verbrechen und das mit ihnen verbundene Leid können nicht «wiedergutmacht» werden. Und nach den Zahlungen wurde es auch nicht wieder gut.<sup>56</sup> Trotzdem waren sie notwendig. Sie lin-

dernten die materielle Not, in welche die überlebenden Verfolgten nach Kriegsende häufig gerieten. Vor allem aber waren sie eine öffentliche Anerkennung des Unrechts und des Leids, das diese Menschen hatten erfahren müssen.

Doch was war der Preis für diese Anerkennung? Juden mussten in kleinlichen, bürokratischen, langwierigen und oft demütigenden Verfahren ihre körperlichen und seelischen Leiden ebenso nachweisen wie ihre finanziellen und materiellen Verluste, bevor sie eine Entschädigung erhielten. Kommunisten wurden mit Nationalsozialisten gleichgesetzt – «rot gleich braun» – und erst einmal von einer «Wiedergutmachung» ausgeschlossen. Andere Verfolgtengruppen – wie die Homosexuellen – hatten es nicht leichter. Ehemalige Verfolgte oder auch Zwangsarbeiter, die nicht auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gelebt hatten, konnten erst in den 1990er Jahren, die Zwangsarbeiter sogar erst ab 2000 – also nach dem Beitritt der DDR zur BRD 1990 und der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes – einen Entschädigungsantrag stellen.

Sinti und Roma wurden ebenfalls zunächst einer «Wiedergutmachung» nicht als würdig erachtet. Traditionelle Vorurteile mischten sich mit weiterwirkenden Nazi-Kategorien. Fast widerwillig setzte sich dann die Auffassung durch, dass den «Zigeunern» eine Entschädigung zustand. Doch in den Verfahren wurde alles getan, um die Bearbeitung hinauszuschieben und Gründe zu finden, die Anträge abzulehnen oder zumindest die Summen so gering wie möglich zu halten. Auf diese Weise erlebten die Sinti und Roma eine Wiederholung ihrer Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft.

## Wechsel in die Sesshaftigkeit: Strategien der Integration der Sinti in der Bundesrepublik

Die Vorurteile gegen die «herumlungernden» und «hausierenden» «Zigeuner» verschwanden nicht. Wie die Behörden und die Polizei dachten, ist am Beispiel der «Wiedergutmachung» für verfolgte Sinti und Roma deutlich geworden. Ähnliche Vorstellungen traten auch bei der Frage auf, wo sich diese Gruppen niederlassen sollten. Die meisten Gemeinden taten alles, um sie zu vertreiben. Immer wieder kam es zu Konflikten, wenn Sinti, Roma oder Jenische – als «Landfahrer» bezeichnet – einen Lagerplatz wünschten, um von dort aus saisonal auf Reisen zu gehen, oder sich dauerhaft anzusiedeln gedachten. Die Behörden – aber auch viele Einwohner der jeweiligen Orte – wünschten, dass diese, wenn überhaupt, weit ausserhalb blieben. Darüber hinaus sollten die schlecht ausgestatteten Lagerplätze und die ständigen Kontrollen dermassen abschreckend wirken, dass die «Zigeuner» entweder wieder wegziehen oder sich notgedrungen assimilieren würden.<sup>57</sup>

So kehrten kurz nach Kriegsende 1945 einige Sinti nach Freiburg im Breisgau zurück, wo sie früher schon ansässig gewesen waren. Sie liessen sich in Wohnungen im Stadtgebiet nieder und fielen nicht weiter auf. Anfang 1947 kamen zusätzlich etwa 50 Sinti aus Polen nach Freiburg, die als Überlebende der Verfolgung eine Zuzugsgenehmigung erhalten hatten. Die Frauen hausierten mit Textilien, die Männer sammelten Alteisen, Lumpen und Papier oder arbeiteten als Musiker. Nun reagierte die Stadtverwaltung mit Schikanen. Der Gruppe wurde ein bestimmter Platz zugewiesen, den man bald noch auf ein völlig unwirtliches Gelände verlegte, scharfe Kontrollen wurden durchgeführt, zusätzliche «Durchreisende» mussten nach

spätestens drei Tagen weiterfahren. Man tat alles, um den Sinti den Aufenthalt zu verleiden. Der Direktor des Liegenschaftsamtes schrieb: «Nach unserer Ansicht kann das Übel nur beseitigt werden, wenn die restlose Verjagung des ‚fahrenden Volkes‘ durchgeführt wird.» Für eine bessere hygienische Ausstattung oder eine Durchsetzung der Schulpflicht sorgten die Behörden schon deshalb nicht, weil sie davon ausgingen, dass angesichts der «Mentalität der Landfahrer» diese ohnehin «Klosetts und Wasserleitungen» für überflüssig hielten und es «im Interesse all der übrigen Schulkinder» sei, wenn die «stark verwilderten unsauberen und mit Ungeziefer behafteten Kinder» nicht die Volksschule besuchten. Mehrfach kam es zu Kontroversen zwischen verschiedenen städtischen Ämtern über die angemessene Behandlung der «Zigeuner» sowie zu Spannungen mit Sinti und jenen.<sup>58</sup>

Um weiteren Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen, entschied die Hauptverwaltung und Stadtrat von Freiburg im Breisgau 1963, die «Zigeuner» am äussersten Gemarkungsende und in völliger Isolierung unter unwürdigen Verhältnissen unterzubringen. Letztlich wollten sie damit die bisherige Politik weiterführen. In seltener Standfestigkeit verweigerte der Leiter des Sozial- und Jugendamtes, Dr. Franz Flamm, aus Gewissensgründen und unter Verweis auf die Menschenrechtskonvention sowie die Charta des Kindes, die «Mindestbedingungen menschlichen Zusammenlebens» vorschrieben, die Ausführung dieses Beschlusses. Sein Verhalten bedeutete den Durchbruch zu einer neuen Einstellung. Ziel wurde jetzt, eine Integration der bisher eher als lästig empfundenen Personen zu erreichen.

In einem ersten Schritt und als Übergangslösung genehmigte der Stadtrat im Januar 1964 die Errichtung einer – allerdings nur einfachsten Ansprüchen genügenden – «Wohnsiedlung» für «Zigeuner und Landfahrer» an einer stadtauswärts führenden Strasse. Beide Gruppen mit insgesamt 234 Personen, die zunächst nicht immer gut

miteinander auskamen, wurden durch einen Erdwall voneinander getrennt. Die hygienischen Bedingungen waren unhaltbar, und die Geruchsbelästigung durch das in der Nähe befindliche Rieselfeld – über das Abwässer gereinigt wurden – trug nicht gerade zum Wohlbefinden bei. Dass auch mehrfach versucht wurde, die traditionelle Lebensweise der Sinti nach den Vorstellungen des «zivilisierten Abendlandes» zu ändern, erzeugte zusätzliche Unzufriedenheit. Sprecher der Sinti und Jenischen sahen sich bei der baulichen Gestaltung an Konzentrationslager erinnert. Obwohl durch zahlreiche Gespräche allmählich Gegensätze, Aggressivität und Vorurteile abgebaut werden konnten, mehrten sich schliesslich, vor allem nachdem ernsthafte Erkrankungen aufgetreten waren, die Widerstände derart, dass die Stadt neue Wohnungen zu erstellen begann. Zusätzlich ermutigt durch die Unterstützung sozialkritischer Studierender verliessen 1972 die letzten Sinti-Familien unter Protest das unzumutbare Provisorium.

Diese überraschende Aktion beschleunigte die Arbeit an einem Modellprogramm, das im Sozial- und Jugendamt, jetzt unter der Leitung von Dr. Hans Peter Mehl, entworfen wurde. Der Neubau von Wohneinheiten erfolgte zwar immer noch in einem Ortsteil am Rande der Stadt, aber nicht mehr weit ausserhalb und losgelöst von sonstigen Siedlungen. Er sollte – unter Mitwirkung eines eigens gegründeten «Nachbarschaftswerkes» – begleitet werden von der Bildungs- und Betreuungstätigkeit in einem 1974 fertiggestellten «sozialpädagogischen Zentrum», mit Kindergarten, Volks- und Berufsschule. Damit wollte man einer erneuten Ghettoisierung der Sinti entgegenwirken, auf ihre kulturelle Eigenständigkeit Rücksicht nehmen und zugleich doch ihre Sesshaftigkeit fördern. In der Tat gelang es, nicht zuletzt durch gemeinsame Initiativen von Sinti und anderen engagierten Bürgern in Projektgruppen und im Nachbarschaftswerk Freiburg, eine weitgehende Integration herbeizuführen. Doch sie ist brüchig geblieben, das «Freiburger Modell» keine reine Erfolgsge-

schichte. Nach wie vor leben überdurchschnittlich viele Sinti am unteren Ende der gesellschaftlichen Hierarchie, kommt es zu Diskriminierungen durch Behörden, gibt es schulische Probleme, brechen die alten Vorurteile auf. Die Zuwanderung von Roma aus Osteuropa gibt dem Misstrauen gegen das «Fremde» überdies neue Nahrung.<sup>59</sup>

Eine Freiburger Sintiza meinte dazu: «Es heisst immer, wir sind nicht offen oder jeder muss Angst vor uns haben. Das stimmt nicht (...). Wir fressen keine Leute, wir machen nichts Schlimmes.» Die Mitglieder des 2004 gegründeten Vereins «Sintisiedlung Freiburg e.V.» wollen gemeinsam in ihrem Viertel wohnen bleiben, sich also nicht auf andere Stadtquartiere verteilen.<sup>60</sup> Innerhalb der Sinti-Familien selbst – 2016 sind es insgesamt rund 350 Personen – ist es zu Verunsicherungen gekommen, weil die Orientierung zwischen ihrer traditionellen Kultur und den Normen der Mehrheitsgesellschaft schwierig ist. Dazu beigetragen haben vermutlich die Zerstörung der alten Grossfamilien-Strukturen und der Wegfall jener Generation, die während des «Dritten Reiches» zum grossen Teil ermordet wurde. So ist mit der Zeit doch wieder eine Trennwand gewachsen zwischen dem «Zigeunerviertel» und denen, die «draussen» sind. Es braucht «einen langen Atem», um solche Grenzen zu überwinden.<sup>61</sup>

Freiburg erhielt mit seinem «progressiv-emanzipatorischen Ansatz» den «Ruf, die bundesweit fortschrittlichste Integrationspolitik gegenüber sozial benachteiligten Gruppen zu betreiben». Straubing, ein anderes «Modell», das erwähnt werden soll, galt daneben als konservativ, wenngleich seine sozialen Angebote «in Bayern ohne Beispiel» waren. Hier gab es keine professionelle und experimentelle Sozialplanung, keine Aufbruchstimmung mit eigenständigen Initiativen. Stattdessen übernahm die Caritas die soziale Arbeit, die Diskussionen fanden im «kirchennahen katholischen Milieu» statt und orientierten sich an der «Humanität in den Kategorien der ka-

tholischen Soziallehre». <sup>62</sup> Das Ergebnis in Straubing ähnelt dem in Freiburg – wengleich die Absonderung offenbar nicht so stark ausfällt –, so dass mit allem Vorbehalt eine gewisse Verallgemeinerung zulässig ist, die auch durch Hinweise aus anderen Städten gestützt wird. Auf das Scheitern der Abwehr- und Ausgrenzungspolitik folgte eine Phase der Integrationsbemühungen durch sozialpädagogische Betreuung, schulische und außerschulische Bildungsangebote, Hilfen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, Projekte für gemeinsame Initiativen von Sinti und Gadsche. Die Vorurteile und Wahrnehmungsweisen gegenüber «Zigeunern» behielten allerdings in weiten Kreisen der Bevölkerung ihre Kraft, wengleich hoffnungsvolle Veränderungen nicht zu übersehen sind. Auf der anderen Seite beginnen immer mehr Sinti, bewusst aus ihrer Isolierung sowie den Folgen ihrer Traumatisierung durch die Verfolgungen und Ausrottungsversuche auszubrechen. Damit wandeln sich ihre Lebensformen. <sup>63</sup>

Auch das Selbstbewusstsein der Sinti ist gestiegen. Oft gegen den Widerstand der älteren Generation, die unter der Angst leidet, erneut verfolgt zu werden, fordern seit den 1970er und 1980er Jahren Sinti verstärkt, dass in den Behörden und Ministerien nicht andere für sie sprechen, sondern sie selbst ihre Einschätzungen und Wünsche äußern können. <sup>64</sup> Dafür war nicht zuletzt wichtig, dass sie zunehmend als Bürgerrechtsbewegung durch eigene Organisationen vertreten wurden, die durch wirksame öffentliche Aktionen auf sich aufmerksam machten. Hervorzuheben sind die internationale Gedenkveranstaltung im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979, durchgeführt von der Gesellschaft für bedrohte Völker und vom Verband deutscher Sinti, die Bildung der Cinti-Union Deutschland 1979, der Hungerstreik von Sinti im Konzentrationslager Dachau an Ostern 1980 und dann Anfang 1982 die Gründung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma. Daneben gibt es noch eine Reihe selbständiger Regionalverbände.

Stärker von zuwandernden Roma bestimmt ist die Rom und Cinti Union, die sich 1983 zusammengeschlossen hat. Sie protestierte 1989 mit der Besetzung des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme gegen die Ausweisung von Asylsuchenden. Darüber hinaus sind die Sinti und Roma seit der Unterzeichnung des Minderheitenschutzabkommens beim Europarat 1995 in der Bundesrepublik Deutschland offiziell als ethnische Minderheit anerkannt. Aus der 1993 gegründeten Sinti Union Köln ging im Jahr 2000 die Sinti Allianz Deutschland hervor, der es in erster Linie um die Förderung der Kultur der Sinti als «eigenständiger Volksgruppe» geht.<sup>65</sup> Während der Zentralrat diesen Begriff – neben anderen – verwendet, verstehen sich viele Sinti in ihrem Selbstbild als Angehörige eines eigenen Volkes und zugleich als Teil der deutschen Bevölkerung. Stolz bezeichnen sie sich selbst häufig als «deutsche Zigeuner».<sup>66</sup> Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat seit den 1990er Jahren in Heidelberg eine Dauerausstellung zum «nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma» eingerichtet. 2012 wurde schliesslich in Berlin ein Denkmal für die unter der nationalsozialistischen Herrschaft ermordeten Sinti und Roma Europas eingeweiht.<sup>67</sup>

Untersuchungen belegten, dass Ende der 1970er Jahre über 90 Prozent der Sinti dauerhaft sesshaft waren. Allerdings liess deren Schulbildung immer noch erheblich zu wünschen übrig. Obwohl sich viel verbessert hat, gibt es selbst 2016 noch Schwierigkeiten, wenn die Kinder von Schaustellern häufig die Schule wechseln müssen. Ebenso wirken sich nach wie vor die Klischees und Vorurteile über «Zigeuner» aus.<sup>68</sup> Die meisten berufstätigen Sinti arbeiteten als Selbstständige. Bei Befragungen gaben sie als Gründe an, dass ihnen die Selbständigkeit aufgrund ihrer Tradition viel bedeute, dass sie aber auch wegen ihrer unzureichenden schulischen und beruflichen Qualifikation Schwierigkeiten hätten, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Hinzu kämen nach wie vor starke Vorurteile bei Arbeitge-



bern. Eine Anzahl Sinti war allerdings zu diesem Zeitpunkt auch bereits sozial aufgestiegen.<sup>69</sup>

Nach dem Zusammenschluss von Ost- und Westdeutschland ist insgesamt ein Rückschlag in der Wahrnehmung von Sinti und Roma eingetreten, der die Integrationsbemühungen erneut erschwert. Ein extremes, aber durchaus charakteristisches Beispiel für diese Entwicklung ist der Pauschalverdacht, den Staatsanwaltschaften und Polizei nach dem Mord an einer Heilbronner Polizistin 2007 verbreiteten: Die Täter seien «im Zigeunermilieu» zu finden. Diese Zuweisung stützte sich darauf, dass sich «Landfahrer» in der Nähe des Tatortes befunden hätten. Nachdem ein Rom einem Lügendetektortest unterzogen worden war, äusserte ein beteiligter Psychologe, der Verdächtige sei ein «typischer Vertreter seiner Ethnie» und unterstellte damit, dass er lüge. Die Schuldvermutung löste sich schliesslich in nichts auf: Der Mord stand im Zusammenhang mit den Verbrechen des «Nationalsozialistischen Untergrundes» (NSU).<sup>70</sup>

Rund 70'000 Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft leben in Deutschland. Namentlich der wachsende Zustrom von Roma-Flüchtlingen aus Südosteuropa liess die traditionellen Vorurteile über «Zigeuner» wieder aufleben. Viele Menschen behaupten – oft wider besseres Wissen –, die Roma seien überwiegend «kriminell» und «faul», ihre Lebenswelt passe nicht zu derjenigen der Einheimischen, das «Nomadenvolk» wolle mit seinem «Wandertrieb» nicht sesshaft werden – die Ausgrenzung setzt sich mit den jahrhundertalten Klischees fort. Die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl durch die Grundgesetzänderung von 1993 sowie die vermehrte «Rückführung» von Roma in ihre Herkunftsländer und die Anerkennung der südosteuropäischen Länder als «sichere Drittstaaten» 2015, die eine leichtere Abschiebung der Flüchtlinge ermöglicht, tragen nicht zum Verschwinden der Vorurteile bei. In Umfragen bleiben «Zigeuner» diejenige Minderheit, der die geringste Sympathie entgegengebracht wird. 2014 erklärten 38 Prozent der Befragten, Sinti

und Roma neigten zur Kriminalität. 31 Prozent sagten, sie hätten Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in ihrer Gegend aufhalten würden.<sup>71</sup> Heribert Prantl von der *Süddeutschen Zeitung* schrieb dazu: Sinti und Roma seien die Minderheit in Europa, «der es am dreckigsten geht: Sie sind Europas vergessenes Volk». Der Umgang mit ihnen sei «von Schikane geprägt». Auch die «Rigidität», wie sie aus Deutschland abgeschoben würden, belege, dass man mit ihnen nichts zu tun haben wolle. «Es gilt, einem diskriminierten Volk eine



**Abb. 14 Zilli und Anton Schmidt nach ihrer standesamtlichen Trauung 1973**

Zukunft zu geben. Das ist eine deutsche und eine europäische Aufgabe.»<sup>72</sup> Doch diese Zukunft ist offen.

Mit ihrem Mann lebte Zilli zunächst in Ludwigshafen, dann in Mannheim. Am 30. März 1973 heirateten die beiden «offiziell» standesamtlich.<sup>73</sup> 1970 hatten sie sich entschlossen, auf Dauer eine Wohnung zu beziehen. «,Tschai', Mädchen, sagte Toni zu mir, ,in dieser Wohnung sterben wir.' Das war zunächst furchtbar für mich, ich habe mich gefühlt wie in einem Gefängnis.» Zilli wollte nie dauerhaft sesshaft werden. Noch heute liebt sie die Wohnwagen. Wenn sie zu Verwandten kommt, die einen solchen Anhänger besitzen, ist sie froh. Jedes Jahr fährt sie wieder mit einem Wohnwagen. Das gibt ihr ein Gefühl der Freiheit.

Die Familie Reichmann hat in Mülheim eine Gruft, die Zillis Bruder Stefan gekauft hat. Doch sie wird bei ihrem Mann in ihrem eigenen Familiengrab in Mannheim beerdigt werden. 1989 ist er gestorben. Schnoko, ihr Yorkshire Terrier, mit dem sie sich immer auf Ro-



**Abb. 15** Das Grabmal der Familie Reichmann auf dem Friedhof in Mülheim, um 2010

manes unterhalten hat, muss etwas gespürt haben: Als Anton Schmidt starb, sprang der Hund auf das Fensterbrett und begann zu jaulen. Nach Antons Tod ging es Zilli schlecht. Schnoko war damals für sie sehr wichtig. Und als sie schliesslich ernsthaft erkrankte, brauchte sie ihm nur zu sagen, er solle allein nach draussen gehen, sie könne ihn nicht ausführen. Er verstand alles. 13 Jahre hatte sie ihn. Nach einer schweren Operation musste sie ihn ihrer Cousine übergeben. Dort hat er noch fünf Jahre gelebt. Wenn Zilli jetzt den Grabplatz verlängern lassen will, muss sie jeweils viel Geld bezahlen. «In anderen Gemeinden ist für verfolgte Zigeuner – so wie für Juden – der Grabplatz frei, aber hier in Mannheim noch nicht.»

Zilli war eine gute Autofahrerin. Ihren Führerschein hat sie jedoch erst mit 50 Jahren gemacht. Anton hatte es zunächst nicht gewollt. «Wozu brauchst du das? Du brauchst Gummibäume!» Das war seine feste Überzeugung. Doch dann bekam er Gleichgewichtsstörungen und konnte nicht mehr Auto fahren. So übernahm Zilli das Steuer.



**Abb. 16 Schnoko, Zilli Reichmanns Hund**

Sie fuhr mit dem Wohnanhänger – dazu hatte sie einen zweiten Führerschein gebraucht –, lenkte aber auch ihr Auto ohne Anhänger bei den Reisen durch Europa. Nach dem Tod ihres Mannes hat sie sich noch einmal einen Wohnanhänger gekauft.

Weil sie sich allein fühlte, zog Zilli nach vier oder fünf Jahren zu ihrem Bruder Otto nach Mülheim. Dort blieb sie ungefähr 18 Jahre. Auch in Mülheim hatte sie übrigens Tiere um sich. Diesmal waren es zwei Raben.<sup>74</sup> Wenn sie morgens ihr Futter nicht an dem Platz fanden, wo es ihnen regelmässig hingelegt wurde, kamen sie an ihr Fenster und klopfen. Ebenso waren sie dabei, wenn Zilli draussen mit der Wäsche zu tun hatte. Mit ihrem Bruder und mit anderen Verwandten war Zilli noch viel unterwegs. Überall sind sie mit dem Wohnwagen hingefahren. Das waren noch einmal schöne Jahre. Auch nach Ottos Tod 2009 hat Zilli guten Kontakt zur Frau ihres Bruders und deren Tochter, die in einer Bäckerei arbeitet. Bis heute aber sind in der Familie traumatische Belastungen spürbar.

Seit 2011 lebt Zilli wieder in Mannheim, im Ortsteil Schönau. Auch hier kümmern sich viele Menschen um sie. Zilli fühlt sich recht wohl. Die Wohnung gefällt ihr, Geschäfte sind in der Nähe, und mit der Strassenbahn kann sie bequem in die Mannheimer Innenstadt fahren. Neben ihrer Mitgliedschaft in einer freikirchlichen Gemeinde trifft sich Zilli auch mit einer Kartenspielgruppe in Mannheim-Schönau. Dabei wird viel gelacht.

## Zeugin in NS-Prozessen: Rekonstruktion der Zigeunerverfolgung und Erinnerung

### Unvollständige juristische Aufarbeitung der «Zigeunerverfolgung»

In der Bundesrepublik Deutschland gab es nur zwei Strafprozesse, die sich grundsätzlich mit der nationalsozialistischen «Zigeunerpolitik» befassten und mit Verurteilungen endeten – kein Ruhmesblatt der deutschen Justiz. Sämtliche Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der «Rassenhygienischen Forschungsstelle» wurden eingestellt. Im ersten Frankfurter «Auschwitz-Prozess» von 1963 bis 1965 stand das «Zigeunerlager» nicht im Mittelpunkt. Nur am Rande kam es zu Aussagen über die dortigen Verhältnisse. So äusserte sich einer der damaligen Lagerältesten, Hermann Diamanski – früher Dimanski –, ausführlich zu seiner Funktion. Doch dieses Thema wurde im Prozess nicht weiter vertieft.<sup>75</sup>

Im Anschluss an diesen Prozess fanden weitere Ermittlungsverfahren gegen SS-Leute statt. Generalstaatsanwalt Fritz Bauer wollte dabei auch die Verbrechen im «Zigeunerlager» aufklären lassen. Der hessische Justizminister hatte ebenfalls ein eigenes Verfahren in Aussicht gestellt.<sup>76</sup> In den Untersuchungen zum ehemaligen SS-Oberscharführer Willi Rudolf Sawatzki, der Arbeitsdienstführer im «Zigeunerlager» gewesen war, wurden 1966 und 1967 zahlreiche überlebende Sinti und Roma befragt.<sup>77</sup> Die meisten Zeugen konnten sich kaum an ihn, der Nachfolger des verstorbenen Friedrich Harder gewesen war, erinnern. Beschuldigungen blieben eher vage. Es kam dann doch zu einem Prozess gegen ihn, zumal man ihm auch eine Beteiligung an den «Selektionen» vorwarf. 1947 hatte ihn ein sowjetisches Militärtribunal wegen Mitwirkung an der Vergasung von

80'000 Juden zum Tode verurteilt. Das Urteil war jedoch nicht vollstreckt worden, und Sawatzki wurde 1956 aus dem Zuchthaus Bautzen entlassen. 1978 sprach ihn nun das Landgericht Frankfurt am Main im fünften Frankfurter «Auschwitz-Prozess» wegen Mangels an Beweisen frei.<sup>78</sup>

Am ersten «Auschwitz-Prozess» war Zilli Reichmann nicht beteiligt. Offenbar hatte man ihre Adresse noch nicht ermittelt. Hermann Diamanski, der in einer seiner Vernehmungen während des entsprechenden Ermittlungsverfahrens auf sie hinwies, wusste nicht, wo sie lebte – ein Kontakt war nicht mehr zustande gekommen.<sup>79</sup> 1967 war sie dann im Rahmen der Untersuchungen gegen Sawatzki erstmals zu ihrer Zeit in Auschwitz-Birkenau vernommen worden.<sup>80</sup> Daran kann sie sich 2016 kaum noch erinnern. Möglicherweise fällt in diese Zeit zwischen dem «Auschwitz-Prozess» und ihrer Vernehmung ein Telefonat mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Er wollte sie kennenlernen und fragen, ob sie möglicherweise vor Gericht aussagen könne. Damals war sie dazu aber noch nicht bereit. Ebenso sagte sie deshalb Hermann Langbein ab. Er war als ehemaliger Auschwitz-Häftling in Organisationen von Überlebenden tätig und wirkte unermüdlich dabei mit, Zeugen für die Prozesse zu gewinnen.<sup>81</sup>

Schlug somit im Rahmen der Frankfurter «Auschwitz-Prozesse» eine vertiefte Beschäftigung mit der Zigeunerverfolgung während der nationalsozialistischen Herrschaft fehl, blieben auch die beiden einzigen Verfahren, in denen es allein um dieses Thema ging, letztlich unbefriedigend. Das Landgericht Siegen befasste sich 1948 und 1949 mit der Deportation der «Zigeuner» aus Wittgenstein und Siegerland 1943 sowie ihrer Vorgeschichte. Die Angeklagten wurden nur zu ausgesprochen milden Strafen verurteilt, obwohl deutlich geworden war, dass Handlungsspielräume bestanden hatten und die Deportationen durchaus nicht zwangsläufig hätten durchgeführt werden müssen. Das Gericht folgte offenbar der damals politisch

vorherrschenden Ansicht, durch möglichst milde Urteile rasch einen Schlussstrich unter die nationalsozialistische Zeit zu ziehen. Die Aufarbeitung der Vergangenheit wurde dadurch ebenso erheblich erschwert wie die Anerkennung der Verfolgten als Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Der ehemalige Bürgermeister Günther war im Übrigen gar nicht in die Urteilsfindung einbezogen worden, weil er zum Zeitpunkt der Deportation zur Wehrmacht einberufen gewesen war. In der Bevölkerung erfuhr er, ebenso wie andere Täter, grosse Solidarität.<sup>82</sup>

### **Der Prozess gegen König und Zilli Schmidts Erinnerungen**

1987 bis 1991 fand wiederum beim Landgericht Siegen ein Verfahren gegen den früheren SS-Rottenführer Ernst August König statt. Wegen dreier Morde im «Zigeunerlager» von Auschwitz-Birkenau wurde er zu lebenslänglicher Haft verurteilt – weitere Morde konnten ihm nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Der Angeklagte hatte nach dem Krieg als Schwerbeschädigter leichte Berufstätigkeiten verrichtet. Gegen Ende der 1970er Jahre zog er mit seiner Frau zu seinem Stiefsohn nach Berleburg – falls überlebende Sinti dorthin zurückgekehrt waren, bestand die Möglichkeit, ihm zu begegnen. 1986 wurde er verhaftet.<sup>83</sup> Schon während des Ermittlungsverfahrens und dann während des Prozesses wurden zahlreiche Sinti und Roma vernommen, darüber hinaus auch andere Häftlinge, die über Vorgänge im «Zigeunerlager» aussagen konnten, sowie ehemalige SS-Leute, die dort Dienst getan hatten. Ausserdem liess das Gericht Niederschriften über frühere Vernehmungen – meist von inzwischen Verstorbenen – und Dokumente aus der Tatzeit verlesen. Gutacher wurden angehört sowie Lichtbilder und Filme über das Konzentrationslager Auschwitz angeschaut. Über die internationale Rechtshilfe



gab es eine Besichtigung von Auschwitz-Birkenau. König stritt sämtliche Beschuldigungen ab. Der Dienst im «Zigeunerlager» sei seine «schönste Zeit» gewesen. Die Aussagen der Zeugen seien alles Lügen, er habe «keinem Menschen etwas getan».<sup>84</sup>

Eine Kontroverse gab es um den Gutachter Hellmuth Auerbach vom Institut für Zeitgeschichte, der am 27. Mai 1987 in Siegen seine Ausführungen «über die Geschichte der SS, der Konzentrationslager und der Verfolgung der Zigeuner unter der nationalsozialistischen Herrschaft, speziell in Auschwitz» vortrug. Ihm war vorgeworfen worden, er streite ab, dass die Sinti und Roma bereits vor Ende 1942 aus rassistischen Gründen verfolgt worden seien. Das hätte nicht zuletzt wesentliche Folgen für die Entschädigungsansprüche der Überlebenden gehabt. Im Prozess sagte er aber eindeutig, «dass die rasenpolitische Verfolgung der Zigeuner schon 1938 begonnen hat. Ihre offizielle Diskriminierung aber begann spätestens 1935», nämlich mit den Nürnberger «Rassengesetzen».<sup>85</sup> Dagegen lässt sich allerdings einwenden, dass diese Diskriminierung von rassistischen Gesichtspunkten geprägt war, die schon vor 1933 gegolten hatten.<sup>86</sup>

Ein weiteres Gutachten über die «Erinnerungszuverlässigkeit» von «Zeugenaussagen rassistisch Verfolgter, die weit zurückliegenden Extrembelastungen ausgesetzt waren», legte Richard Avenarius, Psychiatrieprofessor am Klinikum der Universität Heidelberg, am 8. Juli 1987 vor.<sup>87</sup> Avenarius knüpfte an der These des Psychologen William Stern um die Jahrhundertwende an, die fehlerlose Erinnerung sei nicht die Regel, sondern die Ausnahme.<sup>88</sup> Dies, so erklärte Avenarius, sei bis heute unbestritten. Man gehe aber auch davon aus, dass Erlebnisse, die dem Wahrnehmenden subjektiv wichtig waren, auch behalten würden, wenngleich sie mit Irrtümern behaftet sein könnten. Es gebe demnach eine «selektive Wahrnehmung». Avenarius setzte sich dann mit den verschiedenen Faktoren auseinander, die auf das Gedächtnis der Häftlinge in Auschwitz hätten einwirken

können. So meinte er, dass Häftlinge, die irgendwelche Funktionen übernommen hatten, eher Vorgänge zuverlässig wahrnehmen konnten als solche, die antriebslos waren oder sich in schlechter körperlicher und geistiger Verfassung befanden. Vielfach hätten Häftlinge Geschehnisse nicht wahrgenommen, um sich vor dem unvorstellbaren Schrecken zu schützen. Die Intensität der Gefühle steuere die selektive Wahrnehmung von «Momentaufnahmen». Viel werde vergessen oder im Laufe der Zeit – etwa durch Gespräche oder andere Einflüsse – umgeformt, und jeder Erinnerungsvorgang führe im Rahmen einer «sukzessiven Reproduktion» zu einer erneuten Veränderung. Zudem könnten, je nach den damit verbundenen Gefühlen, Erinnerungsblockaden auftreten. Sinnvoll sei es deshalb, mehrere Aussagen zum gleichen Vorgang zu erhalten, um den wesentlichen Kern zu ermitteln. Ausführlich äusserte sich Avenarius zu den Kriterien, mit denen man die Zuverlässigkeit der Berichte beurteilen könne.

Ergänzend zog das Gericht ein Gutachten zum selben Thema heran, dass der Direktor der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Walter Ritter von Baeyer, in einem anderen Verfahren am 16. Januar 1969 vorgelegt und auf das sich auch Avenarius gestützt hatte. Baeyers Tätigkeit während der nationalsozialistischen Zeit war umstritten: So hatte er im Institut des «Rasseforschers» Ernst Rüdin gearbeitet und Gutachten über «Kriegsneurotiker» in Prozessen vor Kriegsgerichten erstellt, zudem war er als Psychiater an der Ostfront eingesetzt gewesen. In der Nachkriegszeit bedeuteten seine Untersuchungen zu Erkrankungen von Opfern des Nationalsozialismus jedoch einen Durchbruch zu deren Anerkennung in Entschädigungsverfahren.<sup>89</sup>

In seinem Gutachten hatte sich Baeyer mit Zeugen jüdischer Herkunft und Religion beschäftigt. Er betonte besonders «erlebnisbedingte, psychisch-nervöse Folgeerscheinungen der erlittenen Verfolgung», die sich in «immer wieder auftretenden schreckhaften, angst-

vollen Träumen» äusserten, zu «psychiatrischen Gesundheitsstörungen» führten und die Zuverlässigkeit der Erinnerung beeinflussen könnten. Obwohl das Erinnerungsvermögen grundsätzlich nicht beeinträchtigt sei, könnten «in der Situation der gerichtlichen Vernehmung, Hemmungen, Sperrungen und Verdrängungen auftreten». Baeyer hob Zeugenaussagen hervor, die zeigten, dass während des Erinnerungsprozesses plötzlich Erlebnisse aus dem Unterbewusstsein auftauchen konnten. Eine Anreicherung der Erinnerung, durch die spätere Aussagen von Zeugen umfassender ausfielen als frühere, sei deshalb nicht von vornherein unglaubwürdig. Auf jeden Fall spiegelten die Berichte «innerseelische Erlebnisabläufe» wider. Insgesamt müsse man von zahlreichen Faktoren ausgehen, die das Erinnerungsvermögen beeinträchtigten. Trotzdem könnten die Zeugnisse einen hohen Realitätsgehalt haben und selbst bei Gedächtnislücken und Irrtümern den Kern des Geschehens zuverlässig wiedergeben – heute fügen wir hinzu: und ausserdem eine «innere Wahrheit» enthalten.<sup>90</sup>

Die Ausführungen der Gutachter wurden während des Prozesses bestätigt, aber auch ergänzt. Häufig war bei den befragten Sinti und Roma – ähnlich wie in anderen Verfahren – festzustellen, dass Erinnerungslücken auftraten oder dass sie zu einzelnen Vorgängen keine genauen Angaben machen konnten. Neben der langen Zeit, die inzwischen vergangen war, spielten die Bedingungen im Lager selbst eine ausschlaggebende Rolle. Bei den furchtbaren Dingen, die die Menschen erlebten, sahen sie oftmals lieber nicht so genau hin. So heisst es etwa: «Für uns war es wichtig zu überleben. Man musste sehen, dass man seine Nase nicht in die Dinge hineinsteckte, sonst konnte es einem geschehen, dass man Prügel bezog.»<sup>91</sup> Hinzu kam, dass man in der Regel die Namen der SS-Leute nicht kannte: «Sie haben sich uns ja auch nicht vorgestellt.»<sup>92</sup> Doch auch die traumatischen Erfahrungen selbst zogen das Erinnerungsvermögen in Mitleidenschaft: «Vorab möchte ich sagen, dass ich durch meine Lagerzeit

sehr gelitten habe. Ich möchte sagen, dass ich heute noch durch und durch nervös bin.»<sup>93</sup> Über eine Zeugin wird in der Zusammenfassung zu ihrer Befragung berichtet: «Sie hat im Lager ihren Ehemann und ihre beiden Kinder verloren. Dies habe sie so getroffen und erschüttert, dass sie sich an nichts mehr erinnern könne.»<sup>94</sup> Eine andere, die in Auschwitz ihre Eltern und vier Kinder verloren hatte, erlitt bei der Befragung einen Weinkampf und konnte nichts aussagen.<sup>95</sup>

Königs Verhalten im «Zigeunerlager», seine Brutalität, Willkür und Grausamkeit, sind bereits ausführlich zur Sprache gekommen, vor allem in Verbindung mit Zilli Reichmanns Erinnerungen. Im Prozess gegen König hat Zilli Schmidt am 23. Februar 1988 ausgesagt. Für einen Tag war sie mit ihrem Mann in Siegen und traf dort auch ihren Bruder Otto. Es fiel ihr damals schwer, über das zu berichten, was sie erlebt hatte. Den angeklagten König erkannte sie sofort an seinem Blick. Während ihrer Aussage vor Gericht musste sie immer wieder weinen. Hinter ihr sassen Studenten, die den Prozess besuchten. Am Ende ihrer Aussage weinten diese ebenfalls. Ihr selbst kam alles wieder ins Bewusstsein. Sie konnte es fast nicht aushalten. Der Staatsanwalt fragte jedoch immer wieder nach, wollte es noch genauer wissen.

Ihr Mann Anton Schmidt wurde offiziell als ihr Beistand während der Vernehmung akzeptiert. Im Protokoll ist vermerkt, dass die Sitzung mehrfach unterbrochen werden musste. Das kann daran gelegen haben, dass Zilli Schmidt damals an einer schweren Lungenerkrankung litt und laut vorliegender Bescheinigung eines Facharztes «nur vermindert belastbar» war. Möglicherweise sind die Unterbrechungen aber auch darauf zurückzuführen, dass Zilli Schmidt immer wieder von ihren Erinnerungen überwältigt wurde.<sup>96</sup> Dem Gericht erklärte sie, dass sich ihr Königs Augen eingepägt hätten. Diese erkenne sie wieder. Aber die Angst sei immer noch in ihr drin. Ich «hatte Angst, hierher zu kommen», sagte sie.<sup>97</sup> Aus dem Protokoll

der Gerichtssitzung am 23. Februar 1988 geht darüber hinaus hervor, dass nicht nur der Staatsanwalt genauere Einzelheiten wissen wollte, sondern dass die Verteidiger Königs gezielt versuchten, Zilli Schmidt durch Fragen nach Details aus lange zurückliegenden Vernehmungen aus dem Konzept zu bringen und nachzuweisen, dass ihr Erinnerungsvermögen schwach sei. Rechtsanwalt Arnold Rossberg als Vertreter der Nebenkläger gab dazu am Ende der Sitzung eine Erklärung ab. «Er trug vor, die Verteidiger hätten gefeixt und gelacht. Das sei unangemessen angesichts des Leides, welches die Zeugin durch die Nazis hätte erleiden müssen. Die Verteidiger seien unwürdig, an dem Verfahren teilzunehmen.»<sup>98</sup>

Wie schwer es den ehemaligen KZ-Häftlingen fiel, vor Gericht auszusagen, wird auch im Urteil vom 24. Januar 1991 gegen Ernst August König bestätigt. «Viele Zeugen aus der Gruppe der Sinti und Roma erschienen in der Hauptverhandlung sichtbar verängstigt und nervös. (...) Der Vorsitzende hat regelmässig gestattet, dass sich eine Person ihres Vertrauens, zumeist ein naher Angehöriger, während der Vernehmung neben sie an den Zeugentisch setzen durfte. Einige Zeugen waren so aufgeregt, dass ihre Angehörigen oder Mitarbeiter einer Beratungsstelle für Sinti und Roma ihre Hände während der Vernehmung halten mussten. (...) Bei einer erheblichen Anzahl von Zeugenvernehmungen aus der Gruppe der Sinti und Roma gab es Zwischenfälle. Es kam häufig vor, dass Zeugen bei der Schilderung von Vorgängen im Zigeunerlager plötzlich ins Stocken gerieten und in Tränen ausbrachen. Es kam vor, dass Zeugen während der Vernehmung plötzlich aufsprangen und aus dem Gerichtssaal liefen. Es kam vor, dass Zeugen den Angeklagten beschimpften. In einigen Fällen erklärten Zeugen, sie lehnten es ab, Fragen der Verteidigung zu beantworten. Sie brachten ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass ein ehemaliger SS-Mann überhaupt verteidigt werde. (...) Das Aussageverhalten der Zeugen aus der Gruppe der Sinti und

Roma war nicht homogen. Die grösste Übereinstimmung bestand noch darin, dass es fast allen Zeugen dieser Gruppe schwer fiel, über ihre Erlebnisse im Zigeunerlager zu berichten. Den meisten dieser Zeugen gelang es nicht, ihre Gefühle bei der Erinnerung an diese Erlebnisse zu verbergen.»<sup>99</sup>

In den Prozessen gegen SS-Leute wurde oft spürbar, wie stark die durchlittenen Erfahrungen nachwirkten. So erklärte Siegmund Laubinger im Prozess gegen Ernst August König: «[Ich] habe Angst, hier meine Aussage zu machen. Ich habe Angst, dass welche [von den Nazis] schon wieder da sind, sich meinen Namen notieren und mich um die Ecke bringen wollen.»<sup>100</sup> Und als ein ehemaliger Häftling vernommen werden sollte, aber zunächst geprüft werden musste, ob er sich noch unter einer früher angegebenen Adresse aufhielt, bat das Gericht die Polizei: «Ich bitte, nicht unmittelbar mit dem Zeugen in Verbindung zu treten. [Er] ist äusserst labil und krank. Er leidet offenbar unter einem KZ-Syndrom. In der Vergangenheit hat er wiederholt seinen Aufenthalt gewechselt, wen[n] er als Zeuge vernommen werden sollte.»<sup>101</sup> Zilli Schmidt erinnerte sich, aus Gesprächen mit Katharina «Puppa» Steinbach, der Schwester der ermordeten Johanna Schenk, habe sie den Eindruck gewonnen, «dass sie heute noch unter einer Art Verfolgungswahn aus der damaligen Zeit leidet und Angst hat, im vorliegenden Verfahren [gegen König] auszusagen».<sup>102</sup>

Die Vorgänge während ihres Kampfes um Entschädigung, um «Wiedergutmachung», hatten Zilli Reichmanns Traumatisierung durch die Geschehnisse während der nationalsozialistischen Herrschaft wiederholt. Sie hatte sich eingekapselt und wollte nicht darüber reden. Es scheint ein Kennzeichen traumatischer Erfahrungen zu sein, zunächst darüber bestenfalls in Form von Faktenaussagen, aber nicht in ausführlichen, auch emotionalen Schilderungen sprechen oder schreiben zu können. Häufig wird auch die vortraumatische Zeit in eine starre «Abkapselung», in eine «Panzerung» einbe-

zogen.<sup>103</sup> Ebenso treten Vorgänge im Bewusstsein auf, die als Abspaltung oder Dissoziation bezeichnet werden. Insbesondere können sich dadurch Störungen des Gedächtnisses zeigen.<sup>104</sup> Auffällig ist – ich möchte das noch einmal betonen – das lange Schweigen, das für viele Betroffene charakteristisch ist.

Nach ihren Aussagen in Verfahren gegen ehemalige SS-Leute fiel es Zilli Reichmann leichter als vorher, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Manchmal schob Zilli aber die Erinnerung immer noch weg. Es war ein Gefühl wie: Was hat das Ganze mit mir zu tun? Doch immer wieder brach die Erinnerung ein. Als sie noch in Mülheim lebte, kam ein Journalist namens Hans-Dieter Strunck zu ihr. Er sprach mit ihr über ihre Geschichte, notierte vieles und veröffentlichte einen Artikel über sie in einer Seniorenzeitschrift.<sup>105</sup> Das hat ihr sehr geholfen, über alles sprechen zu können.

Ihre Familienangehörigen standen ihr bei, obwohl alle unter den Nachwirkungen der Verfolgung gelitten haben. Bis heute erleben sie Diskriminierung und Verachtung. Vor kurzem, so erzählt Zilli, gab es in Mannheim eine «Zettelkampagne». Überall hingen Zettel herum, auf denen ein Reim zu lesen war, der ungefähr so lautete: «Lieber kriegt das Geld die Oma/als die Sinti und die Roma.»<sup>106</sup> Und wenn jemand sie oder eine ihrer Verwandten fragte, woher sie stamme, und sie antwortet, sie sei eine Zigeunerin, höre sie immer die beschwichtigende Reaktion: «Das macht doch nichts, es ist nicht so schlimm!» Zilli führt den erneuten Hass auf die zuwandernden Roma zurück. Diese kämen aus Osteuropa und brächten eine andere Kultur mit sich. Mit ihnen will sie nichts zu tun haben, sie versteht sich als eine Sintiza.

Es sind lange Schatten, die auf das Leben heutiger Sinti fallen. Der Schmerz um den Tod ihrer kleinen Gretel, ihrer Eltern und vieler anderer kommt Zilli immer wieder. Und fast jede Nacht wird sie wach und ist wieder in Auschwitz.<sup>107</sup> Vielleicht hilft dieses «Wiedererleben», diese Form der Erinnerung dabei, sich mit dem trauma-

tischen Erleben auseinanderzusetzen, damit «umzugehen», weiterleben zu können, ohne einen Teil des eigenen Lebens zu verdrängen. Aber noch heute empfindet Zilli, dass sie eigentlich eine andere Person ist, wenn sie über ihre Erinnerungen erzählt. «Sonst kann ich es nicht aushalten.»

Nach Kriegsende begann sich Zilli vom Katholizismus zu lösen. Die Kirche hatte während der Nazi-Zeit wenig für die Zigeuner getan.<sup>108</sup> Die Päpste hatten geschwiegen. Hingegen hatte eine Anzahl Nazis – darunter mehrere Kriegsverbrecher und SS-Leute, die im KZ Häftlinge gequält und ermordet hatten – mit Hilfe hoher kirchlicher Stellen nach Südamerika flüchten können. Zilli fand das Verhalten der Kirche heuchlerisch. Sie verlor den Glauben.

Auf Anregung von Papst Paul VI. wurde 1964 eine «Zigeuner- und Nomadenseelsorge» der katholischen Kirche eingerichtet, die ein Jahr später in Deutschland einen «Nationalseelsorger» erhielt. Deutlich wurden in mehreren Verlautbarungen traditionelle «Zigeuner»-Klischees bis hin zu rassistischem Denken. Bis in die Gegenwart werden den Sinti und Roma seitens Vertretern der katholischen Kirche ein Hang zum «Nomadensein» und eine «ethnische Eigenart» unterstellt. Die «Zigeunermission» und «Zigeunerhilfe» der evangelischen Kirche weist ähnliche Probleme auf.<sup>109</sup>

Franz Spindler, der Kalfaktor Dimanskis im «Zigeunerlager», kam erst über seine Albträume hinweg, als er 1969 über Evangelisten der «Zigeunermission» einen Zugang zum christlichen Glauben fand.<sup>110</sup> Ähnlich war es bei Zilli Schmidt. In den 1960er Jahren traf Zilli eine Frau, die einer religiösen Gemeinde in Mannheim angehörte. Nach der grossen Überschwemmung in Hamburg 1962, aus der sie gerettet worden waren, hatten Sinti mit einer Evangelisten-Mission begonnen. Zilli wohnte damals mit ihrem Mann während des Winters in einer Baracke in Ludwigshafen. Im Laufe ihrer Bekanntschaft gelang es jener Frau, Zilli den Glauben wieder näherzubringen. So ge-



hört sie denn heute einer freikirchlichen Gemeinde in Mannheim an, die sich ganz auf Jesus Christus und seine Lehren bezieht. Vor allem Sinti, aber auch Gadsche sind dort zusammen. Die Mitglieder unternehmen viel zusammen und setzen sich besonders für die Jugend ein. Früher hat Zilli an Reisen der Gemeinde teilgenommen. Sie glaubt, dass Jesus ihr in den schweren Zeiten immer wieder geholfen hat. Daraus bezieht sie ihre Kraft.

# 4

## Schluss

Wer 1945 geglaubt hatte, nach den Erfahrungen des «Dritten Reiches» würden sich die Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber den Verfolgten grundlegend ändern, täuschte sich gewaltig. Die Vorurteile gegenüber Juden oder Homosexuellen, um nur diese beiden Gruppen zu erwähnen, setzten sich fort und wurden nur langsam aufgebrochen. Verschwunden sind sie bis heute nicht. Eine entscheidende Ursache dafür ist die unzureichende Aufarbeitung der Geschichte des «Dritten Reiches» und seiner Voraussetzungen.

Das gilt auch – und in besonderem Masse – für die Sinti und Roma. Der Antisemitismus war im Nachkriegsdeutschland immerhin offiziell geächtet, und die Juden hatten auch bald einen Anspruch auf Entschädigung, auf «Wiedergutmachung» – wenngleich sie diese nur unter schwierigen bürokratischen Hemmnissen durchsetzen konnten. Die «Judenbilder» blieben ebenso wie die «Zigeunerbilder» bestehen, aber – anders als gegenüber den Juden – setzte sich auch die «offizielle» Diskriminierung der «Zigeuner» ungebrochen fort. Sichtbar wird dies bereits daran, dass die «Zigeunerkarteien» der «Rassenhygienischen Forschungsstelle» weiterverwendet wurden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Instituts ohne grössere Probleme beruflich tätig bleiben konnten. Polizeibeamte, die für die Erfassung und oft ebenfalls für die Deportation von «Zigeunern» zuständig gewesen waren, wurden nun erneut mit der Überwachung und Kontrolle dieser Bevölkerungsgruppe beauftragt. Noch 1958 waren 33 von 47 leitenden Beamten des Bundeskriminalamtes frühere Angehörige der SS.<sup>1</sup> Von ihnen hatte sich eine Anzahl an der Verfolgung der Sinti und Roma beteiligt. Ähnlich sah es in den Lan-

deskriminalältern aus. Viele Sinti und Roma mussten aufgrund der Art und Weise, wie sie behandelt wurden, die Erfahrung machen, «dass die Grundsätze des Rechtsstaates für sie zumindest partiell ausser Kraft gesetzt zu sein schienen».<sup>2</sup> Die Rechtsprechung setzte keinen Kontrapunkt, sondern bestätigte für lange Zeit die Benachteiligung der Sinti und Roma.

Die Medien trugen ebenfalls dazu bei, dass das traditionelle «Zigeunerbild» fortwirkte. Untersuchungen zu Artikeln und Fotoserien in Illustrierten, Lexika, populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, Bildbänden und ähnlichen Publikationen belegen, dass weitgehend die bereits bekannten Klischees und Stereotype verbreitet wurden: «Zigeuner», ein angeblich homogenes Volk, haben ererbte, angeborene, kollektive Verhaltensweisen – etwa den «Wandertrieb» und die «Heimatlosigkeit» –, werden von «Häuptlingen» geführt, sind mehr oder weniger kriminell, sind uns «fremd», «anders» und «rückständig», folgen archaischen Sitten und Gebräuchen, faszinieren aber auch durch ihre exotische und erotische Ausstrahlung, haben viele Kinder und verhalten sich selbst wie Kinder.<sup>3</sup>

Erst seit den 1960er Jahren erfolgte eine Wende. Die westdeutsche Geschichtswissenschaft nahm nun vermehrt die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten in den Blick – und einige Historiker beschäftigten sich dabei in Studien auch mit den Sinti und Roma. Allmählich begann die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen, und mit dem Aufbruch in der bundesrepublikanischen Gesellschaft, namentlich spürbar in der Ausserparlamentarischen Opposition (APO) und in der Studentenbewegung, setzten Änderungen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der «Zigeuner» ein. Nicht zuletzt hat dazu das wachsende Selbstbewusstsein der Sinti und Roma beigetragen, das sich in ihrer Organisierung als Bürgerrechtsbewegung und in zahlreichen Aktionen ausdrückt. Inzwischen ist viel geschehen. Heute ist allerdings eher wieder ein Rückschritt zu beobachten.<sup>4</sup>

Das «Zigeunerbild» und die «Zigeunerpolitik» sind Perspektiven von aussen auf die Sinti und Roma: Romantisierung und Faszination, Verachtung, Diskriminierung und Verfolgung. Dagegen stehen die Perspektiven der Sinti und Roma selbst, dagegen steht die Perspektive Zilli Reichmann-Schmidts: Überlebensstrategien und Selbstbehauptung, eigene Kultur und Tradition, Eigensinn und Freiheit.

Über Hermann Dimanski und seine Rolle im «Zigeunerlager» von Auschwitz-Birkenau bin ich auf Zilli Reichmann gestossen. Ihre Leben haben sich nur kurz berührt, in einer Zeit, die uns immer wieder fassungslos macht. Für mein Leben waren Erforschung und Darstellung dieser Schicksale von grosser Bedeutung.

Während ich dies schreibe, sehe ich Zilli vor mir: Mit ihren 92 Jahren steht sie auf dem Balkon, raucht, blickt versonnen in die Ferne. Die Bilder von Auschwitz lassen sie nicht los. Dennoch hat sie ihren Humor nicht verloren, lebt in dichten Netzwerken, sie hat sich nicht unterkriegen lassen, hat sich nicht gebeugt, ist offen und herzlich zu mir und vielen anderen Menschen.



Abb. 17 Zilli Schmidt in ihrer Wohnung,  
aufgenommen am 6. April 2016

## Anhang

## Anmerkungen

### Vorwort

- 1 Heiko Haumann: Hermann Diamanski (1910-1976): Überleben in der Katastrophe. Eine deutsche Geschichte zwischen Auschwitz und Staatssicherheitsdienst. Köln usw. 2011.
- 2 Auf eine ausführliche theoretische Begründung meines Ansatzes verzichte ich hier. Vgl. Heiko Haumann: Lebenswelten und Geschichte. Zur Theorie und Praxis der Forschung. Wien usw. 2012; ders.: Schicksale. Menschen in der Geschichte. Ein Lesebuch. Wien usw. 2012. Weitere Hinweise in ders.: Diamanski, 12 f., 374-390.
- 3 Boris Cyrulnik: Rette dich, das Leben ruft. 6. Aufl. Berlin 2014, 49. Vgl. 249: «Das traumatische Gedächtnis ist eine erstarrte Erinnerung, die sich unablässig wiederholt.» Die «Integrationsarbeit des Gedächtnisses» (64) führe häufig zu falschen Erinnerungen. Zur Verarbeitung traumatischer Erfahrungen siehe auch ebd., 57-65, 107, 130-133, 138, 142 f.
- 4 Dies sind keine Einzelfälle. Vgl. Angela Bachmair: «Wir sind stolz, Zigeuner zu sein.» Vom Leben und Leiden einer Sinti-Familie. Augsburg 2014.
- 5 Vgl. Siegmund A. Wolf: Grosses Wörterbuch der Zigeunersprache (romani tsiw). Wortschatz deutscher und anderer europäischer Zigeunerndialekte. Hamburg 1993 (unveränderter Nachdruck der 2. Aufl. von 1987), 198, 206. Zur Begrifflichkeit, auch im Folgenden, Frank Reuter: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des «Zigeuners». Göttingen 2014, 10, 49-54; Oliver Seifert: Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die «Zigeunerpolitik» von 1938 bis 1945. Innsbruck usw. 2005, 19-29; Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage». Hamburg 1996, 17 f.
- 6 Yaron Matras: Die Sprache der Roma: Ein historischer Umriss. In: Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart. Hg. von Yaron Matras u.a. Berlin 2003, 231-261, hier 233. Ausführlich zu den Nachweisen Ulrich Friedrich Op-



fermann: «Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet». Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen. Berlin 2007, 31-38, hier bes. 34.

- 7 Thomas Huonker: *Fahrendes Volk – verfolgt und veremt. Jenische Lebensläufe*. Hg. von der Radgenossenschaft der Landstrasse. 2. Aufl. Zürich 1990, 17. Vgl. ders.: *Fremd- und Selbstbilder von «Zigeunern», Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts aus literarischen und anderen Texten*. In: «Zigeuner» und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Hg. von Herbert Uerlings und Iulia-Karin Patrut. Frankfurt a.M. usw. 2008, 311-364; Thomas Meier: *Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850-1970*. In: *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Hg. von Michael Zimmermann. Stuttgart 2007, 226-239.

8 Wolf: Wörterbuch, 89 (Singular männlich: Gadscho, weiblich: Gadschi).

## Die 1920er und 1930er Jahre

- 1 Geburtsurkunde Nr. 35, 11.7.1924, Abschrift ausgefertigt vom Standesamt Hildburghausen am 2.4.2015, übersandt am selben Tag von Frau Gottfried, der ich herzlich danke. Auf der Abschrift ist vermerkt: «Die Bezeichnung des Geburtsortes ist in Nahetal-Waldau geändert worden.»
- 2 In Lötzschen, heute ein Ortsteil von Thiendorf, ist die Familie im Melderegister nicht zu ermitteln, und auch im Standesamt (zuständig: Gemeinde Schönfeld) ist sie nicht verzeichnet (Auskünfte vom 24. bzw. 25.2.2016).
- 3 Vgl. dazu Lev Tcherenkov, Stéphane Laederich: *The Roma*. Bd. 1. History, Language, and Groups. Basel 2004, 334. Die Schreibweise in den Quellen wechselt zwischen Lalleri, Lallerie und Lalere. Vgl. Reimar Giltsenbach: *Die Verfolgung der Sinti – ein Weg, der nach Auschwitz führte*. In: Wolfgang Ayass u.a.: *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6)*. Berlin 1988, 11-41, hier 39 (Anm. 4): Er schreibt, die Lalleri hätten sich selbst nie so genannt, die Bezeichnung hätten die «Rasenforscher» um Ritter (siehe Kapitel 2) für eine Gruppe der Rom verwendet,

- die den Sinti nahestehende, aber einen für sie schwer verständlichen Dialekt des Romanes spreche. Sie hätten vorwiegend in Böhmen und Mähren gelebt. Hingegen gehe ich – mit Zilli Reichmann – von einer Eigenbezeichnung aus.
- 4 Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. München usw. 1993, Teil 1, 668 f. Ein Ort «Lotschlo» konnte allerdings nicht ausfindig gemacht werden. Auch Nachforschungen in ähnlich klingenden Gemeinden blieben erfolglos.
- 5 Gedenkbuch, Teil 2, 1228 f. Im «Hauptbuch des Zigeunerlagers» wird Riedelbach als Geburtsort von Anton Reichmann angegeben. Im Geburtsregister von Riedelbach (Weilrod) war ebenso wenig eine Eintragung zu finden wie in Ellwangen (Jagst) oder in Ellwangen als Ortsteil von Rot an der Rot: Mitteilungen von Vanessa Hubacek, Weilrod, 15.1.2016, von Christoph Remmele, Ellwangen (Jagst), 14.1.2016, und von Alexandra Lüben, Rot an der Rot, 3.2.2016. Ihnen allen sei für ihre Mühe gedankt.
- 6 Katrin Reemtsma: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart. München 1996, 13-26. Das Buch ist auch zum Folgenden heranzuziehen. Katrin Reemtsma war von 1981 bis 1987 Referentin für Sinti und Roma bei der Gesellschaft für bedrohte Völker und anschließend als freiberufliche Ethnologin tätig.
- 7 Nach Klaus-Michael Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin 2011, 23 f. (zur weiteren Geschichte ff.). Vgl. hier und im Folgenden Karl Härter: Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis der «Zigeuner» im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. In: Sinti, Roma, Gypsies, 41-81; Ernst Schubert: Die verbotene Existenz der Zigeuner. In: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden. Hg. von Rainer Erb. Berlin 1993, 179-200; Thomas Fricke: «Gebt acht, ihr Zigeuner, allhier bleibt keiner!» Vor 500 Jahren wurden die Zigeuner für vogelfrei erklärt. In: Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit. Hg. von Ulrich Hägele. Tübingen 1998, 21-35; Ulrich Friedrich Opfermann: Roma im Rheinland und in Westfalen. Von den ersten Belegen bis ans 19. Jahrhundert. In: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung. Hg. von Karola Fings und Ulrich Friedrich Opfermann. Paderborn usw. 2012, 24-36.
- 8 Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Von den Anfängen bis zum

- «Neuen Stadtrecht» von 1520. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Stuttgart 1996, 291 (Ulrich Ecker).
- 9 Vgl. am Beispiel Freiburgs Heiko Haumann: Von Ordnungen und Unordnungen. Lebensformen in der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg 1, 501-523, hier bes. 505-510. Ein Beispiel für die Folgen dieses Wandels zeigt die klassische Studie von Carlo Ginzburg: Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600. 5. Aufl. Berlin 2002.
- 10 Hier und im Folgenden: Opfermann: «Seye kein Ziegeuner»; Thomas Fricke: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen. Pfaffenweiler 1996.
- 11 Vgl. zur Problematisierung des Policey-Begriffs und zur entsprechenden Politik Alf Lüdtke: «Gemeinwohl», Polizei und «Festungspraxis». Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preussen, 1815-1850. Göttingen 1982; Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft. Hg. von Karl Härter. Frankfurt a.M. 2000; Andrea Iseli: Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit. Stuttgart 2009.
- 12 Zu den Räuberbanden vgl. etwa Carsten Küther: Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Göttingen 1976; Härter: Kriminalisierung, hier bes. 59-64. Als Beispiele: Monika Spicker-Beck: Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1995; Brigitte Baur Mattioli: Erzählen vor Gericht. Klara Wendel und der «Grosse Gauner- und Kellerhandel», 1824-1827. Zürich 2014.
- 13 Vgl. zu diesem Prozess Leo Lucassen: Zigeuner. Die Geschichte eines politischen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945. Köln usw. 1996.
- 14 Marco Leuenberger, Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich 2015, 58-80. Beispiele für die Diskussion auch bei Baur Mattioli: Erzählen, 425-455.
- 15 Schubert: Verbotene Existenz, 190f.; Michael Zimmermann: Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage». In: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Hg. von Ulrich Herbert. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1998, 235-262, hier 239 f.; Claudia Mayerhofer: Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart. Wien 1987, 23-33. Zu früheren Kindswegnahmen Bogdal: Europa, 58, vgl. 361. Oft wird behauptet, der preussische

- König Friedrich II. habe ein ähnliches Projekt verfolgt. Das ist inzwischen widerlegt. Er wollte die «Zigeuner» fernhalten und erwies sich als ausgesprochen intolerant. Vgl. Barbara Danckwortt: Friedrich II. von Preussen und die Sinti von Friedrichslohra. In: «Diebstahl» (s. Anm. 20), 116-140. Kindswegnahmen wurden hingegen in Preussen wie anderswo praktiziert: Wolfram Schäfer: Wider den Vorwurf des Kinderraubs. In: ebd., 141-179, hier 160-166.
- 16 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksahle dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprünge. Dessau, Leipzig 1783.
- 17 Vgl. Reuter: Bann, 55 f.; Bogdal: Europa, 162-165; Aufklärung und Antiziganismus. Hg. von Udo Engbring-Romang und Daniel Strauss. Seeheim 2003 (darin u.a. Claudia Breger: Grellmann – der «Zigeunerforscher» der Aufklärung, 50-65).
- 18 Dieser Prozess kann hier nur angedeutet werden. Vgl. Max Horkheimer, Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt a.M. 1969; Zygmunt Baumann: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg 1992; Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M. 1994. In die Geschichtswissenschaft ist der Begriff der Sozialdisziplinierung als historiographisches Konzept 1968 von Gerhard Oestreich eingeführt worden. Zur Problematisierung vgl. André Holenstein: Sozialdisziplinierung. In: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16551.php> [8.1.2016]. Als Beispiel eines kritischen Umgangs mit dieser Kategorie Detlev J.K. Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln 1986.
- 19 Das gehört zu einem erweiterten, differenzierten Begriff der «Dialektik der Aufklärung». Vgl. Stefan Kühl: Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust. Berlin 2014, hier bes. 26-29. Er begreift Personen und ihr Handeln als «Strukturmerkmale von sozialen Systemen» (ebd., 32).
- 20 Reuter: Bann, 67-73, 87. Vgl. das gesamte Buch zum «Zigeunerbild». Zur Tradition und Kontinuität dieses «Bildes» siehe auch: «Zigeunerbilder» in der deutschsprachigen Literatur. Hg. von Wilhelm Solms und Daniel Strauss. Heidelberg 1995; Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Hg. von Wulf D. Hund. Duisburg 1996; Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Hg. von Jacqueline Giere. Frankfurt a.M., New York 1996; «Diebstahl im

- Blick»? Zur Kriminalisierung der «Zigeuner». Hg. von Udo Engbring-Romang und Wilhelm Solms. Seeheim 2005; Martin Luchterhandt: Stereotyp und Sonderrecht. Zigeunerklischees und Zigeunerpolitik vor dem Nationalsozialismus. In: Sinti, Roma, Gypsies, 83-114, bes. 83-95; Anton Holzer: Faszination und Abscheu. Die fotografische Erfindung der «Zigeuner». In: Fotogeschichte 28 (2008), H. 110, 45-56; Bogdal: Europa; Hans Richard Brittnacher: Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst. Göttingen 2012. Vgl. Martin Ruch: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen «Zigeunerforschung» von den Anfängen bis 1900. Freiburg i. Br. 1986. Ein Überblick: «Zwischen Romanisierung und Rassismus.» Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Baden-Württemberg. Stuttgart 1998.
- 21 Reuter: Bann, 88-92, 97-111, Zitate 108, 92, 99, 111.
- 22 Zu diesem Begriff Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a.M. 1988, 293.
- 23 Vgl. Schubert: Verbotene Existenz, 179-200.
- 24 Dieses Verhältnis von vertraut und fremd zugleich ähnelt den Beziehungen zwischen Landjuden und dörflicher Bevölkerung. Vgl. Heiko Haumann: «Lieber 'n alter Jud verrecke als e Tröpfle Schnaps verschütte.» Juden im bäuerlichen Milieu des Schwarzwaldes zu Beginn des Nationalsozialismus. In: ders.: Schicksale, 87-94, bes. 94 (zuerst 1992). Holzer: Faszination, 53, spricht von «Einschluss und Ausschluss, (...) Dazugehören und Nicht-Dazugehören» (vgl. 49). Das ist die Zwischenstellung des Grenzgängers.
- 25 Das ist hier natürlich sehr verkürzt formuliert und bedarf der weiteren Erforschung. Zum Verhältnis von Vorurteilen und Stereotypen vgl. Reuter: Bann, 37-49, 70-73, 80-84, 478.
- 26 Auf die Haltung gegenüber Juden und «Zigeunern» als «Rasse-Feinden» gehe ich in Kapitel 2 ausführlicher ein.
- 27 Vgl. Bogdal: Europa, 337-347.
- 28 Vgl. Rainer Hehemann: Die «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871-1933. Frankfurt a.M. 1987, 226-234. Neben Hehemann ist für die gesamte Epoche heranzuziehen: Marion Bonillo: «Zigeunerpolitik» im Deutschen Kaiser-

- reich 1871-1918. Frankfurt a.M. usw. 2001, bes. 71 ff. Vgl. im Folgenden weiterhin Reemtsma: Sinti, 84-99, die sich vielfach auf die Arbeit von Hehemann bezieht. Auch: Martin Luchterhandt: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der «Zigeuner». Lübeck 2000, 19-36.
- 29 Nach Hehemann: Bekämpfung, 245-271; Bonillo: «Zigeunerpolitik», 94-180.
- 30 Vgl. Hehemann: Bekämpfung, 277-292. Zu den anderen Ländern des Reiches siehe ebd., 316-327, auch 341-362. Ausserdem Bonillo: «Zigeunerpolitik», 133-139, 147-166, 180-197; Lucassen: Zigeuner, 181-184. Die Zitate stammen aus der Einleitung zum «Zigeuner-Buch». Ausführlich zu Bayern Angelika Albrecht: Zigeuner in Altbayern 1871-1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik. München 2002. Zum Fingerabdruckverfahren ebd., 61-68; Reuter: Bann, 392; siehe auch Wikipedia. Als Überblick Stephan Bauer: Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland. Heidenheim 2006.
- 31 Hehemann: Bekämpfung, 237-243, 344 ff., 351-356 (Zitate: 237, 240, 241); Bonillo: «Zigeunerpolitik», 197-208.
- 32 Hehemann: Bekämpfung, 327-340; Bonillo: «Zigeunerpolitik», 217-222.
- 33 Hehemann: Bekämpfung, 292. In Baden wurden die Standesämter 1927 noch einmal ausdrücklich dazu angehalten, die entsprechenden Daten an die «Zigeunerzentrale» in Karlsruhe zu melden: Ulrich P. Ecker: Freiburg und die NS-Verfolgung der Sinti und Roma. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land» 130 (2011), 129-136, hier 130 (auch zum Folgenden).
- 34 Hehemann: Bekämpfung, 271-277, 292 ff., 358-362. Hier und im Folgenden auch: Juliane Hanschkow: Etikettierung, Kriminalisierung und Verfolgung von «Zigeunern» in der südlichen Rheinprovinz zur Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik 1906 bis 1933. In: «Zigeuner» und Nation, 249-271.
- 35 Zum Konzept des «Eigensinns» vgl. Alf Lütke: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Hamburg 1993.
- 36 Zum Begriff der Lebenswelt und den Möglichkeiten, damit geschichtswissenschaftlich zu arbeiten: Haumann: Lebenswelten; ders.: Schicksale. Zur

- «Kolonialisierung» der Lebenswelt siehe Habermas: Theorie 2, 293. Auch er spricht von «eigensinnigen Strukturen der Lebenswelt» (ebd., 229).
- 37 Zit. von Peukert: Grenzen, 270. Zu den Auswirkungen im «Dritten Reich» siehe ebd., 274-301; ders.: Arbeitslager und Jugend-KZs. Die «Behandlung Gemeinschaftsfremder» im Dritten Reich. In: Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Hg. von Detlev Peukert und Jürgen Reulecke. Wuppertal 1981, 413-434; ders.: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982, hierbes. 219-296.
- 38 Zum Begriff «Rasse» gibt es eine Flut an Literatur. Ich nenne hier nur Robert Miles: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg 1991, hier 93-103; George L. Mosse: Die Geschichte des Rassismus in Europa. Frankfurt a.M. 2006.
- 39 Ernst Rüdin, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie 1 (1904), H. 1, 923, zitiert in: Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin, New York 2000, 80, zum Begriff «Ausmerze» ebd., 79 f.
- 40 Die Ausführungen zur Eugenik und «Rassenhygiene» ohne Einzelnachweise und Differenzierungen innerhalb der verschiedenen Richtungen zusammengefasst nach: Peter Weingart u.a.: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1996; Hans-Walter Schmuhl: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945. Göttingen 2005. Vgl. Jakob Tanner: Eugenik und Rassenhygiene in Wissenschaft und Politik seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert: Ein historischer Überblick. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 109-121. Zu den Personen Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war vor und nach 1945? Frankfurt a.M. 2003, 151 f., 513, 639f.
- 41 Hehemann: Bekämpfung, 294-316, Zitate 295, 302, Wortlaut des Gesetzes 297 ff. Hervorhebung im Original. Vgl. Bogdal: Europa, 344f.; Lucassen: Zigeuner, 192-198. 1929 verlangte die KPD in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung eine «Unterbringung der Zigeuner aus Menschlichkeitsgründen im Einvernehmen mit den Zigeunern» (zit. in: Zimmermann: Rassenutopie, 54).
- 42 Zit. in: Ayass u.a.: Feinderklärung, 7.
- 43 Hehemann: Bekämpfung, 362-377 (Zitate: 364, 374).

- 44 Hehemann: Bekämpfung, 273 ff.; Sybil Milton: Vorstufe zur Vernichtung. Die Zigeunerlager nach 1933. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), H. 1, 115-130, hier 116.
- 45 Hehemann: Bekämpfung, 346-351; Bonillo: «Zigeunerpolitik», 208-212.
- 46 Vgl. Volker Zimmermann: Die Kriminalität der Anderen. Ethnische Zuschreibung von Kriminalität in den preussischen Ostprovinzen und den böhmischen Ländern (1871 bis 1914). In: Jahresbericht des Collegium Carolinum 2015, 28 f.
- 47 Aus der umfangreichen Literatur: Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz. Hg. von Helena Kanyar Becker. Basel 2003; Sara Galle: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich 2016. Vgl. Thomas Huonker, Regula Ludi: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Beitrag zur Forschung. Hg. von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2001; Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen. Hg. von Bernhard C. Schär und Béatrice Ziegler. Zürich 2014; Michèle Minelli: Kleine Freiheit – Jenische in der Schweiz. Baden 2015. Zum Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Fremdplatzierung in der Schweiz: Leuenberger, Seglias: Geprägt fürs Leben.
- 48 Huonker, Ludi: Roma, 35; Mayerhofer: Dorfzigeuner, 31.
- 49 Auskunft von Martin Koerber, Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen (Berlin), 14.2.2015.
- 50 Johann Traber mit Jörg Hemmerich: Absturz ins Leben. Glanz und Schicksal einer Artistenfamilie. Freiburg i. Br. usw. 2007, 14 f. (Zitat: 15). Zu den Trabers vgl. Kapitel 2.
- 51 Hehemann: Bekämpfung, 443-456, Zitat 448 (Tägliche Rundschau, 17.8.1926).
- 52 Hehemann: Bekämpfung, 385-391, Zitat 387 f.
- 53 Vgl. Hehemann: Bekämpfung, 377-395.
- 54 Im Allgemeinen stellten sich die Fälle von angeblichem Kinderraub als Irrtum, Einbildung oder falsche Anschuldigung heraus.
- 55 Hehemann: Bekämpfung, 395-414.
- 56 Alfred Lessing: Mein Leben im Versteck. Wie ein deutscher Sinti den Holocaust überlebte. Bearb. von Andreas Schmid. Düsseldorf 1993, 22-25. Lessing wurde Musiker, war im Zweiten Weltkrieg Soldat, desertierte, wurde wieder aufgegriffen, jedoch freigesprochen und der Truppenbetreuung durch



- die Organisation «Kraft durch Freude» (KdF) zugeteilt. Nach dem Krieg arbeitete er als Schausteller und war zeitweise auch an Filmen beteiligt.
- 57 Gedenkbuch 2, 958 f. Als Geburtsort wird im «Hauptbuch des Zigeunerlagers» Rotterdam genannt, als Geburtsdatum 4.5.1907. Ich folge aber Zilli Reichmanns Angabe; gestorben ist er am 27.12.1970.
- 58 Gestorben ist er am 21.2.2009. Im «Hauptbuch des Zigeunerlagers» wird Olfa angegeben (Gedenkbuch 2, 1240f.). Ulfa liegt in Mittelhessen im Kreis Büdingen. Dort wurde auch die Sintiza Anna Mettbach, geb. Kreuz, am 26.1.1926 geboren: Anna Mettbach, Josef Behringer: «Ich will doch nur Gerechtigkeit.» Die Leidensgeschichte einer Sintezza, die Auschwitz überlebte. Wie den deutschen Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde. 2. Aufl. Seeheim 2005, 24. Vgl. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt a.M.: Sammlung von Vernehmungprotokollen (Sinti) – «Zigeunerlager», Bile (Archiv des Fritz Bauer Instituts); Blattierung durch die Staatsanwaltschaft (im Folgenden: Staatsanwaltschaft: Sammlung), 284 (30.3.1967). Werner Renz hat mich auf diese Quelle aufmerksam gemacht, die sich auf das Verfahren gegen Albrecht u.a. (4js 1031/61) bezieht, und mir dankenswerterweise eine Kopie überlassen. In diesem Verfahren ging es vor allem um den SS-Oberscharführer Willi Rudolf Sawatzki. Siehe ebenfalls Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abtl. Rheinland (Duisburg) – im Folgenden LA NRW –, z.B. Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1299 (4.2.1986). Ich danke für die Sondergenehmigung zur Benutzung der Verfahrensakten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Duisburger Archivs für die entgegenkommende Betreuung.
- 59 Hehemann: Bekämpfung, 253 (nach einem preussischen Erlass vom 29.9.1887).
- 60 Hehemann: Bekämpfung, 255-259, 263.
- 61 Hehemann: Bekämpfung, 297 f.
- 62 Vgl. Reemtsma: Sinti, 49.
- 63 Vgl. Bachmair: «Wir sind stolz», 163 (Anna Reinhardt).
- 64 Nach verschiedenen Internetquellen, z.B. [www.radio.cz/de/rubrik/tourist/wall-fahrtort-filipov-philippsdorf-wird-das-nordboehmische-lourdes-genannt](http://www.radio.cz/de/rubrik/tourist/wall-fahrtort-filipov-philippsdorf-wird-das-nordboehmische-lourdes-genannt); Wikipedia [8.1.2016].
- 65 [https://de.wikipedia.org/wiki/Illingen\\_\(Saar\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Illingen_(Saar)) [8.1.2016]. Zur katholischen «Nationalseelsorge» nach 1945 siehe den letzten Abschnitt in Kapitel 3.

- 66 Vgl. Monica Rüthers: *Juden und Zigeuner im europäischen Geschichtstheater. «Jewish Spaces» / «Gypsy Spaces» – Kazimierz und Saintes-Maries-de-la-Mer in der neuen Folklore Europas*. Bielefeld 2012.
- 67 Romani Rose: Vorwort. In: Kirsten Martins-Heuss: *Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung*. Frankfurt a.M. 1983, 16.
- 68 Hier und im Folgenden beziehe ich mich, wenn nicht anders angemerkt, auf Reemtsma: *Sinti*, bes. 48-83. Vgl. auch Rüdiger Vossen: *Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung*. Katalog zur Ausstellung «Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung – Roma, Sinti, Manusch, Calé in Europa» des Hamburgischen Museums für Völkerkunde. Frankfurt a.M. usw. 1983, 212-261; Wilhelm Solms: «Kulturloses Volk»? Berichte über «Zigeuner» und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma. Marburg 2007, bes. 122-134.
- 69 Vgl. *Zigeunermärchen aus aller Welt*. Hg. von Heinz Mode und Milena Hübschmannová. 4 Bde. Leipzig 1983-1985 (weitere Auflagen); Philomena Franz: *Zigeunermärchen*. Bonn 1982, 39; Lev Tcherenkov, Stéphane Laederich: *The Roma*. Bd. 2. *Traditions and Texts*. Basel 2004, 703. Vgl. Wilhelm Solms: *Wie echt sind die «Zigeunermärchen»?* In: ders.: «Kulturloses Volk», 139-151; Daniel Strauss: *Eine kritische Revision von publizierten Märchen, Vorworten, Verlagsankündigungen und Rezensionen*. In: «Zigeunerbilder», 119-128. Auch die Romane der Roma-Schriftsteller Matéo Maximoff (*Die Ursitory*. Zürich 2001) oder Jozsef Holdosi (*Die gekrönten Schlangen*. 3. Aufl. Innsbruck 2015) gewähren wichtige Einblicke in die Kultur. Bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wird an einem Projekt zur Erinnerung an die Familie Maximoff gearbeitet. Ich danke Ulrich Baumann für Hinweise und Unterlagen. Vgl. Bogdal: *Europa*, 474-478.
- 70 Zum Totenkult ausführlich Elisabeth Tauber: *Du wirst keinen Ehemann nehmen! Respekt, Bedeutung der Toten und Fluchtheirat bei den Sinti Estraixaria*. Berlin 2006; Tcherenkov, Laederich: *Roma* 2, 634-641; Vossen: *Zigeuner*, 218-224. Beispiele bei Opfermann: «Zigeuner-Habit», 170; Mayerhofer: *Dorfzigeuner*, 90 ff. Zum Begriff des Mulo siehe Wolf: *Wörterbuch*, 156. Zum Zusammenhang vgl. Heiko Haumann: *Dracula. Leben und Legendende*. München 2011, 68-77, hier 75.

- 71 Otto Pankok: *Zigeuner*. 2. Aufl. Düsseldorf 1958, 15. Er malte diese Erscheinung: ebd., Abbildung Nr. 134. Zu Pankok siehe auch Kapitel 3. Vgl. Tauber: *Du*, 199: »Unsere Toten fliegen in der Luft«, als sich herausstellte, dass ein Vater sexuelle Beziehungen zu seiner Tochter hatte.
- 72 LA NRW, Gerichte Rep. 118. Nr. 2530, 8169.
- 73 Reemtsma: *Sinti*, 62f. Sie beschreibt diese Vorstellungen am Beispiel der Kalderasch, einer Romagruppe, aber sie können m. E., gestützt auf Zilli Reichmanns Berichte, in dieser Form auch auf die Sinti übertragen werden. Vgl. Tcherenkov, Laederich: *Roma 2*, 555–565 (der Band ist insgesamt zu kulturellen Vorstellungen und Praktiken heranzuziehen); Vossen: *Zigeuner*, 243–255.
- 74 Vgl. Zimmermann: *Rassenutopie*, 73.
- 75 Ausführlich zur Sprachgeschichte: Matras: *Sprache*, 231–261; Tcherenkov, Laederich: *Roma 1*.
- 76 Vgl. *Zigeunermärchen*; Franz: *Zigeunermärchen*. Eine wissenschaftliche Auswertung der verschiedenen Märchensammlungen steht noch aus. Nur kurz: Tcherenkov, Laederich: *Roma 2*, 701 ff.
- 77 Darauf weist Matras: *Sprache*, 261, hin.
- 78 Vgl. Reemtsma: *Sinti*, 61.
- 79 Tauber: *Du*, bes. Teile 2 und 3, Zitat: 143. Sie referiert auch weitere ethnographische Forschungen. Vgl. Tcherenkov, Laederich: *Roma 2*, 614–626; Vossen: *Zigeuner*, 248 ff., 260.
- 80 Vgl. Klaus Volprecht: *Frauenraub – Raubheirat – Brautraub*. In: *Die Braut. Geliebt – verkauft – getauscht – geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich*. Hg. von Gisela Völger und Karin v. Welck. Köln 1985, Bd. 1, 102–107; Aparna Rao: *Zur Rolle der Frau bei den Zigeunern. Vorurteile, Ideale und Realität*. In: ebd., Bd. 2, 650–655, hier bes. 655.
- 81 Mitteilung vom Matrikelamt der Stadt Cheb, 23. 11. 2015. Ich danke Marie Žibřitová und für die Vermittlung Jitka Mlsová. Weitere Nachforschungen zu Aufhalten der Familie Reichmann in Eger blieben vergeblich. Dem Direktor des Staatlichen Kreisarchivs Cheb, Mag. Karel Halla, ist für seine umfangreichen Bemühungen zu danken (Mitteilungen vom 16. 12. 2015 und 25. 4. 2016).
- 82 Das bestätigt Tauber: *Du*, 227 Anm. 144, nach Erzählungen alter Sintifrauen.

## Gefangen in Auschwitz: «Zigeuner» unter nationalsozialistischer Herrschaft

1 Der Begriff des «Dritten Reiches» stammt ursprünglich aus der mittelalterlichen Endzeit-Theologie: Das «Dritte Reich», das «Reich des Heiligen Geistes», würde auf das «Reich des Vaters» und das «Reich des Sohnes» folgen. In der orthodoxen Ostkirche wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Lehre vom «Dritten Rom» nach Rom und Byzanz entwickelt: Scheitere auch das Moskauer Reich als letztes rechtgläubiges Land, werde das Ende der Welt nahen. Im weltlich-konservativen Denken sollte – aktualisiert – das «Dritte Reich» an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und das Deutsche Reich zwischen 1871 und 1918 anknüpfen und die abgelehnte Demokratie überwinden. Adolf Hitler verkündete am 1. September 1933, der von ihm geführte Staat sei das «Dritte Reich», das «tausend Jahre» dauern werde. 1939 wies allerdings Joseph Goebbels, der Reichspropagandaminister, die Presse an, auf den Begriff zu verzichten und nur noch vom «Grossdeutschen Reich» zu sprechen. Dennoch tauchte der Wortgebrauch immer wieder auf. Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hg. von Wolfgang Benz u.a. 3. Aufl. München 1988, 435; Schmitz-Berning: Vokabular, 156-160; Heiko Haumann: Geschichte Russlands. 2. Aufl. Zürich 2010, 90ff.

2 Till Bastian: Sinti und Roma im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung. München 2001, 33; vgl. Reemtsma: Sinti, 105; Gilsenbach: Verfolgung, 15. Michael Zimmermann schätzt die Gesamtzahl für 1910 und 1933 auf 20 000 oder 0,03 Prozent der Reichsbevölkerung (Zimmermann: Lösung, 240).

3 Bastian: Sinti, 33. Detailliert und grundlegend für die gesamte Zeit des Nationalsozialismus, also auch im Folgenden heranzuziehen: Zimmermann: Rassenutopie, passim, hier 81-85; ders.: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma. Essen 1989; Karola Fings: «Rasse: Zigeuner». Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933-1945. In: «Zigeuner» und Nation, 273-309; Donald Kenrick, Grattan Puxon: Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. Göttingen 1981. Vgl. auch das Gutachten «über die Geschichte der SS, der Konzentrationslager und der Verfolgung der Zigeuner unter der nationalsozialistischen Herrschaft, speziell in Auschwitz», das Hellmuth Auerbach vom Institut für Zeitgeschichte in München am 27.5.1987 während der Haupt-

- verhandlung im Verfahren gegen Ernst August König vortrug (im Folgenden: Auerbach: Zigeunerverfolgung): LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1464, hier 29-55. Das Landgericht Siegen folgte diesem Gutachten und gab in seinem Urteil vom 24.1.1991 einen Überblick über die Massnahmen des NS-Staates gegen die «Zigeuner»: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, hier 8033-8059. Auch: Luchterhandt: Weg, 37-122 (für die Zeit von 1933 bis 1939).
- 4 Zimmermann: Verfolgung, 119; ausführlich ders.: Rassenutopie, hier bes. 86-92; Hansjörg Riechert: Die Zwangssterilisation reichsdeutscher Sinti und Roma nach dem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943-44 vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft. Hg. von Waclaw Długoborski. Oswięcim 1998, 58-75; ders.: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma. Münster usw. 1995. Vgl. Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.
  - 5 Vgl. Detlev J.K. Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a.M. 1987, 142f., 148f. (Zitat: 149).
  - 6 Zum Begriff «Ausmerze» siehe Schmitz-Berning: Vokabular, 79 f.
  - 7 Vgl. Schmuhl: Grenzüberschreitungen, 148, 156-183, 280-299, bes. 285, 288, 291; Rasse, Blut und Gene, 367-505, bes. 464-480.
  - 8 Milton: Vorstufe, 116ff.; Reemtsma: Sinti, 101 f.
  - 9 Milton: Vorstufe, 120. Insgesamt zur «Asozialen»-Problematik: Wolfgang Ayass: «Asoziale» im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995.
  - 10 Vgl. Peter Longerich: Heinrich Himmler. Biographie. München 2008, 689-692 (er bezieht sich allerdings erst auf die Zeit ab 1939); siehe auch Bastian: Sinti, 37, 41.
  - 11 Hans F. K. Günther: Rassenkunde des deutschen Volkes. 16. Aufl. München 1935, 358, 173, 172 (Reihenfolge der Zitate).
  - 12 Adolf Hitler: Mein Kampf. 2 Bde. in Bd. 1, 40. Aufl. München 1933, 313-328, 421 f., 432-439 (Zitat: 434). Vgl. Schmitz-Berning: Vokabular, 54-58.
  - 13 Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Die Jahre der Vernichtung 1939-1945. München 2008, 170; Milton: Vorstufe, 119. Am 7.3.1936 wurde folgerichtig Juden und Zigeunern das Wahlrecht genommen. Zum «Reichsziigeunergesetz» vgl. Zimmermann: Rassenutopie, 156-162.
  - 14 Wilhelm Stuckart, Hans Globke: Kommentar zur deutschen Rassengesetzge-

- bung. München, Berlin 1936, 55 (Zitat), 153; Arthur Gütt u.a.: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. 2. Aufl. München 1937, 16, 21, 150, 226. Globke ging aus dem Entnazifizierungsverfahren als «Mitläufer» hervor, wurde ein enger Mitarbeiter von Konrad Adenauer und war von 1953 bis 1963 Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Stuckart nahm an der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 teil, bei der die «Endlösung der Judenfrage» organisiert wurde. Nach Kriegsende wurde er als Kriegsverbrecher zu nicht ganz vier Jahren Haft verurteilt, die er jedoch schon seit seiner Festnahme abgessen hatte. Wie Globke stufte man ihn im Entnazifizierungsverfahren als «Mitläufer» ein. Er begann, rasch wieder in Wirtschaft und Politik Karriere zu machen, starb dann allerdings durch einen Verkehrsunfall.
- 15 Allgemeine Zeitung Nr. 211, 6.5.1936, zit. in: Rasse, Blut und Gene, 391.
- 16 Freiburger Zeitung Nr. 224, 18.8.1939 (Morgenausgabe). Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Heiko Wegmann.
- 17 Vgl. Ulrich Kronauer: Vom gemeinsamen Vorurteil gegenüber «Juden, Zigeunern und derlei Gesindel» im 18. Jahrhundert. In: «Zigeuner» und Nation, 137-150; Brittnacher: Leben, 72-92 (mit deutlicher Charakterisierung der Unterschiede bei den Vorurteilen im Detail); Bogdal: Europa, zahlreiche Stellen, z.B. 151, 153, 161-173, 271, 308, 321, 393.
- 18 Vgl. Reuter: Bann, 114-127, vgl. 63 f., 180, 185, 187, 189 f. (gerade die Verbindung der Feindbilder «Ostjude» und «Zigeuner» regt zu weiterer Forschung an, vgl. 192, 258, 344, 474). Er bezieht als weitere Referenzgruppe die «Neger» ein; vgl. dazu Eve Rosenhaft: Blacks and Gypsies in Nazi Germany: the Limits of the «Racial State». In: History Workshopjournal 72 (2011), 161-170.
- 19 Vgl. Zimmermann: Verfolgung, 140-148 (detailliert zu Unterschieden in der Verfolgung der beiden Bevölkerungsgruppen).
- 20 Im Unterschied zu früheren Analysen (auch von Zimmermann) weist Martin Holler exemplarisch den systematischen Charakter der Erfassung und Ermordung von «Zigeunern» nach: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941-1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2009.
- 21 Reuter: Bann, 259 Anm. 509.
- 22 Gretel Bergmann: «Ich war die grosse jüdische Hoffnung.» Erinnerungen einer aussergewöhnlichen Sportlerin. 2. Aufl. Ubstadt-Weiher usw. 2015,

- 151-155, 183-213. Gretel Bergmann emigrierte in die USA und wurde dort 1938 amerikanische Hochsprungmeisterin.
- 23 Vgl. Roger Repplinger: *Leg dich, Zigeuner*. Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder. München, Zürich 2008. Literarisch gestaltet von Stephanie Bart: *Deutscher Meister*. Roman. Hamburg 2014.
- 24 Milton: Vorstufe, 121 ff., zu den anderen Lagern 123-126; Zimmermann: *Rassenutopie*, 93-100. Vgl. detailliert: Reimar Giltsenbach: *Marzahn – Hitlers erstes Lager für «Fremdrassige»*. Ein vergessenes Kapitel der Naziverbrechen. In: *pogrom 17* (1986), Nr. 122, 15 ff.; Ute Brucker-Boroujerdi, Wolfgang Wippermann: *Das «Zigeunerlager» Berlin-Marzahn 1936-1945*. Zur Geschichte und Funktion eines nationalsozialistischen Zwangslagers. Ebd. 18 (1987), Nr. 130, 77-80; Patricia Pientka: *Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn*. Alltag, Verfolgung und Deportation. Berlin 2013. *Erlebt hat dies Otto Rosenberg: Das Brennglas*. Aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger. Frankfurt a.M. 1998, 18-43.
- 25 Vor seiner medizinischen Dissertation 1938 hatte Mengele schon 1935 in München mit einer anthropologischen Arbeit promoviert (Schmuhl: *Grenzüberschreitungen*, 470f.).
- 26 Pientka: *Zwangslager*, 44-55 (Zitate: 51, 53, vgl. 47); siehe Milton: *Vorstufe*, 122; Reuter: *Bann*, 148-153. Klee: *Personenlexikon*, 599, gibt als Todesjahr 1971 an.
- 27 Vgl. (auch im Folgenden): Tobias Schmidt-Degenhard: *Robert Ritter – Leben und Werk des NS-Zigeunerforschers*. Tübingen 2008 (zu Stein 92-97); Anka Oesterle: *Verwischte Spuren – Robert Ritter*. Eine biographische Rückblende. In: *Sinti und Roma und Wir*, 37-74; Ayass u.a.: *Feinderklärung*, passim; Zimmermann: *Rassenutopie*, 125-155; ders.: *«Mit Weigerungen würde also nichts erreicht»*. Robert Ritter und die Rassenhygienische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt. In: *Karrieren im Nationalsozialismus*. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz. Hg. von Gerhard Hirschfeld und Tobias Jersak. Frankfurt a.M., New York 2004, 291-317; Barbara Danckwortt: *Wissenschaft oder Pseudo Wissenschaft? Die «Rassenhygienische Forschungsstelle» am Reichsgesundheitsamt*. In: *Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager*. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums. Hg. von Judith Hahn u.a. Frankfurt a.M. 2005, 140-164; Luchterhandt: *Weg*, 123-137, 172-183, 206-234, 259-265; Guenter Lewy: *«Rückkehr nicht erwünscht»*. Die Verfolgung der Zi-

- geuner im Dritten Reich. München, Berlin 2001, 81-90; mehrere Beiträge in: Zwischen Erziehung und Vernichtung, Teil III; Michael Schenk: Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart. Frankfurt a.M. 1994, 37-106 (auch zu anderen Institutionen); Reimar Gilsenbach: Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam. In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 101-134, hier 119f., 122-123.
- 28 Diese Definition zitiert Auerbach: Zigeunerverfolgung, 31.
- 29 Zit. von Reemtsma: Sinti, 103 f. (nach: Robert Ritter: Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst 6 (1941), H. 21, 477-489, hier 482).
- 30 Vgl. Erich Schmidt: Die Entdeckung der weissen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene. In: Zigeuner. Geschichte und Struktur, 129-152, hier bes. 148f. (u.a. nach Robert Ritter: Primitivität und Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 31 (1940), H. 9, 197-210, hier bes. 207).
- 31 Zit. bei Zimmermann: «Weigerungen», 295.
- 32 Zimmermann: «Weigerungen», 307.
- 33 Reemtsma: Sinti, 104; Bastian: Sinti, 38 f.; Milton: Vorstufe, 120; Zimmermann: Lösung, 241-244; Reuter: Bann, 134-141. Vgl. auch die zuvor genannte Literatur zu Ritter und seiner Forschungsstelle.
- 34 Peukert: Arbeitslager, 422-425; Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996, 376-384. Zu Moringen vgl. Gudrun Schwarz: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt a.M. 1996, 102f.
- 35 Zimmermann: «Weigerungen», 296 f.; Bachmair: «Wir sind stolz», 43-47, Zitat 46. Vgl. Reemtsma: Sinti, 104 f. Zu einem Verweigerungsversuch Uwe Jens Wandel: Die Schorndorfer Familie Guttenberger. Eine Dokumentation. In: Heimatblätter [Schorndorf] 7 (1989), 101-108, hier 103.
- 36 Vgl. Bogdal: Europa, 353-358, 362 ff. Siehe Alex Wedding: Ede und Unku. 24. Aufl. Berlin (DDR) 1954.
- 37 Rosenberg: Brennglas, 25 ff.; Gilsenbach: Lolitschai, 102-118; Schenk: Rassismus, 77-84; Reuter: Bann, 156-159; Johannes Meister: Die «Zigeunkinder» von der St.Josefspflege in Mulfingen. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2 (1987), H. 2, 14-51. – Ein weiterer «Zigeunerforscher», Hanns Weitzel, hatte das Vertrauen der Sinti im



- Rosslau an der Elbe erlangt. Er verweigerte seine Mitarbeit an der Forschungsstelle, war aber dennoch in die nationalsozialistische «Zigeunerpolitik» verstrickt. 1952 wurde er wegen seiner Tätigkeit in der Westberliner «Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit» von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und anschliessend hingerichtet. Vgl. Eve Rosenhaft: Wissenschaft als Herrschaftsakt: die Forschungspraxis der Ritter'schen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 329-353 (341 zu Weitzels Tod); dies.: Exchanging Glances. Ambivalence in Twentieth-Century Photographs of German Sinti. In: Third Text 22 (2008), 311-324; dies.: Gefühl, Gewalt und Melancholie in den Humanwissenschaften. Der «Zigeunerforscher» Hanns Weitzel und die Ambivalenz des ethnologischen Blicks. In: Sozialwissenschaftliche Informationen (2001), H. 3, 22-34 (29: Foto von Unku, vgl. 30-31).
- 38 Auf meine Anfrage schrieb mir am 16.2.2015 Sabine Gresens vom Bundesarchiv Berlin, der ich herzlich danke, die Recherchen im Bestand der Rassenhygienischen und kriminalbiologischen Forschungsstelle (R 165), des Reichssicherheitshauptamtes (R 58), des Reichsjustizministeriums (R 3001), der Konzentrationslager (NS 4) sowie in personenbezogenen Beständen seien negativ verlaufen.
- 39 Hier und im Folgenden Joachim S. Hohmann: Die Forschungen des «Zigeunerexperten» Hermann Arnold. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10 (1995), H. 3, 35-49; Mathias Winter: Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik. In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 135-152; Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und «ihre Zigeuner». Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin 2001, 200 ff.; Schenk: Rassismus, 174-194. Vgl. Reemtsma: Sinti, 132f.; Romani Rose: Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten. In: Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe. Hg. vom Bundeskriminalamt. Köln 2008, 125-142, hier 132, 134-137, 139; [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichszentrale\\_zur\\_Bekämpfung\\_des\\_Zigeunerunwesens](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichszentrale_zur_Bekämpfung_des_Zigeunerunwesens) [10.9.2015]. Beim Landeskriminalamt München war Kriminaloberkommissar Josef Eichberger für die Weitergabe der Akten verantwortlich, der selbst an der Deportation von «Zigeunern» mitgewirkt hatte; vgl. Schenk: Rassismus, 206; zu Eichberger siehe auch das Personenregister.

- 40 Hans-Joachim Lang: «Ein schöner Einblick in die Forschungsarbeit.» Vorbereitende Beiträge Tübinger Wissenschaftler für die Zwangssterilisation und Ermordung deutscher Sinti. In: Sinti und Roma und Wir, 75-90 (siehe auch ein Interview mit Sophie Erhardt, ebd., 91 ff.); Schenk: Rassismus, 84-88; Reemtsma: Sinti, 131; Reuter: Bann, 154 ff.
- 41 Bastian: Sinti, 81; Klee: Personenlexikon, 184.
- 42 Die Überlieferungsgeschichte des Bestands nach Josef Henke: Quellschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41 (1993), H. 1, 61-77, hier bes. 66-69 (ich folge seiner Datierung, die sich z. T. von Reemtsma, 131, unterscheidet); Schenk: Rassismus, 204-214.
- 43 Winter: Kontinuitäten, 139.
- 44 Margalit: Die Nachkriegsdeutschen, 167-182; Gilsenbach: Lolitschai, 118-131; Bastian: Sinti, 81 f.; Klee: Personenlexikon, 499f., 294; Anja Tuckermann: «Denk nicht, wir bleiben hier!» Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner. München, Wien 2005, 301 (Höllreiner wurde, nachdem eine Flucht in die Schweiz gescheitert war, am 8.3.1943 mit seiner Familie in München verhaftet und anschliessend nach Auschwitz-Birkenau deportiert, er erhielt die Nummer Z 3529; er wird mehrfach erwähnt in Walter Stanoski Winter: WinterZeit. Erinnerungen eines deutschen Sinto, der Auschwitz überlebt hat. Hg. von Thomas W Neumann und Michael Zimmermann. Hamburg 1999). Vgl. auch die vorangegangenen Anmerkungen zu den genannten Personen.
- 45 Gilsenbach: Lolitschai, 106-110.
- 46 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 454.
- 47 Vgl. als ein Beispiel aus der Wissenschaft: Klaus Scherer: «Ob das Menschliche in den Zahlen verloren geht, hängt von der Gliederung der Zahlen ab...» In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 153-164. Zur Organisation «Ahnenerbe»: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 353. Siehe auch Schenk: Rassismus, 91-106. Im 1936 gebildeten Reichsforschungsrat gab es eine Sparte «Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege». Den Hinweis verdanke ich Gabriele Moser.
- 48 Reemtsma: Sinti, 106.
- 49 Antonia Leugers: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich in Publikationen katholischer Kirchenhistoriker. In: Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma. Hg. von Udo Engbring-Romang und Wilhelm Solms. Marburg 2008, 27-33 (Zitat: 28); Reuter: Bann, 303-306. Zu

- Gröber vgl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Stuttgart 1992 (2., ergänzte Aufl. 2001), 305 ff., 309-312, 324. Allgemein: Olaf Blaschke: Die Kirchen und der Nationalsozialismus. Stuttgart 2014.
- 50 So Auerbach: Zigeunerverfolgung, 40. Zu Ritters Haltung vgl. die vorher zitierte Literatur.
- 51 Vgl. dazu das Urteil gegen Ernst August König, 24.1.1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8047-8048 (Zitate). Ausserdem: Gilsenbach: Verfolgung, 33; Bastian: Sinti, 41; Zimmermann: Lösung, 254; ders.: Rassenutopie, 297-301; Heike Krokowski: Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti. Frankfurt a.M., New York 2001, 29.
- 52 Zit. in Bastian: Sinti, 41.
- 53 Pientka: Zwangslager, 156-164, 179; Gilsenbach: Marzahn, 17; ders.: Verfolgung, 32-37; vgl. Zimmermann: Rassenutopie, 481 (auch zu den anderen Namen der «Zigeuner-Sprecher»), 299. Zilli Reichmann kann sich nicht erinnern, ob sie die beiden «Häuptlinge» kannte. Ein Heinrich Steinbach bestätigte jedoch am 13.4.1955 im Rahmen ihres Wiedergutmachungsverfahrens ihren Wohnsitz in Nürnberg 1947: Landesamt für Finanzen, Landesentschädigungsamt München (chem. Bayerisches Landesentschädigungsamt), Schmidt, Zilli, BEG – 38879, Az.64 919/V/3840, Stamm-Nr. 100 7240 637, 34.
- 54 Dieser Gedanke knüpft an ein kritisches Verständnis des Konzeptes der «Sozialdisziplinierung» an. Die schrittweise Erweiterung der Diskriminierung als Kennzeichen nationalsozialistischer Politik, um deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erleichtern und die Bereitschaft, sie auszuführen, zu erhöhen, betont Kühl: Organisationen, 106 ff.
- 55 Zimmermann: Verfolgung, 120; ausführlich zu den Zusammenhängen ders.: Rassenutopie. Siehe Peukert: Volksgenossen, zusammenfassend 295 f. Vgl. Patrick Wagner: Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die «Vernichtung des Verbrechertums». In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 75-100. Eingehend ders.: Volksgemeinschaft, hier bes. 198-213, 225-232. Zur nationalsozialistischen Konzeption etwa Theodor Maunz: Gestalt und Recht der Polizei. In: Idee und Ordnung des Reiches. Gemeinschaftsarbeit deutscher Staatsrechtslehrer. Hg. von Ernst Rudolf Huber. Bd. 2. Hamburg 1943, 1-104, hier 47 ff., vgl. 39 f. (die Beiträge wurden als selbständige Schriften gezählt). Maunz war von 1935 bis 1952 – nach

- 1945 nur kurz unterbrochen – Professor für Staatsrecht in Freiburg i. Br., danach in München, und 1957 bis 1965 bayerischer Kultusminister.
- 56 Reemtsma: Sinti, 101. Zum «Rasse- und Siedlungs-Hauptamt» vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 659.
- 57 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie, 376 (dort auch die Zitate); Krokowski: Last, 65-72. Seine Sterilisierung 1944 im Alter von zwölf Jahren und die Folgen schildert Josef Müller: Das Kind Muscha. Hg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. 3. Aufl. 2001, Hf., 16ff., 21 ff., 26 ff.
- 58 Lucassen: Zigeuner, 206-209. Er hält die Ritter'sche Forschungsstelle für weniger verantwortlich, als es sonst in der Forschungsliteratur dargestellt wird. Zu Ritters Kritik an Abschiebungen vgl. auch Zimmermann: Rassenutopie, 170f. Zur Bedeutung der Gutachten siehe Karola Fings: Die «gutachterlichen Äusserungen» der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 425-459.
- 59 Ausführlich: Wolfgang Ayass: «Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin.» Die Aktion «Arbeitsscheu Reich» 1938. In: ders. u.a.: Feinderklärung, 43-74; ders.: «Asoziale», 128-165; Wagner: Volksgemeinschaft, 254-298. Vgl. Bastian: Sinti, 43 ff.; Zimmermann: Lösung, 244ff.; ders.: Rassenutopie, 112-117, zu den KZ 118-124; Milton: Vorstufe, 126. Zum Vierjahresplan: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 782-783; zur Dienstpflicht: ebd., 369 f.
- 60 Milton: Vorstufe, 126; Zimmermann: Rassenutopie, 201-204.
- 61 Die «Zigeunerpolitik» im «Gau Salzburg» spielte auch im Prozess gegen den SS-Rottenführer König eine wichtige Rolle. Aus den dort vorgelegten Dokumenten wird hier zitiert: LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1475, 46-100, 119-122, Zitat 122. Siehe zu den Verhältnissen in Österreich weiterhin: Seifert: Roma und Sinti; Gerhard Baumgartner, Florian Freund: Der Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 203-225; dies.: Die Burgenland Roma 1945-2000. Eine Darstellung der Volksgruppe auf der Basis archivalischer und statistischer Quellen. Eisenstadt 2004, hier 23-55, zur Nichtanerkennung des Lagers Lackenbach als KZ-ähnliche Haftstätte: 78 f.; Erika Thurner: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich. Wien, Salzburg 1983.
- 62 Vgl. Mayerhofer: Dorfzigeuner; Claudia Mayerhofer: Die Zigeuner im Burgenland. Ein historisch-ethnologischer Abriss. In: Burgenländischer Forschungstag 1988. Tagungsband der Burgenländischen Forschungsgesell-

- schaft. Eisenstadt 1989, 87-93; Erika Thurner: Roma im Burgenland zur Zeit des Nationalsozialismus. Ebd., 95-99; Rudolf Sar- kózi: Wege in die Zukunft. Zur aktuellen Situation der Roma und Sinti. Ebd., 100-107; Baumgartner, Freund: Burgenland Roma.
- 63 Ursula Mindler: Tobias Portschy. Biographie eines Nationalsozialisten. Die Jahre bis 1945. Eisenstadt 2006, 92-124, hier bes. 105-110, 121-124; Zimmermann: Lösung, 248f.; ders.: Rassenutopie, 101-105, bes. 104 f. Zu Portschy's weiterer Karriere siehe Klee: Personenlexikon, 470; Wikipedia [8.1.2016]; Stern, H. 8 (1995), 153; Michael Krausnick: Der Kampf der Sinti und Roma um Bürgerrechte. In: Gesellschaftliche Konstruktion, 147-158, hier 156 ff. Zum Zusammenhang Susanne Uslu-Pauer: «Um solche Menschen ist nicht schade, denn einmal muss aufgeräumt werden.» NS-Verbrechen an Roma und Sinti vor österreichischen Volksgerichten (1945-1955). In: befreien – besetzen – bestehen. Das Burgenland von 1945 bis 1955. Eisenstadt 2005, 265-288. Die Hinweise verdanke ich Anna K. Liesch.
- 64 Milton: Vorstufe, 126; Bastian: Sinti, 41 f.; Zimmermann: Rassenutopie, 106-111; Huonker, Ludi: Roma, 35; Wagner: Volksgemeinschaft, 233-253. Der SD war der Geheimdienst der SS, Geheime Staatspolizei (Gestapo) und Kriminalpolizei gehörten zur Sicherheitspolizei (Sipo). Vgl. als Überblick: Patrick Wagner: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus. München 2002, zur «Reichszentrale» 79, zur «Kriminalbiologie» und Vorgehen gegen «Asoziale» 87-100, 109-112, zum «Vernichtungsfeldzug gegen Sinti und Roma» 143-148.
- 65 Milton: Vorstufe, 126 f.; Ayass: «Asoziale», 196-201 (er hält das Jahr 1938 für den entscheidenden Wendepunkt, siehe auch 224f.).
- 66 Bastian: Sinti, 43.
- 67 Wagner: Gesetz, passim (Zitat: 81); ders.: Volksgemeinschaft, 330-349, 384-396; Ayass: «Asoziale», 202-209. Vgl. zum Zusammenhang mit der Verfolgung der Sinti und Roma: Peukert: Volksgenossen, 248-256, 262ff., 270-279. Zum Begriff des Sozialrassismus ders.: Arbeitslager, 432 ff. Siehe auch Michael Zimmermann: Utopie und Praxis der Vernichtungspolitik in der NS-Diktatur. Überlegungen in vergleichender Absicht. In: Werkstatt Geschichte 13 (1996), 60-71.
- 68 Milton, Vorstufe, 127; Zimmermann: Verfolgung, 121; ders.: Rassenutopie, 208-213, 359-362 (zu Zwangssterilisierungen in den Jahren 1944/45 ausserhalb von KZs).
- 69 Milton: Vorstufe, 127. Eine «Eröffnungsbescheinigung» zum «Festset-

- zungserlass», wie sie die «Zigeuner» unterschreiben mussten, ist zitiert in Wandel: Guttenberger, 104. Hier und im Folgenden: Zimmermann: Rassenutopie, 167-175; Auerbach: Zigeunerverfolgung, 33 f.; Luchterhandt: Weg, Kapitel V-VII.
- 70 Milton: Vorstufe, 127 f.; Zimmermann: Verfolgung, 121; Bastian: Sinti, 46; Karola Fings: Eine «Wannsee-Konferenz» über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem «Auschwitz-Erlass». In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), 303-333, hier 330 ff. Der Aufsatz ist insgesamt für die hier skizzierte NS-Politik gegenüber den «Zigeunern» heranzuziehen. Vgl. die detaillierte Analyse von Karola Fings, Frank Sparing: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln 2005.
- 71 Bastian: Sinti, 47; Reemtsma: Sinti, 107, 112; Zimmermann: Rassenutopie, 176-184, 223-229; Michael Krausnick: Abfahrt Karlsruhe. 16.5.1940. Die Deportation in den Völkermord – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt. Karlsruhe 1990 (erweiterte Neuauflage Ubstadt-Weiher usw. 2015). Siehe auch die früher zitierte Literatur zu den Roma und Sinti im Burgenland und in Österreich. Zum Generalgouvernement vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 483 ff.
- 72 Milton: Vorstufe, 129. Vgl. Hans-Dieter Schmidt: «Wie Judensachen zu behandeln.» Die Behandlung der Sinti und Roma durch die Finanzverwaltung. In: <http://allarutschawo.npage.de/juden-sinti-uroma.html> [15.4.2016]; Wandel: Guttenberger, 106f.
- 73 Auerbach: Zigeunerverfolgung, 38, vgl. 38 f. zur Tätigkeit der Einsatzgruppen.
- 74 Detailliert: Holler: Völkermord. Auf der Krim entgingen zahlreiche Roma der Vernichtung, weil sie Muslime waren und sich mit Hilfe der Krimtataren als Tataren ausgeben konnten (ebd., 82 f., 90-96); Reuter: Bann, 239-246, 261-285; Zimmermann: Lösung, 249-252; ders.: Rassenutopie, 193-199, 233-292 (zur Politik gegenüber «Zigeunern» im deutsch besetzten Europa insgesamt), 369-383 (zur Völkermord-These). Vgl. Reemtsma: Sinti, 109-112; Bastian: Sinti, 66-69. Auf den Übergang zum Völkermord komme ich noch zurück.
- 75 Zimmermann: Lösung, 252f.; vgl. ders.: Rassenutopie, 248-258. Zu Kroatien Alexander Korb: Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustasa gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-45. Hamburg 2013.

- 76 Zitat: Zimmermann: Lösung, 253. Zur Gleichsetzung von Juden und «Zigeunern» während des Krieges sind noch weitere Forschungen notwendig. Zur Ermordung der «Zigeuner» in Südosteuropa, parallel zu den Juden, vgl. auch Bastian: Sinti, 69-75.
- 77 Vgl. Traber: Absturz, passim.
- 78 Dies bestätigt Traber: Absturz, 56.
- 79 Ein Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22.3.1941 ordnete den Schulverweis für Sintikinder an (Reemtsma: Sinti, 107). Seit Ende 1938 finden sich Belege, dass Sintikinder zwangsweise ausgeschult wurden, teilweise mit Verweis auf ihre Gleichstellung mit Juden und Unterbringung in einer «Judenschule». Vgl. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Hg. von Romani Rose. Heidelberg 1995, 50-55.
- 80 Zimmermann: Verfolgung, 121; ders.: Rassenutopie, 214-217.
- 81 Friedländer: Drittes Reich, 473; Gerhard J. Teschner: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik. Frankfurt a.M. usw. 2002, 71 (zur Interpretation des Waffenstillstandsabkommens 93 f.); Heiko Haumann: 22. Oktober 1940. Die Freiburger Juden werden deportiert. In: Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte in der Neuzeit. Hg. von Christiane Pfanz-Sponagel u.a. Freiburg i. Br. 2015, 161-178.
- 82 Leider macht Katharina Strauss in ihrer Eidesstattlichen Versicherung am 8.6.1953 im Zusammenhng mit Zilli Reichmanns Wiedergutmachungsverfahren keine weiteren Angaben zu den Umständen ihrer Verhaftung: Landesamt für Finanzen, Landesentschädigungsamt München (ehem. Bayerisches Landesentschädigungsamt), Schmidt, Zilli, BEG – 38 879, Az. 64 919/V/3840, Stamm-Nr. 100 7240 637, 24. Vgl. auch ihre Aussage am 12.3. 1967: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2492, 1363-1367, hier 1363. Wegen Verstosses gegen den «Festsetzungserlass» wurde z.B. auch Anna Mettbach 1942 verhaftet: Mettbach, Behringer: Gerechtigkeit, 42.
- 83 Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg, 75 7 D 76-78 (Direction de la police judiciaire, Karteikarten, hier Blume Schubert und Katharina Strauss geschrieben), 1184 W 62 und 69 (Prison Sainte Marguerite Strasbourg, Gefangenenbuch bzw. Répertoires alphabétiques des détenus, 18. Juil 1940-Nov. 1944). In den Akten ist «Sch.H.» notiert; dies steht für «Schutzhaft» (so auch die Beschriftung des Buchrückens). Das wird im Ur-

teil des Oberlandesgerichts München vom 25.7.1958 in Zilli Reichmanns Wiedergutmachungsverfahren bestätigt; Angaben des Gefängnisses Strassburg lagen dem Gericht vor: Landesamt für Finanzen, 9 f. Die Cousinen kamen laut Aussage von Katharina Strauss zunächst nach Reichenberg im Sudetenland und von dort nach Auschwitz.

- 84 Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg, 1184 W 62 und 69 (Prison Sainte Marguerite), 1309 W 69 (Maison d'arrêt de Saverne, Abgangskalender, Durchgangshaft); vgl. zum Zielort Karlsruhe mit Zugverbindungen ebd., 170 AL 704 (Tribunal de grande instance de Saverne. Détenus, transports: instructions, correspondance). Ich danke Jérémy Arbogast und Josiane Charles vom Departementsarchiv für ihre Hinweise und ganz besonders Severin Teske für seine gründliche Recherche, die er vor Ort für mich durchgeführt hat.
- 85 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, PP-S 8564, Namensverzeichnis des Polizeigefängnisses Leipzig; die Nummer führt zum Eintrag in das Gefangenen-tagebuch (PP-S 8524). Dort ist ein Sammeltransport ohne weitere Angaben vermerkt, der auf Blatt 45 eingetragen werden sollte. Dieses Blatt hat sich jedoch, wie zahlreiche weitere Extrablätter, nicht erhalten. Mitteilungen vom 23.10. und 11.11.2009 (ich danke herzlich Frau Roswitha Franke). Den Hinweis auf diese Quelle gab mir Frau Silva vom ITS-Archiv Bad Arolsen.
- 86 Lety und Hodonin waren die «Zigeunerlager» für Böhmen und Mähren. Vgl. Zimmermann: Rassenutopie, 166, 218-222, 310, 382, 457. Danach wurde das Arbeitsstraflager Lety im August 1940 eingerichtet (219). Am 4.5.1943 wurden 417 «Zigeuner» von dort nach Auschwitz deportiert. Kurz darauf wurde das Lager aufgelöst (310). Dieser Transport traf am 7.5.1943 in Auschwitz ein (Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Reinbek 1989, 487). Zilli Reichmann kann nicht darunter gewesen sein, da die Eingelieferten eine höhere Nummer als sie erhielten. Zu ihrem Einlieferungsdatum siehe den folgenden Abschnitt. Zu Lety auch: Ctibor Necas: Sinti und Roma im Protektorat Böhmen und Mähren sowie in der Slowakischen Republik in den Jahren 1939-1945. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 178-190; Markus Pape: Das Konzentrationslager Lety – Geschichte und Erinnerung. In: Der nationalsozialistische Genozid an den Roma Osteuropas. Geschichte und künstlerische Verarbeitung. Hg. von Felicitas Fischer von Weikersthal u.a. Köln usw. 2008, 83-91.



- 87 Vgl. auch LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1237 (12.2.1986).
- 88 Zilli Reichmann-Schmidt hat heute den Zeitablauf nicht mehr genau im Gedächtnis. Die hier geschilderte Reihenfolge wird aber auch gestützt durch ihre Aussage im Bayerischen Landeskriminalamt am 2.8.1955 im Zusammenhang mit ihrem Wiedergutmachungsverfahren. Vgl. Landesamt für Finanzen, Schmidt, Zilli, BEG – 38879, Az. 64919/V/3840, Stamm-Nr. 100 7240 637, 52.
- 89 Bei meinen Ausführungen zum KZ Auschwitz und insbesondere zum dortigen «Zigeunerlager» folge ich im Wesentlichen meiner Studie: Hermann Diamanski (1910-1976): Überleben in der Katastrophe. Eine deutsche Geschichte zwischen Auschwitz und Staatssicherheitsdienst. Köln usw. 2011, vor allem 91-189. Zur Geschichte des Lagers Auschwitz verweise ich auf meine Literaturangaben ebd., 94 f. Anm. 10.
- 90 Rudolf Höss: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Hg. von Martin Broszat. 21. Aufl. München 2008, 162, vgl. 273 ff. (zum Folgenden auch 163 ff., 276-279). Höss wurde am 2.4.1947 in Warschau zum Tode verurteilt und am 16.4.1947 in Auschwitz gehängt (ebd., 8). Seine Erinnerungen schrieb er während seiner Untersuchungshaft in Krakau 1946/47 nieder. Himmler war bereits am 1.3.1941 einmal in Auschwitz gewesen, um den Ausbau voranzutreiben (ebd., 270-273). Zu den Besuchen Himmlers in Auschwitz vgl. Longerich: Himmler, 496, 577, 591 f.
- 91 Höss: Kommandant, 278, 279.
- 92 Höss: Kommandant, 164, 165.
- 93 Höss: Kommandant, 31. Höss wurde in Baden-Baden geboren.
- 94 Ähnlich wie sie Himmler in seiner Ansprache am 4.10.1943 vor dem obersten Führerkorps der SS zum Ausdruck brachte, zitiert u.a. von Martin Broszat in seiner Einleitung zu Höss: Kommandant, 21, nach: Internationaler Militärgerichtshof, Bd. 30, PS-1919, 145. Vgl. Raphael Gross: Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral. Frankfurt a.M. 2010.
- 95 Darauf weist auch hin Bernhard Streck: Zigeuner in Auschwitz. Chronik des Lagers BII e. In: Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens. Hg. von Mark Münzel und Bernhard Streck. Giessen 1981, 69-128, hier 123 Anm. 14.
- 96 Erstaunlich ist, dass diese Ungereimtheiten Martin Broszat und dem Institut für Zeitgeschichte nicht aufgefallen sind. Vgl. Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Hg. von Peter Witte u.a. Hamburg 1999, 123 (1.3.1941),

- 490-493 (16.-18.7.1942); auch hier findet sich kein Hinweis auf das «Zigeunerlager» und einen Vernichtungsbefehl. Hellmuth Auerbach geht 1987 allerdings auf die fehlerhafte Angabe ein: Auerbach: Zigeunerverfolgung, 50. Bruno Stein sagte am 22.4.1965 im «Auschwitz-Prozess» aus, er sei 1941 in den Lagerabschnitt eingeliefert worden, in dem dann das «Zigeunerlager» errichtet wurde; etwa 2000 «Zigeuner» seien damals mit ihm dort inhaftiert worden ([www.auschwitz-prozess.de](http://www.auschwitz-prozess.de) [2.6.2016]).
- 97 So Reichsjustizminister Otto Thierack in einem Schreiben an den Chef der Parteikanzlei, Martin Bormann, am 13.10.1942, zitiert in: Auerbach: Zigeunerverfolgung, 41.
- 98 Lewy: «Rückkehr», 239 f.; Zimmermann: Rassenutopie, 301-304; ausführlich, auch zum Folgenden, ders.: Die Entscheidung für ein Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 392-424; ders.: Die Deportation der deutschen Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau. Hintergründe und Verlauf. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 259-285. Vgl. Romani Rose: Der Völkermord an den Sinti und Roma im besetzten Polen. In: ... und wir hörten auf, Mensch zu sein: Der Weg nach Auschwitz. Hg. von Manfred Mayer. Paderborn usw. 2005, 59-68.
- 99 So Eva Justin: Die Rom-Zigeuner. In: Neues Volk. Blätter des rassenpolitischen Amtes der NSDAP 11 (1943), H. 5, 21-24; zit. nach Fings: Wannsee-Konferenz, 310. Vgl. Gilsenbach: Verfolgung, 29 ff., 39 (Anm. 5). «Rom-Zigeuner» nach dem damaligen Sprachgebrauch sind nicht identisch mit dem, was wir heute unter Roma verstehen. Vgl. zu den ungarischen Roma als Gruppe Tcherenkov, Laederich: Rroma 1, 313, 320, 324.
- 100 Zit. von Fings: Wannsee-Konferenz, 324. Vgl. Gilsenbach: Verfolgung, 30f.; Zimmermann: Rassenutopie, 305-325; Reemtsma: Sinti, 112.
- 101 Vgl. Gilsenbach: Lolitschai, hier bes. 109f.; Lucassen: Zigeuner, 203-209.
- 102 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie, 369-383; Holler: Völkermord. Zu den Rahmenbedingungen eines Völkermords zusammenfassend Kühl: Organisationen, 321-326.
- 103 Namen und Kurzbiographien der wichtigsten SS-Leute im «Zigeunerlager» finden sich in Haumann: Diamanski, 116-128, 143 f. Zur Organisationsstruktur in Auschwitz vgl. Aleksander Lasik: Die Organisationsstruktur des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. In: Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Hg. von Irmitrud Wojak. Köln 2004, 128-443; Luchterhandt: Weg, 277-282.

- 104 Der Begriff des Capo wird auf Caporal (französisch) oder Caporale (italienisch) zurückgeführt (Langbein: Auschwitz-Prozess 2, 1008, vgl. 940). Nach anderer Lesart leitet sich der Begriff von einer SS-Abkürzung für Kameradschaftspolizei ab, insofern müsste «Kapo» geschrieben werden: Der «gesäuberte» Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente. Hg. von Lutz Niethammer unter Mitarbeit von Karin Hartewig u.a. Berlin 1994, 532 f.
- 105 Vgl. Haumann: Diamanski, 101 f.
- 106 Kazimierz Smoleh: Das Schicksal der Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau. In: Los Cyganów w KL Auschwitz-Birkenau. Das Schicksal der Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau. Hg. von der Stowarzyszenie Romów w Polsce unter der Leitung von Jan Parcer. Oświęcim 1994, 129-175, hier 154.
- 107 Czech: Kalendarium, 32, 521; Ernst Klee: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon. Frankfurt a.M. 2013, 66; Bastian: Sinti: 50. Czech gibt an, Brodniewicz sei vom 23.5. bis 7.6. 1943 Ältester im «Zigeunerlager» gewesen (521), ebenso Bastian, während Klee die Zeit vom 25.3. bis 15.6.1943 terminiert. Siehe auch Anton van Velsen: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 101, 109, 111. Brodniewicz soll im April 1945 nach der Befreiung Bergen-Belsens von Mithäftlingen gelyncht worden sein (Wikipedia [7.7.2016]).
- 108 Archiv des Pahlstowwe Muzeum Auschwitz-Birkenau (im Folgenden: APMA-B), D-Sach-3/4 (Lista więźniów przeniesionych z KL Sachsenhausen do KL Auschwitz, 1), D-Au 1-3/2 (Ksiązka bunkra, cz. II k. 53, 68), D-Bu-3/1/7 (KL Buchenwald – Listy nowo przybyłych, t. 7 k. 18, 78); ich danke Szymon Kowalski für seine Recherche. Vgl. Czech: Kalendarium, 718 (gibt als Häftlingsnummer 3424 an, dies entspricht nicht den Quellenangaben). Weitere Hinweise in Haumann: Diamanski, 137 f. mit Anm. 130.
- 109 So ein Vermerk auf seiner Karteikarte: APMA-B, D-Au I-3a/1-329. Vgl. ITS-Archiv, Konzentrationslager Auschwitz, Arbeitseinsatzkarte, 1.1.2.1, 633659, Digitales Archiv.
- 110 Aussage am 11.9.1963 von Jan Cespiva, die sich im Museum Auschwitz befindet (APMA-B, Osw./Cespiva/1636; Dr. Cespiva war vom 11.1.1943 bis 18.8.1943 in Auschwitz und hatte die Häftlingsnummer 94638). Martin Luchterhandt gibt fälschlich an, Diamanski sei ein «Krimineller» gewesen: Weg, 278.
- 111 Zur Funktion als Lagercapo siehe Haumann: Diamanski, 137 mit Anm. 129.

- 112 APMA-B, D-Au I-3a/I-329 (Kommando im Lager Blla). Vgl. ITS-Archiv, Konzentrationslager Auschwitz, Arbeitseinsatzkarte, 1.1.2.1, 633659, Digitales Archiv.
- 113 APMA-B, schriftliche Mitteilung vom 8.4.2011 (ich danke wieder Szymon Kowalski für seine Auskunft); ITS-Archiv, schriftliche Mitteilung vom 19.4.2011 (mit bestem Dank an Elke Helmentag); Archiv der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen, D1A/1196, Bl. 049 (schriftliche Mitteilung vom 12.5.2011, mit bestem Dank an Monika Liebscher); Haumann: Diamanski, 166 f. (mit weiteren Hinweisen); Klee: Auschwitz, 61.
- 114 Liebehenschei und Höss waren SS-Obersturmbannführer, die beiden anderen SS-Untersturmführer. Schurz gilt seit Ende 1944 als vermisst, Grabner wurde in Krakau hingerichtet. Vgl. Auschwitz. Zeugnisse und Berichte. Hg. von H.G. Adler u.a. 5. Aufl. Hamburg 1994, 309-313; Klee: Personenlexikon, 195 (Zitat), 263, 371; ders.: Auschwitz, 146f., 182 f., 256 f., 369 f.
- 115 Vgl. Haumann: Diamanski, 103-116, 138 f.
- 116 Karin Guth: Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust. Hamburg 2009, 72 (Walter Winter wurde Blockschreiber, sein Bruder Erich Blockältester).
- 117 Übersicht über das «Familienlager» der «Zigeuner» und seine «Liquidierung» (auch zum Folgenden): Karola Fings: Sinti und Roma in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In: Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime. Hg. vom Zentrum für Sinti- und Romaforschung der Universität René Descartes, Paris. Bd. 1. Von der «Rassenforschung» zu den Lagern. Berlin 1996, 77-117, 130-133, hier 104-117 (vgl. den ganzen Band sowie Bd. 2: Die Verfolgung im besetzten Europa. Hg. von Donald Kenrick. Berlin 2000); Jercy Ficowski: Die Vernichtung. In: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa. Hg. von Tilman Zülch. Reinbek 1979, 91-112, hier 103-112; Gerhard F. Rüdiger: «Jeder Stein ist ein Blutstropfen». Zigeuner in Auschwitz-Birkenau, OsWięcim-Brzezinka. Ebd., 135-146; «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen.» Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Hg. von Romani Rose. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 1999, 218 ff.; Kazimierz Smolen: Die Darstellung des «Zigeunerlagers» in der Gedenkstätte Auschwitz. In: Der Völkermord an den Sinti und Roma in der Gedenkstättenarbeit. Hg. von Edgar Bamberger. Heidelberg 1994, 45-52; Kraus, Kalka: Todesfabrik, 268-271;

## 284 Anmerkungen zu Kapitel 2

- Zimmermann: Rassenutopie, 326-344. Eine präzise Beschreibung des «Zigeunerlagers», auf die ich mich auch bei anderen Stellen stütze, findet sich im Urteil gegen Ernst August König, 24.1.1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8077-8080. Ein Übersichtsplan des Lagers Birkenau in: Haumann: Diamanski, 144.
- 118 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1862 (Willi Weiss, 9.9.1986). Eine ausführliche Schilderung der Anlage des Lagers gab Tadeusz Joachimowski (Erklärung vor Danuta Czech): LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1911 (Skizze), 1912-1917.
- 119 Dazu im Einzelnen Czech: Kalendarium, zum 26.2.1943: 423. Vgl. Bastian: Sinti, 53-61 (auch zum Folgenden).
- 120 Dass sich Zilli Reichmann in dieser Gruppe befand, lässt sich aus der Vergabe der Häftlingsnummern erschliessen: Czech: Kalendarium, 438. Quellen für diese Angabe sind Listen, die von Häftlingen auf der Grundlage der Registrierungen angefertigt und sichergestellt wurden (ebd., 10 f.). Dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg liegen keinerlei Informationen über Cäcilie (Zilli) Reichmann vor (schriftliche Mitteilungen von Frank Reuter am 12.1.2009 und 15.1.2016, für die ich herzlich danke).
- 121 Vgl. Krokowski: Last, 52-56, 86 (die Autorin hat in 67 Interviews und weiteren Augenzeugenberichten traumatische Erlebnisse, Überlebensstrategien, Verarbeitungen der Erfahrungen sowie Folgen für die Nachkommen zusammengestellt und analysiert); Rosenberg: Brennglas, 49 ff.; Haumann: Diamanski, 92 ff. Eine literarische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Geschichte eines jungen Mannes, der 1929 als Sohn eines «Zigeuners» (der Pate war ein Lalleri) und einer Berlinerin geboren wurde und auf der Suche nach seiner Identität ist: Charles Haldeman: Der Sonnenwächter. Ein Diptychon. Berlin 2015, 43 f., siehe auch die folgenden Seiten, vgl. zu seiner Zeit in Berlin bis zur Verhaftung 1943: 26-37, zum Rückblick: 299-318. Zu diesem Buch: Martin Meyer: Nachkriegsdeutschland im Spiegel amerikanischer Romane der Besatzungszeit (1945-1955). Tübingen 1994, 145-161, 288 f.
- 122 Mettbach, Behringer: Gerechtigkeit, 46.
- 123 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1128 (18.12.1985).
- 124 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2507, 4436.
- 125 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2487, 438 (7.3.1985).
- 126 Franciszek Piper: «Familienlager» für Juden und «Zigeuner» im KL Ausch-

- witz-Birkenau. Ähnlichkeiten und Unterschiede. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 293-299.
- 127 Vgl. Wieslaw Kielar: Anus Mundi. Fünf Jahre Auschwitz. 10. Aufl. Frankfurt a.M. 2004, 255; Haumann: Diamanski, 94, 173, 176.
- 128 ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben. Hg. von Daniel Strauss. 0.0. u.J. (2000), 108 f., 177 (Maria Peter, Gustav Steinbach); LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2503, 3855, 3859 (Maria Weiss, 12.7.1967, Sophie Höllenreiner); ebd. Nr. 2511, 4978-4980; ebd. Rep. 411 Nr. 174, 125; Staatsanwaltschaft: Sammlung, z.B. 170, 179, 238, 289, 352, 362ff., 371, 374f., 379, 383, 386, 389, 394, 405, 410, 426, 429, 439, 445, 450 f., 462, 468 ff., 473, 477. Vgl. Tuckermann: «Denk nicht», 249.
- 129 Staatsanwalt Jürgen Hess, der in wichtigen Verfahren gegen SS-Leute tätig war, identifizierte Bogdan 1988 als Johann Komarnycki (Komarnycky), am 28.7.1913 in Rumänien geboren, rumänischer Offizier, der nach Kanada ausgewandert und vermutlich verstorben sei: LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 166. Das erwies sich als nicht zutreffend: Komarnycky sagte im Prozess aus, und es stellte sich auch heraus, dass ein Verfahren wegen Meineides gegen ihn lief: ebd., Rep. 118 Nr. 2548, 2824, vgl. Rep. 118 Nr. 2530, 8096, Nr. 2518, 6030-6031, 6039, 6127-6134, Zilli Reichmann meint, Komarnyckys Geliebte habe später in Mülheim gewohnt.
- 130 Smolen, Zimmermann: Sinti und Roma, 149-194, hier 152 f., 157; Lucie Adelsberger: Auschwitz. Ein Tatsachenbericht. Das Vermächtnis der Opfer für uns Juden und für alle Menschen. Hg. von Eduard Seidler. Bonn 2001, 28-60, zu den eigenen Kleidern 33 f.; Streck: Zigeuner, 71, 76.
- 131 Gedenkbuch 1, 152 f. Vgl. Haumann: Diamanski, 146 Anm. 156.
- 132 Streck: Zigeuner, 115; Zimmermann: Zigeunerverfolgung, 903; ders.: Zigeunerpolitik im Stalinismus, im «realen Sozialismus» und unter dem Nationalsozialismus. Eine Untersuchung in vergleichender Absicht. September 1996. Untersuchungen des FKKS 11/1996. Mannheim 1996, 26.
- 133 Gedenkbuch 1, XXXVII-XXXIX (Jan Parcer); Czech: Kalendarium, 423 Anm. Joachimowski war am 30.8.1940 aus dem Gefängnis in Tarnow nach Auschwitz transportiert worden. Seit März 1943 arbeitete er als Rapport-schreiber im «Zigeunerlager». Nach Kriegsende war er Kaufmann in Krakau. Später sagte er im König-Prozess aus. Vgl. Klee: Auschwitz, 199 f.; Bastian: Sinti, 56-59. Siehe auch die Aussage

- Anton F. van Velsens: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (im Folgenden AIZ), PS-3548 (14. 11. 1945).
- 134 Bei ihrer Vernehmung am 17. 3. 1970 gab Zilli Reichmann an, ihr Bruder Stefan sei in Block 7 Ältester und Alfred der »zweite Blockälteste« gewesen (LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2504, 4141). Diese Darstellung ist unwahrscheinlich, weil Stefan Reichmann erst einige Tage nach Zilli in Auschwitz eingeliefert wurde (siehe weiter unten). An anderer Stelle sagt Zilli, Stefan sei Ältester in Block 9 gewesen (siehe unten).
- 135 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 366 (3. 5. 1967), auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2500, 3311.
- 136 Aussage Čespiva (APMA-B, Osw./Čespiva/1636), auch zum Folgenden; Bastian: Sinti, 55 f.
- 137 Tadeusz Szymanski, Danuta Szymanska, Tadeusz Śnieszko: Das »Spital« im Zigeuner-Familienlager in Auschwitz-Birkenau. In: Die Auschwitz-Hefte. Bd. 1. Hg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Weinheim, Basel 1987, 199–207, hier 200 f.
- 138 Zu den Berichten von ehemaligen Häftlingen über die Herrichtung des Lagers sowie die Beobachtung von »Selektionen« und Mordaktionen vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, passim.
- 139 Vgl. dazu das Urteil gegen Ernst August König, 24. 1. 1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8075.
- 140 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 284 (Otto Reichmann, 30. 3. 1967).
- 141 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1486, 145 f. (Otto Reichmann, 3. 11. 1987), vgl. ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1299–1306 (Otto Reichmann, 4. 2. 1986), auch zum Folgenden. Bei der Datierung folgte das Gericht im Prozess gegen König dem Hauptbuch der Zigeuner, siehe Czech: Kalendarium, 581; Gedenkbuch 2, 1240 f. Am 2. 3. 1944 wurde Otto Reichmann aus dem »Zigeunerlager« verlegt.
- 142 So Hermann Dimanski/Diamanski in: Staatsanwaltschaft: Sammlung, 417 (9. 6. 1967). Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2489, 781 (Hans Gustav Weiß, 4. 7. 1985).
- 143 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1299–1306, hier 1200 (4. 2. 1986). Schon bei seiner Vernehmung 1967 hatte Otto Reichmann bestätigt, Bursche bei Bracht gewesen zu sein: Staatsanwaltschaft: Sammlung, 284 f., ebenso am 3. 11. 1987 bei einer Vernehmung während des Verfahrens gegen König: LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1486, 137.
- 144 Er wird bei den Vernehmungen überlebender Sinti und Roma 1967 häufig erwähnt: Staatsanwaltschaft: Sammlung, 55, 58 f., 64, 69, 80,

- 83, 136, 145, 238, 317, 339, 437, 481. Im Urteil gegen Ernst August König, 24.1.1991, wird er als «Capo der Bauleitung» bezeichnet, der von vielen Zeugen «Obercapo» genannt worden sei: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8097.
- 145 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1300 (4.2.1986).
- 146 Die Strafkompagnie war seit Mai 1942 in Auschwitz-Birkenau untergebracht und wurde dort mehrfach verlegt (Abschnitte BIb, Bild). Vgl. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition. Hg. von Raphael Gross und Werner Renz. Frankfurt a.M., New York 2013, Bd. 1, 207. Die Todesrate in der Strafkompagnie war ausserordentlich hoch.
- 147 Gedenkbuch 2, 958 f. (Einlieferungsdatum). LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1486, 139 f. (Otto Reichmann, 3.11.1987).
- 148 Zimmermann: Rassenutopie, 197 ff. 1943/44 kam es aus Mangel an Soldaten noch einmal zu einer Relativierung dieser Massnahmen, die jedoch wieder zurückgenommen wurde. Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, passim: Viele «Zigeuner» hatten bis zu ihrer Einlieferung in Auschwitz in der Wehrmacht gekämpft. In der Endphase des Krieges wurden sie oft noch in der Einheit Dirlwanger eingesetzt (dazu Haumann: Diamanski, 165 f.). Zu Sinti in der Wehrmacht auch Lessing: Leben, 66-132.
- 149 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1487, 97 (23.2.1988).
- 150 Ernst Klee: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt a.M. 1997, 463. Vgl. Anna Mettbach: Im «Zigeunerlager» Auschwitz-Birkenau: «Bin ich es?» In: Holocaust-Literatur Auschwitz. Für die Sekundarstufe I hg. von Sascha Feuchert. Stuttgart 2000, 139-147, hier 140; vgl. dies., Behringer: «Gerechtigkeit». Anna Mettbach wurde im Januar 1942 nach Auschwitz deportiert, war zunächst im Frauenlager und kam erst Anfang 1944 in das «Zigeunerlager». Im August 1944 wurde sie zur Zwangsarbeit nach Deutschland «überstellt» und am 29.4.1945 in Dachau von US-amerikanischen Truppen befreit.
- 151 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1486, 145 (3.11.1987).
- 152 Lucie Adelsberger: Medical observations in Auschwitz concentration camp. In: The Lancet (1946), Nr. 1, 317 ff., hier 317, zit. nach Adelsberger: Auschwitz, 171.
- 153 Karl Stojka, Reinhard Pohanka: Auf der ganzen Welt zu Hause. Das Leben und Wandern des Zigeuners Karl Stojka. Wien 1994, 40 f.; vgl. Ceija Stojka: Wir leben im Verborgenen. Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin. Hg. von Karin Berger. Wien 1988, 31 ff.; Karl Stojka: Wo sind sie geblieben...? Ge-



schunden, gequält, getötet – Gesichter und Geschichten von Roma, Sinti und Juden aus den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Wien 2003; ders.: Mein Name im Dritten Reich Z:5742. Wien 2000. Immer wieder beziehe ich mich auf persönliche Erinnerungen und Autobiographien, ohne hier auf methodische Probleme einzugehen. Vgl. dazu meine eigenen Arbeiten (siehe Literaturverzeichnis) und am Beispiel von hier genutzten Autobiographien: Marianne C. Zwicker: *Journeys into Memory: Romani Identity and the Holocaust in Autobiographical Writing by German and Austrian Romanies*. Ph. D. University of Edinburgh 2009 (online: era.lib. ed.ac.uk [2.6.2016]).

- 154 Vgl. Eve Rosenhaft: Das Geschlecht des Misstrauens. NS-Verfolgung der Sinti und Roma, geschlechterhistorisch. In: *Forum Wissenschaft* 23 (2006), 1: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/115538.html> [17.7.2009]; Krokowski: Last, 52-55; Angeren-Franz: «Polizeilich zwangsentführt», 66-69, 82 (auch sonst wichtig zu den Zuständen im Lager).
- 155 So Tadeusz Joachimowski in einer Erklärung vor Danuta Czech, die im Verfahren gegen König vorlag: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1917.
- 156 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1796 (18.7.1986).
- 157 Vgl. Streck: Zigeuner, 93 f.; Stojka, Pohanka: Auf der ganzen Welt zu Hause, 39; Stojka: Wir leben, 25 ff., zu den Demütigungen passim, zu den Essrationen 29 f.; Aussage Cespiva. Der Kampf gegen Typhus ist ein ständiges Thema in: *Erinnerungen Auschwitzzer Häftlinge*; Staatsanwaltschaft: Sammlung.
- 158 Streck: Zigeuner, 81; Kielar: Anus Mundi, 252-256, vgl. 350 (Kielar ist allerdings nicht frei von Vorurteilen gegenüber «Zigeunern»; siehe Luchterhandt: Weg, 304 f.); Joachimowski: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1917.
- 159 Haumann: Diamanski, 148 f., sowie Kapitel 2, S. 172-184.
- 160 Teilweise wird der Begriff auf den angeblichen Fatalismus von Muslimen oder auch auf Kopfbinden, die an einen Turban erinnerten, zurückgeführt, andere geben deren ruckartige Bewegungen beim Gebet als Bezug an (vgl. *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, 590 f.; Primo Levi: *Die Untergegangenen und die Geretteten*. München 1993, 101). Siehe auch Giorgio Agamben: *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge (Homo sacer III)*. Frankfurt a.M. 2003, 36-75.
- 161 Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente.

- Hg. vom Fritz Bauer Institut Frankfurt a.M. und dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Wiesbaden-Berlin und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv. Digitale Bibliothek 101. Berlin 2004, 6083 f. Zu den Zuständen im «Zigeunerlager» auch Hermann Langbein: Die Stärkeren. Ein Bericht über Auschwitz und andere Konzentrationslager. 2. Aufl. Köln 1982, 146 ff., vgl. 222; Ewald Hanstein: Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto. Aufgezeichnet von Ralf Lorenzen. Bremen 2005, 43-61 (Häftlingsnummer Z 8181; Hanstein wurde am 8.4.1925 in Kritschen geboren: Gedenkbuch 2,1212f.).
- 162 Ähnliche Erfahrungen sind geschildert in: Krokowski: Last, 80-84. Nicht glimpflich ging das «Klaunen» ab: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1862 (Willi Weiss, 9.9.1986).
- 163 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2492, 1367 (13.3.1986).
- 164 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2492, 1363 f. Vgl. auch Kapitel 3 im Zusammenhang mit Zilli Reichmanns Kampf um Entschädigung.
- 165 Adelsberger: Auschwitz, 36 f.; Streck: Zigeuner, 88 f.
- 166 Streck: Zigeuner, 82. Er erwähnt ebd. auch Quellen, nach denen sich unter den deutschen Zigeunern viele NS-Anhänger befunden hätten. Ebenso seien Annäherungen zwischen deutschen Zigeunerinnen und SS-Leuten leichter gewesen als bei Sinti- und Roma-Frauen aus anderen Ländern.
- 167 Nach anderen Angaben war es ein polnischer Häftling aus dem Männerlager (das kann ein Jude gewesen sein); die Kapelle sei mit Akkordeon, Gitarre und Geige besetzt gewesen. Möglicherweise gab es mehrere Kapellen, denn hier wird vom Block 27 gesprochen: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2507, 4437 (Konrad Franciszek Drewa, 3.11.1987); Luchterhandt: Weg, 285f. Zur Kapelle vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3708 (Ernst Klimt, 16.10.1987; er bestätigt Zillis Erinnerung); Auschwitz-Prozess, 6091. Zur Ablehnung des Musizierens durch Plagge: Winter: WinterZeit, 43 f., vgl. 53 f., 60ff. zu weiteren Quälereien durch Plagge; siehe auch Guth: Z 3105, 81 f., 90 f., 96 f. Insgesamt: Eckhard John: Musik und Konzentrationslager. Eine Annäherung. In: Archiv für Musikwissenschaft 48 (1991), H. 1, 1-36, hier bes. 32 f.
- 168 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 109, 118. Zu van Velsen, der die Häftlinge «menschlich» behandelt haben soll: Haumann: Diamanski, 153, 164 f.; LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2507, 4442 (Konrad Franciszek Drewa, 3.11.1987); Lily van Angeren-Franz: «Polizeilich zwangensgeführt.»

Das Leben der Sintizza Lily van Angeren-Franz, von ihr selbst erzählt, aufgezeichnet von Henny Clemens und Dick Berts. Hg. von Hans-Dieter Schmidt. Hildesheim 2004, 81. Siehe zu van Velsens verschiedenen Vernehmungen und Erklärungen: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 89-179, zum «Zigeunerlager» speziell 107-124, 166-179. Van Velsen erscheint wie Dimanski und Jonas auf der Liste der Prämienschein-Verteilungen im «Zigeunerlager», z.B. für die Zeit vom 13. bis 19.6.1944: APMA-B, D-Au II-3a/1890; vgl. ITS-Archiv, Konzentrationslager Auschwitz, Prämienschein-Verteilung, 1.1.2.1, 511649, Digitales Archiv.

169 Vgl. Ken Shuldman: Jazz Survivor. The Story of Louis Bannet, Horn Player of Auschwitz. London, Portland OR 2005, hier 23-48, zum «Zigeunerlager» 43 ff.

170 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1127 (18.12.1985).

171 Ostermann: Lebensreise, 119,120; Shuldman: Jazz Survivor, 34ff., 39f., 43 ff. (neben Broad wollte auch Mengele, dass die Kapelle musizierte); LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491,1127 (Oskar Schopper, 18.12.1985). Vgl. Winter: WinterZeit, 49f., 95 Anm. 29; Klee: Auschwitz, 65. Broad bestätigte bei seiner Vernehmung am 30.9.1986 selbst, dass er im «Zigeunerlager» Akkordeon gespielt habe und dabei manchmal von einem «Zigeuner» auf der Gitarre begleitet worden sei: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 2033. Zu Broad vgl. Haumann: Diamanski, 147 Anm. 162 u.ö. (siehe Register).

172 Auschwitz-Prozess, 31447, 31449. Hiili Cäcilie Weiss war vom 18.3.1943 bis Sommer 1944 in Auschwitz. Ihr Beruf wird mit Stenotypistin angegeben (Gedenkbuch 1, 322 f.). Im «Auschwitz-Prozess» sagte sie vor allem zu Broad und zu Hofmann aus (Auschwitz-Prozess, 31445-31452, 46625). Im Verfahren gegen König gab sie an, auf der Schreibstube unter dem Rapport-schreiber gearbeitet zu haben. An konkrete Vorfälle im Lager konnte sie sich kaum noch erinnern (LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2490, 1027-1030, 21.11.1985).

173 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 140 (Siegfried Blum, 8.2.1967).

174 LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 48 (8.12.1987).

175 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1127f. (18.12.1985). Zu den auf diese Weise Geretteten gehörte auch Schoppers spätere Ehefrau Mena Rose.

176 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 367 (Cilli Reichmann), vgl. 166, 285 (Otto Reichmann), 337, 424, 459, 488 (auch «Okelarus» oder «Okulares»).

- 177 So der ehemalige Rapportschreiber Tadeusz Joachimewski: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1918 f.
- 178 Pery Broad: Erinnerungen. In: KL Auschwitz in den Augen der SS. Höss, Broad, Kremer. Hg. von Jadwiga Bezwinska und Danuta Czech. Katowice 1981, 133-195. Auch in seiner Vernehmung am 30.9.1986 im Rahmen des Verfahrens gegen König führte er an, er sei lediglich mit der «Erledigung von Anfragen verschiedener Behörden auf ‚zivilrechtlichem Gebiet‘» befasst gewesen (LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 2031).
- 179 Auschwitz-Prozess, 37111, vgl. die Urteilsbegründung, 37644-37685. Insgesamt zu Broad: Haumann: Diamanski, 147, 155, 156, 173; Klee: Personenlexikon, 76; ders.: Auschwitz, 65 f.
- 180 Luchterhandt: Weg, 299. Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 296 f. (Paul Morgenstern, 13.4.1967), 374 (Heinrich Schenk, 10.5.1967), 491 (Erich Winter, 23.11.1967); LA NRW, Gerichte Rep.118 Nr. 2490,1077f. (Maria Winter – Schwester von Walter und Erich Winter –, 28.11.1985). Bonigut, der tatsächlich aus Ruma in Kroatien stammte (Klee: Auschwitz, 58), bestätigte diese Angaben in seiner Vernehmung am 18.7.1986: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1794.
- 181 Winter: WinterZeit, 46 ff.; (er nennt einen SS-Mann namens Hartmann als Organisator); vgl. Guth: Z 3105, 83 ff.
- 182 Die Häftlinge, die evakuiert werden sollten, mussten von Neuengamme nach Bergedorf laufen, wurden in Viehwaggons nach Lübeck transportiert und von dort zur «Cap Arcona» gebracht. Als nach dem Angriff der britischen Luftwaffe deutsche Minensuchboote herankamen, nahmen die meisten nur Angehörige der Wachen und der Besatzung auf und verweigerten den Häftlingen jede Hilfe. Nur wenige von den rund 4‘600 Gefangenen auf der «Cap Arcona» konnten sich im eiskalten Wasser schwimmend retten.
- 183 Staatsanwaltschaft: Sammlung, hier 413, vgl. 414 f. (Vernehmung am 2.6.1967).
- 184 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 145 (1948). An vielen Stellen seiner Erinnerungen zeigt sich, dass van Velsen in traditionellen Klischees über «Zigeuner» verhaftet war.
- 185 Reinhard Florian: Ich wollte nach Hause, nach Ostpreussen! Das Überleben eines deutschen Sinto. Hg. von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker. 2. Aufl. Berlin 2013, 45 ff.
- 186 Elie Wiesel: Die Nacht. Erinnerung und Zeugnis. 3. Aufl. Freiburg i. Br. usw. 1998, 62 f., vgl. 60-64.

## 292 Anmerkungen zu Kapitel 2

- 187 Vgl. z.B. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 192, 216, 242, 284 f., 339, 346, 379, 401 f., 423 f., 434, 469, 481, 483, 492, 493; LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3693; ebd. Nr. 2503, 3852 f.
- 188 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 152 (Rudolf Böhmer, 1.2.1967), 338 (Josef Schopper, 2.5.1967, hier «Zuglu» geschrieben), 346 (Eduard Dombrowski, 27.4.1967: «Tschuklu»). Vgl. auch LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2500, 3183 (Böhmer).
- 189 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 318 f. (August Steinbach, 14.4.1967). Zu diesen Personen auch ebd., 338 (Josef Schopper, 2.5.1967), 346 (Eduard Dombrowski, 27.4.1967), 438 (Florian Rosenberg, 29.6.1967), 481 (Anna Steinbach, 26.10.1967), 483 (Anna Ella Echtermeyer, 26.10.1967). Hamlo tauchte bei einer Vernehmung am 27.4.1967 plötzlich auf und gab an, für wenige Wochen Blockältester gewesen zu sein. Merkwürdigerweise wurde er nicht zu den Beschuldigungen gegen ihn befragt (ebd., 362).
- 190 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 467 f. (Heinrich Janson, 22.9.1967). Er beschuldigte jenen Funktionshäftling zahlreicher Gewalttaten.
- 191 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 346-349 (Eduard Dombrowski, 27.4.1967).
- 192 Ulrich Friedrich Opfermann: Siegerland und Wittgenstein: «Etwa 85 v.H. besitzen eigene Häuschen». In: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen. 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung. Hg. von Karola Fings, Ulrich Friedrich Opfermann. Paderborn usw. 2012, 233-255. Zur Gesamtgeschichte vgl. ausführlich ders.: «Dass sie den Zigeuner-Habit ablegen.» Die Geschichte der «Zigeuner-Kolonien» zwischen Wittgenstein und Westerwald. 2. Aufl. Frankfurt a.M. usw. 1997, Bevölkerungszahl und Zitat 164.
- 193 Opfermann: «Zigeuner-Habit», 114f., 124, 129 f., 142 (Zitate 130), 157 (Kinderraub). Wie die Vorurteile wirkten, habe ich selbst erlebt. Meine Grossmutter stammte aus dem Wittgensteinischen. Sie kannte die «Zigeuner» gut und lobte ihre Fertigkeiten beim Scheren- und Messerschleifen, Kesselflicken, Besenbinden oder Korbmachen. Zugleich warnte sie mich während meiner Kindheit vor den «Zigeunern», die regelmässig bei uns vorbeikamen, um ihre Dienste anzubieten, ich solle mich vorsehen, weil sie kleine Kinder stehlen würden.
- 194 Opfermann: Siegerland, 240.
- 195 Opfermann: «Zigeuner-Habit», 175ff.; ders.: Siegerland, 242f.; Reemtsma: Sinti, 101; Zimmermann: Rassenutopie, 89.

- 196 Opfermann: Siegerland, 243–254; ders.: »Zigeuner-Habit«, 183 ff., 197–205.
- 197 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 80 f. (Anton Rebstock, 24. 11. 1966: er nennt Bracht und Karl Lagerin als Schläger), 82 f. (Albrecht Janson, 24. 11. 1966: er war Koch im Lager und beschuldigt Karl Bracht), 84 f. (Marta Maletzki, 24. 11. 1966: Zita auf der Schreibstube habe sich auf ihre Bitte hin für zwei junge Berleburger Mädchen eingesetzt).
- 198 LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 36.
- 199 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2544, 2330–2335 (10. 3. 1988).
- 200 Urteil gegen König, 24. 1. 1991, in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8115.
- 201 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1796 (18. 7. 1986).
- 202 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1917 (Tadeusz Joachimowski).
- 203 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1486, 137 (3. 11. 1987).
- 204 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1486, 139 (3. 11. 1987).
- 205 Vgl. Stojka: Wir leben, 22 ff. Die Arbeiten werden vielfach geschildert in: Staatsanwaltschaft: Sammlung, passim. Vgl. auch das Urteil gegen Ernst August König, 24. 1. 1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8081 f. Zur Firma Brand(t) konnte ich keine Informationen finden.
- 206 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3706 f., 3709, ebd. Rep. 158 Nr. 1486, 137 (Ernst Klimt, 16. 10. 1987, 3. 11. 1987); Ludwina S., Achim Kasch: »Ich war Z-1505.« Überleben in der Katastrophe. Eine Hörfunk-Reportage in acht Teilen (2016 mehrfach gesendet auf afk max – Aus- und Fortbildungskanal – Radio Nürnberg), hier Teil II. Ludwina S. und Achim Kasch haben gemeinsam ihre Lebensgeschichte in einer Radio-Reportage erarbeitet und dafür den Alternativen Medienpreis – 1. Preis in der Sparte Hörfunk – erhalten. Für Achim Kaschs Vertrauen danke ich ihm sehr. Zu dem Projekt vgl. Nina Daebel: Zwei Jahre Hölle. Zeitzeugin hat das KZ Auschwitz überlebt. In: Nürnberger Nachrichten, 6. 12. 2015.
- 207 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 366 (3. 5. 1967), auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2500, 3311.
- 208 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2507, 4437 f. (Konrad Franciszek Drewa, 3. 11. 1987).
- 209 Klee: Auschwitz, 101.
- 210 In ihrer Aussage am 17. 3. 1970 nannte Zilli die Polin Cita Lujawska (LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2504, 4142). Möglicherweise ist sie identisch mit Zyta Kujawska (siehe Personenregister).

- 211 Dieser Hinweis findet sich in Zillis Aussage am 17.3.1970 (LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2504, 4141).
- 212 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 366 (3.5.1967), auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2500, 3311; vgl. ebd., Nr. 2504, 4141 ff. (17.3.1970). Sie hörte später, dass der Zigeuner gestorben sei.
- 213 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 254 (16.3.1967); LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1895–1897 (dasselbe), 1898–1900 (27.1.1970), 2036–2039 (1.10.1986).
- 214 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2524, 6978–6982 (17.9.1969).
- 215 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2499, 2969 (3.12.1969). Vgl. Kielar: Anus Mundi.
- 216 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2493, 1681 ff. (Vernehmung am 25.6.1986).
- 217 Vgl. Haumann: Diamanski, 149 ff.
- 218 Interview mit Franz Spindler, 14.12.2002.
- 219 Vgl. etwa Kielar: Anus Mundi, 171, 268, 276 f.
- 220 Vgl. Christian Dirks: »Die Verbrechen der anderen.« Auschwitz und der Auschwitz-Prozess der DDR: Das Verfahren gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer. Paderborn usw. 2006, 170–173 (offenbar gab es mehrere entsprechende Sendungen der BBC).
- 221 Ausführlich dazu Haumann: Diamanski, 101–116. Zum Aufstand auch Gideon Greif, Itamar Levin: Aufstand in Auschwitz. Die Revolte des jüdischen »Sonderkommandos« am 7. Oktober 1944. Köln 2015.
- 222 Koch war Blockältester im »Zigeunerlager«: LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 173, 289–292, hier 290, 292 (27.11.1987). Er lebte mit der Zigeunerin Jolan Holdosi zusammen und hatte mit ihr ein Kind, das in Ravensbrück verhungerte (ebd., 293, vgl. Nr. 172, 89). Gustav Vaupele soll erschossen worden sein, weil er SS-Hauptscharführer Plagge ins Gesicht geschlagen hatte: Aussage Friedrich Hirsch im 1. Frankfurter »Auschwitz-Prozess«, 7.8.1964 ([www.auschwitz-prozess.de/Vernehmung-des-Zeugen-Friedrich-Hirsch](http://www.auschwitz-prozess.de/Vernehmung-des-Zeugen-Friedrich-Hirsch), 7.8.1964 [2.6.2016]). Zu Koch auch Rosenberg: Brennglas, 52, 64 f., 77 f.
- 223 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2501, 3566 f., Nr. 2504, 4147 ff.; vgl. ebd. Nr. 2501, 3529 (Prämienscheinliste vom 3.6.1944). Vgl. Steins Aussage am 22.4.1965 im »Auschwitz-Prozess« ([www.auschwitz-prozess.de](http://www.auschwitz-prozess.de) [2.6.2016]).
- 224 Haumann: Diamanski, 107.
- 225 So Konrad Drewa in seiner Vernehmung am 3.11.1987: LA NRW,

- Gerichte Rep. 118 Nr. 2507, 4435 f. Diese Funktion Jonas' wird bestätigt von van Velsen: ebd., Nr. 2562, 112.
- 226 Anton van Velsen bestätigt diese Erinnerung, vgl. seine später im Zusammenhang mit dem ersten Versuch der »Liquidierung« des »Zigeunerlagers« im Mai 1944 zitierte Aussage.
- 227 Detlef Stapf, Klaus Froh: Jahrgang 1914. Horst Jonas. Lebensbild eines Kommunisten. Hg. von der Kampfgruppenhundredschaft »Horst Jonas« des VEB Reifenwerkes Neubrandenburg. Neubrandenburg 1984, 24 f.
- 228 Aussage van Velsen 1945, in: LA NRW, Gerichte Rep. 188 Nr. 2562, 105 f.
- 229 Vernehmung vom 9. 6. 1967: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2518, 6062.
- 230 Ausführlich zu Jonas: Haumann: Diamanski, 85 ff., 107 ff., 154, 214, 236, 290 f.
- 231 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3708 (Ernst Klimt, 16. 10. 1987). Im hinteren Teil von Block 6 befand sich das Lebensmittelmagazin, auf der anderen Seite standen die Abortkübel.
- 232 Zum Einsatz von Spitzeln im »Zigeunerlager« vgl. verschiedene Hinweise in: Auschwitz-Hefte 1.
- 233 Vgl. auch Zilli Schmidts Aussagen im Prozess gegen König: LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1487, hier 102 (23. 2. 1988); siehe ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1232–1239, hier 1237 (12. 2. 1986).
- 234 Dies erfuhr ich von seiner Tochter Elke Schwizer-Diamanski.
- 235 Zu Diamanskis Leben ausführlich Haumann: Diamanski. Die Kurzbiographie in Klee: Auschwitz, 91, ist fehlerhaft. Erst nach Veröffentlichung meines Buches wurde mir bekannt, dass Diamanski vorübergehend der NSDAP angehört hatte: BA, NSDAP-Zentralkartei (ehemals BDC, Mitgliedskarte Nr. 333237), NSD 8/5 (Mitteilungsblatt der AO. [Auslandsorganisation] der NSDAP, Folge 6, 30. 6. 1939, Blatt 3). Einige Passagen meines Buches müssen danach neu gefasst werden; darauf gehe ich hier nicht ein.
- 236 Vgl. dazu auch LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2560, 1537 (Rechtsanwalt Bürger legt in seinem Plädoyer im König-Prozess Wert auf dieses Datum).
- 237 In einer Aussage 1967 erwähnte er einen zunächst »hitlergläubigen« Zigeuner, den er zum Kommunisten gemacht habe. Möglicherweise war dies Robert Rebstock: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2518, 6060.
- 238 Dazu ausführlich Haumann: Diamanski, 171–180, 183. Weitere Zeugnisse: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2489, 874 (Walter Stanoski Win-



- ter, 16.8.1985); Staatsanwaltschaft: Sammlung, 146 (Reinhold Seeger, 10.2.1967), 155 (Ferdinand Koslowski, 1.2.1967), 157 (Johann Herzberg, 2.2.1967), 280f. (Josef Janson, 21.3.1967), 289 (Ludwig Hoffmann, 12.4.1967), 295 (Paul Morgenstern, 13.4.1967), 330 (Karl Lagerin, 20.4.1967), 338 (Josef Schopper, 2.5.1967). Erwähnungen auch ebd., z.B. 74, 77, 158, 161, 172, 201, 240, 264, 268, 285, 323b, 352, 354, 367, 371, 445, 475 f. Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2501, 3447, 3566, Rep. 118 Nr. 2507, 4442, Rep. 411 Nr. 172, 53.
- 239 Mitteilungen von Achim Kasch, 5.11.2015, 21.1.2016; S., ders.: Z-1505, Teil IV. Zu dem ermordeten Kind siehe auch: Staatsanwaltschaft: Sammlung, 243 (Julius Lange, 17.3.1967), 315 (August Steinbach, 14.4.1967), 459 (Walter Winter, 27.7.1967); Rosenberg: Brennglas, 76. Möglicherweise ist der Vorfall identisch mit dem von Hugo Höllenreiner geschilderten tödlichen Schuss auf seinen Freund: Tuckermann: «Denk nicht», 107 ff. (ohne Erwähnung Dimanskis).
- 240 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 438 (Florian Rosenberg, 29.6.1967).
- 241 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 287 (30.3.1967). Die Zeitangabe kann allerdings nicht stimmen. Hermann, der nun Diamanski hiess, wurde zum 1. Juni 1947 als Polizeileutnant in den Dienst des Landespolizeiamtes Weimar eingestellt (Haumann: Diamanski, 239).
- 242 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 163 f. (15.2.1967). Fischer wiederholte seine Aussage später: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr.2488, 512ff. (4.4.1985), vgl. Rep. 158 Nr. 1485,153 f. Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 133 (Willi Weiss, 26.1.1967), 163 f. (Willi Friedrich Fischer, 15.2.1967); ebenso LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1485, 153 f. (zusätzlich behauptete er hier, Dimanski habe ihn vor «Cilli» Reichmann gewarnt), und ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2488, 512ff. v (4.4.1985); Fischer behauptete, er sei später in Bergen-Belsen Bursche bei Höss gewesen – dies dürfte allerdings nicht zutreffen (ebd., 513r). Dimanskis Freundschaft mit Zilli Reichmann wird häufig erwähnt. Manchmal ist der Name nicht mehr richtig im Gedächtnis. So berichtet Ernst Klimt, eine Häftlingsfrau namens Claire mit dem Zigeunernamen Mordaj sei mit dem Lagerältesten Hermann zusammen gewesen; sie habe in der Schreibstube gearbeitet (ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3709 f., 16.10.1987). Vermutlich vermischen sich hier Erinnerungen. Eine Zigeunerin namens Mordaj wird von Zilli, wie erwähnt, als Geliebte des Bogdan angegeben.
- 243 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2488, 513 r+v.
- 244 Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 317 ff. (August Steinbach, 14.4.1967),

- 362f. (Kurt Hartmann, 28.4.1967). Zur Fragwürdigkeit der Vorwürfe: ebd., 312 (Heinrich Wachler, 19.4.1967), 338 (Josef Schopper, 2.5.1967), 367 (Cilli Reichmann, 3.5.1967, auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2500, 3312), 409 (Karl Höllenreiner, 5.6.1967), 467 f. (Heinrich Janson, 22.9.1967).
- 245 Staatsanwaltschaft: Sammlung, z.B. 374 (Heinrich Schenk, 10.5.1967). Die Behauptung, man habe die Erschlagung zweier Häftlinge in Zusammenhang mit dem Lagerältesten Hermann gebracht, bleibt recht vage (383, Hugo Braun, 11.5.1967). Hugo Braun heiratete später Hiili Cäcilie Weiss, die Ehe wurde allerdings schon bald wieder geschieden; er war Blockältester von Block 5: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2490, 1027 (Hiili Weiss, 21.11.1985).
- 246 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 413 (2.6.1967). Vgl. Haumann: Diamanski, 151.
- 247 LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 173, 293.
- 248 Haumann: Diamanski, 166. Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 188 Nr. 2562, 118, 121 ff. (van Velsen).
- 249 Vgl. zu Boger: Haumann: Diamanski, 116-124, 128, 337-361; Wolf-Ulrich Strittmatter: Wilhelm Boger: Friedrichshafener Lehrjahre des Massenmörders von Auschwitz. In: Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. Bd. 5: NS-Belastete aus dem Bodenseeraum. Hg. von Wolfgang Prose. Gerstetten 2016, 47-64.
- 250 LA NRW, Gerichte Rep. 188 Nr. 2562, 123 (van Velsen); APMA-B, D-Au II-3a/1838, 1839, 1840 und 1848 Nr. 72521, auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2501, 3533 ff.; Haumann: Diamanski, 166.
- 251 Kalfaktor ist eine veraltete Bezeichnung für jemanden, der zu verschiedenen Diensten herangezogen wird (lateinisch calefacere: etwas warm oder heiss machen).
- 252 Das Folgende entspricht im Wesentlichen meinen Ausführungen in: Haumann: Diamanski, 173-180. Vgl. die Dokumentation: 60 Jahre. Vergangen, verdrängt, vergessen? Hg. von der Stadt Herbolzheim und dem Landesverband der Sinti und Roma Baden-Württemberg, Redaktion: Bertram Jenisch. Herbolzheim 2003 (= Herbolzheimer Blätter 5 [2003]). Dem Schicksal der Familie Spindler wurde auch in den regionalen Exponaten zur Wanderausstellung «Zug der Erinnerung», die im März 2009 in Freiburg i. Br. Station machte, gedacht: <http://www.zug-der-erinnerung.eu/aktuell03-2009.html> [20.1.2010]. Über die Auseinandersetzung der Stadt mit dem Schicksal der Familie Spindler, die zu weiteren Veranstaltungen zur Geschichte der Sinti

und Roma, des Nationalsozialismus und des Widerstandes führte, wurde nach einer Idee von Reinhold Hämmerle ein Film hergestellt: Herbolzheim. Eine Stadt stellt sich ihrer Geschichte (2015).

- 253 Reinhold Hämmerle hat sich sehr dafür eingesetzt, dass das Gespräch zustande kam, und dann auch daran teilgenommen. Ihm sei vielmals gedankt. Die folgenden Ausführungen und Zitate beruhen, falls nicht anders ange-merkt, auf diesem Gespräch, das ich auf Band aufgenommen habe.
- 254 1965 holte Hän'sche Weiss Titi Winterstein in sein Quintett, 1978 gründete Winterstein sein eigenes Ensemble. 2003 erhielt er den «Django Reinhardt-Preis» (Wikipedia [20.1.2010]).
- 255 Franz Spindler: «Die Frauen und Kinder hatten sich verzweifelt gewehrt, weil sie wussten, dass sie ermordet werden sollen.» In: ... weggekommen, 162-167; Reinhold Hämmerle: Diskriminiert, deportiert, vernichtet: Der Leidensweg der Familie Spindler. In: 60 Jahre, 68-103; ders. und Friedrich Hinn: Die Herbolzheimer Familie Spindler. Auf den Spuren von zehn Generationen. Ebd., 53-67. Dokumente zum Transport ab Herbolzheim auch in: Der nationalsozialistische Völkermord (1995), 125 f.
- 256 Deutsche Reichsgesetze. Sammlung des Verfassungs-, Gemein-, Straf- und Verfahrensrechts für den täglichen Gebrauch. Hg. von Heinrich Schönfelder. 13. Aufl. München, Berlin 1943, Anm. zu §90f. des Strafgesetzbuches.
- 257 Der Prozess nach den Akten in: Generallandesarchiv Karlsruhe, 507 Nr. 4721 (Aktenzeichen des Verfahrens: So KMs 24/43). Reinhold Hämmerle hat mir die Akten dankenswerterweise zur Verfügung gestellt; vgl. ders.: Diskriminiert, 82f. Siehe Gedenkbuch 2, 1316f.
- 258 Spindler: Frauen und Kinder, 165; Hämmerle: Diskriminiert, 86 ff. Im «Hauptbuch des Zigeunerlagers» ist er unter der genannten Häftlingsnummer eingetragen, sein Vater Peter Spindler der Ältere hat die Nummer 5380, sein Bruder Peter die Nummer 5382 und Lorenz Spindler die Nummer 5385. Beim Vater ist unter dem Datum 27.9.1943 vermerkt: «Gest.», bei Franz und Lorenz unter 19.5.1943 und 29.7.1943: «Birk.; zurück» (Gedenkbuch 2, 1046f.). Diese Verlegungen werden im Folgenden deutlich.
- 259 Zu Ludwiga Spindler vgl. Gedenkbuch 1, S. 408 f.; Hämmerle: Diskriminiert, 93.
- 260 Vgl. auch Spindlers Bericht in: Frauen und Kinder, 166.
- 261 Zur vorgesehenen Deportation Franz Spindlers nach Natzweiler-Struthof am

- 9.11.1943 Hämmerle: Diskriminiert, 92. Dessen Bruder Lorenz überlebte die NS-Zeit (ebd., 100).
- 262 Hämmerle: Diskriminiert, 92. Darauf wird im Abschnitt über die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers» noch einmal eingegangen.
- 263 Am 17.4.1944 und 3.8.1944 kamen Sinti und Roma aus Auschwitz in Buchenwald an: Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung. Hg. von der Gedenkstätte Buchenwald. Erstellt von Harry Stein. Göttingen 1999, 166, 168. Möglicherweise wurde Spindler vor dem 16.5.1944 aus dem «Zigeunerlager» verlegt (zunächst in das Stammlager Auschwitz, dann nach Buchenwald), da er sich an die Widerstandsaktionen dieses Tages nicht erinnern kann. Vgl. Hämmerle: Diskriminiert, 92 f. Nach den dort zitierten Wiedergutmachungsakten gab Franz Spindler ebenso wie sein Bruder Lorenz den 29.5.1944 als Ankunftstag in Buchenwald an. Ein derartiger Transport ist jedoch nicht belegt. Möglicherweise kamen die Brüder Spindler zusammen mit anderen in einen Zug, der am 24.5.1944 von Auschwitz in das KZ Ravensbrück bzw. in das KZ Flossenbürg fuhr, und wurden dann umgeleitet. Die genauen Zusammenhänge müssen offenbleiben.
- 264 Hämmerle: Diskriminiert, 96.
- 265 Thomas Stange: Den Tieren geht es gut. Der Zoo des KZ Buchenwald diene zur Erholung der SS-Männer. In: *Jungle World* 16, 16.4.2015, <http://jungle-world.com/artikel/2015/16/51820.html> [17.4.2016].
- 266 Abbildung des Ausweises in Hämmerle: Diskriminiert, 98; vgl. zu Buchenwald 96 f. Zu Spormann konnte ich keine näheren Angaben finden.
- 267 Vgl. Spindler: Frauen und Kinder, hier bes. 166 f. Dort schreibt er, die Blockältesten hätten sich geweigert, die Menschen zu den Gaskammern zu bringen (167). Auch Reinhold Seeger wurde von Dimanski in Buchenwald darüber informiert, dass dessen gesamte Familie, darunter seine Frau und fünf Kinder, in Auschwitz ermordet worden waren: Staatsanwaltschaft: Sammlung, 146 (10.2.1967).
- 268 Imre Kertész: Roman eines Schicksallosen. Frankfurt a.M., Wien 1997, 287. Vgl. Jorge Semprún: Was für ein schöner Sonntag! München 2004 (franz. 1980): Auch er, ein ehemaliger Buchenwald-Häftling, berichtet immer wieder von Glücksempfindungen im Lager, wenn der Tag ohne besondere Zwischenfälle verlaufen war. Ähnlich für die sowjetischen Straflager: Alexander Solschenizyn: Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch. In: ders.: Grosse Erzählungen. Übersetzt von Wilhelm

- Löser u. a. Frankfurt a. M. 1984, 11–138, hier 138. Vgl. mit weiteren Hinweisen (auch im Folgenden) Haumann: Diamanski, 180–189.
- 269 Stojka, Pohanka: Auf der ganzen Welt zu Hause, 41–42.
- 270 Vgl. Haumann: Diamanski, 183 f. Anm. 301, siehe auch 112.
- 271 Sacha Batthyany, Mikael Krogerus: Der letzte Zeuge [Gespräch mit Imre Kertész]. In: Das Magazin [Tages-Anzeiger / Basler Zeitung] 45 (2009), 25–37, hier 27, 29.
- 272 Levi: Die Untergegangenen, 81 f.
- 273 Levi: Die Untergegangenen, 41, 44. Im ganzen Buch setzt er sich mit der Frage der »Schuld« von Häftlingen auseinander.
- 274 Primo Levi: Ist das ein Mensch? Ein autobiographischer Bericht. 11. Aufl. München 2002, 92–103, 162–172.
- 275 Tadeusz Borowski: Bei uns in Auschwitz. Erzählungen. Frankfurt a. M. 2006.
- 276 Jean Améry: Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten. 2. Aufl. München 1966, 19, 38.
- 277 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 414–417. Die Vernehmungen lagen auch im Prozess gegen König vor: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2518, 6058–6063.
- 278 Vgl. Maja Suderland: Territorien des Selbst. Kulturelle Identität als Ressource für das tägliche Überleben im Konzentrationslager. Frankfurt a. M., New York 2004 (sie erörtert dies vor allem am Beispiel von Primo Levi und Jean Améry); Michael Pollak: Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit. Frankfurt a. M. usw. 1988, 50–54, 83, 166–172; Krokowski: Last, 86–89.
- 279 Vgl. Améry: Jenseits, 27 ff.
- 280 Vgl. Améry: Jenseits, 140–144, 149, 158.
- 281 Hermann Langbein: Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1995, 143. Vgl. van Velsens Aussage 1945: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 122 f.
- 282 Langbein: Auschwitz-Prozeß, 143 ff. Zur Korruption der SS auch: Auschwitz. Zeugnisse und Berichte, 90–93 (Benedikt Kautsky).
- 283 Vgl. Kazimierz Smoleń, Michael Zimmermann: Sinti und Roma im KL Auschwitz. In: Sterbebücher von Auschwitz. Fragmente. Bd. 1. Berichte. Hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. München usw. 1995, 154; Winter: WinterZeit, 51; Krokowski: Last der Vergangenheit, 87; Angeren-Franz: »Polizeilich zwangsentführt«, 78 ff.
- 284 Winter: WinterZeit, 43.

- 285 Kielar: Anus Mundi, 252 f.; vgl. Streck: Zigeuner, 91 f.
- 286 Aussage Cespiva (APMA-B, Osw./Cespiva/1636). Selbst Höss, der sich in seinen Erinnerungen als ein Hüter der sexuellen Moral inszeniert, hatte ein Verhältnis mit einem weiblichen Häftling: Langbein: Auschwitz-Prozess, 145 f.; Broszat: Einleitung. In: Höss: Kommandant, 27. Vgl. auch Lucie Adelsberger: Psychologische Beobachtungen im Konzentrationslager Auschwitz. In: Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen 6 (1947), 124-131, hier 126.
- 287 Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 265 (Helmut Clemens, 15.3.1967), 324 (Heinrich Wiegand, 21.4.1967), 325 (Heinrich Lagerin, 20.4.1967), 332 (Siegmut [Siegmund?] Laubinger, 19.4.1967), 394 (Josef Köhler, 19.5.1967), 400 (Thomas Höllenreiner, 18.5.1967) u.ö.
- 288 Winter: WinterZeit, 69f., 89; vgl. Guth: Z3105, 118ff., 125f.; Krokowski: Last, 87 ff. Zilli Schmidt bestätigt die Verbindung Walter Winters mit Bluma Schubert.
- 289 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 469 (Heinrich Janson, 22.9.1967). Vgl. auch die Beispiele in Haumann: Diamanski, 158.
- 290 Philomena Franz: Zwischen Liebe und Hass. Ein Zigeunerleben. Freiburg i. Br. usw. 1985, bes. 45-79 (sie wurde nach zwei Monaten nach Ravensbrück verlegt, kam aber noch einmal nach Auschwitz zurück, wo sie nur knapp dem Tod entging). Eine eindrucksvolle Analyse: Helga Amesberger u.a.: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. Wien 2004. Vgl. Robert Sommer: Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Paderborn usw. 2009, speziell zu Auschwitz bes. 99-105, 128-140 u.ö., allgemein zur Sexualität im KZ: 191-208.
- 291 Vgl. zu den sexuellen Beziehungen im Lager z.B. Tuckermann: «Denk nicht», 111ff.; Kielar: Anus Mundi, 122ff., 175ff., 183ff., 230ff., 241 ff., 252ff., 294ff., 316ff., 347ff.; LA NRW, Gerichte Rep.411 Nr. 173, 289-293 (Heinrich Hans Koch, 27.11.1987). Weitere Beispiele bei Haumann: Diamanski, 150-159. Eine der wenigen Quellen, die die sexuellen Beziehungen ausdrücklich thematisieren, stammt – in literarischer Verarbeitung – von der italienischen Auschwitz-Überlebenden Liana Millu: Der Rauch über Birkenau. München 1997.
- 292 Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 361 (Wanda Pranden, 27.4.1967).
- 293 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3709 (16.10.1987). Von diesem Mord hatte er von Mithäftlingen erfahren. Vgl. Luchterhandt: Weg, 293 (danach sei König der Mörder gewesen).
- 294 Vgl. neben Zilli Reichmanns Bericht: Staatsanwaltschaft: Sammlung,

- 36f. (Bernhard Weiss, 10. 11. 1966); Aussage Češpiva (APMA-B, Ošw./Češpiva/1636).
- 295 Vgl. das Urteil gegen König, 24. 1. 1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8107–8110 (Lebenslauf); Klee: Personenlexikon, 325; ders.: Auschwitz, 226; Winter: WinterZeit, 94 Anm. 22 (dort wird als sein Todesdatum 1992 angegeben); Gedenkbuch 2, 1658.
- 296 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8221. Zu diesen Verharmlosungen sowie deren Widerlegung ebd., Nr. 2531, 8300–8319.
- 297 Ausführlich wird sein Verhalten im Urteil gegen ihn geschildert: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, hier 8113 ff. Vgl. etwa auch Tuckermann: »Denk nicht«, 99, 105, 113, 279, 302; Winter: WinterZeit, 55.
- 298 So Elisabeth Guttenberger im Prozess gegen König, 8. 12. 1987: LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 43. Vgl. z. B. ebd. Gerichte Rep. 118 Nr. 2533, 281–290, bes. 285–290 (Auguste Drzonsgalla, 3. 7. 1985).
- 299 LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 16 (Bernhard Seeger, 20. 10. 1987).
- 300 Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 91 (Jolan Holdosi, 22. 3. 1988); ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2489, 865 (Ferdinand Weiß, 15. 8. 1985: König habe »Zigeunerfrauen« aus den Blocks herausgeholt und »dabei die sich Streubenden geschlagen«); Nr. 2487, 437 f. (Wanda Pranden, 7. 3. 1985).
- 301 Siehe LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2504, 4128–4133, hier 4132 (23. 12. 1987).
- 302 Urteil gegen König, 24. 1. 1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2531, 8318 f.
- 303 Vgl. etwa LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2488, 513 (Willy Friedrich Fischer, 4. 4. 1985); Nr. 2489, 864, 865 (Ferdinand Weiß, 15. 8. 1985).
- 304 So Elisabeth Guttenberger am 8. 12. 1987: LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 51.
- 305 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1487, 96–108, hier 97 ff., 102, 105 f. (23. 2. 1988); zur Wertung durch das Gericht ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2531, 8421. Vgl. ihre Aussage am 12. 2. 1986: ebd. Nr. 2491, 1234 f. Auch das Folgende nach ihren Aussagen sowie nach ihren Berichten mir gegenüber.
- 306 Vgl. das Urteil gegen König, 24. 1. 1991, in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8137–8146. Zur Beweisführung, dass König nicht zweifelsfrei der Täter sein könne, siehe ebd., Nr. 2531, 8401–8445. Zur Operation an Johanna Schenk: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2492, 1365. Lebensdaten von Johanna Schenk in: LA NRW, Gerichte Rep. Nr. 2493, 1595 f., Nr. 2494, 1778. Manchmal wird sie mit anderen »Zigeuner-

- namen» versehen. Vgl. zu diesem Ereignis auch Luchterhandt: Weg, 298 f. (fälschlicherweise nimmt er an, König sei wegen dieser Tötung später verurteilt worden: 298 Anm. 363).
- 307 Vgl. die Aussage von Heinrich Hans Koch im Prozess gegen König, 27.11.1987: LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 173, 289-292, ebenso Nr. 2504, 4065-4068.
- 308 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 420 (Diamanski, 9.6.1967). Dimanskis Handeln wird auch von Ludwina S. kurz geschildert, siehe S., Kasch: Z-1505, Teile III und IV. Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 116f. (van Velsen). Das Gericht wertete fälschlicherweise die Quellen dergestalt, dass die «Lagerführung» auf eine «Strafvereitelung» abgezielt habe (ebd., Nr. 2531, 8518ff., Zitat 8519). Siehe auch Szymanski u.a.: Spital, 202: Dort werden der Vertuschungsversuch und die Operation durch Dr. Hermann bestätigt. Die Schilderung der Tatumstände weicht leicht von den referierten Zeugenaussagen ab.
- 309 Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 272 (Albert Weiss, 22.3.1967: er will König gesehen haben), 275 f. (Karl Hartmann, 20.3.1967; nennt zwei Morde dieser Art), 282 (Josef Janson, 21.3.1967), 311 (Heinrich Wachler, 19.4.1967), 403 (Elise Steinbach, 17.5.1967), 437 (Florian Rosenberg, 29.6.1967), 448 (Josef Höllenreiner, 22.6.1967), 471 (Heinrich Janson, 22.9.1967). Die Aussagen sind auch in den Unterlagen zum Prozess gegen König enthalten. Vgl. weiterhin LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 50f. (Elisabeth Guttenberger, 8.12.1987). Siehe ausserdem Franz Spindler: «Die Frauen und Kinder hatten sich verzweifelt gewehrt, weil sie wussten, dass sie ermordet werden sollen.» In: ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben. Hg. von Daniel Strauss. O.O. u.J. (2000), 162-167, hier 165. Die Frau war die Schwägerin eines seiner Brüder.
- 310 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 365 (3.5.1967), auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2500, 3310 (Katharina Schenk); ebd., 3316 f. (Luise Schenk); ebd., 3325 f. (Heinrich Schenk, 18.8.1960), vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, 373 (10.5.1967). Die Vernehmung von Luise Schenk fand am 19.8.1960 statt und musste abgebrochen werden, weil Frau Schenk «durch die Rückerinnerung an ihre Erlebnisse zu sehr seelisch belastet war» (3317).
- 311 Zu seiner Person ist wenig bekannt. Vgl. Winter: WinterZeit, 50 f., 95 Anm. 32.
- 312 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2526, 7412-7420 (25.4.1990), Rep. 158 Nr. 1491, 134-145 (15.5.1990), Rep. Nr. 2531, 8428-8432.



## 304 Anmerkungen zu Kapitel 2

- 313 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 299 ff. (Ferdinand Weiss, 13.4.1967); ebenso 433 (Ernst Anton, 28.6.1967); LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2488, 513 (Willy Friedrich Fischer, 4.4.1985); Winter: WinterZeit, 60 f.
- 314 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2489, 863-866, hier 864 (r+v)-865 (15.8.1985); ebd., Nr. 2491, 1276-1281, hier 1280f. (28.1.1986). Das Gericht konnte diesen Wandel der Erinnerung nicht als Beweis gegen König werten: ebd., Nr. 2531, 8417.
- 315 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1299-1306, hier 1301-1304 (4.2.1986), Gerichte Rep. 158 Nr. 1486, 137-151, hier 141 ff., 148 f., 151 (3.11.1987). Gerade 1987 erwies sich, dass Otto Reichmanns Erinnerungsvermögen sehr stark nachgelassen hatte. Die Wertung durch das Gericht ebd. Nr. 2531, 8404-8407.
- 316 Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2531, 8416, 8422. Zu Simcek habe ich keine näheren Angaben gefunden. Auch in Kaschs Reportage über das Leben von Ludwina S. wird die Vermutung geäußert, dass er der Täter gewesen sein könne: S., Kasch: Z-1505, Teil IV.
- 317 Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2531, 8424-8427.
- 318 Zum Lebenslauf Königs vgl. das Urteil gegen ihn, 24.1.1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, hier 8109 f., vgl. 8221 ff.
- 319 Plagge war seit 1931 Mitglied der NSDAP und seit 1934 der SS. 1940 wurde er Blockführer in Auschwitz und von der Errichtung des «Zigeunerlagers» bis Herbst 1943 dort Rapportführer, im Sommer 1943 stellvertretender Schutzhaftlagerführer. Ende 1947 wurde er in Polen zum Tode verurteilt und am 24.1.1948 hingerichtet (Winter: WinterZeit, 94 Anm. 22; Klee: Auschwitz, 317). Palitzsch war seit 1933 Mitglied der NSDAP sowie der SS und vor Auschwitz in den Konzentrationslagern Sachsenburg, Sachsenhausen und Neuengamme eingesetzt gewesen (Klee: Auschwitz, 308 f.). Siehe zu beiden z.B. Staatsanwaltschaft: Sammlung, passim; Auschwitz-Prozess, 2671 f., 6173 ff., 46498, 47173, 47694, 47886; Kielar: Anus Mundi, 19-22, 29, 32f., 90f., 124f., 172, 202, 213, 252, 255 u. ö; Tuckermann: «Denk nicht», 99, 105, 113; Langbein: Die Stärkeren: 108 (Palitzschs Frau starb anscheinend in Auschwitz an Fleckfieber).
- 320 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 113 (Anton van Velsen 1945).
- 321 Höss: Kommandant, 137 Anm. 2, vgl. 138 Anm. 1, 143, 148.
- 322 Haumann: Diamanski, 155.
- 323 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 274-277 (Zitat: 274; 20.3.1967).
- 324 Vgl. Haumann: Diamanski, 155 f. (mit Einzelnachweisen). Siehe auch

- LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8222-8225 (Urteil gegen König, danach wurde Palitzsch zum 1.6.1944 aus der SS ausgeschlossen) ebd., Nr. 2494, 1914 (Joachimowski); Nr. 2562, UOf. (van Velsen).
- 325 Zum Verhalten von Palitzsch und Plagge vgl. zahlreiche Aussagen in: Staatsanwaltschaft: Sammlung, passim.
- 326 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2489, 864 (15.8.1985).
- 327 Vgl. das Urteil gegen König, 24.1.1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 1813 ff., 8122-8137 (die bewiesenen Morde), 8137 ff., 8147 ff. Zur Beweisführung bei den Morden auch ebd., Nr. 2531, 8319-8394 und 8502-8536, zu den weiteren Vorwürfen 8394-8502. Siehe die Erinnerungen von Oskar Schoppers Bruder Josef: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1128 (18.12.1985). Ausserdem: ebd., 1276f. (Ferdinand Weiss, 28.1.1986). Als Beispiele für Königs Willkür und Gewalt: ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2503, 3857 (Josef Höllenreiner, 22.6.1967); ebd., Nr. 2487, 436f. (Wanda Pranden, 7.3.1985); Angeren-Franz: «Polizeilich zwangsentführt», 154 ff. (Lily van Angeren-Franz kam 1943 nach Auschwitz-Birkenau und erhielt die Häftlingsnummer Z 561; sie berichtet in ihren Erinnerungen mehrfach von Königs Quälereien und sagte auch im Prozess gegen ihn aus). Dass König beim «Sport» die Aufsicht führte, berichtete Willi Weiss: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1863 (9.9.1986).
- 328 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 311 (Heinrich Wachler, 19.4.1967); LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1236 (12.2.1986).
- 329 Zit. von Zimmermann: Rassenutopie, 335.
- 330 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2533, 287f. (3.7.1985); vgl. ebd., Nr. 2502, 3694 (Elvira Rosenbach, 14.10.1987), 3710 (Ernst Klimt, 16.10.1987); Nr. 2489, 865 (Ferdinand Weiss, 15.8.1985).
- 331 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 398 (Thomas Höllenreiner, 18.5.1967), 451 (Sophie Höllenreiner, 22.6.1967). Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3710 (Ernst Klimt, 16.10.1987); ebd., Nr. 2494, 1863 (Willi Weiss, 9.9.1986); ebd., Nr. 2490, 1077f. (Maria Winter).
- 332 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 404 (August Dusbaba, 18.5.1967). Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2487, 439 f. (Wanda Pranden, 7.3.1985).
- 333 Vgl. dazu das Urteil gegen Ernst August König, 24.1.1991: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8086.
- 334 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2514, 5456 (Oda Weiss, 6.9.1988), Nr. 2503, 3859 (Sophie Höllenreiner, 22.6.1967).
- 335 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2515, 5639, 5642 (die früheren Verneh-

- mungen wurden für den König-Prozess noch einmal dokumentiert).
- 336 Derartige Vorfälle werden in unzähligen Aussagen berichtet. Vgl. ohne weitere Einzelnachweise: Staatsanwaltschaft: Sammlung, passim.
- 337 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 192 (Heinz Florian, 21.2.1967), 236 (Jakob Kreis, 7.3.1967), 245 (Hilda Dietze, 10.3.1967), 369 (Waltraud Franz, 9.5.1967), 388 (Lilli Jansen, 13.5.1967); teilweise geht es dabei auch darum, wie hochschwängere Frauen getreten wurden.
- 338 S., Kasch: Z-1505, Teil IV.
- 339 Vgl. Czech: Kalendarium, 423, 426, 429, 432f.: Der erste Transport mit Zigeunern traf am 26.2.1943 in Auschwitz ein, weitere kamen am 1.3., 3.3. und 5.3.1943 an. Bei den ersten Transporten ist die Nummernvergabe nicht im Einzelnen bekannt. Am 5.3. wurden zwei Transporte abgefertigt. Beim zweiten erhielt der erste Mann oder Junge die Nummer Z 392, die erste Frau oder das erste Mädchen die Nummer Z 438. Elvira Rosenbach muss sich also in einem früheren Transport befunden haben.
- 340 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3690-3694, Zitate 3691 f. (14.10.1987).
- 341 Klee: Auschwitz, 162. Zu Harder häufig: Staatsanwaltschaft: Sammlung, z.B. 5f., 275 (danach habe ihn eine Zigeunerin, mit der er ein Verhältnis gehabt habe, mit Typhus angesteckt), 280, 295, 325, 393, 402, 417 f. (Bericht des ehemaligen Lagerältesten Hermann Dimanski/ Diamanski, der Harder begleitete, als dieser den Juden erschoss), 436 (vermutlich Verwechslung), 444, 448f., 458, 485. Die Aussage von Hermann Diamanski lag auch im Prozess gegen König vor: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2518, 6059 f.
- 342 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1914-1915 (aus einer hier undatierten Erklärung vor Danuta Czech).
- 343 Vgl. Smolen, Zimmermann: Sinti und Roma, 156 f.; Schmuhl: Grenzüberschreitungen, 470-482 (siehe dort auch die folgenden Abschnitte); Helena Kubica: Dr. Mengele und seine Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. In: Hefte von Auschwitz 20. Hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Oswięcim 1997, 369-455. Umfassend: Ulrich Völklein: Josef Mengele, der Arzt von Auschwitz. Biographie. Göttingen 2000; Klee: Auschwitz, 274ff.; Michael H. Kater: Ärzte als Hitlers Helfer. München, Zürich 2002, 132 f., 211, 322, 378-381; Dirks: Verbrechen, 125,

- 136f., 158-161, 181 f., 191. Allgemein zur Rolle der Medizin: Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Hg. von Klaus-Dietmar Henke. Köln usw. 2008.
- 344 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 264 f. (Helmut Clemens, 15.3.1967).
- 345 Vgl. z.B. (auch allgemein zu medizinischen Experimenten) Staatsanwaltschaft: Sammlung, 7, 124, 176, 179, 214, 226, 243, 257, 281, 301, 338, 345, 357, 361, 387, 392, 394, 399, 410, 428, 444, 459, 476, 479.
- 346 Vgl. Hämmerle: Diskriminiert, 91; Lucette Matalon Lagnado, Sheila Cohn Dekel: Die Zwillinge des Dr. Mengele. Der Arzt von Auschwitz und seine Opfer. Reinbek 1994, 78 f. Siehe auch Lewy: «Rückkehr», 268-271 (seine Darstellung 271, Janusch sei bei der «Liquidierung» des «Zigeunerlagers» ermordet worden, trifft somit nicht zu, denn dieser traf Franz Spindler nicht nur in Buchenwald wieder, sondern besuchte ihn auch noch später). Weiterhin: Haumann: Diamanski, 177 ff.; Staatsanwaltschaft: Sammlung, 264f. (Helmut Clemens, 15.3.1967): Er berichtet von Heini und Janusch als «zwei ungarischen Jungen», die stets mit Mengele zusammen und auch bei «Selektionen» auf der Rampe dabei gewesen seien. Siehe auch ebd., 202 (Wenzel Hermann, 21.2.1967): Mengele gefielen die Steptänze zweier Zigeuner jungen.
- 347 Vgl. Haumann: Diamanski, 160 f.; Zimmermann: Rassenutopie, 349-358.
- 348 Vgl. u.a.: Tuckermann: «Denk nicht», 136-147; Guttenberger: Zigeunerlager, 133; Mikios Nyiszli: Im Jenseits der Menschlichkeit. Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz. Berlin 1992, 91 f.; LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2487, 440 (Wanda Pranden); Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Die Dauerausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2001, 151 ff.; Helena Kubica: Sinti- und Romakinder in Auschwitz-Birkenau als Opfer von medizinischen Experimenten. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 320-329; Astrid Ley, Kerstin Wirth: Vererbungslehre. Die Zwillingsforschung von Auschwitz. In: Gewissenlos – gewissenhaft. Menschenversuche im Konzentrationslager. Eine Ausstellung des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Erlangen. Katalog hg. von Astrid Ley und Marion Maria Ruisinger. Erlangen 2001, 100 f. Ein Versuch der literarischen Verarbeitung der Experimente an Zwillingen: Zyta Rudzka: Doktor Josefs Schönste. Aus dem Polnischen von Esther Kinsky. Zürich 2009. Vgl. den Bericht von Adélaïde Hautval: Medizin

- gegen die Menschlichkeit. Die Weigerung einer nach Auschwitz deportierten Ärztin, an medizinischen Experimenten teilzunehmen. Hg. von Florence Hervé und Hermann Unterhinninghofen. Berlin 2008.
- 349 Ausführlich zu ihm Haumann: Diamanski, 161 f.
- 350 Adelsberger: Auschwitz, 170 Anm. 44 (Erläuterung von Eduard Seidler), vgl. 48 f.
- 351 Nyiszli: Im Jenseits der Menschlichkeit, 20 f., 188 f., zur »Liquidierung« des Zigeunerlagers: 90 f. Vgl. Robert Jay Lifton: Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart 1988, 421, 429; Klee: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, 466 f., zu Nyiszli 481 ff. Epstein genoss offenbar aufgrund seiner fachlichen Qualifikation hohe Anerkennung auch seitens der SS-Ärzte (etwa Horst Fischer bei Dirks: Verbrechen, 132 f.). Vgl. Szymański u. a.: »Spital«, 204 f.
- 352 Aussage Čěspiva (APMA-B, Osw./Čěspiva/1636). Über die Experimente Mengeles mit Noma-Kranken und Zwillingen berichtet auch Konrad Franciszek Drewa: LA NRW, Gerichte Rep.118 Nr. 2507, 4438 f. (3. 11. 1987).
- 353 LA NRW, Gerichte Rep.118 Nr. 2502, 3708 (Ernst Klimt, 16. 10. 1987).
- 354 Adelsberger: Auschwitz, 49, vgl. 48 ff. Vgl. Hanstein: Meine hundert Leben, 57 f.; Guth: Z 3105, 79.
- 355 Adelsberger: Auschwitz, 49 f.; Aussage van Velsen 1945, in: LA NRW, Gerichte Rep. 188 Nr. 2562, 113–117. Vgl. Streck: Zigeuner, 124 ff.; Stojka, Pohanka: Auf der ganzen Welt zu Hause, 42.
- 356 Haumann: Diamanski, 163. Vgl. Rüdiger: »Jeder Stein«, 143 f. (Tadeusz Joachimowski berichtet, die »Zigeuner« hätten Mengele zunächst vertraut und vor allem die Frauen ihn mit »Väterchen« angeredet).
- 357 Winter: WinterZeit, 57 f.; Guth: Z 3105, 100 ff., vgl. 104 f.
- 358 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2503, 3950 f. (21. 1. 1972).
- 359 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2562, 124.
- 360 Vgl. die Berichte des tschechischen Häftlings František Janouch, der als Kinderarzt eingesetzt wurde, oder von Hermann Langbein, Schreiber beim Standortarzt Eduard Wirths, der in dieser Funktion auch das »Zigeunerlager« besuchte, zitiert in Bastian: Sinti, 60. Szymański u. a.: »Spital«, 204, errechnen 312 Geburten im »Zigeunerlager« von März 1943 bis Juni 1944. Siehe František Janouch: Selbst der Teufel würde erröten. Briefe meines Vaters aus der Hölle von Auschwitz und aus dem KZ am Loiblpass. Wien 2006, 50–53.
- 361 Aussage Čěspiva. Vgl. in diesem Zusammenhang die literarisch gestaltete Geschichte eines »Zigeunerkindes«, das 1933 geboren wurde und

- 1943 in Auschwitz starb: Erich Hackl: Abschied von Sidonie. Erzählung. Zürich 1989. Dazu: «Abschied von Sidonie» von Erich Hackl. Materialien zu einem Buch und seiner Geschichte. Hg. von Ursula Baumhauer. Zürich 2000; darin u.a. Erika Thurner: Roma und Sinti: Der gezeugnete und vergesene Holocaust, 289-313, zum «Zigeunerlager» in Auschwitz-Birkenau 302-305.
- 362 Streck: Zigeuner, 76, schreibt, am 26.9.1942 seien 200 Zigeuner von Buchenwald nach Auschwitz verlegt worden. Den Transport vom 3.12.1942 erwähnt er nicht. Ich folge Czech: Kalendarium, 349; Smoleh, Zimmermann: Sinti und Roma; Smoleh: Schicksal, 144.
- 363 Streck: Zigeuner, 76, im Folgenden listet er die einzelnen «Zugänge» auf. Lewy: Rückkehr, 256, datiert den Transport auf den 6.2.1943; dies dürfte ein Schreibfehler sein. Vgl. Czech: Kalendarium, 423.
- 364 Vgl. Gedenkbuch 2, 1554 f.; Czech: Kalendarium, 448, vgl. 503 f.; Reemtsma: Sinti, 110f. Vgl. auch Joachimowski in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1909, 1918 ff.; Streck: Zigeuner, 77, 87; Winter: WinterZeit, 62 ff.; Auerbach: Judenverfolgung, 47; Luchterhandt: Weg, 276 f. (276: fälschlicherweise wird hier Hermann Dimanski für den März 1943 als Lagerältester bezeichnet, der «Entwarnung» gegeben habe).
- 365 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 39, 60, 127, 150, 202, 316, 345, 357, 360f., 370, 386, 399, 404.
- 366 Luchterhandt: Weg, 298; Czech: Kalendarium, 648. Vgl. Anita Awosusi, Andreas Pflock: Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof. Anregungen für einen Gedenkstättenbesuch. Geschichte, Rundgang, Biographien, Informationen. Hg. vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2006. Zu den Untersuchungen auch (ohne Hinweis auf die Sinti und Roma): Angelika Uhlmann: Die medizinische Fakultät der Reichsuniversität Strassburg und die Menschenversuche im KZ Natzweiler-Struthof. In: Medizin im Nationalsozialismus, 165-187.
- 367 Haumann: Diamanski, 112-115; Greif, Levin: Aufstand. Zu «Besuchen» im «Zigeunerlager» etwa Kielar: Anus Mundi, 252-256. Vgl. den Abschnitt «Hilfe durch Gadsche» zum Aufstand des «Sonderkommandos».
- 368 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1487, 100f., Zitat 101 (23.2.1988).
- 369 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1238 (Zilli Schmidt, 12.2.1986). An eine Vergasungsaktion von «neu eingetroffenen Häftlingen aus der Tschechei und Polen» erinnerte sich Ferdinand Weiss: ebd., 1278 f. (12.2.1986).

- 370 Haumann: Diamanski, 164. Vgl. Streck: Zigeuner, 115: 6.432 »Zigeuner« wurden vergast.
- 371 Streck: Zigeuner, 115; vgl. Zimmermann: Zigeunerverfolgung, 903.
- 372 Vgl. Haumann: Diamanski, 125 f.
- 373 Vgl. Haumann: Diamanski, 124, 164.
- 374 AIZ, PS-3548.
- 375 Fings: »Wannsee-Konferenz«, 333; Lewy: »Rückkehr«, 276; Zimmermann: »Lösung«, 257.
- 376 Aussage Čespiva (APMA-B, Osw./Čespiva/1636).
- 377 Streck: Zigeuner, 106; Ficowski: Vernichtung, 108.
- 378 Winter: WinterZeit, 63; Guth: Z 3105, 108.
- 379 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2533, 289 (3.7.1985).
- 380 Vgl. Tuckermann: »Denk nicht«, 133–136; Guth: Z 3105, 108 f.; Rosenberg: Brennglas, 77 ff.; »Den Rauch hatten wir täglich vor Augen«, 324 f.; Czech: Kalendarium, 774 f.; Rüdiger: »Jeder Stein«, 145; Smolen: Schicksal, 166 f. Elisabeth Guttenberger meinte, diese Aktion habe im Juli 1944 stattgefunden: LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 172, 48 (8.12.1987).
- 381 LA NRW, Gerichte Rep. 411 Nr. 174, 114 (1.12.1988).
- 382 Czech: Kalendarium, 774 f. (Aussage im Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz). Ähnlich berichtete Joachimowski auch bei seinen Befragungen in Ermittlungsverfahren, vgl. z. B. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1920 f., ebd., Nr. 2503, 3874. Vgl. Krokowski: Last, 129. Viele überlebende Sinti übertrugen diesen Widerstand auf die Vorgänge bei der »Liquidierung« des Lagers Anfang August 1944; ebd., 128–133. Joachimowski nennt hier versehentlich Paul statt Georg als Boniguts Vornamen.
- 383 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2503, 3874 f. (14.9.1968). Allerdings datierte er die Vorgänge bei dieser Aussage fälschlicherweise auf April 1944. Vgl. ebd., Nr. 2490, 1078 (Maria Winter, 28.11.1985).
- 384 Klee: Auschwitz, 58 f. Vgl. Gedenkbuch 2, 1640, 1655.
- 385 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1793–1800 (18.7.1986). Vgl. aber seine Erinnerung an die Fußballmannschaft, die er organisierte (Abschnitt »Freizeit«).
- 386 Czech: Kalendarium, 777. Joachimowski nennt dabei als SS-Lagerführer einen gewissen Bogumił. Diese Person konnte ich nicht identifizieren. Möglicherweise ist wieder Bonigut gemeint. Vgl., auch im Folgenden, Joachimowskis Aussage in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1921–1928. Eine andere Darstellung gibt Zyta Kujawska,

- Häftlingsnummer 44138, die aber allen übrigen Aussagen widerspricht. Möglicherweise fasste sie Vorgänge, die sich an verschiedenen Tagen abge- spielt hatten, in der Erinnerung zusammen. Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2502, 3789-3797 (27.11.1968, 16.8.1969), hier 3790-3793. Zur Be- teiligung des von ihr erwähnten SS-Oberscharführers Willi Rudolf Sawatzki siehe Joachimowski in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2503, 3875 f. (14.9.1968).
- 387 Zu den Gründen siehe den Schluss des Abschnitts zu Hermann Dimanski.
- 388 Winter: WinterZeit, 68 ff.; S., Kasch: Z-1505, Teile IV und V; Guth: Z31O5, 117-122; Smolen: Schicksal, 167 f. Winter kam dann nach Ravensbrück. Weitere Stationen waren das KZ Sachsenhausen und die «Frontbewährungs- einheit» unter SS-Oberführer Dr. Oskar Dirlwanger. Nicht alle Ausgeson- derten konnten im Übrigen abreisen: Der Zug, den die zurückgebliebenen «Zigeuner» sahen, kam auf Umwegen wieder nach Auschwitz, und ein Teil der Insassen wurde ermordet (Ficowski: Vernichtung, 109).
- 389 ITS-Archiv, Konzentrationslager Auschwitz, Laboruntersuchungen, 1.1.2.1, 545537/545538 sowie 557945-557947, Digitales Archiv. Vgl. Mieczyslaw Kieta: Das Hygiene-Institut der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz. In: Auschwitz-Hefte 1, 213-217. Für fachkundige Beratung danke ich Dr. Joachim Mund, Elzach.
- 390 ITS-Archiv, Konzentrationslager Ravensbrück, Revierkarte, 1.1.35.2, 3788266, Digitales Archiv. Im vertrauensärztlichen Gutachten des Evange- lischen Krankenhauses Mülheim vom Januar 1968 im Rahmen des Verfah- rens um «Wiedergutmachung» wird mitgeteilt, dass Zilli Reichmann in Auschwitz neben Phlegmone und Typhus auch an Krätze und an einer Eier- stockentzündung gelitten habe, die mit Eigenblutinjektionen behandelt wor- den sei (Akten des Landesamtes für Finanzen, Landesentschädigungsamt, siehe Kapitel 3).
- 391 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2492, 1363 (Aussage Katharina Strauss, 12.3.1986). Die Ankunft Otto Reichmanns in Buchenwald ist auf einer Liste der «Neuzugänge vom 3. August 1944. Zigeuner vom K.L. Auschwitz» fest- gehalten: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1934-1949, hier 1941. Bluma Schubert war, wie erwähnt, Walter Stanoski Winters Frau.
- 392 Zu Lackenbach vgl. den Abschnitt über «vorbeugende Verbrechensbekämp- fung» in Kapitel 2.
- 393 Markus Wolter: Der SS-Arzt Josef Mengele zwischen Freiburg und Ausch-



- witz. Ein örtlicher Beitrag zum Banalen und Bösen. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land» 133 (2014), 149-189, hier 172, 174ff.
- 394 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr.2510, 4756-4773, Zitate 4769f. (16.3.1960). Zur Problematik der Aussagen Münchs, der sich ein eigenes «Auschwitz-Selbst» konstruierte, vgl. Caroline Heitz, Eveline Schüep: Annäherung an die soziale Wirklichkeit der SS-Ärzte. Sprachanalysen und sozialpsychologische Untersuchungen anhand von Hans Münchs Erinnerungserzählungen. Frankfurt a.M. 2011, hier speziell 79-82.
- 395 Etwa LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2501, 3557 (Julian Zbigniew Rybka, 19.11.1973). Tadeusz Joachimowski betont die Hauptverantwortung Mengeles für die «Liquidierung» der «Zigeuner»: ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1919. Siehe ebenfalls Czech: Kalendarium, 838. Vgl. Zdenek Zofka: Der KZ-Arzt Josef Mengele. Zur Typologie eines NS-Verbrechers. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), H. 2, 245-267, hier 256: Mengele habe die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers» nachdrücklich befürwortet.
- 396 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2499, 3002 (13.3.1973).
- 397 Vgl. Haumann: Diamanski, 173 Anm. 267.
- 398 Zitiert nach Klee: Auschwitz, 58. Weisskopf hatte die Häftlingsnummer 71261 (ebd., 430). Er wandelte seinen Nachnamen später in Vitek um.
- 399 Oskar Böhmer: Erinnerungsbericht, zit. in: Pientka: Zwangslager, 177, vgl. 165-169. Seine Eltern waren bereits 1938 als «Asoziale» verhaftet und in ein KZ eingeliefert worden (ebd., 88, 126, 129 f., 132).
- 400 Eine knappe Darstellung auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2504, 4143 (17.3.1970). Nach Czech: Kalendarium, 838, wurden 1408 Menschen als arbeitsfähig aussortiert. Von der Verabschiedung berichten auch: Winter: WinterZeit, 68 ff.; S., Kasch: Z-1505, Teile IV und V; Guth: Z3105, 117-122.
- 401 Lagerschreiber Tadeusz Joachimowski gibt nach seinen «privat gemachten Notizen» einen Häftlingsstand von 3224 Personen zu diesem Zeitpunkt an (LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2503, 3876, 14.9.1968). Nach Feststellungen des Gerichts im «Auschwitz-Prozess» geschah die «Liquidierung» in der Nacht vom 31.7. auf den 1.8.1944 (Auschwitz-Prozess, 38524, die Vorgänge der «Liquidierung» ebd., 38 521-38 534, vgl. auch 2550-2553). Meine Datierungen folgen: Czech: Kalendarium, 838; Smoleh, Zimmer-

- mann: Sinti und Roma, 159ff.; ders.: Rassenutopie, 339-344; Smolen: Schicksal, 165-170. Vgl. Adelsberger: Auschwitz, 28-72,124 (auch insgesamt zum «Zigeunerlager»); Vlasta Kladivova: Sinti und Roma im «Zigeunerlager» des KL Auschwitz-Birkenau 1.3.1943-2.8.1944. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 300-319, hier 314-317; Streck: Zigeuner, 108-111, 126 f.; Stojka, Pohanka: Auf der ganzen Welt zu Hause, 45 f.; vgl. Stojka: Wir leben, 30-36. Nach Smolen: Schicksal, 168, leitete SS-Hauptsturmführer Wilhelm Edmund Clausen die «Liquidierung» des «Zigeunerlagers». Eine literarische Verarbeitung der Vernichtung des «Zigeunerlagers»: Bohumil Hrabal: «Allzu laute Einsamkeit» und andere Texte. Hg. von Eckhard Thiele. 2. Aufl. Stuttgart, München 2004; vgl. Urs Heftrich: Trauer auf Umwegen: Der nationalsozialistische Genozid an den Roma im Kontext der tschechischen Literatur. In: Der nationalsozialistische Genozid, 217-244, hier 229-236.
- 402 Rudolf Hirsch: Um die Endlösung. Prozessberichte. Berlin 2001, 101. Bejlin war ursprünglich Ärztlicher Direktor des Krankenhauses in Bialystok, kam am 6.2.1943 nach Auschwitz und trug die Häftlingsnummer 100 736.
- 403 Kladivova: Sinti und Roma, 317. Vgl. Smolen: Schicksal, 168 f.; S., Kasch: Z-1505, Teil V; LA NRW, Gerichte Rep, 118 Nr. 2501, 3557f.; AIZ, PS-3548 (van Velsen).
- 404 Neben den bereits genannten Titeln: Elisabeth Guttenberger: Das Zigeunerlager. In: Auschwitz. Zeugnisse und Berichte, 131-134; Tuckermann: «Denk nicht», bes. 62-153; Oliver Lustig: Das «Zigeunerlager» von Auschwitz-Birkenau. Aus den Erinnerungen eines Rumänen. In: Giessener Hefte für Tsiganologie 4 (1985), 16-19; Luchterhandt: Weg, 272-306; Lewy: Rückkehr, 256-279; Fings: Sinti und Roma, 115 ff.; Der nationalsozialistische Völkermord (1995), 136-143; «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen», 326-327; Gedenkbuch; Czech: Kalendarium, 774 f., 837 f.; Smolen, Zimmermann: Sinti und Roma, 149-194; Klee: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, 467 f.; Ficowski: Vernichtung, 109 f.; Jan Maria Gisges: Die Station der flammenden Nacht. In: Erinnerungen Auschwitzter Häftlinge. Hg. von einem Redaktionskollegium unter Leitung von Kazimierz Smolen. Oświęcim o. J., 175-205, hier bes. 185-192; Dirks: Verbrechen, 167 f. Weitere Hinweise in Haumann: Diamanski, 164-171.
- 405 Zit. bei Smolen: Schicksal, 169.
- 406 Streck: Zigeuner, 111, nach Langbein; ebenso Luchterhandt: Weg, 302.
- 407 Shuldman: Jazz Survivor, 59 ff.

- 408 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2507, 4437 f., 4440 (Konrad Franciszek Drewa, 3.11.1987). Zur «Waisenstätte» vgl. die Abschnitte «Zustände im Lager» und «Arbeit».
- 409 Vgl. mit Einzelnachweisen Haumann: Diamanski, 169.
- 410 Höss: Kommandant, 163. Vgl. zu Höss' Einstellung auch meine Ausführungen weiter oben. Höss schätzte Schwarzhuber sehr, weil dieser – wie er selbst – kein Freund «unnötiger» Brutalitäten gewesen sei (ebd., 83, 85). Schwarzhuber war von 1933 bis 1938 Wachmann, dann Blockführer in Dachau, von September 1938 bis August 1941 Rapportführer in Sachsenhausen, ab September 1941 in Auschwitz, von November 1943 bis September 1944 Lagerführer von Auschwitz I sowie des Männerlagers von Birkenau (nach anderen Angaben von März 1942 bis September 1944 «Schutzhaftlagerführer» des Männerlagers von Birkenau), ab Januar 1945 Lagerführer im Frauen-KZ Ravensbrück. 1947 wurde er von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Vgl. Klee: Personenlexikon, 573; ders.: Auschwitz, 371 f.
- 411 Czech: Kalendarium, 838.
- 412 Thomas Buergenthal: Ein Glückskind. Wie ein kleiner Junge zwei Ghettos, Auschwitz und den Todesmarsch überlebte und ein zweites Leben fand. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2007, 82-85.
- 413 Vgl. Henry Friedlander: The Origins of Nazi Genocide: From Euthanasia to the Final Solution. Chapel Hill, London 1995. Friedlander stammte aus Berlin und gehörte zu dem Transport, der im August 1944 im ehemaligen «Zigeunerlager» untergebracht wurde. Er sprach auch bei der erwähnten Gedenkveranstaltung in Herbolzheim am 14.12.2002.
- 414 Smolen, Zimmermann: Sinti und Roma, 161; Streck: Zigeuner, 114,127 Anm. 30; Czech: Kalendarium, 895 f., 903. Am 18.10.1944 wurden noch einmal 217 «Zigeunerinnen» aus Buchenwald, die vorher schon einmal in Auschwitz waren, nach hier «überstellt» (Czech: Kalendarium, 910; vgl. Smolen: Schicksal, 170).
- 415 Zum KZ Ravensbrück siehe die Literaturhinweise in Haumann: Diamanski, 46 Anm. 44. Neuerdings: Sarah Helm: Ohne Haar und ohne Namen. Im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Darmstadt 2016.
- 416 ITS-Archiv, Konzentrationslager Ravensbrück, Revierkarte, 1.1.35.2, 3788266, Digitales Archiv. Der Transport ist nicht registriert in: Grit Philipp: Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945. Berlin 1999, 160, 303 (zwischen den Häftlingsnummern 47 951 und 50 455 besteht eine Lücke).

- 417 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 367 (Cilli Reichmann, 3.5.1967), auch in: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2500, 3312; vgl. ebd., Gerichte Rep. 158 Nr. 1487, 101 (23.2.1988).
- 418 Diese Angabe habe ich nicht bestätigen können. Longerich: Himmler, nennt für den Zeitraum nach Anfang August 1944 keinen Besuch in Ravensbrück, Sachsenhausen oder Wittenberg.
- 419 Vgl. die Hinweise in den vorangegangenen Abschnitten.
- 420 Mitteilungen von Monika Schnell, Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, 8.6. und 28.6.2016. Vgl. Tuckermann: «Denk nicht», 156.
- 421 Vgl. zur Situation der Homosexuellen: Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. Hg. von Michael Schwartz. München 2014.
- 422 Winter: WinterZeit, 98 Anm. 50. Nach 1945 leitete Lucas die Gynäkologische Abteilung am Krankenhaus Elmshorn. 1965 wurde er zu einer Haftstrafe verurteilt, 1970 jedoch freigesprochen. Vgl. Klee: Auschwitz, 263.
- 423 Klee: Personenlexikon, 94; ders.: Auschwitz, 81 f.; Wikipedia [25.2.2016].
- 424 S., Kasch: Z-1505, Teil V.
- 425 ITS-Archiv, Konzentrationslager Sachsenhausen, Veränderungsmeldung vom 24.2.1945, 1.1.38.1, 4 094 782, Digitales Archiv. Vgl. Haumann: Diamanski, 170. Zum Aussenlager Wittenberg: Schwarz: Die nationalsozialistischen Lager, 226.
- 426 Pientka: Zwangslager, 178-185; Milton: Vorstufe, 123; Reemtsma: Sinti, 100; Gilsenbach: Marzahn, 17; Brucker-Boroujerdi, Wippermann: Zigeunerlager, 80. Vgl. zu den zurückgelassenen «Zigeunerhäftlingen» den Abschnitt «Zigeunermischlinge» und «Zigeunerhäftlinge».
- 427 Die Organisation war nach ihrem Leiter, dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft Fritz Todt, benannt. Nach seinem Tod übernahm Albert Speer als Reichsminister für Bewaffnung und Munition die Leitung. Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 629.

## Ein neues Leben: Sinti in der Bundesrepublik Deutschland

- 1 Nach den Erinnerungen von Ludwina S., einer Cousine Antons, war bei dem Treffen auch Tonis Bruder dabei. In Pappenheim bei Nürnberg lebte eine Grossmutter väterlicherseits. Toni war blond und hatte Locken. Vor

der KZ-Haft war er schon einmal verheiratet und hatte zwei Kinder. Die Familie lebte in Halle an der Saale (wie auch Ludwinas Familie). Mitteilung von Achim Kasch, 28.1.2016, der auf meine Bitte hin Ludwina S. befragt hat.

2 Vossen: Zigeuner, IIIff.

3 Gilad Margalit: Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), H. 4, 557-588, hier 557. Ausführlich ders.: Die Nachkriegsdeutschen. Gilad Margalit war ein israelischer Historiker an der Universität Haifa. Vgl. zum Folgenden auch (mit zahlreichen Einzelbeispielen) Ursula Körber: Die Wiedergutmachung und die «Zigeuner». In: Feinderklärung, 165-175; Metzbach, Behringer: Gerechtigkeit, 75-125 (Beitrag von Behringer); Christian Reimesch: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2003, bes. 98-132; Martin Feyen: «Wie die Juden»? Verfolgte «Zigeuner» zwischen Bürokratie und Symbolpolitik. In: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Hg. von Norbert Frei u.a. Göttingen 2009, 323-355; mehrere Beiträge in: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau. Zu einem speziellen Aspekt Stefanie Michaela Baumann: Menschenversuche und Wiedergutmachung. Der lange Streit um Entschädigung und Anerkennung der Opfer nationalsozialistischer Humanexperimente. München 2009. Auf die Problematik der Entschädigung verfolgter Sinti und Roma in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. Deutschen Demokratischen Republik gehe ich nicht ein.

4 Hermann-Josef Brodesser u.a.: Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte – Regelungen – Zahlungen. München 2000, 151, zit. nach Constantin Goshler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, 214. Diese Gruppen konnten seit 1957 bescheidene finanzielle Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgen-gesetz erhalten. Bei späteren Wiedergutmachungsverfahren von Sinti und Roma wurde deshalb jeweils überprüft, ob sie schon derartige Zahlungen erhalten hatten – auch bei Zilli Reichmann.

5 Goshler: Schuld, 80; Margalit: Die Nachkriegsdeutschen, 134 f.

6 Goshler: Schuld, 86-92. In den übrigen Besatzungszonen gab es ähnliche Regelungen, die aber nicht derart umfassend ausfielen.

7 Gesetz Nr. 951 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Un-

- rechts vom 16. 8. 1949 (Württemberg-Baden), § 1 Abs. 1. In: [www.verfassungen.de/de/bw/wuerttemberg-baden/wuertt-b-entschaedigungsgesetz49.htm](http://www.verfassungen.de/de/bw/wuerttemberg-baden/wuertt-b-entschaedigungsgesetz49.htm) [18. 9. 2015].
- 8 Goschler: Schuld, 181–203.
- 9 Goschler: Schuld, 279 f., 349–356.
- 10 Vgl. Haumann: Diamanski, 300–327, Zitate 303.
- 11 Die folgenden Ausführungen fußen, soweit nicht anders nachgewiesen, auf der Darstellung von Margalit: Zigeunerpolitik; ders.: Die Nachkriegsdeutschen.
- 12 Das war ähnlich wie bei der Verfolgtengruppe der Homosexuellen: Die alten Vorurteile bestanden fort, und es gab kaum jemanden, der für die Homosexuellen eintrat.
- 13 Zitate bei Margalit: Zigeunerpolitik, 564. Zu Himmlers Erlass vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.
- 14 Otto Pankok: Zigeuner sind auch Menschen. In: Zeitung ohne Namen Nr. 6, 23. 3. 1950, 10, zit. nach: Margalit: Zigeunerpolitik, 560. Otto Pankok wurde in Mülheim an der Ruhr geboren (wo später auch Zilli Reichmann wohnte) und lebte lange in Düsseldorf, wo er sich zu Beginn der 1930er Jahre mit »Zigeunern« anfreundete. Sie wurden sein wichtigstes künstlerisches Thema. Während des »Dritten Reiches« hatte er Arbeitsverbot. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er Professor an der Düsseldorfer Kunstakademie. In einem Werk setzte er seinen Freunden in Düsseldorf-Heinefeld ein Denkmal: Otto Pankok: Zigeuner. 2. Aufl. Düsseldorf 1958. Eines der Bilder – »Mondnacht« (Nr. 133) – zeigt einen Geiger, der über dem Land schwebt und an Gemälde Marc Chagalls mit jüdischen »Luftmenschen« erinnert. Zu Pankok siehe auch den Abschnitt über »Autonomie und Sprache« in Kapitel 1; vgl. Reuter: Bann, 205, 414 ff.
- 15 Zitate bei Margalit: Zigeunerpolitik, 587, 579.
- 16 Zitat bei Margalit: Zigeunerpolitik, 572.
- 17 Siehe zur Geschichte der Münchner Zentralstelle Kapitel 1 und 2.
- 18 Vgl. Kapitel 1. Zitate bei Margalit: Zigeunerpolitik, 576.
- 19 Margalit: Zigeunerpolitik, 579. Das Bayerische Oberste Landesgericht war zum 1. 7. 1948 wiedererrichtet worden und wurde zum 30. 6. 2006 aufgelöst, seine Zuständigkeiten gingen an die drei bayerischen Oberlandesgerichte über.
- 20 Margalit: Zigeunerpolitik, 569. Vgl. Rose: Aufarbeitung, 128. Die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Geschichte des Bundeskriminalamtes, in dem auch der Umgang mit den Sinti und Roma thematisiert

- tisiert wurde, sind vorgestellt in: Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache. Ergebnisse – Diskussionen – Reaktionen. Dokumentation des Kolloquiums zum Forschungsbericht zur BKA-Historie vom 6. April 2011. Köln 2011. Eichberger hatte z. B. 1940 die Deportation der »Zigeuner« am Sammelpunkt der Festung Hohenasperg geleitet.
- 21 Rose: Aufarbeitung, 139f. Zusammen mit Beamten in anderen Bundesländern, die eine ähnliche Vergangenheit aufwiesen, wurde Eichberger auch damit beauftragt, richtungsweisende Vorentscheidungen in Wiedergutmachungsverfahren zu treffen. Vgl. auch Thies Marsen: Der vergessene Völkermord. Das Schicksal der Sinti im Dritten Reich und die Rolle der Münchner Polizei. In: Hinterland. Das Vierteljahresmagazin für kein ruhiges. Ein Magazin vom Bayerischen Flüchtlingsrat (2009), H. 10, 54–61, hier 61.
- 22 Rose: Aufarbeitung, 140. Supp leitete dann ab 1960 die Abteilung Fahndung im Bayerischen Landeskriminalamt (s. Paul Hoser: Schutzstaffel (SS), 1925–1945. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44600](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44600) [17.9.2015]).
- 23 Selbst bei Ermittlungsverfahren gegen ehemalige SS-Leute arbeiteten die vernehmenden Staatsanwälte mit den alten »Zigeunerparteien«, die sie mit den Listen des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen verglichen: Staatsanwaltschaft: Sammlung, 308 f., 406 ff.
- 24 Margalit: Zigeunerpolitik, 581.
- 25 Rose: Aufarbeitung, 128, 132. Hanns Ellers Aufsatz »Die Zigeuner – ein Problem«, auf den ich noch zu sprechen komme, diente u. a. als Grundlage für die Abschnitte über »Zigeuner«. Vgl. Bernhard Niggemeyer u. a.: Kriminologie. Leitfaden für Kriminalbeamte. Wiesbaden 1967, 3. Aufl. 1973.
- 26 Margalit: Zigeunerpolitik, 586; Rose: Aufarbeitung, 140f.
- 27 Margalit: Zigeunerpolitik, 586.
- 28 ITS-Archiv, Korrespondenzakte T/D – 604 799. Zu ähnlichen Erfahrungen bei der »Wiedergutmachung« vgl. S., Kasch: Z-1505, Teil VIII.
- 29 Vgl. den Abschnitt über den »Auschwitz-Erlass« in Kapitel 2.
- 30 Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 1.
- 31 Zum »schwarzen Winkel« s. den Abschnitt über die Entstehung des »Zigeunerlagers« in Kapitel 2.
- 32 Zit. in: Rose: Aufarbeitung, 140; [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichszentrale\\_zur\\_Bekämpfung\\_des\\_Zigeunerunwesens](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichszentrale_zur_Bekämpfung_des_Zigeunerunwesens) [10.9.2015]. Zur

- Entschädigung von Sinti und Roma vgl. neben bereits zitierter Literatur Katharina Stengel: *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren.* Frankfurt a.M. 2004.
- 33 Reemtsma: Sinti, 134 (22.2.1950).
- 34 Zit. in Körber: *Wiedergutmachung*, 165. Vgl. Reuter: Bann, 421-429.
- 35 Patrick Wagner: Fazit. In: Immanuel Baumann u.a.: *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik.* Köln 2011, 323-341, hier 340. Vgl. ausführlich zur Aufarbeitung des Umgangs des Bundeskriminalamtes mit den Sinti und Roma Andrej Stephan: «Kein Mensch sagt HWAO-Schnitzel» – BKA-Kriminalpolitik zwischen beständigen Konzepten, politischer Reform und «Sprachregelungen», ebd., hier Teil A, 247-285.
- 36 Bundesgerichtshof: Urteil vom 7.1.1956, Az.: IV ZR 273/55. In: [https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1956-01-07/IV-ZR-273\\_55](https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1956-01-07/IV-ZR-273_55) [14.4.2016]. Vgl. Bachmair: «Wir sind stolz, Zigeuner zu sein», 137-156; Wolfgang Wippermann: «Wie die Zigeuner.» Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997, 188. Siehe zur Rechtsprechung eingehend Reimesch: *Vergessene Opfer*, 104-125. Der Präsident des hier urteilenden IV. Zivilsenats des BGH, Guido Schmidt, war 1937 der NSDAP beigetreten und 1950 zum Richter am BGH gewählt worden. 1958 wurde ihm das Grosse Bundesverdienstkreuz verliehen. Die übrigen Richter waren Walther Ascher (am BGH 1950-1967), nach 1933 nach Tel Aviv emigriert – er wurde möglicherweise überstimmt –, Wilhelm Kregel (BGH 1951-1956), der auch als Sportfunktionär tätig war, Fritz von Werner (BGH 1951-1960) und Kurt Wüstenberg (BGH 1952-1974) [Wikipedia, 15.4.2016]. Über die Tätigkeiten der letztgenannten Personen während des «Dritten Reiches» habe ich nichts herausfinden können.
- 37 Zit. nach Wippermann: «Zigeuner», 189. Zum Spionage-Klischee gegenüber «Zigeunern» während des Zweiten Weltkrieges vgl. noch einmal Zimmermann: *Rassenu-topie*, 193-199.
- 38 Vgl. Wolfgang Janisch: *Scham und Schuld. Der BGH stellt sich seiner früheren rassistischen Rechtsprechung gegen Sinti und Roma.* In: *Süddeutsche Zeitung*, 18.2.2016; Christian Rath: *BGH schämt sich für alte Urteile. Gericht arbeitet mit dem Zentralrat der Sinti und Roma rassistische Entschädigungsurteile auf.* In: *Badische Zeitung*, 19.2.2016 (als Beispiele für zahlreiche Presseartikel).
- 39 Das Folgende nach: Landesamt für Finanzen, Landesentschädigungsamt München (ehem. Bayerisches Landesentschädigungsamt), Schmidt, Zilli,



- BEG-38 879, Az.64 919/V/3840, Stamm-Nr. 100 7240 637. Ich danke Sigmund Bornstein, dass er mir die Akten auf unbürokratischem Wege über das Amtsgericht Waldkirch zugänglich gemacht und auch Scans der Aktendeckel zur Verfügung gestellt hat. In Waldkirch war mir Frau Himmelstein sehr behilflich.
- 40 Zu den Namenswechseln zwischen Zilli und Cäcilie Reichmann vgl. auch die vorangegangenen Kapitel.
- 41 Georg Geyer: Das Landfahrerwesen – polizeilich gesehen. In: Die Neue Polizei (1957), Nr. 1, 6 ff., Nr. 2, 23 f.
- 42 Vgl. Rose: Aufarbeitung, 128 ff.; Lewy: «Rückkehr», 335 ff.; Bachmair: «Wir sind stolz», 148 ff. Zum Zusammenhang der Denk- und Verhaltensweisen der beiden Beamten mit den innerhalb der Kriminalpolizei verbreiteten Einstellungen siehe Stephan: «Kein Mensch», 249-285.
- 43 Hanns Eller: Die Zigeuner – ein Problem. In: Kriminalistik 8 (1954), H. 5, 124 ff.
- 44 Vgl. Reimesch: Vergessene Opfer, 123,131 (Zitat).
- 45 Im Unterschied zu den Ablehnungen wurde dem bewilligten Vergleich keine Begründung beigefügt. Deshalb kann nicht gesagt werden, worauf der Meinungswandel des Amtes zurückzuführen ist.
- 46 Ein entsprechender Antrag wegen Inhaftierung und Ermordung von Zilli Reichmanns Mutter Berta wurde 1959 offenbar wegen (angeblicher) Aussichtslosigkeit vom Rechtsanwalt wieder zurückgezogen. Die Akte scheint hier aber unvollständig zu sein. Jedenfalls konnte dieser Vorgang von mir nicht vollständig geklärt werden. – Eine ähnliche Erfahrung, weil er in einem vom Deutschen Reich besetzten Land verhaftet worden war, in: Krokowski: Last, 149.
- 47 Das Bundesentschädigungsgesetz in der Fassung vom 29.6.1956 sagt in §31 Abs. 2, dass die Rente, die bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 25 Prozent gewährt werde (Abs. 1), sich am Dienst Einkommen eines nach seiner wirtschaftlichen Stellung vergleichbaren Bundesbeamten orientiere. Die wirtschaftliche Stellung des Verfolgten soll nach dem Durchschnittseinkommen in den letzten drei Jahren vor Beginn der Verfolgung beurteilt werden. Gemäss § 32 Abs. 1 soll die Mindestrente bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von 25 bis 39 Prozent 100 D-Mark betragen.
- 48 Klaus-Dieter Thomann, Michael Rauschmann: Die «posttraumatische Belastungsstörung» – historische Aspekte einer «modernen» psychischen Erkrankung im deutschen Sprachraum. In: Medizinhistorisches Journal 38 (2003), 103-138, hier 135.

- 49 Ausführlich dazu: Haumann: Diamanski, 316-323.
- 50 Zum Allgemeinen Kriegsfolgengesetz vgl. eine Anmerkung zu Beginn des Abschnitts «Benachteiligung bei der ‚Wiedergutmachung‘».
- 51 Theodor Maunz: Deutsches Staatsrecht. Studienbuch. 15. Aufl. München, Berlin 1966, 14-18; zur Kritik Wolfgang Abendroth: Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme. Pfullingen 1966, 51-54.
- 52 Vor allem das hier immer wieder zitierte Werk: Reemtsma: Sinti.
- 53 Vgl. etwa Reymer Klüver: Die Geschichte eines Verfolgten – und was sie über die Tragödie der Sinti und Roma erzählt. Gezeichnet für alle Zeiten. In: Süddeutsche Zeitung, 23.6.2003 (Verschleppung der Entschädigungsansprüche des Sinto Oskar Böhmer, der in diesem Buch mehrfach erwähnt wurde); Florian: Ich wollte nach Hause, 88 ff.; Bachmair: «Wir sind stolz», 144-156. Siehe auch Lessing: Leben, 151 f.: Sein Wiedergutmachungsantrag von 1966 wurde zunächst wegen Fristversäumnis abgelehnt. Erst nach den Protestaktionen der Sinti seit 1980 wurde dann eine «Härteregelung für nichtjüdische Verfolgte» beschlossen, durch die er 1983 eine einmalige Beihilfe erhielt. Vgl. zu dieser Härteregelung von 1981 Reimesch: Vergessene Opfer, 124 f., 132.
- 54 Heiko Scharffenberg: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein. Flensburg 2008, 113-117 ([http:// www.zhb-flensburg.de/dissert/scharffenberg/wiedergutmachung.pdf](http://www.zhb-flensburg.de/dissert/scharffenberg/wiedergutmachung.pdf) [17.9.2015]).
- 55 Vgl. die Diskussion des Begriffs bei Goschler: Schuld, 11-16.
- 56 Lotte Paepcke formulierte 1952: Das Verhältnis zwischen Deutschen und Juden «wurde nicht wieder gut». Und 1992 fügte sie hinzu: «Und es wird nicht wieder gut.» Vgl. dies.: Unter einem fremden Stern («Ich wurde vergessen»). Moos und Baden-Baden 1989, 123; Horst Krüger: Eine Jüdin in Deutschland. Kalenderblatt für Lotte Paepcke zum 28.6.1990. In: Alemannisches Judentum. Spuren einer verlorenen Kultur. Hg. von Manfred Bosch. Eggingen 2001, 486 ff., hier 488 (zur Ergänzung von 1992).
- 57 Zu einigen Aspekten der Situation von Sinti und Roma in der Nachkriegszeit vgl.: Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur sozialen Lage einer verfolgten Minderheit. Hg. von Rudolph Bauer u.a. Bremen 1984.
- 58 Peter Widmann: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin 2001, 35-64 (Zitate: 42, 46). Widmann vergleicht in Fallstudien die Entwicklungen in den Städten Freiburg und Straubing. Vgl. ders.: Fortwirkende Zerrbilder. Sinti und Roma im Natio-

- nalsozialismus und im Nachkriegsdeutschland. In: Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus. Hg. von Sibylle Quack. München 2003, 203-221.
- 59 Heiko Haumann: Das «Freiburger Modell». Sinti und Roma in der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Stuttgart 1992 (2. Aufl. 2001), 463f. Aus diesem Beitrag habe ich hier Formulierungen übernommen. Vgl. detailliert Widmann: Ränder, 65-166; Robert Neisen: Und wir leben immer noch! Eine Chronik der Freiburger Nachkriegsnot. Freiburg i. Br. 2004, 241-250.
- 60 Christoph Götz: Sinti in Freiburg. Das Freiburger Modell: Haus Weingarten und die Neubausiedlung am Auggener Weg. In: Migration in Freiburg im Breisgau. Ihre Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart. Hg. von Ulrich P. Ecker und Nausikaa Schirilla. Freiburg i. Br. 2014, 163-166 (Zitat: 166). Dieser Beitrag ist für den gesamten Abschnitt zu Freiburg heranzuziehen.
- 61 Vgl. Widmann: Ränder, 198 f., vgl. 167-189. Es handelt sich also nicht um eine funktionale Segregation als Übergangsstadium, sondern um eine strukturelle Segregation (ebd., 183 mit Anm. 80).
- 62 Widmann: Ränder, 11 f., detailliert zu Straubing passim.
- 63 Vgl. Widmann: Ränder, 190-199.
- 64 Siehe z.B. Widmann: Ränder, 25 f.
- 65 Reemtsma: Sinti, 136-144, 177ff., 194 Anm. 32; Reuter: Bann, 461 ff., 470f.; Widmann: Ränder, 30-34; 10 Jahre Cinti-Union Deutschland e.V. Hg. von der Cinti-Union Deutschland. Freiburg 1989. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat – vor allem unter der Herausgeberschaft seines Vorsitzenden Romani Rose – zahlreiche Publikationen veröffentlicht. Siehe auch verschiedene Wikipedia-Artikel zu den einzelnen Organisationen. Auf ihr Selbstverständnis und ihre Auseinandersetzungen gehe ich nicht näher ein.
- 66 Vgl. Krokowski: Last, 209 ff. So sehen sich auch Zilli und ihre Verwandten, siehe Vorwort.
- 67 Vgl. Feyen: «Wie die Juden», 323 f., 349-352.
- 68 Vgl. Badische Zeitung, 21.5.2016; Anja Schrum: Mehr Chancen für Sinti und Roma. Wie Schulen umdenken. Hörfunk-Sendung, SWR2, 14.2.2015.
- 69 Widmann: Ränder, 26-29.
- 70 So Romani Rose im Vorwort zu End: Antiziganismus, 14. Vgl. die

- Berichterstattung zu den Vorwürfen gegen die Ermittler in: TAZ, 11.5.2012; Stuttgarter Zeitung-online, 4.2.2014; Die Zeit-online, 4.2.2014.
- 71 Reemtsma: Sinti, 164–173. Vgl. Krokowski: Last, 245, 252–258. Zu der repräsentativen Umfrage 2014 siehe Süddeutsche Zeitung, 3.9.2014. Zur angeblichen Kriminalitätsneigung: Beate Küpper u. a.: PEGIDA in den Köpfen – Wie rechtspopulistisch ist Deutschland? In: Andreas Zick, Beate Küpper: Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Hg. von Ralf Melzer und Dietmar Molthagen. Bonn 2015, 21–43, hier 33, siehe auch die Tabelle, ebd., 65. 2011 hatten 44,2% der befragten Deutschen der Aussage zugestimmt, »Sinti und Roma neigen zur Kriminalität« (End: Antiziganismus, 36). Siehe auch: Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegen Sinti und Roma. Hg. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Projektleitung: Wolfgang Benz und Werner Bergmann. 2. Aufl. Berlin 2014; Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Hg. von Oliver von Mengersen. München 2015.
- 72 Heribert Prantl: Die Gewalt des Vorurteils – Sinti und Roma. In: Süddeutsche Zeitung, 4.9.2014. Vgl. Wolfgang Wippermann: Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils. Hamburg 2015.
- 73 Die Heiratsurkunde liegt den Akten des Landesentschädigungsamtes bei.
- 74 Es muss offen bleiben, ob es sich um Rabenkrähen oder Dohlen handelte.
- 75 Vgl. die entsprechenden Ausführungen in: Haumann: Diamanski, hier bes. 337, 352–357.
- 76 Ulrich Friedrich Opfermann: Genozid und Justiz. Schlusstrich als »staatspolitische Zielsetzung«. In: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen, 315–326, hier 317.
- 77 Vgl. Staatsanwaltschaft: Sammlung, passim.
- 78 Klee: Auschwitz, 347.
- 79 Vgl. Haumann: Diamanski, 203 Anm. 1.
- 80 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 365 ff.
- 81 Vgl. Klee: Auschwitz, 247 f.; Haumann: Diamanski (siehe Register).
- 82 Opfermann: Genozid, 319–325; ders.: »Schlussstein hinter Jahre der Sittenverwilderung und Rechtsverwirrung.« Der Berleburger Zigeuner-Prozess. In: Antiziganismuskritik (2010), H. 2, 17–35.

- 83 Zum Lebenslauf Königs vgl. das Urteil gegen ihn: LA NRW, Gerichte Rep.118, hier 8107–8112, zur Verhaftung 8111.
- 84 Vgl. dazu ausführlich das erwähnte Urteil, zu Königs Aussagen: 8300–8319.
- 85 Auerbach: Verfolgung, 54f. Zur Berücksichtigung des Gutachtens im Prozess vgl. das Urteil: LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8060–8064 (und insgesamt die Darlegung der historischen Zusammenhänge im Urteil).
- 86 Vgl. dazu Kapitel 1 und 2.
- 87 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1464, 130–151, die folgenden Zitate 132, 134 und 137; zur Würdigung im Urteil ebd., Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8174–8187.
- 88 William Stern gehörte zu den Begründern der Universität Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Zeitschrift für angewandte Psychologie.
- 89 Vgl. Haumann: Diamanski, 317f.; Wikipedia [18. 2. 2016].
- 90 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1464, 268–299, Zitate 274, 275, 277, 280. Zur Erinnerungsforschung siehe das Schlusskapitel in Haumann: Diamanski.
- 91 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 192 (Aussage Heinz Florian, 21. 2. 1967), ähnlich 196 (Reinhold Habedank, 22. 2. 1967), 214 (Elisabeth Friedrich, 3. 3. 1967), 239/240 (Bernhard Dombrowski, 9. 3. 1967), 346 (Eduard Dombrowski, 27. 4. 1967).
- 92 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 238 (Bernhard Dombrowski, 9. 3. 1967), 480 (Anna Steinbach, 26. 10. 1967).
- 93 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 214 (Elisabeth Friedrich, 3. 3. 1967).
- 94 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 321 (Martha Pohl, 14. 4. 1967).
- 95 Staatsanwaltschaft: Sammlung, 206 (Elvira Görke, 23. 2. 1967).
- 96 Vgl. LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2556, 521–524. Zillis Mann wird hier als Albert Schmidt bezeichnet.
- 97 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1487, 99 (23. 2. 1988).
- 98 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1487, 104–107, Zitat 108 (23. 2. 1988).
- 99 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2530, 8161, 8166.
- 100 LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1490, 103.
- 101 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2525, 7030 (8. 9. 1989).
- 102 LA NRW, Gerichte Rep. 118 Nr. 2491, 1236 (12. 2. 1986).
- 103 Vgl. Gewaltformen – Taten, Bilder. Wolfgang Sofsky im Gespräch mit Fritz W. Kramer und Alf Lüdtke. In: Historische Anthropologie 12 (2004), 157–178, hier 174 (Kramer). Statt von »Abkapselung« könnte

- man auch von «Einkapselung» sprechen. Dies erklärt – neben anderen Faktoren –, warum die meisten persönlichen Erinnerungen an KZ-Erfahrungen erst 40 oder 50 Jahre nach den Ereignissen veröffentlicht worden sind. Vgl. Katherine Nelson: Über Erinnerungen reden: Ein soziokultureller Zugang zur Entwicklung des autobiographischen Gedächtnisses. In: Warum Menschen sich erinnern können. Fortschritte in der interdisziplinären Gedächtnisforschung. Hg. von Harald Welzer und Hans J. Markowitsch. Stuttgart 2006, 78-94.
- 104 Vgl. Imke Deistler, Angelika Vogler: Einführung in die dissoziative Identitätsstörung. Multiple Persönlichkeit. Therapeutische Begleitung von schwer traumatisierten Menschen. Paderborn 2002, 42-47. Vgl. Haumann: Diamanski, 320.
- 105 Hans-Dieter Strunck: Z1959. Eine Lebensgeschichte. In: Alt? na und! Nr. 89 (2013), 6.
- 106 Diese Losung wurde offenbar auch von der NPD verbreitet: Klaus J. Bade: Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldebatte zwischen «Gastarbeiterfrage» und «Flüchtlingskrise». In: IMIS-Beiträge 48 (2016), 35-171, hier 48.
- 107 Siehe den Abschnitt «Nachtgedanken» zu Beginn des Buches. Ähnliche Erfahrungen in: Krokowski: Last, 94-152, zu den Auswirkungen auf Nachkommen: 153-264, bes. 164-201; Florian: Ich wollte nach Hause, 84.
- 108 Vgl. mehrere Beiträge in: Stellung der Kirchen. Siehe auch den Abschnitt über «Zigeunermischlinge» und «Zigeunerhäuptlinge» in Kapitel 2.
- 109 Vgl. mehrere Beiträge in: Stellung der Kirchen, sowie Solms: «Kulturloses Volk»; ausserdem Ingrid Baach: Zum Konflikt zwischen der «Katholischen Zigeunerseelsorge» und den Roma-Selbstorganisationen. In: Sinti in der Bundesrepublik, 107-134; Dirk Brieskorn: «Vous, dans l'église, n'êtes pas aux marges, mais, sous certains aspects, vous êtes au centre, vous êtes au cœur.» Zur Geschichte der «Katholischen Zigeunerseelsorge» in Deutschland. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 396-412; Bogdal: Europa, 410 f. Erster «Nationalseelsorger» war Arnold Fortuin, Pfarrer in Illingen. Siehe dazu den Abschnitt über Frömmigkeit in Kapitel 1.
- 110 Haumann: Diamanski, 180. Vgl. auch Bachmair: «Wir sind stolz, Zigeuner zu sein», 177 f.

## **Schluss**

- 1 Baumann u.a.: Schatten, 2 (Patrick Wagner).
- 2 Baumann u.a.: Schatten, 341 (Patrick Wagner). Vgl. Reuter: Bann, 425-429.
- 3 Vgl. Reuter: Bann, 430-460; Bogdal: Europa, 402-441. Eine ausführliche Analyse der Vorurteile und Stereotype in der medialen Kommunikation bei End: Antiziganismus.
- 4 Vgl. Reuter: Bann, 461-471; Bogdal: Europa, 442-478. Siehe dazu auch wieder, neben vorangegangenen Ausführungen, ausführlich End: Antiziganismus; Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung.

## Dank

Bei der Arbeit an diesem Buch habe ich von zahlreichen Menschen Unterstützung erfahren. Mein grösster Dank gilt Zilli Schmidt. Ihr Vertrauen, das sie mir entgegengebracht hat, und ihre Herzlichkeit, die sie mir erwiesen hat, haben mich tief berührt und waren mir ein Ansporn, dieses Buch zu schreiben. Ihr ist dieses Buch gewidmet, ebenso dem Andenken an ihre Tochter Gretel. Anna Katharina Liesch war mir eine wichtige Hilfe bei der Literaturbeschaffung. Severin Teske hat für mich eine Archivrecherche in Strassburg durchgeführt, die bedeutsame Einsichten ermöglichte. Werner Renz hat mir wertvolle Hinweise gegeben. Ohne Jitka Mlsova hätte ich einige zentrale Informationen nicht erhalten. Achim Kasch hat mir uneigennützig seine Forschungen zu Ludwina S. zur Verfügung gestellt. Ohne die intensiven Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Archiven und Behörden wären viele Vorgänge und Zusammenhänge im Dunkeln geblieben. Tanja Hommen vom S. Fischer Verlag hat meine Arbeit begleitet und sorgfältig betreut. Ihnen allen sei von Herzen gedankt.



## Quellen und Literatur

*Mündliche Quellen und Zeitungsartikel sind nur in den Anmerkungen aufgeführt.*

### Archive, Gedenkstätten, Institute, Behörden

Archiv des Fritz Bauer Instituts (Staatsanwaltschaft: Sammlung)  
 Archiv der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen  
 Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (AIZ)  
 Archiv des Pahstwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau (APMA-B)  
 Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg  
 Bundesarchiv Berlin (BA)  
 Bundesarchiv Koblenz (BA, Bildarchiv)  
 Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen Berlin  
 Generallandesarchiv Karlsruhe  
 ITS-Archiv Bad Arolsen (International Tracing Service/Internationaler Suchdienst)  
 Landesamt für Finanzen, Landesentschädigungsamt München  
 (chem. Bayerisches Landesentschädigungsamt)  
 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abtl. Rheinland (Duisburg) (LA NRW)  
 Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück  
 Matrikelamt, Městský úřad Cheb  
 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig  
 Standesämter Ellwangen (Jagst), Ellwangen (Rot an der Rot), Hildburghausen  
 (Nahetal-Waldau), Lötzschen (Thiendorf/Schönfeld), Riedelbach (Weilrod)  
 Statni okresni archiv Cheb (Státni oblastni archiv v Plzni)

### Literatur

Abendroth, Wolfgang: Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme. Pfullingen 1966.  
 «Abschied von Sidonie» von Erich Hackl. Materialien zu einem Buch und seiner Geschichte. Hg. von Ursula Baumhauer. Zürich 2000.

- Adelsberger, Lucie: Auschwitz. Ein Tatsachenbericht. Das Vermächtnis der Opfer für uns Juden und für alle Menschen. Hg. von Eduard Seidler. Bonn 2001.
- Adelsberger, Lucie: Psychologische Beobachtungen im Konzentrationslager Auschwitz. In: Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen 6 (1947), 124-131.
- Agamben, Giorgio: Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge (Homo sacer III). Frankfurt a.M. 2003.
- Albrecht, Angelika: Zigeuner in Altbayern 1871-1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik. München 2002.
- Améry, Jean: Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten. 2. Aufl. München 1966.
- Amesberger, Helga u.a.: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. Wien 2004.
- Angeren-Franz, Lily van: «Polizeilich zwangsentführt.» Das Leben der Sintizza Lily van Angeren-Franz, von ihr selbst erzählt, aufgezeichnet von Henny Clemens und Dick Berts. Hg. von Hans-Dieter Schmidt. Hildesheim 2004.
- Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen. Hg. von Bernhard C. Schär und Béatrice Ziegler. Zürich 2014.
- Auerbach, Hellmuth: Gutachten über die Geschichte der SS, der Konzentrationslager und der Verfolgung der Zigeuner unter der nationalsozialistischen Herrschaft, speziell in Auschwitz. In: LA NRW, Gerichte Rep. 158 Nr. 1464.
- Aufklärung und Antiziganismus. Hg. von Udo Engbring-Romang und Daniel Strauss. Seeheim 2003.
- Auschwitz. Zeugnisse und Berichte. Hg. von H.G. Adler u.a. 5. Aufl. Hamburg 1994.
- In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa. Hg. von Tilman Zülch. Reinbek 1979.
- Die Auschwitz-Hefte. Bd. 1. Hg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Weinheim, Basel 1987.
- Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Hg. von Irmtrud Wojak. Köln 2004.
- Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente. Hg. vom Fritz Bauer Institut Frankfurt a.M. und dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv

- Wiesbaden-Berlin und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv. Digitale Bibliothek 101. Berlin 2004.
- Awosusi, Anita; Pflöck, Andreas: Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof. Anregungen für einen Gedenkstättenbesuch. Geschichte, Rundgang, Biografien, Informationen. Hg. vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2006.
- Ayass, Wolfgang: «Asoziale» im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995.
- Ayass, Wolfgang u.a.: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6). Berlin 1988.
- Ayass, Wolfgang: «Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin.» Die Aktion «Arbeitscheu Reich» 1938. In: ders. u.a.: Feinderklärung, 43-74.
- Baach, Ingrid: Zum Konflikt zwischen der «Katholischen Zigeunerseelsorge» und den Roma-Selbstorganisationen. In: Sinti in der Bundesrepublik, 107-134.
- Bachmair, Angela: «Wir sind stolz, Zigeuner zu sein.» Vom Leben und Leiden einer Sinti-Familie. Augsburg 2014.
- Bade, Klaus J.: Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldebatte zwischen «Gastarbeiterfrage» und «Flüchtlingskrise». In: IMIS-Beiträge 48 (2016), 35-171.
- Bart, Stephanie: Deutscher Meister. Roman. Hamburg 2014.
- Bastian, Till: Sinti und Roma im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung. München 2001.
- Bauer, Stephan: Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland. Heidenheim 2006.
- Baumann, Immanuel u.a.: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik. Köln 2011.
- Baumann, Stefanie Michaela: Menschenversuche und Wiedergutmachung. Der lange Streit um Entschädigung und Anerkennung der Opfer nationalsozialistischer Humanexperimente. München 2009.
- Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg 1992.
- Baumgartner, Gerhard; Freund, Florian: Die Burgenland Roma 1945-2000. Eine Darstellung der Volksgruppe auf der Basis archivalischer und statistischer Quellen. Eisenstadt 2004.
- Baumgartner, Gerhard; Freund, Florian: Der Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 203-225.

- Baur Mattioli, Brigitte: Erzählen vor Gericht. Klara Wendel und der «Grosse Gauner- und Kellerhandel», 1824-1827. Zürich 2014.
- Bergmann, Gretel: «Ich war die grosse jüdische Hoffnung.» Erinnerungen einer aussergewöhnlichen Sportlerin. 2. Aufl. Ubstadt-Weiher usw. 2015.
- Blaschke, Olaf: Die Kirchen und der Nationalsozialismus. Stuttgart 2014.
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.
- Bogdal, Klaus-Michael: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin 2011.
- Bonillo, Marion: «Zigeunerpolitik» im Deutschen Kaiserreich 1871-1918. Frankfurt a.M. usw. 2001.
- Borowski, Tadeusz: Bei uns in Auschwitz. Erzählungen. Frankfurt a.M. 2006.
- Brieskorn, Dirk: «Vous, dans l'église, n'êtes pas aux marges, mais, sous certains aspects, vous êtes au centre, vous êtes au cœur.» Zur Geschichte der «Katholischen Zigeunerseelsorge» in Deutschland. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 396-412.
- Brittnacher, Hans Richard: Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst. Göttingen 2012.
- Broad, Pery: Erinnerungen. In: KL Auschwitz in den Augen der SS. Höss, Broad, Kremer. Hg. von Jadwiga Bezwinska und Danuta Czech. Katowice 1981.
- Brucker-Boroujerdi, Ute; Wippermann, Wolfgang: Das «Zigeunerlager» Berlin-Marzahn 1936-1945. Zur Geschichte und Funktion eines nationalsozialistischen Zwangslagers. In: pogrom 18 (1987), Nr. 130, 77-80.
- Buergenthal, Thomas: Ein Glückskind. Wie ein kleiner Junge zwei Ghettos, Auschwitz und den Todesmarsch überlebte und ein zweites Leben fand. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2007.
- Burgenländischer Forschungstag 1988. Tagungsband der Burgenländischen Forschungsgesellschaft. Eisenstadt 1989.
- Cyrulnik, Boris: Rette dich, das Leben ruft. 6. Aufl. Berlin 2014.
- Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Reinbek 1989.
- Danckwortt, Barbara: Friedrich II. von Preussen und die Sinti von Friedrichslohra. In: «Diebstahl», 116-140.
- Danckwortt, Barbara: Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die «Rassenhygienische Forschungsstelle» am Reichsgesundheitsamt. In: Medizin im Nationalsozialismus, 140-164.

- Deistler, Imke; Vogler, Angelika: Einführung in die dissoziative Identitätsstörung. Multiple Persönlichkeiten. Therapeutische Begleitung von schwer traumatisierten Menschen. Paderborn 2002.
- Deutsche Reichsgesetze. Sammlung des Verfassungs-, Gemein-, Straf- und Verfahrensrechts für den täglichen Gebrauch. Hg. von Heinrich Schönfelder. 13. Aufl. München, Berlin 1943.
- «Diebstahl im Blick»? Zur Kriminalisierung der «Zigeuner». Hg. von Udo Engbring-Romang und Wilhelm Solms. Seeheim 2005.
- Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Hg. von Peter Witte u.a. Hamburg 1999.
- Dirks, Christian: «Die Verbrechen der anderen.» Auschwitz und der Auschwitz-Prozess der DDR: Das Verfahren gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer. Paderborn usw. 2006.
- Ecker, Ulrich P.: Freiburg und die NS-Verfolgung der Sinti und Roma. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land» 130 (2011), 129-136.
- Eller, Hanns: Die Zigeuner – ein Problem. In: Kriminalistik 8 (1954), H. 5, 124 ff.
- End, Markus: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg 2014.
- Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hg. von Wolfgang Benz u.a. 3. Aufl. München 1988.
- Feyen, Martin: «Wie die Juden»? Verfolgte «Zigeuner» zwischen Bürokratie und Symbolpolitik. In: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Hg. von Norbert Frei u.a. Göttingen 2009.
- Ficowski, Jercy: Die Vernichtung. In: In Auschwitz vergast, 91-112.
- Fings, Karola: Die «gutachterlichen Äusserungen» der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 425-459.
- Fings, Karola: «Rasse: Zigeuner». Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933-1945. In: «Zigeuner» und Nation, 273-309.
- Fings, Karola: Sinti und Roma in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In: Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime, 77-117, 130-133.
- Fings, Karola: Eine «Wannsee-Konferenz» über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem «Auschwitz-Erlass». In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), 303-333.

- Fings, Karola; Sparing, Frank: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln 2005.
- Florian, Reinhard: Ich wollte nach Hause, nach Ostpreussen! Das Überleben eines deutschen Sinto. Hg. von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker. 2. Aufl. Berlin 2013.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M. 1994.
- Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition. Hg. von Raphael Gross und Werner Renz. Frankfurt a.M., New York 2013.
- Franz, Philomena: Zigeunermärchen. Bonn 1982.
- Franz, Philomena: Zwischen Liebe und Hass. Ein Zigeunerleben. Freiburg i. Br. usw. 1985.
- Fricke, Thomas: «Gebt acht, ihr Zigeuner, allhier bleibt keiner!» Vor 500 Jahren wurden die Zigeuner für vogelfrei erklärt. In: Sinti und Roma und Wir, 21-35.
- Fricke, Thomas: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen. Pfaffenweiler 1996.
- Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Die Jahre der Vernichtung 1939-1945. München 2008.
- Friedlander, Henry: The Origins of Nazi Genocide: From Euthanasia to the Final Solution. Chapel Hill, London 1995.
- Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich 2016.
- Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. 2 Teile. München usw. 1993.
- Der «gesäuberte» Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente. Hg. von Lutz Niethammer unter Mitarbeit von Karin Hartewig u.a. Berlin 1994.
- Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Von den Anfängen bis zum «Neuen Stadtrecht» von 1520. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Stuttgart 1996; Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Stuttgart 1992 (alle Bde.: 2., ergänzte Aufl. 2001).
- Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Hg. von Jacqueline Giere. Frankfurt a.M., New York 1996.

- Gewaltformen – Taten, Bilder. Wolfgang Sofsky im Gespräch mit Fritz W. Kramer und Alf Lüdtko. In: Historische Anthropologie 12 (2004), 157-178. Geyer, Georg: Das Landfahrerwesen – polizeilich gesehen. In: Die Neue Polizei (1957), Nr. 1, 6 ff., Nr. 2, 22 f.
- Gilsenbach, Reimar: Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam. In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 101-134.
- Gilsenbach, Reimar: Marzahn – Hitlers erstes Lager für «Fremdrassige». Ein vergessenes Kapitel der Naziverbrechen. In: pogrom 17 (1986), Nr. 122, 15 ff.
- Gilsenbach, Reimar: Die Verfolgung der Sinti – ein Weg, der nach Auschwitz führte. In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 11-41.
- Ginzburg, Carlo: Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600. 5. Aufl. Berlin 2002.
- Gisges, Maria: Die Station der flammenden Nacht. In: Erinnerungen Auschwitzer Häftlinge. Hg. von einem Redaktionskollegium unter Leitung von Kazimierz Smoleh. Oswięcim o.J., 175-205.
- Götz, Christoph: Sinti in Freiburg. Das Freiburger Modell: Haus Weingarten und die Neubausiedlung am Auggener Weg. In: Migration in Freiburg im Breisgau. Ihre Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart. Hg. von Ulrich P. Ecker und Nausikaa Schirilla. Freiburg i. Br. 2014, 163-166.
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005.
- Greif, Gideon; Levin, Itamar: Aufstand in Auschwitz. Die Revolte des jüdischen «Sonderkommandos» am 7. Oktober 1944. Köln 2015.
- Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksahle dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprünge. Dessau, Leipzig 1783.
- Gross, Raphael: Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral. Frankfurt a.M. 2010.
- Günther, Hans F.K.: Rassenkunde des deutschen Volkes. 16. Aufl. München 1935.
- Gütt, Arthur u.a.: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. 2. Aufl. München 1937.
- Guth, Karin: Z3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust. Hamburg 2009.
- Guttenberger, Elisabeth: Das Zigeunerlager. In: Auschwitz. Zeugnisse und Berichte, 131-134.
- Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a.M. 1988.

- Hackl, Erich: Abschied von Sidonie. Erzählung. Zürich 1989.
- Hämmerle, Reinhold: Diskriminiert, deportiert, vernichtet: Der Leidensweg der Familie Spindler. In: 60 Jahre, 68-103.
- Härter, Karl: Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis der «Zigeuner» im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. In: Sinti, Roma, Gypsies, 41-81.
- Haldeman, Charles: Der Sonnenwächter. Ein Diptychon. Berlin 2015.
- Hanschkow, Juliane: Etikettierung, Kriminalisierung und Verfolgung von «Zigeunern» in der südlichen Rheinprovinz zur Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik 1906 bis 1933. In: «Zigeuner» und Nation, 249-271.
- Hanstein, Ewald: Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto. Aufgezeichnet von Ralf Lorenzen. Bremen 2005.
- Haumann, Heiko: Hermann Diamanski (1910-1976): Überleben in der Katastrophe. Eine deutsche Geschichte zwischen Auschwitz und Staatssicherheitsdienst. Köln usw. 2011.
- Haumann, Heiko: Dracula. Leben und Legende. München 2011.
- Haumann, Heiko: Das «Freiburger Modell». Sinti und Roma in der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg 3, 463 f.
- Haumann, Heiko: Geschichte Russlands. 2. Aufl. Zürich 2010.
- Haumann, Heiko: Lebenswelten und Geschichte. Zur Theorie und Praxis der Forschung. Wien usw. 2012.
- Haumann, Heiko: «Lieber 'n alter Jud verrecke als e Tröpfle Schnaps verschütte.» Juden im bäuerlichen Milieu des Schwarzwaldes zu Beginn des Nationalsozialismus. In: ders.: Schicksale, 87-94.
- Haumann, Heiko: Von Ordnungen und Unordnungen. Lebensformen in der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg 1, 501-523.
- Haumann, Heiko: Schicksale. Menschen in der Geschichte. Ein Lesebuch. Wien usw. 2012.
- Haumann, Heiko: 22. Oktober 1940. Die Freiburger Juden werden deportiert. In: Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte in der Neuzeit. Hg. von Christiane Pfanz-Sponagel u.a. Freiburg i. Br. 2015, 161-178.
- Hautval, Adélaïde: Medizin gegen die Menschlichkeit. Die Weigerung einer nach Auschwitz deportierten Ärztin, an medizinischen Experimenten teilzunehmen. Hg. von Florence Hervé und Hermann Unterhinninghofen. Berlin 2008.
- Heftrich, Urs: Trauer auf Umwegen: Der nationalsozialistische Genozid an den Roma im Kontext der tschechischen Literatur. In: Der nationalsozialistische Genozid, 217-244.
- Hehemann, Rainer: Die «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» im Wilhelmini-



- schen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871-1933. Frankfurt a.M. 1987.
- Heitz, Caroline; Schüep, Eveline: Annäherung an die soziale Wirklichkeit der SS-Ärzte. Sprachanalysen und sozialpsychologische Untersuchungen anhand von Hans Münchs Erinnerungserzählungen. Frankfurt a.M. 2011.
- Helm, Sarah: Ohne Haar und ohne Namen. Im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Darmstadt 2016.
- Henke, Josef: Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41 (1993), H. 1, 61-77.
- Hirsch, Rudolf: Um die Endlösung. Prozessberichte. Berlin 2001.
- Hitler, Adolf: Mein Kampf. 2 Bde. in 1 Bd. 40. Aufl. München 1933.
- Höss, Rudolf: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Hg. von Martin Broszat. 21. Aufl. München 2008.
- Hohmann, Joachim S.: Die Forschungen des «Zigeunerexperten» Hermann Arnold. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10 (1995), H. 3, 35-49.
- Holdosi, József: Die gekrönten Schlangen. 3. Aufl. Innsbruck 2015.
- Holler, Martin: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941-1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2009.
- Holzer, Anton: Faszination und Abscheu. Die fotografische Erfindung der «Zigeuner». In: Fotogeschichte 28 (2008), H. 110, 45-56.
- Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. Hg. von Michael Schwartz. München 2014.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt a.M. 1969.
- Hrabal, Bohumil: «Allzu laute Einsamkeit» und andere Texte. Mit Beiträgen von Peter Demetz u.a. Ausgewählt und mit einem Nachwort von Eckhard Thiele. 2. Aufl. Stuttgart, München 2004.
- Huonker, Thomas: Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe. Hg. von der Radgenossenschaft der Landstrasse. 2. Aufl. Zürich 1990.
- Huonker, Thomas: Fremd- und Selbstbilder von «Zigeunern», Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts aus literarischen und anderen Texten. In: «Zigeuner» und Nation, 311-364.
- Huonker, Thomas; Ludi, Regula: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische

- Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Beitrag zur Forschung. Hg. von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2001.
- Iseli, Andrea: Gute Polickey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit. Stuttgart 2009.
- Janouch, Frantisek: Selbst der Teufel würde erröten. Briefe meines Vaters aus der Hölle von Auschwitz und aus dem KZ am Loibipass. Wien 2006.
- Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz. Hg. von Helena Kanyar Becker. Basel 2003.
- John, Eckhard: Musik und Konzentrationslager. Eine Annäherung. In: Archiv für Musikwissenschaft 48 (1991), H. 1, 1-36.
- Kater, Michael H.: Ärzte als Hitlers Helfer. München, Zürich 2002.
- Kenrick, Donald; Puxon, Grattan: Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. Göttingen 1981.
- Kertész, Imre: Roman eines Schicksallosen. Frankfurt a.M., Wien 1997.
- Kielar, Wieslaw: Anus Mundi. Fünf Jahre Auschwitz. 10. Aufl. Frankfurt a.M. 2004.
- Kieta, Mieczystaw: Das Hygiene-Institut der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz. In: Auschwitz-Hefte 1, 213-217.
- Kladivová, Vlasta: Sinti und Roma im «Zigeunerlager» des KL Auschwitz-Birkenau 1.3.1943-2.8.1944. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 300-319.
- Klee, Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon. Frankfurt a.M. 2013.
- Klee, Ernst: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt a.M. 1997.
- Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt a.M. 2003.
- Körber, Ursula: Die Wiedergutmachung und die «Zigeuner». In: Feinderklärung, 165-175.
- Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung. Hg. von der Gedenkstätte Buchenwald. Erstellt von Harry Stein. Göttingen 1999.
- Korb, Alexander: Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustasa gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-45. Hamburg 2013.
- Krausnick, Michael: Abfahrt Karlsruhe. 16.5.1940. Die Deportation in den Völkermord – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt. Karlsruhe 1990 (erweiterte Neuauflage Ubstadt-Weiher usw. 2015).
- Krausnick, Michael: Der Kampf der Sinti und Roma um Bürgerrechte. In: Gesellschaftliche Konstruktion, 147-158.

- Krokowski, Heike: Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti. Frankfurt a.M., New York 2001.
- Kronauer, Ulrich: Vom gemeinsamen Vorurteil gegenüber «Juden, Zigeunern und derlei Gesindel» im 18. Jahrhundert. In: «Zigeuner» und Nation, 137-150.
- Krüger, Horst: Eine Jüdin in Deutschland. Kalenderblatt für Lotte Paepcke zum 28.6.1990. In: Alemannisches Judentum. Spuren einer verlorenen Kultur. Hg. von Manfred Bosch. Eggingen 2001, 486 ff.
- Kubica, Helena: Dr. Mengele und seine Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. In: Hefte von Auschwitz 20. Hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Oswięcim 1997, 369-455.
- Kubica, Helena: Sinti- und Romakinder in Auschwitz-Birkenau als Opfer von medizinischen Experimenten. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 320-329.
- Kühl, Stefan: Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust. Berlin 2014.
- Küpper, Beate u.a.: PEGIDA in den Köpfen – Wie rechtspopulistisch ist Deutschland? In: Andreas Zick, Beate Küpper: Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Hg. von Ralf Melzer und Dietmar Molthagen. Bonn 2015, 21-43.
- Küther, Carsten: Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Göttingen 1976.
- Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens. Hg. von Mark Münzel und Bernhard Streck. Giessen 1981.
- Lagnado, Lucette Matalon; Dekel, Sheila Cohn: Die Zwillinge des Dr. Mengele. Der Arzt von Auschwitz und seine Opfer. Reinbek 1994.
- Lang, Hans-Joachim: «Ein schöner Einblick in die Forschungsarbeit.» Vorbereitende Beiträge Tübinger Wissenschaftler für die Zwangssterilisation und Ermordung deutscher Sinti. In: Sinti und Roma und Wir, 75-90.
- Langbein, Hermann: Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1995.
- Langbein, Hermann: Die Stärkeren. Ein Bericht über Auschwitz und andere Konzentrationslager. 2. Aufl. Köln 1982.
- Lasik, Aleksander: Die Organisationsstruktur des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. In: Auschwitz-Prozess, 128-443.
- Lessing, Alfred: Mein Leben im Versteck. Wie ein deutscher Sinti den Holocaust überlebte. Bearb. von Andreas Schmid. Düsseldorf 1993.
- Leuenerberger, Marco; Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich 2015.

- Leugers, Antonia: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich in Publikationen katholischer Kirchenhistoriker. In: Stellung der Kirchen, 27-33.
- Levi, Primo: Ist das ein Mensch? Ein autobiographischer Bericht. 11. Aufl. München 2002.
- Levi, Primo: Die Untergegangenen und die Geretteten. München 1993.
- Lewy, Guenter: «Rückkehr nicht erwünscht». Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. München, Berlin 2001.
- Ley, Astrid; Wirth, Kerstin: Vererbungslehre. Die Zwillingsforschung von Auschwitz. In: Gewissenlos – gewissenhaft. Menschenversuche im Konzentrationslager. Eine Ausstellung des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Erlangen. Katalog hg. von Astrid Ley und Marion Maria Ruisinger. Erlangen 2001, 100-111.
- Lifton, Robert Jay: Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart 1988.
- Longerich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie. München 2008.
- Lucassen, Leo: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945. Köln usw. 1996.
- Luchterhandt, Martin: Stereotyp und Sonderrecht. Zigeunerklischees und Zigeunerpolitik vor dem Nationalsozialismus. In: Sinti, Roma, Gypsies, 83-114.
- Luchterhandt, Martin: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der «Zigeuner». Lübeck 2000.
- Lüdtke, Alf: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Hamburg 1993.
- Lüdtke, Alf: «Gemeinwohl», Polizei und «Festungspraxis». Staatliche Gewalt-samkeit und innere Verwaltung in Preussen, 1815-1850. Göttingen 1982.
- Lustig, Oliver: Das «Zigeunerlager» von Auschwitz-Birkenau. Aus den Erinnerungen eines Rumänen. In: Giessener Hefte für Tsiganologie 4 (1985), 16-19.
- Margalit, Gilad: Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), H. 4, 557-588.
- Margalit, Gilad: Die Nachkriegsdeutschen und «ihre Zigeuner». Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin 2001.
- Marsen, Thies: Der vergessene Völkermord. Das Schicksal der Sinti im Dritten Reich und die Rolle der Münchner Polizei. In: Hinterland. Das Vierteljahresmagazin für kein ruhiges. Ein Magazin vom Bayerischen Flüchtlingsrat (2009), H. 10, 54-61.
- Martins-Heuss, Kirsten: Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung. Frankfurt a.M. 1983.

- Matras, Yaron: Die Sprache der Roma: Ein historischer Umriss. In: Sinti, Roma, Gypsies, 231-261.
- Maunz, Theodor: Deutsches Staatsrecht. Studienbuch. 15. Aufl. München, Berlin 1966.
- Maunz, Theodor: Gestalt und Recht der Polizei. In: Idee und Ordnung des Reiches. Gemeinschaftsarbeit deutscher Staatsrechtslehrer. Hg. von Ernst Rudolf Huber. Bd. 2. Hamburg 1943, 1-104.
- Maximoff, Matéo: Die Ursitory. Zürich 2001.
- Mayerhofer, Claudia: Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart. Wien 1987.
- Mayerhofer, Claudia: Die Zigeuner im Burgenland. Ein historisch-ethnologischer Abriss. In: Burgenländischer Forschungstag, 87-93.
- Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums. Hg. von Judith Hahn u.a. Frankfurt a.M. 2005.
- Meier, Thomas: Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850-1970. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 226-239.
- Meister, Johannes: Die «ZigeunerKinder» von der St. Josefspflege in Mulfingen. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2 (1987), H. 2, 14-51.
- Mettbach, Anna: Im «Zigeunerlager» Auschwitz-Birkenau: «Bin ich es?» In: Holocaust-Literatur Auschwitz. Für die Sekundarstufe I hg. von Sascha Feuchert. Stuttgart 2000, 139-147.
- Mettbach, Anna; Behringer, Josef: «Ich will doch nur Gerechtigkeit.» Die Leidensgeschichte einer Sintezza, die Auschwitz überlebte. Wie den deutschen Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde. 2. Aufl. Seeheim 2005.
- Meyer, Martin: Nachkriegsdeutschland im Spiegel amerikanischer Romane der Besatzungszeit (1945-1955). Tübingen 1994.
- Miles, Robert: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg 1991.
- Millu, Liana: Der Rauch über Birkenau. München 1997.
- Milton, Sybil: Vorstufe zur Vernichtung. Die Zigeunerlager nach 1933. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), H. 1, 115-130.
- Mindler, Ursula: Tobias Portschy. Biographie eines Nationalsozialisten. Die Jahre bis 1945. Eisenstadt 2006.
- Minelli, Michèle: Kleine Freiheit – Jenische in der Schweiz. Baden 2015.
- Mosse, George L.: Die Geschichte des Rassismus in Europa. Frankfurt a.M. 2006.

- Müller, Josef: Das Kind Muscha. Hg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. 3. Aufl. 2001.
- Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache. Ergebnisse – Diskussionen – Reaktionen. Dokumentation des Kolloquiums zum Forschungsbericht zur BKA-Historie vom 6. April 2011. Köln 2011.
- Der nationalsozialistische Genozid an den Roma Osteuropas. Geschichte und künstlerische Verarbeitung. Hg. von Felicitas Fischer von Weikersthal u.a. Köln usw. 2008.
- Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Hg. von Romani Rose. Heidelberg 1995.
- Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Die Dauerausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2001.
- Necas, Ctibor: Sinti und Roma im Protektorat Böhmen und Mähren sowie in der Slowakischen Republik in den Jahren 1939-1945. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 178-190.
- Neisen, Robert: Und wir leben immer noch! Eine Chronik der Freiburger Nachkriegsnot. Freiburg i. Br. 2004.
- Nelson, Katherine: Über Erinnerungen reden: Ein soziokultureller Zugang zur Entwicklung des autobiographischen Gedächtnisses. In: Warum Menschen sich erinnern können. Fortschritte in der interdisziplinären Gedächtnisforschung. Hg. von Harald Welzer und Hans J. Markowitsch. Stuttgart 2006, 78-94.
- Niggemeyer, Bernhard u. a: Kriminologie. Leitfaden für Kriminalbeamte. Wiesbaden 1967, 3. Aufl. 1973.
- Nyiszli, Mikios: Im Jenseits der Menschlichkeit. Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz. Berlin 1992.
- Oesterle, Anka: Verwischte Spuren – Robert Ritter. Eine biographische Rückblende. In: Sinti und Roma und Wir, 37-74.
- Opfermann, Ulrich Friedrich: «Dass sie den Zigeuner-Habit ablegen.» Die Geschichte der «Zigeuner-Kolonien» zwischen Wittgenstein und Westerwald. 2. Aufl. Frankfurt a.M. usw. 1997.
- Opfermann, Ulrich Friedrich: Genozid und Justiz. Schlussstrich als «staatspolitische Zielsetzung». In: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen, 315-326.
- Opfermann, Ulrich Friedrich: Roma im Rheinland und in Westfalen. Von den ersten Belegen bis ins 19. Jahrhundert. In: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen, 24-36.

- Opfermann, Ulrich Friedrich: «Schlussstein hinter Jahre der Sittenverwilderung und Rechtsverwirrung.» Der Berleburger Zigeuner-Prozess. In: Antiziganismuskritik (2010), H. 2, 17-35.
- Opfermann, Ulrich Friedrich: «Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet». Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen. Berlin 2007.
- Opfermann, Ulrich Friedrich: Siegerland und Wittgenstein: «Etwa 85 v. H. besitzen eigene Häuschen». In: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen, 233-255.
- Paepcke, Lotte: Unter einem fremden Stern («Ich wurde vergessen»). Moos und Baden-Baden 1989.
- Pankok, Otto: Zigeuner. 2. Aufl. Düsseldorf 1958.
- Pape, Markus: Das Konzentrationslager Lety – Geschichte und Erinnerung. In: Der nationalsozialistische Genozid, 83-91.
- Peukert, Detlev J.K.: Arbeitslager und Jugend-KZs. Die «Behandlung Gemeinschaftsfremder» im Dritten Reich. In: Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Hg. von Detlev Peukert und Jürgen Reulecke unter Mitarbeit von Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen. Wuppertal 1981, 413-434.
- Peukert, Detlev J.K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln 1986.
- Peukert, Detlev J.K.: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982.
- Peukert, Detlev J.K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a.M. 1987.
- Philipp, Grit: Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945. Berlin 1999.
- Pientka, Patricia: Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation. Berlin 2013.
- Piper, Franciszek: «Familienlager» für Juden und «Zigeuner» im KL Auschwitz-Birkenau. Ähnlichkeiten und Unterschiede. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 293-299.
- Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft. Hg. von Karl Härter. Frankfurt a.M. 2000.
- Pollak, Michael: Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit. Frankfurt a.M. usw. 1988.
- Rao, Apama: Zur Rolle der Frau bei den Zigeunern. Vorurteile, Ideale und Realität. In: Die Braut. Geliebt – verkauft – getauscht – geraubt. Zur Rolle der

- Frau im Kulturvergleich. Hg. von Gisela Völger und Karin v. Weick. Köln 1985, Bd. 2, 650-655.
- «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen.» Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Hg. von Romani Rose. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 1999.
- Reemtsma, Katrin: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart. München 1996.
- Reimesch, Christian: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2003.
- Replinger, Roger: Leg dich, Zigeuner. Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder. München, Zürich 2008.
- Reuter, Frank: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des «Zigeuners». Göttingen 2014.
- Riechert, Hansjörg: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma. Münster usw. 1995.
- Riechert, Hansjörg: Die Zwangssterilisation reichsdeutscher Sinti und Roma nach dem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 58-75.
- Rose, Romani: Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten. In: Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe. Hg. vom Bundeskriminalamt. Köln 2008, 125-142.
- Rose, Romani: Der Völkermord an den Sinti und Roma im besetzten Polen. In: ... und wir hörten auf, Mensch zu sein: Der Weg nach Auschwitz. Hg. von Manfred Mayer. Paderborn usw. 2005, 59-68.
- Rosenberg, Otto: Das Brennglas. Aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger. Frankfurt a.M. 1998.
- Rosenhaft, Eve: Blacks and Gypsies in Nazi Germany: the Limits of the «Racial State». In: History Workshop Journal 72 (2011), 161-170.
- Rosenhaft, Eve: Exchanging Glances. Ambivalence in Twentieth-Century Photographs of German Sinti. In: Third Text 22 (2008), 311-324.
- Rosenhaft, Eve: Gefühl, Gewalt und Melancholie in den Humanwissenschaften. Der «Zigeunerforscher» Hanns Weitzel und die Ambivalenz des ethnologischen Blicks. In: Sozialwissenschaftliche Informationen (2001), H. 3, 22-34.
- Rosenhaft, Eve: Wissenschaft als Herrschaftsakt: die Forschungspraxis der Ritterschen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 329-353.



- Ruch, Martin: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen «Zigeunerforschung» von den Anfängen bis 1900. Freiburg i. Br. 1986.
- Rudzka, Zyta: Doktor Josefs Schönste. Aus dem Polnischen von Esther Kinsky. Zürich 2009.
- Rüdiger, Gerhard E: «Jeder Stein ist ein Blutstropfen». Zigeuner in Auschwitz-Birkenau, Oswojcim-Brzezinka. In: In Auschwitz vergast, 135-146.
- Rüthers, Monica: Juden und Zigeuner im europäischen Geschichtstheater. «Jewish Spaces» / «Gypsy Spaces» – Kazimierz und Saintes-Maries-de-la-Mer in der neuen Folklore Europas. Bielefeld 2012.
- Sarkózi, Rudolf: Wege in die Zukunft. Zur aktuellen Situation der Roma und Sinti. In: Burgenländischer Forschungstag, 100-107.
- Schäfer, Wolfram: Wider den Vorwurf des Kinderraubs. In: «Diebstahl», 141-179, hier 160-166.
- Schenk, Michael: Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart. Frankfurt a.M. 1994.
- Scherer, Klaus: «Ob das Menschliche in den Zahlen verloren geht, hängt von der Gliederung der Zahlen ab ...» In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 153-164.
- Schmidt, Erich: Die Entdeckung der weissen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene. In: Zigeuner. Geschichte und Struktur, 129-152.
- Schmidt-Degenhard, Tobias: Robert Ritter – Leben und Werk des NS-Zigeunerforschers. Tübingen 2008.
- Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin, New York 2000.
- Schmuhl, Hans-Walter: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945. Göttingen 2005.
- Schubert, Ernst: Die verbotene Existenz der Zigeuner. In: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden. Hg. von Rainer Erb. Berlin 1993, 179-200.
- Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt a.M. 1996.
- 60 Jahre. Vergangen, verdrängt, vergessen? Hg. von der Stadt Herbolzheim und dem Landesverband der Sinti und Roma Baden-Württemberg. Redaktion: Bertram Jenisch. Herbolzheim 2003 (= Herbolzheimer Blätter 5 [2003]).
- Seifert, Oliver: Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die «Zigeunerpolitik» von 1938 bis 1945. Innsbruck usw. 2005.
- Semprún, Jorge: Was für ein schöner Sonntag! München 2004 (franz. 1980).

- Shuldman, Ken: *Jazz Survivor. The Story of Louis Bannet, Horn Player of Auschwitz*. London, Portland OR 2005.
- Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur sozialen Lage einer verfolgten Minderheit. Hg. von Rudolph Bauer u.a. Bremen 1984.
- Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart. Hg. von Yaron Matras u.a. Berlin 2003.
- Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Hg. von Oliver von Mengersen. München 2015.
- Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943-44 vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft. Hg. von Wacław Długoborski. Oświęcim 1998.
- Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit. Hg. von Ulrich Hägele. Tübingen 1998.
- Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime. Hg. vom Zentrum für Sinti- und Romaforschung der Universität René Descartes, Paris. Bd. 1. Von der «Rassenforschung» zu den Lagern. Berlin 1996, Bd. 2: Die Verfolgung im besetzten Europa. Hg. von Donald Kenrick. Berlin 2000.
- Smoleh, Kazimierz: Die Darstellung des «Zigeunerlagers» in der Gedenkstätte Auschwitz. In: *Der Völkermord an den Sinti und Roma in der Gedenkstättenarbeit*. Hg. von Edgar Bamberger. Heidelberg 1994, 45-52.
- Smoleh, Kazimierz: Das Schicksal der Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau. In: *Los Cyganów w KL Auschwitz-Birkenau. Das Schicksal der Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau*. Hg. von der Stowarzyszenie Romów w Polsce unter der Leitung von Jan Parcer. Oświęcim 1994, 129-175.
- Smoleh, Kazimierz; Zimmermann, Michael: Sinti und Roma im KL Auschwitz. In: *Sterbebücher von Auschwitz. Fragmente*. Bd. 1. Berichte. Hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. München usw. 1995.
- Solms, Wilhelm: Wie echt sind die «Zigeunermärchen»? In: ders.: «Kulturloses Volk», 139-151.
- Solms, Wilhelm: «Kulturloses Volk»? Berichte über «Zigeuner» und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma. Marburg 2007.
- Solschenizyn, Alexander: Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch. In: ders.: *Grosse Erzählungen*. Übersetzt von Wilhelm Löser u.a. Frankfurt a.M. 1984.
- Sommer, Robert: *Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. Paderborn usw. 2009.
- Spicker-Beck, Monika: *Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert*. Freiburg i. Br. 1995.
- Spindler, Franz: «Die Frauen und Kinder hatten sich verzweifelt gewehrt, weil

- sie wussten, dass sie ermordet werden sollen.» In: ... weggekommen, 162-167. Stapf, Detlef; Froh, Klaus: Jahrgang 1914. Horst Jonas. Lebensbild eines Kommunisten. Hg. von der Kampfgruppenhunderttschaft «Horst Jonas» des VEB Reifenwerkes Neubrandenburg. Neubrandenburg 1984.
- Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma. Hg. von Udo Engbring-Romang und Wilhelm Solms. Marburg 2008.
- Stengel, Katharina: Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren. Frankfurt a.M. 2004.
- Stephan, Andrej: «Kein Mensch sagt HWAO-Schnitzel» – BKA-Kriminalpolitik zwischen beständigen Konzepten, politischer Reform und «Sprachregelungen». In: Baumann u.a.: Schatten, hier Teil A, 247-285.
- Stojka, Ceija: Wir leben im Verborgenen. Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin. Hg. von Karin Berger. Wien 1988.
- Stojka, Karl: Mein Name im Dritten Reich Z:5742. Wien 2000.
- Stojka, Karl: Wo sind sie geblieben ...? Geschunden, gequält, getötet – Gesichter und Geschichten von Roma, Sinti und Juden aus den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Wien 2003.
- Stojka, Karl; Pohanka, Reinhard: Auf der ganzen Welt zu Hause. Das Leben und Wandern des Zigeuners Karl Stojka. Wien 1994.
- Streck, Bernhard: Zigeuner in Auschwitz. Chronik des Lagers BII e. In: Kumpania und Kontrolle, 69-128.
- Strittmatter, Wolf-Ulrich: Wilhelm Boger: Friedrichshafener Lehrjahre des Massenmörders von Auschwitz. In: Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. Bd. 5: NS-Belastete aus dem Bodenseeraum. Hg. von Wolfgang Prose. Gerstetten 2016, 47-64.
- Strunck, Hans-Dieter: Z 1959. Eine Lebensgeschichte. In: Alt? na und! Nr. 89 (2013), 6.
- Stuckart, Wilhelm; Globke, Hans: Kommentar zur deutschen Rassengesetzgebung. München, Berlin 1936.
- Suderland, Maja: Territorien des Selbst. Kulturelle Identität als Ressource für das tägliche Überleben im Konzentrationslager. Frankfurt a.M., New York 2004.
- Szymanski, Tadeusz; Szymanska, Danuta; Snieszko, Tadeusz: Das «Spital» im Zigeuner-Familienlager in Auschwitz-Birkenau. In: Auschwitz-Hefte, 199-207.
- Tanner, Jakob: Eugenik und Rassenhygiene in Wissenschaft und Politik seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert: Ein historischer Überblick. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 109-121.

- Tauber, Elisabeth: Du wirst keinen Ehemann nehmen! Respekt, Bedeutung der Toten und Fluchtheirat bei den Sinti Estraxaria. Berlin 2006.
- Tcherenkov, Lev; Laederich, Stéphane: The Roma. Bd. 1. History, Language, and Groups, Bd. 2. Traditions and Texts. Basel 2004.
- Teschner, Gerhard J.: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik. Frankfurt a.M. usw. 2002.
- Thomann, Klaus-Dieter; Rauschmann, Michael: Die «posttraumatische Belastungsstörung» – historische Aspekte einer «modernen» psychischen Erkrankung im deutschen Sprachraum. In: *Medizinhistorisches Journal* 38 (2003), 103-138.
- Thurner, Erika: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich. Wien, Salzburg 1983.
- Thurner, Erika: Roma im Burgenland zur Zeit des Nationalsozialismus. In: *Burgenländischer Forschungstag*, 95-99.
- Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Hg. von Klaus-Dietmar Henke. Köln usw. 2008.
- Traber, Johann mit Hemmerich, Jörg: Absturz ins Leben. Glanz und Schicksal einer Artistenfamilie. Freiburg i. Br. usw. 2007.
- Tuckermann, Anja: «Denk nicht, wir bleiben hier!» Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner. München, Wien 2005.
- Uhlmann, Angelika: Die medizinische Fakultät der Reichsuniversität Strassburg und die Menschenversuche im KZ Natzweiler-Struthof. In: *Medizin im Nationalsozialismus*, 165-187.
- Uslu-Pauer, Susanne: «Um solche Menschen ist nicht schade, denn einmal muss aufgeräumt werden.» NS-Verbrechen an Roma und Sinti vor österreichischen Volksgerichten (1945-1955). In: *befreien – besetzen – bestehen. Das Burgenland von 1945 bis 1955*. Eisenstadt 2005, 265-288.
- Vorprescht, Klaus: Frauenraub – Raubheirat – Brautraub. In: *Die Braut. Geliebt – verkauft – getauscht – geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich*. Hg. von Gisela Völger und Karin v. Weick. Köln 1985, Bd. 1, 102-107.
- Vossen, Rüdiger: Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung. Katalog zur Ausstellung «Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung – Roma, Sinti, Manus, Calé in Europa» des Hamburgischen Museums für Völkerkunde. Frankfurt a.M. usw. 1983.

- Wagner, Patrick: Fazit. In: Baumann u.a.: Schatten, 323-341.
- Wagner, Patrick: Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die «Vernichtung des Verbrechertums». In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 75-100.
- Wagner, Patrick: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus. München 2002.
- Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996.
- Wandel, Uwe Jens: Die Schorndorfer Familie Guttenberger. Eine Dokumentation. In: Heimatblätter [Schorndorf] 7 (1989), 101-108.
- Wedding, Alex: Ede und Unku. 24. Aufl. Berlin (DDR) 1954.
- ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben. Hg. von Daniel Strauss. O.O. u.J. (2000).
- Weingart, Peter u.a.: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1996.
- Widmann, Peter: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin 2001.
- Widmann, Peter: Fortwirkende Zerrbilder. Sinti und Roma im Nationalsozialismus und im Nachkriegsdeutschland. In: Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus. Hg. von Sibylle Quack. München 2003, 203-221.
- Wiesel, Elie: Die Nacht. Erinnerung und Zeugnis. 3. Aufl. Freiburg i.Br. usw. 1998.
- Winter, Mathias: Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik. In: Ayass u.a.: Feinderklärung, 135-152.
- Winter, Walter Stanoski: WinterZeit. Erinnerungen eines deutschen Sinto, der Auschwitz überlebt hat. Hg. von Thomas W. Neumann und Michael Zimmermann. Hamburg 1999.
- Wippermann, Wolfgang: Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils. Hamburg 2015.
- Wolfgang Wippermann: «Wie die Zigeuner.» Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997.
- Wolf, Siegmund A.: Grosses Wörterbuch der Zigeunersprache (romani tsiw). Wortschatz deutscher und anderer europäischer Zigeunerdialekte. Hamburg 1993 (unveränderter Nachdruck der 2. Aufl. von 1987).
- Wolter, Markus: Der SS-Arzt Josef Mengele zwischen Freiburg und Auschwitz. Ein örtlicher Beitrag zum Banalen und Bösen. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land» 133 (2014), 149-189.

- 10 Jahre Cinti-Union Deutschland e.V. Hg. von der Cinti-Union Deutschland. Freiburg i. Br. 1989.
- Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Hg. von Wulf D. Hund. Duisburg 1996.
- «Zigeuner» und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Hg. von Herbert Uerlings und Iulia-Karin Patrut. Frankfurt a.M. usw. 2008.
- «Zigeunerbilder» in der deutschsprachigen Literatur. Hg. von Wilhelm Solms und Daniel Strauss. Heidelberg 1995.
- Zigeunermärchen aus aller Welt. Hg. von Heinz Mode und Milena Hübschmannová. 4 Bde. Leipzig 1983-1985 (weitere Auflagen).
- Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung. Hg. von Karola Fings und Ulrich Friedrich Opfermann. Paderborn usw. 2012.
- Zimmermann, Michael: Die Entscheidung für ein Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau. In: Zwischen Erziehung und Vernichtung, 392-424.
- Zimmermann, Michael: Die Deportation der deutschen Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau. Hintergründe und Verlauf. In: Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, 259-285.
- Zimmermann, Michael: Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage». In: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Hg. von Ulrich Herbert. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1998, 235-262.
- Zimmermann, Michael: Die nationalsozialistische Verfolgung der Zigeuner. Ein Überblick. In: Sinti, Roma, Gypsies, 115-153.
- Zimmermann, Michael: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, das System der Konzentrationslager und das Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau. In: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Bd. 1. Hg. von Ulrich Herbert u.a. Frankfurt a.M. 2002, 887-910.
- Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage». Hamburg 1996.
- Zimmermann, Michael: Utopie und Praxis der Vernichtungspolitik in der NS-Diktatur. Überlegungen in vergleichender Absicht. In: Werkstatt *Geschichte* 13 (1996), 60-71.
- Zimmermann, Michael: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma. Essen 1989.
- Zimmermann, Michael: «Mit Weigerungen würde also nichts erreicht». Robert Ritter und die Rassenhygienische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt. In: Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionselemente zwischen Mitwirkung

- und Distanz. Hg. von Gerhard Hirschfeld und Tobias Jersak. Frankfurt a.M., New York 2004, 291-317.
- Zimmermann, Michael: Zigeunerpolitik im Stalinismus, im «realen Sozialismus» und unter dem Nationalsozialismus. Eine Untersuchung in vergleichender Absicht. September 1996. Untersuchungen des FKKS 11/1996. Mannheim 1996.
- Zimmermann, Volker: Die Kriminalität der Anderen. Ethnische Zuschreibung von Kriminalität in den preussischen Ostprovinzen und den böhmischen Ländern (1871 bis 1914) [Bericht über ein Forschungsprojekt]. In: Jahresbericht des Collegium Carolinum 2015, 28 f.
- Zofka, Zdenek: Der KZ-Arzt Josef Mengele. Zur Typologie eines NS-Verbrechens. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), H. 2, 245-267.
- Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Hg. von Michael Zimmermann. Stuttgart 2007.
- Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegen Sinti und Roma. Hg. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Projektleitung: Wolfgang Benz und Werner Bergmann. 2. Aufl. Berlin 2014.
- «Zwischen Romantisierung und Rassismus.» Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Baden-Württemberg. Stuttgart 1998.

### **Hörfunk, Filme und Internetseiten**

- Herbolzheim. Eine Stadt stellt sich ihrer Geschichte. 2015.
- Holenstein, André: Sozialdisziplinierung. In:  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16551.php> [8.1.2016].
- Hoser, Paul: Schutzstaffel (SS), 1925-1945, in: Historisches Lexikon Bayerns:  
URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44600](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44600) [17.9.2015].  
<http://www.verfassungen.de/de/bw/wuerttemberg-baden/wuertt-b-entschaedigungsgesetz49.htm> [18.9.2015].
- <http://www.auschwitz-prozess.de>. [2.6.2016].
- <http://www.zug-der-erinnerung.eu/aktuell03-2009.html> [20.1.2010].
- <http://www.radio.cz/de/rubrik/tourist/wallfahrtsort-filipov-philippsdorf-wird-das-nordboehmische-lourdes-genannt> [8.1.2016].

- [https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1956-01-07/IV-ZR-273\\_55](https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1956-01-07/IV-ZR-273_55) [14.4.2016].
- Rosenhaft, Eve: Das Geschlecht des Misstrauens. NS-Verfolgung der Sinti und Roma, geschlechterhistorisch. In: Forum Wissenschaft 23 (2006), 1: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/115538.html> [17.7.2009].
- S., Ludwina; Kasch, Achim: «Ich war Z-1505.» Überleben in der Katastrophe. Eine Hörfunk-Reportage in acht Teilen (2016 mehrfach gesendet auf afk max – Aus- und Fortbildungskanal – Radio Nürnberg); dazu: <http://afkmax.pageflow.io/der-ubersene-volker-mord-ich-war-z-1505#38309> [7.4.2016].
- Scharffenberg, Heiko: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein. Flensburg 2008: <http://www.zhb-flensburg.de/dissert/scharffenberg/wiedergutmachung.pdf> [17.9.2015].
- Schmidt, Hans-Dieter: «Wie Judensachen zu behandeln.» Die Behandlung der Sinti und Roma durch die Finanzverwaltung. In: <http://lallarutscha-wo.npage.de/juden-sinti-uroma.html> [15.4.2016].
- Schrum, Anja: Mehr Chancen für Sinti und Roma. Wie Schulen umdenken. Hörfunk-Sendung, SWR2, 14.2.2015.
- Stange, Thomas: Den Tieren geht es gut. Der Zoo des KZ Buchenwald diente zur Erholung der SS-Männer. In: Jungle World 16, 16.4.2015: <http://jungle-world.com/artikel/2015/16/51820.html> [17.4.2016].
- Zwicker, Marianne C.: Journeys into Memory: Romani Identity and the Holocaust in Autobiographical Writing by German and Austrian Romanies. Ph. D. University of Edinburgh 2009 (online: [era.lib.ed.ac.uk](http://era.lib.ed.ac.uk) [2.6.2016]).



## Abbildungsnachweis

Bundesarchiv: 2 (BA, R 165/12), 3 (BA, R 165 Bild-244-70), 4 (BA, R 165, Bild-244-64), 5 (BA, R 165, Bild 146-1986-044-09)

Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg: 6 (757 D 76)

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abtlg. Rheinland (Duisburg): 7 (Gerichte Rep. 118 Nr. 2494, 1911)

Privat: 8, 17 (Heiko Haumann), 1, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (Zilli Schmidt), 10 (Ludwina S.)

Cover-Abbildungen: Zilli Reichmann (links) mit ihrer Cousine Tilla, um 1940 (Zilli Schmidt); Aktendeckel aus Zilli Reichmanns Entschädigungsverfahren (Landesamt für Finanzen, Landesentschädigungsamt München)

Allen, die mir Abbildungen zur Verfügung gestellt haben, danke ich herzlich.

Abb. 2 wurde bereits veröffentlicht in: Angela Bachmair: «Wir sind stolz, Zigeuner zu sein.» Vom Leben und Leiden einer Sinti-Familie. Augsburg 2014, 48 f. Für die Erlaubnis zum erneuten Abdruck danke ich Angela Bachmair und dem Wissner-Verlag.

## Personenregister

*Zilli Reichmann-Schmidt wurde nicht in das Personenregister aufgenommen.*

- |   |  |
|---|--|
| Adelsberger, Lucie (1895-1971) 118                          | Borowski, Tadeusz (1922-1951) 151  |
| Adenauer, Konrad (1876-1967) 269                            | Brachmann, Wilhelm (Willi) (1903-?)<br>105   |
| Amarell, Laurette 19  | Bracht, Karl (7-1964) 115, 286f., 293  |
| Améry, Jean (1912-1978) 151, 300                            | Braun, Fritz «Galjo» 112, 114, 163   |
| Angeren-Franz, Lily van (1924-2011)<br>305                  | Broad, Pery (1921-1994) 122f., 290   |
| Arnold, Hermann (1912-2005) 79-81                           | Brodniewicz, Bruno (1895-1945) 104,<br>282   |
| Ascher, Walther (1900-1980) 319                             | Bruchwalski, Erich (*1910) 183   |
| Avenarius, Richard (7-2014) 238 f.                          |  |
|   | Cespiva, Jan (1911-7) 104, 155, 170,<br>282, 301 f., 308-310   |
| Baeyer, Walter Ritter von (1904-<br>1987) 239 f.            | Clauberg, Carl (1898-1957) 186f.   |
| Bainsky, Karl (1924-?) 159                                  | Clemens, Helmut 167, 307   |
| Bannet, Louis (1911-2002) 122, 183                          | Clausen, Wilhelm Edmund (1898-<br>1948) 313  |
| Bauer, Fritz (1903-1968) 180, 235 f.                        |  |
| Bejlin, Aron (1908-?) 182, 313                              | Dewis, Heinrich (*1919) 132 f.   |
| Bergmann, Gretel (*1914) 68 f., 270                         | Dillmann, Alfred (1849-1924) 29  |
| Blum, Moritz (7-1945) 56 f, 124, 185                        | Dimanski, Hermann (Diamanski,<br>1910-1976) 9f, 104-106, 116,<br>119f., 124, 131, 134, 136-143, 146<br>f., 149, 151-154, 158, 161, 164,<br>168f., 173f, 176-178, 183 f., 235 f.,<br>245, 251, 282, 286, 290, 295 f.,<br>299, 303, 306, 309 |
| Blum, Pepi 185, 190   | Dirlewanger, Oskar (1895-1945) 287,<br>311   |
| Blum, Tilla (1924-7) 11, 50, 185, 187-<br>190, 352          |  |
| Böhmer, Oskar (*1920) 180, 312, 321                         |  |
| Boger, Wilhelm (1906-1977) 135, 142                         |  |
| Bonigut, Georg (1913-7) 119, 123,<br>130, 175f., 291, 310f. |  |
| Bormann, Martin (1900-1945) 281                             |  |

## 354 Personenregister

- Drewa, Konrad Franciszek (\*1910)  
109, 136, 294, 308
- Dzronsgalla, Auguste (\*1926) 163,  
174
- Effinger, Gerhard (1921-?) 132 f.
- Ehrhardt, Sophie (1902-1990) 78, 80 f.
- Ehrismann, Dr. 145
- Eichberger, Josef (1896-nach 1964)  
203, 205, 272, 318
- Eller, Hanns (1898-1972) 210, 212-  
214, 318, 320
- Epstein, Berthold (1890-1962) 120,  
168, 308
- Fischer, Eugen (1874-1967) 34, 62,  
66, 78 f.
- Fischer, Horst 308
- Fischer, Willi Friedrich «Kalli»  
(\*1926) 141, 296
- Flamm, Franz (1905-2003) 225
- Florian, Reinhard (\*1923) 125
- Fortuin, Arnold (1901-1970) 49, 325
- Franz (geb. Blum), Alwine (1905-?)  
209
- Franz, Philomena (\*1925) 155, 301
- Friedlander, Henry (1930-2012) 314
- Friedrich II. (1712-1786) 259
- Fuks, Arie (\*1926) 133
- Geyer, Georg 210-214, 320
- Gieseler, Wilhelm (1900-1976) 80
- Globke, Hans (1898-1973) 268 f.
- Goebbels, Joseph (1897-1945) 267
- Gorzelezyk, Jakob 179
- Grabner, Maximilian (1905-1948)  
105, 283
- Grellmann, Heinrich Moritz  
Gottlieb (1756-1804) 24
- Gröber, Conrad (1872-1948) 82
- Günther, Hans Friedrich Karl (1891-  
1968) 64, 80
- Günther, Theodor (1902-1996) 127,  
237
- Guttenberger, Elisabeth (\*1926) 123,  
302, 310
- Guttman (geb. Silberger), Judith  
(\*1923) 169
- Hamm, Max 209
- Hanstein, Ewald (\*1925) 289
- Harder, Friedrich (1891-1944) 159,  
166, 235, 306
- Hartmann, Kurt (\*1929) 160 f., 303
- Hermann, Dr. 158, 303
- Heydrich, Reinhard (1904-1942) 90 f.,  
99
- Himmler, Heinrich (1900-1945) 64,  
76, 83f., 87, 90f., 100-103, 107,  
172, 186, 200, 203, 205, 207 f.,  
221, 280, 315
- Hitler, Adolf (1889-1945) 47, 61, 64,  
96, 144, 193, 200, 267
- Hölleneiner, Hugo (1933-2015) 273,  
296
- Höss, Rudolf (1900-1947) 84, 100-  
102, 105, 135, 160, 184, 280, 283,  
296, 301, 314
- Hofmann, Franz Johann (1906-1973)  
164, 290
- Holdosi, Jolan (\*1920) 294
- Hrabal, Bohumil (1914-1997) 313
- Janouch, Frantisek (1902-1965) 308
- Janowski (geb. Rebstock), Appolonia  
(\*1927) 129

- Janusch 167, 307
- Joachimowski, Tadeusz (1908-1979) 108, 112, 166, 175f., 183, 284f., 288, 291, 308, 310-312
- Jonas, Horst (1914-1967) 136-138, 290, 295
- Joseph II. (1741-1790) 23
- Just-Dahlmann, Barbara (1922-2005) 221 f., 222
- Justin, Eva (1909-1966) 77 f., 77-82, 103, 128
- Kertész, Imre (1929-2016) 149 f., 300
- Kielar, Wieslaw (1919-1990) 133, 288
- Klimt, Anton 131
- Klimt, Ernst (\*1930) 131, 138, 156, 289, 296
- Koch, Heinrich Hans (\*1919) 136, 142, 294, 303
- Koch, Ilse (1906-1967) 186
- König, Ernst August (1919-1991) 109, 111, 123, 129, 132, 156-163, 176, 237f., 241 ff., 268, 275, 285f., 290 f., 295, 301-306, 324
- Körlin, Günther (1908-1945) 104 f.
- Komarnycky, Bogdan (1913-?) 110f., 285
- Konrad, Anton (1883-1955) 202
- Kregel, Wilhelm (1909-1994) 319
- Kujawska, Zyta (Zita) (\*1918) 160f., 185, 293, 310
- Langbein, Hermann (1912-1995) 236, 308
- Laubinger, August 165
- Laubinger, Hugo 165
- Laubinger, Ida 165
- Laubinger, Lina 123
- Laubinger, Michael 148
- Laubinger, Schmiedro 123
- Laubinger, Siegmund 243
- Laubinger, Wilhelmine 165
- Lauenburger, Bärbel (1942-1943) 77 f.
- Lauenburger, Erna (Unku, 1920-1943) 77f., 271f.
- Lauenburger, Marie (1938-1943) 77 f.
- Lehmann, Gregor (1883-?) 84
- Lessing, Alfred (\*1921) 42, 263 f., 287, 321
- Leuschner, Wilhelm (1890-1944) 35
- Levi, Primo (1919-1987) 151, 300
- Liebehenschei, Arthur (1901-1948) 105, 283
- Lucas, Franz (1911-1994) 186, 315
- Lujawska, Cita (Zita) (*siehe* Kujawska, Zyta) 160 f., 185, 293
- Maletzki (geb. Janson), Marta (\*1919) 129, 293
- Margalit, Gilad (1959-2014) 316
- Maria Theresia (1717-1780) 23, 88
- Maunz, Theodor (1901-1993) 274 f.
- Mehl, Hans Peter (1927-2003) 226
- Mengele, Josef (1911-1979) 70, 109, 166-171, 177-179, 181-183, 270, 290, 307 f., 312
- Mettbach, Anna (1926-2015) 109 f., 264, 278, 287
- Münch, Hans (1911-2001) 179, 312
- Niggemeyer, Bernhard (1908-1988) 204

- Palitzsch, Gerhard (1913-1944) 135, 142, 160 f., 304 f.
- Pankok, Otto (1893-1966) 52, 200, 266, 317
- Paul VI. (1897-1978) 245
- Pius XI. (1857-1939) 49
- Plagge, Ludwig (1910-1948) 160 f., 170, 289, 294, 304 f.
- Plinzner, Frieda (1883-1970) 77
- Portschy, Tobias (1905-1996) 88 f.
- Pranden (geb. Fischer), Wanda (\*1923) 109
- Prantl, Heribert (\*1953) 231
- Rebstock, Robert 295
- Reemtsma, Katrin (1958-1997) 221, 257, 261, 266, 273
- Reichmann, Anton (1884-1944) 19 f., 30f., 38 f., 43-47, 49 ff., 56f., 61 f., 76, 79, 81, 93-96, 98, 114, 121, 124, 138, 178, 181, 185, 214, 244, 257
- Reichmann, Berta (1882-1944) 19, 30f., 43 f., 46 ff., 50 f., 54, 56 f., 61f., 76, 79, 81, 93-96, 98f., 114f., 121, 124, 138f., 178, 181, 214, 244, 320
- Reichmann, Gretel (Ursula Josefine) (1940-1944) 10, 15, 57, 95 f., 114, 170, 178, 181, 184 f., 190, 193, 216, 244
- Reichmann, Gucki (Anna) (1916-1944) 44, 114, 132, 139, 180f., 184
- Reichmann, Hulda (1911-?) 44, 114
- Reichmann, Otto «Hesso» (1926-2009) 10, 43, 47, 96, 114-116, 118, 130, 141, 159, 177, 190, 234, 241, 286, 304, 311
- Reichmann, Stefan «Stifto» (1907-1970) 43, 57, 94f., 116f., 174, 178 f., 190, 209, 232, 286
- Reinhardt, Franz 72 f.
- Ritter, Robert (1901-1951) 71, 74f., 76, 77, 79-83, 87, 90, 103, 256, 275
- Rose (geb. Strauss), Hildegard (\*1925) 157
- Rosenbach (geb. Laubinger), Elvira (\*1929) 165,306
- Rosenberg, Florian (1904-?) 141
- Rosenberg, Otto (1927-2001) 270
- Rossberg, Arnold 242
- Rüdin, Ernst (1874-1952) 33 f., 62, 74, 239
- Rupp, Friedrich 144
- S., Ludwina (\*1930) 131, 140, 164 f., 177, 187, 194, 293, 303 f., 315
- Sawatzki, Willi Rudolf (\*1919) 235 f., 264, 311
- Schenk, Johanna «Jenny» (1919-1944) 157-159, 243, 302
- Schenk, Katharina «Puppa» (verheiratete Steinbach, \*1918) 243
- Schenk, Luise (verheiratete Ziegler, \*1923) 303
- Schilling der Ältere, Diebold (um 1445-1486) 21
- Schmeling, Max (1905-2005) 179
- Schmidt, Anton (1915-1989) 124, 193 f., 194, 195, 196, 198, 221 f., 232, 233, 241, 315
- Schmidt, Franziska (\*1918) 209
- Schmidt, Guido (1890-1971) 319
- Schopper, Oskar (\*1915) 109, 122 f., 290, 305
- Schopper, Oskar «Schnablo» (1893-1943) 162 f.

- Schubert, Else «Bluma» (1921-1944) 45, 96-98, 155, 178, 186, 278 f., 301, 311
- Schubert, Hado 139f.
- Schurz, Hans (1913-1944?) 105, 283
- Schwarzhuber, Johann (1904-1947) 184, 314
- Seeger, Erwin (\*1927) 175
- Seeger, Reinhold 299
- Seeger, Wolfgang «Bauro» (1876-1943) 162
- Simcek (Simczek, Simscheck) 159, 304
- Speer, Albert (1905-1981) 315
- Spindler, Christian (1956-2008) 143, 298
- Spindler, Franz (1926-2008) 143 f., 146-149, 167, 245, 297 ff., 307
- Spindler, Friedrich (1925-1944) 144 f.
- Spindler (geb. Winter), Johanna (1892-1943) 143-145, 297f.
- Spindler, Julius 38
- Spindler, Lorenz (1928-1991) 146, 148, 297 ff.
- Spindler, Ludwiga (1920/21-1944) 146
- Spindler der Ältere, Peter (1885-1943) 143 ff., 297 f.
- Spindler der Jüngere, Peter 298
- Spormann, Martin 148
- Stein, Bruno (\*1919) 136, 281
- Stein, Gerhart (1910-1979) 70f., 75
- Steinbach, Heinrich (1872-?) 84, 274
- Steinbach, Jozef 176
- Stengel, Dr. 57, 114
- Stern, William (1871-1938) 238, 324
- Stojka, Karl (1931-2003) 118, 150
- Strauss, Katharina «Röschen» (1911-1987) 96ff., 121, 209, 278 f.
- Strauss, Maria 121
- Strauss, Wilhelm 121
- Strunck, Hans-Dieter 244
- Stuckart, Wilhelm (1902-1953) 268 f.
- Supp, Wilhelm (1906-?) 203, 318
- Szymanska, Danuta 118
- Thierack, Otto (1889-1946) 281
- Todt, Fritz (1891-1942) 315
- Trollmann, Johann Rukeli (1907-1944) 69
- Vaupel, Gustav 136, 294
- Velsen, Anton F. van (\*1917) 122, 124, 136-138, 154, 160, 170, 174, 285 f., 289-291, 295
- Verschuer, Otmar Freiherr von (1896-1969) 34, 62, 70, 80, 167 f.
- Vexier, Iancu (1907-?) 179
- Wagner, Robert (1895-1946) 95
- Wedding, Alex (*siehe* Weiskopf, Grete)
- Weiskopf, Grete (1905-1966) 77
- Weiss, Ferdinand «Damo» (1919-?) 158 f., 161, 302, 310
- Weiss, Häns'che (1951-2016) 298
- Weiss, Hiili Cäcilie (\*1918) 122, 125, 160, 290, 297
- Weiss, Sophie (1886-1943) 162
- Weiss, Willi (\*1924) 305
- Weisskopf, Rudolf (1895-?) 180, 312
- Weitzel, Hanns (1902-1952) 271 f.

## 358 Personenregister

- Werner, Fritz von (1897-1978) 319  
Wiesel, Elie (1928-2016) 125  
Winter, Erich (1903-?) 186, 283,  
291  
Winter, Maria (\*1921) 291  
Winter, Marianne 112  
Winter, Walter Stanoski  
(1919-2012) 123, 155, 163, 169,  
177, 186, 283, 291, 301, 311, 312  
Winterstein, Titi (*siehe* Spindler,  
Christian)  
Wirths, Eduard (1909-1945) 308  
Wollitzer 99  
Würth, Adolf (1905-?) 81  
Wüstenberg, Kurt (1906-1997)  
319

Ernst Klee  
**Auschwitz – Täter, Gehilfen, Opfer  
und was aus ihnen wurde**

Ein Personenlexikon  
512 Seiten. Gebunden

Dieses einzigartige Personenlexikon ist das letzte Werk von Ernst Klee, dem großartigen Journalisten und Historiker, der unermüdlich die Biographien von NS-Tätern recherchierte und dokumentierte. Erstmals sind hier sämtliche Täter, Gehilfen und zu Hilfsdiensten gezwungenen Häftlinge eines nationalsozialistischen Konzentrationslagers dargestellt – des Lagers, das zur Chiffre für den Holocaust wurde: Auschwitz. In den knapp 4 000 Biographien wird auch der Verbleib der Betroffenen nach 1945 dokumentiert, soweit er sich recherchieren ließ. Darüber hinaus werden in zahlreichen Einträgen Aussagen von Zeitzeugen zu den dargestellten Personen und ihren Taten zitiert – Aussagen, die das Ausmaß der in Auschwitz begangenen Verbrechen glasklar vor Augen führen.

Ernst Klees Personenlexikon ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk für jeden, der sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen möchte, und das Vermächtnis eines außergewöhnlichen Forschers und Autors.

»Die methodische Akribie Klees macht auch dieses Buch zu einem Standardwerk, an dem kein an dieser Zeit

Interessierter vorbeikommt.«

*Darmstädter Echo*

Das gesamte Programm gibt es unter  
[www.fischerverlage.de](http://www.fischerverlage.de)



Götz Aly  
»Endlösung«  
Völkerverschiebung und  
der Mord an den europäischen Juden  
Band 50231

»Eine bahnbrechende historische Studie  
über den Zusammenhang von nationalsozialistischer  
Politik der ›Völkerverschiebung‹ und der Entscheidung  
zur Ermordung der europäischen Juden.«  
*Raul Hilberg, die tageszeitung*

Der Holocaust muss, wie alle anderen historischen Ereignisse  
mit den vorhandenen Mitteln der Historiographie erforscht  
werden.

Fischer Taschenbuch Verlag

Thomas Buergenthal

## Ein Glückskind

Wie ein kleiner Junge zwei Ghettos, Auschwitz und den  
Todesmarsch überlebte und ein neues Leben fand  
Aus dem Amerikanischen von Susanne Röckel

Band 17385

Nur zehn Jahre war er alt, da hatte Thomas Buergenthal bereits zwei Ghettos, Auschwitz, einen der berüchtigten »Todesmärsche« und das KZ Sachsenhausen überlebt. Nach einer wahren Odyssee ist Thomas Buergenthal heute amerikanischer Staatsbürger, einer der weltweit angesehensten Juristen auf dem Gebiet der Menschenrechte und Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag. In seinen Erinnerungen erzählt er mit großer Wärme und Menschlichkeit von dem Schrecken, aber auch von dem Glück, das ihn als Kind Mal um Mal überleben ließ.

»Ein Glückskind« ist ein Buch,  
das einen umhaut: den, der noch nie ein Buch  
über den Holocaust gelesen hat, ebenso wie den, der sie  
alle gelesen hat. Überall, solange es Kinder gibt, Menschen  
essen müssen und leben möchten, wird man die Geschichte  
von Tommy, den der damals mächtigste Staat Europas um-  
bringen wollte, verstehen und nicht mehr vergessen.«

*Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*

Fischer Taschenbuch Verlag

## Der Holocaust

Ergebnisse und neue Fragen der Forschung  
Herausgegeben von Frank Bajohr und Andrea Löw

Band 03279

Seit den 1990er Jahren wurden zahlreiche Studien zur Geschichte des Holocaust veröffentlicht. Vor allem nach der Öffnung der Archive in Osteuropa wurden viele neue Erkenntnisse gewonnen. Hochkarätige NS-Historiker führen hier endlich das aktuelle Wissen zu Entstehung und Durchführung des Mordes an den europäischen Juden in einem Band zusammen. Sie schreiben über die Täter und über die Strategien verfolgter Juden, über den Holocaust in den besetzten Ländern, insbesondere in Osteuropa, und über die materiellen Aspekte des beispiellosen Raubzugs, der mit der Vernichtung der jüdischen Bevölkerungen einherging. Ein unbedingtes Muss für jeden, der auf dem neuesten Stand sein will.

Mit Beiträgen von: Frank Bajohr, Doris L. Bergen, Susanne Heim, Ulrich Herbert, Andrea Löw, Ingo Loose, Jürgen Matthäus, Beate Meyer, Dan Michman, Dieter Pohl, Mark Roseman, Sybille Steinbacher, Tatjana Tönsmeier.

»Der informative und nützliche Sammelband [...] kann jedem Interessierten als Einführung uneingeschränkt empfohlen werden.«

*Ernst Piper, Der Tagesspiegel*

Das gesamte Programm gibt es unter  
[www.fischerverlage.de](http://www.fischerverlage.de)